

Geschichte des Faschismus und Nationalsozialismus in Graubünden

Forschungsstand und Forschungslücken

**Bericht im Auftrag und zuhanden der Regierung des
Kantons Graubünden**

Erstellt von Andrea Tognina und Christian Ruch

Stand: August 2024

Zu diesem Bericht

Die mediale Berichterstattung über den vermeintlich nationalsozialistischen Gedenkstein auf dem Churer Friedhof Daleu¹, umgangssprachlich bald zum „Nazi-Stein“ bzw. „Nazi-Denkmal“ avanciert, veranlasste den Churer Mitte-Grossrat Tino Schneider sowie weitere Grossratsmitglieder, sich am 15. Februar 2023 an die Bündner Regierung zu wenden: „Die Debatte rund um den Gedenkstein für gefallene deutsche Soldaten des 1. Weltkriegs auf dem Friedhof Daleu, welcher auf Grundlage der nationalsozialistischen Ideologie errichtet worden ist, hat aufgezeigt, dass die Geschichte des Faschismus und des Nationalsozialismus im Kanton Graubünden gerade in der Zeit vor Ausbruch des 2. Weltkriegs kaum beziehungsweise nie systematisch erforscht und aufgearbeitet worden ist. Der Gedenkstein auf dem Friedhof Daleu ist dabei nur einer der Anhaltspunkte, welche darauf hinweisen, dass in Graubünden faschistisches und nationalsozialistisches Gedankengut oder zumindest Sympathien dafür existierten – genauso wie Widerstand dagegen. Und auch die Geschichte der Opfer und der Betroffenen gilt es näher zu untersuchen beziehungsweise zu erzählen. Der Kanton Graubünden hat mit der Aufarbeitung der Geschichte der Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen ein dunkles Kapitel seiner Vergangenheit vorbildlich aufgearbeitet. Gleiches soll nun mit der Aufarbeitung der Geschichte des Faschismus und des Nationalsozialismus im Kanton Graubünden geschehen. Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung daher, die Geschichte des Faschismus und des Nationalsozialismus im Kanton Graubünden mit Schwerpunkt vor der Zeit des Ausbruchs des 2. Weltkriegs im Rahmen eines gesamtheitlichen Forschungsprojekts wissenschaftlich aufarbeiten zu lassen.“²

Die Bündner Regierung antwortete darauf am 19. April 2023: „Die Berichterstattung von SRF im Januar 2023 über das Grabmal bzw. den Gedenkstein auf dem Stadtfriedhof Daleu in Chur, der an die während des Ersten Weltkriegs hier verstorbenen internierten deutschen Soldaten erinnert, hat eine breite Debatte ausgelöst. Das öffentliche Interesse an der Geschichte Graubündens während und

¹ Siehe v.a. die Reportage von Stefanie Hablützel und Claudio Spescha im SRF-Nachrichtenmagazin 10vor10 vom 27.1.2023, www.srf.ch/play/tv/-/video/-?urn=urn:srf:video:bd3193d1-ebaf-40e0-812d-f555b0159d53

² Auftrag Schneider betreffend Aufarbeitung der Geschichte des Faschismus und des Nationalsozialismus im Kanton Graubünden, 15.2.2023, GRP 4/2022-2023, S. 589, zit. nach <https://cdws-staka-gr.gr.ch/cdws/files/60f7f64fab054d838c9fff129fe3b465-332/1/pdf>

zwischen den beiden Weltkriegen des 20. Jahrhunderts ist dadurch intensiviert worden. Vor diesem Hintergrund fordert der vorliegende Auftrag eine umfassende wissenschaftliche Aufarbeitung der Geschichte des Faschismus und des Nationalsozialismus im Kanton Graubünden mit Schwerpunkt auf den Jahren vor dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs. Die Regierung begrüsst Forschungsinitiativen, die zu einem vertieften historischen Verständnis der fraglichen Zeit sowie der damaligen gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse in Graubünden beitragen. Erfreulicherweise wurden in jüngerer Vergangenheit mehrere wissenschaftliche Beiträge zur Zeit des Zweiten Weltkriegs, zu den Aktivitäten der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) in Graubünden im Allgemeinen und zur Ermordung des NS-Landesgruppenführers Wilhelm Gustloff im Speziellen sowie zur Geschichte der Holzverzuckerungs AG (HOVAG) veröffentlicht. Damit wurden bereits wichtige Erkenntnisse in Teilbereichen der Geschichte des Faschismus und des Nationalsozialismus im Kanton Graubünden gewonnen. Um die mit dem Auftrag angestrebte systematische Erforschung zu erreichen, scheint es daher unerlässlich, zunächst den aktuellen Forschungsstand von Fachleuten genau erheben, eine umfassende Bibliografie der relevanten Literatur erstellen und bestehende Forschungslücken identifizieren zu lassen. Diese Recherchearbeit soll Forschungsdesiderate aufzeigen. Grossrätin Silvia Hofmann richtet überdies aktuell eine Anfrage betreffend Erinnerungskultur und Kontextualisierung des Mausoleums auf dem Friedhof Daleu in Chur an die Regierung, die den Fokus auf die Erforschung der Zwischen- und Nachkriegszeit legt. Es bietet sich deshalb an, den Untersuchungszeitraum entsprechend auszuweiten, um ein umfassenderes Bild zu erhalten. Darauf aufbauend wird die Regierung konkrete Forschungsprojekte in Auftrag geben und finanzieren. Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag wie folgt abzuändern: Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung, den Forschungsstand zum Thema der Geschichte des Kantons Graubündens während der Zeit des Faschismus und Nationalsozialismus bis zu den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg im Rahmen eines wissenschaftlichen Rechercheprojekts erheben zu lassen. Gleichzeitig sollen Forschungslücken eruiert und benannt werden. Darauf aufbauend wird die Regierung beauftragt, eines oder mehrere Forschungsprojekte in Auftrag zu geben.“³ Am 15. Juni

³ Protokoll der Regierung des Kantons Graubünden, Sitzung vom 17.4.2023, Protokollnr. 313/2023, zit. nach <https://cdws-staka->

2023 wurde der Auftrag im Grossen im Sinne der von der Regierung vorgeschlagenen Änderung mit 99 Ja-Stimmen bei zwei Enthaltungen überwiesen.⁴ Die Stellenausschreibung für die Umsetzung des Rechercheprojekts erfolgte am 18. Oktober 2023⁵, beauftragt mit Ausführung wurden die Historiker Andrea Tognina und Christian Ruch.

Sie kamen überein, dass Andrea Tognina sich mit den Aktivitäten italienischer Faschisten und der Situation an der Bündner Südgrenze, Christian Ruch mit dem Auftreten deutscher Nationalsozialisten sowie den Fluchtbewegungen über die Grenze zu Tirol und Vorarlberg befassen sollte. Da Ruch mit seinem Buch „Graubünden und der Zweite Weltkrieg. Alltag im Ausnahmezustand“ (2023) bereits eine umfangreiche Studie vorgelegt hat, wurde – schon aufgrund des knapp bemessenen Zeitbudgets – auf Textelemente dieser Arbeit zurückgegriffen.

Der Bericht beleuchtet folgende Themen:

- Die Bündner Gesellschaft und Politik im Angesicht des italienischen Faschismus (Kapitel 1)
- Italienischer Irredentismus gegenüber Graubünden (Kapitel 2)
- Faschistische Organisationen und Aktivitäten in Graubünden (Kapitel 3)
- Präsenz und Aktivitäten nationalsozialistischer Organisationen in Graubünden (Kapitel 4)
- Das Attentat auf Wilhelm Gustloff und der Prozess gegen David Frankfurter (Kapitel 5)
- Die Abwehr deutscher Sabotage und Spionage (Kapitel 6)
- Das Grabmal für verstorbene deutsche Kriegsinternierte des Ersten Weltkriegs auf dem Daleu-Friedhof in Chur (Kapitel 7)
- Die Situation der zwischen 1933 und 1939 vor dem NS-Regime nach Graubünden Geflüchteten (Kapitel 8.1)

[gr.ch/cdws/files/4cdaa80aac40487cab18ace48bc2264b-332/8/pdf](https://www.gr.ch/cdws/files/4cdaa80aac40487cab18ace48bc2264b-332/8/pdf). Zur in der Antwort erwähnten Anfrage der Churer SP-Grossrätin Silvia Hofmann siehe GRP 4/2022-2023, S. 591, siehe <https://cdws-staka-gr.ch/cdws/files/1d8aa659b55942168129e0715233def5-332/7/pdf>

⁴ Angaben nach <https://cdws-staka-gr.ch/cdws/files/9fe9334754b1459da63586ee7d7ca88a-332/1/pdf>

⁵ Siehe www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/ekud/afk/sag/aktuelles/Seiten/erhebungforschungsstandfaschismus.aspx

- Die Situation der während des Zweiten Weltkriegs vor dem NS-Regime nach Graubünden Geflüchteten (Kapitel 8.2)
- Flüchtlinge an der Südgrenze Graubündens (Kapitel 8.3)
- Säuberungsmassnahmen gegen Nationalsozialisten nach Kriegsende (Kapitel 9.1)
- Säuberungsmassnahmen gegen Faschisten (Kapitel 9.2)
- Transfer von Kapital und Wissen (Kapitel 10)
- Zensurmassnahmen (Kapitel 11)
- Raubkunst (Kapitel 12)

Ohne bereits an dieser Stelle Ergebnisse vorwegzunehmen, sei doch darauf hingewiesen, dass der Bericht keine „sensationellen“ Funde und Befunde aufzuweisen hat. Die Bündner Geschichte zur Zeit des Faschismus und Nationalsozialismus weist zwar weiterhin einiges an Forschungslücken und -bedarf auf, die immer wieder kolportierte Behauptung, dass man so gut wie nichts über diese Epoche wisse, ist jedoch nicht haltbar. Zum Themenkomplex Nationalsozialismus in Davos gibt es beispielsweise schon seit längerem hervorragende Darstellungen, so vor allem von Peter Bollier und Urs Gredig. Allerdings kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass zwischen dem in Form von schriftlichen Publikationen und auch Filmen greifbaren Forschungsstand einerseits und öffentlicher Wahrnehmung andererseits eine gewisse Diskrepanz besteht.

Chur/Bern, im August 2024

Andrea Tognina und Christian Ruch

Kapitel 1: Die Bündner Gesellschaft und Politik im Angesicht des italienischen Faschismus

Forschungsstand:

Wie reagierten Gesellschaft und Politik in Graubünden auf das Aufkommen des faschistischen Regimes in Italien? Die geografische Nähe und die vielfältigen sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen zu Italien machten den Kanton Graubünden, ähnlich wie das Tessin, besonders exponiert gegenüber den politischen Entwicklungen auf der Halbinsel. „Hier wurden auch die Ansprüche des italienischen Faschismus besonders manifest vorgetragen“ (Bundi, 1996, 9).

Die Analyse der Wahrnehmung eines politischen Phänomens birgt methodische Schwierigkeiten: Sie kann sich nur auf die öffentlichen Äusserungen von Einzelpersonen und Presseorganen stützen und ist kaum in der Lage, die Stimmung der öffentlichen Meinung in ihrer Gesamtheit und Komplexität zu erfassen. Die Behauptung von Peter Metz, „im Volk herrschte da und dort die Auffassung, dass die Behörden vor den Gefahren, die aus dem rücksichtslosen Extremismus der in Nord und Süd zur Macht gelangten Bewegungen, sich die Augen verschlössen oder geradezu mit ihnen liebäugelten“ (Metz, 1993, 256), ist ebenso allgemein und im Detail schwer zu überprüfen wie die gegenteilige Aussage von Martin Bundi: „Während die Leistungen Benito Mussolinis, vor allem seine Autobahnen und Eisenbahnlinien und seine Wirtschaftspolitik, bei zahlreichen einfachen Bürgern auf Bewunderung stiessen, hielt sich die Begeisterung in den Kreisen der führenden Politiker und tonangebenden Leute des Kantons in Grenzen“ (Bundi, 1996, 15).

Leider verfügen wir derzeit nur über wenige Analysen der Reaktionen der Bündner Presse auf den Aufstieg und die Konsolidierung des faschistischen Regimes in Italien. Die wegweisende Untersuchung von Adolf Collenberg über zwei rätoromanische Presseorgane, die *Gasetta Romontscha* und den *Fögl d'Engiadina*, zeigt, dass die Sympathie für das Mussolini-Regime weit verbreitet war, wenn auch im Kontext unterschiedlicher Weltanschauungen. Beide Zeitungen sahen in Mussolini in erster Linie ein Bollwerk gegen den Sozialismus. Der *Fögl d'Engiadina* allerdings befasste sich nur sporadisch mit der Aussenpolitik und nahm zwar die Fortschritte Italiens mit Genugtuung zur Kenntnis, missbilligte aber auch den faschistischen Irredentismus, die Massnahmen gegen die Pressefreiheit und die gewalttätigen Methoden der Schwarzhemden. In der *Gasetta Romontscha* hingegen wurden die italienischen

Ereignisse häufiger kommentiert, oft aus der Feder von Carli Fry. Der Theologe und Schriftsteller sympathisierte offen mit Mussolini, dem er zuschrieb, dass er Italien vor vier grossen Bedrohungen – Bolschewismus, Juden, Liberalismus und Freimaurerei – gerettet und der Religion wieder zu einer zentralen Rolle im öffentlichen Leben des Landes verholfen hätte. Später stützte er Mussolini in seiner Kritik am Völkerbund.

Fry betrachtete das faschistische Phänomen durch die Brille eines äusserst konservativen Klerikalismus; sein Antisemitismus war im traditionellen katholischen Antijudaismus verwurzelt. Allerdings sah er auch die Grenzen des italienischen Faschismus; er glaubte, dass ein Regime, das sich allein auf Bajonette stütze, nicht lange Bestand haben könne, und tadelte dessen Irredentismus. Seine grundlegende Hoffnung war jedoch, dass Mussolini in der Lage sein würde, die moralische und religiöse Ordnung des Staates wiederherzustellen, indem er sich mit der katholischen Kirche verbünden würde. Nicht einmal die Kritik eines anderen *Gasetta*-Reporters an der faschistischen Unterdrückungspolitik in Südtirol, die Fry teilweise teilte, konnte ihn von seiner insgesamt positiven Einschätzung der Rolle Mussolinis bei der Erneuerung Italiens abbringen. Die Unterzeichnung der Lateranverträge mit dem Heiligen Stuhl im Jahr 1929 bestätigte die Hoffnungen des Theologen. „Die GR und ihre Korrespondenten sind von diesem Moment an in ihrem Lob für den Duce — man kann es auch Verehrung nennen – nicht mehr zu bremsen“ (Collenberg, 1988, 354).

Eine weitere Zeitung aus dem katholisch-konservativen Milieu, *Il Grigione Italiano*, die in den Jahren des Faschismus von zwei Priestern, Pietro Taramelli (1922 bis 1934) und Felice Menghini (1935 bis 1947), geleitet wurde, begrüsst die Machtübernahme Mussolinis in ähnlichen Tönen wie die beiden romanischen Zeitungen: Während sie einige Gewaltexzesse der Faschisten anprangerte, wurde Mussolini dafür gelobt, dass er Italien vor dem Kommunismus gerettet habe. Wie in der *Gasetta Romontscha* wurde auch hier die Wiederherstellung einer öffentlichen Rolle für die katholische Kirche durch die faschistische Regierung besonders betont. Als eine erste symbolische Geste in diesem Sinne galt die Rückkehr des Kruzifixes in den Klassenzimmern. Die positive Bewertung der Handlungen Mussolinis setzte sich während der gesamten 1920er-Jahre durch, wie Giorgio Lardi bei der Durchsicht der Wochenzeitung 1997 feststellte. Im Zusammenhang mit der Ermordung Matteottis erschienen zwar einige kritische Äusserungen, doch wurde die Verantwortung für den Mord eher radikalen Elementen des Regimes als dem Regierungschef zugeschrieben. Auch die Veröffentlichung von irredentistischen Schriften wurde regelmässig negativ kommentiert. Hingegen wurden

die guten Beziehungen zwischen der Schweiz und Italien mehrmals betont. Ab Anfang der 1930er-Jahre und vor allem nach dem Wechsel in der Redaktion der Zeitung im Jahr 1935 nahm der Raum, den man der italienischen Politik widmete, jedoch ab. Der neue Redaktor Felice Menghini räumte den lokalen und nationalen Nachrichten mehr Platz ein. Die Erwähnung von Mussolini und des Faschismus blieb jedoch von einer allgemein positiven Einstellung geprägt, selbst während des Abessinienkriegs. Aus regionalwirtschaftlichen Gründen (Handelsbeziehungen mit dem benachbarten Italien) nahm die Zeitung Stellung gegen die vom Völkerbund verhängten Sanktionen. Generell lässt sich sagen, dass der *Grigione Italiano* im Vergleich zur *Gasetta Romontscha* seine wohlwollende Haltung gegenüber Mussolinis Handeln in gemässigten Tönen zum Ausdruck brachte, die weniger von antiliberaler Polemik geprägt waren. Die ständige Distanzierung von allen Formen des Sozialismus war hingegen ähnlich. In Bezug auf das Judentum unterschied sich die Zeitung von den wiederholten antisemitischen Äusserungen der *Gasetta*, auch wenn auf ihren Seiten manchmal ebenfalls antijüdische Vorurteile zu lesen sind. Die antisemitische Politik Deutschlands wurde mit Misstrauen betrachtet, die italienischen Rassengesetze vom November 1938 durch die Brille der Kritik einiger Mitglieder der katholischen Hierarchie gelesen.

Die Analyse der drei Zeitungen erlaubt nur einen peripheren Einblick, wie Graubünden das politische Geschehen in Italien wahrnahm. Über die Stellung anderer kantonaler Presseorgane haben wir nur sporadische Informationen. Martin Bundi schreibt zum Beispiel über die bis 1930 erscheinende sozialistische Wochenzeitung *Bündner Volkswacht*: „So figurierten darin schon 1928 Beiträge, wie derjenige ‚Gegen den Faschismus in der Schweiz‘ mit einer Anklage gegen die bürgerlichen Parteien, welche die Macht in unserem Lande besässen und nichts getan hätten, um die Gefahr zu steuern“ (Bundi, 1996, 19).

Auch über die Haltung der bürgerlichen Parteien in Graubünden gegenüber dem Faschismus, insbesondere in den 1920er- und frühen 1930er-Jahren, ist wenig bekannt. Anders als im Tessin entstand in Graubünden keine einheimische faschistische Partei, abgesehen von der episodischen Form einer Churer Sektion des Faschistenbundes von Oberst Arthur Fonjallaz unter der Leitung von Hermann Zweifel. Feste Organisationsstrukturen mit faschistischem Charakter bildeten sich nur innerhalb der italienischen Gemeinschaft. Auch die Fronten konnten sich in einem Kanton, dessen soziale Strukturen noch weitgehend bäuerlich und von den beiden

grossen konfessionellen Blöcken, dem katholischen und dem protestantischen, geprägt waren, nicht durchsetzen (Wolf, 1969, 151). Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Bündner Gesellschaft und Politik völlig unempfänglich für die faschistische Ideologie waren. Der faschistische Antisozialismus und die Berufung auf sozialkonservative und religiöse Werte fanden auch bei den Traditionsparteien Anklang. In seiner kürzlich erschienenen Studie über die politischen Parteien in Graubünden stellt Adolf Collenberg fest: „Innerhalb der traditionellen Bündner Parteien fanden sich auch bürgerliche und klerikale Kreise, die sich eine paternalistisch-autoritär gelenkte, nach sozialen Klassen geschichtete Gesellschaft und korporative ökonomische Strukturen wünschten. Solche waren im Bauernkanton Graubünden als historisch gewachsene agrarwirtschaftliche Strukturen immer noch allgegenwärtig. Alle diese Strömungen waren sich einzig in der strikten Ablehnung von Sozialismus und Kommunismus einig, und sie waren als solche integrale Bestandteile der bürgerlichen Parteien“ (Collenberg, 2024, 241f.). Diese mehr oder weniger grossen Übereinstimmungen mit einem Teil der faschistischen Ideologie bedeuten jedoch kein Bekenntnis zum Faschismus, insbesondere nicht in den 1930er-Jahren, als der Nationalsozialismus in Deutschland an die Macht kam. Die bürgerlichen Parteien, stellt Collenberg nochmals klar, „haben sich frühzeitig in aller Form von den frontistischen Bewegungen abgegrenzt, und Sympathien für jene waren auf kantonaler Ebene nie wahlpolitisch von Bedeutung oder gar wirksam“ (ebd., 242). Andererseits war es aus naheliegenden Gründen die Sozialistische Partei, die sich am deutlichsten gegen den Faschismus aussprach. Am 20. April 1933 verabschiedete die SP Graubünden eine Resolution, in der sie zur Verteidigung der Demokratie aufrief: „Der Parteitag appelliert an die Arbeitnehmer des ganzen Kantons, jedem Versuch, von welcher Seite immer es kommen mag, die demokratische Rechtsordnung zu unterhöhlen oder gar zu zerstören, mit allen Mitteln entgegenzutreten“. Ein Jahr später lehnte dieselbe Partei „jegliches Diktaturrezept, möge es in der Gestalt der ‚Korporation‘ oder in der unverhüllten Form des ‚staatsstreichlerischen Frontismus‘ sich manifestieren“ ab (ebd., 241f).

Die Vorstösse im Grossen Rat, die sich mit dem italienischen Faschismus befassten, waren eher selten und bezogen sich in erster Linie auf die irredentistische Bedrohung. Erwähnenswert ist eine Interpellation des sozialistischen Abgeordneten Gaudenz Canova im Mai 1931, der sich über die faschistische Propaganda in Graubünden

beunruhigt zeigte.⁶ Eine ungewöhnlich deutliche Verurteilung des Faschismus – zur Zeit des Zusammenbruchs des Regimes in Italien – wurde im September 1943 im Bettagsmandat der Kantonsregierung ausgesprochen: „Noch ist aus der Flut von Gerüchten und widersprechenden Mitteilungen schwer ein Bild der Wirklichkeit zu gestalten; aber wahr ist doch wohl die helle Begeisterung des italienischen Volkes über die wiedergewonnene Freiheit; wahr und gewaltig wie das eiserne Gesetz eines ungeheuren Schicksalsdramas ist der Zusammenbruch einer totalitären Macht, ihr unglaublich rasches und ruhmloses Ende“ (Ruch, 2023, 433, siehe auch Kapitel 11). Über den rein politischen Bereich hinaus tauchen in der Publizistik einige Namen von Bündner Persönlichkeiten auf, denen mehr oder weniger weitgehende Sympathien für den Faschismus nachgesagt werden. „Die Fama wirft mit diversen Namen um sich, liefert aber kaum verwertbare Beweise. Es herrscht diesbezüglich noch viel Forschungsbedarf“, stellt Adolf Collenberg fest (Collenberg, 2024, 242).

Wir beschränken uns hier auf die Erwähnung einiger Beispiele, ohne den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, auch um die Problematik der Zuschreibung faschistischer Sympathien ohne solide dokumentarische Grundlage festzustellen. Martin Bundi erwähnt den Engadiner Lehrer und Dichter Artur Caflisch, Autor einer Gedichtsammlung mit dem Titel *Engiadina mia*, die 1943 in Mailand mit finanzieller Unterstützung des Giovanni-Andrea-Scartazzini-Fonds veröffentlicht wurde (Bundi, 1996, 15). Der Fonds stand in Verbindung mit der Gesellschaft Dante Alighieri, die für ihre irredentistischen Positionen bekannt war. Der Kontakt zum Fonds wurde angeblich über zwei in Graubünden aktive italienische Faschistinnen, Irene Restori und Angela Maria Tam, hergestellt. Das Buch, das der Sammlung von Spenden für ein Altershospiz im Engadin dienen sollte, hatte jedoch keine klare politische Konnotation. Generell ist in Caflischs Schriften kaum etwas zu finden, was auf ein klares Bekenntnis zum Faschismus hindeutet (vgl. Caflisch, 1993). Bundis Recherchen stützten sich vermutlich auf ein Dossier der Bundesanwaltschaft über Caflisch. Das Dossier enthält neben dem Buch von 1943 und einem Begleitbrief von Pfarrer Andry von S-chanf – einem der Förderer des Hospizes, der sich bereits im Vorfeld von möglichen antidemokratischen Tendenzen des Scartazzini-Fonds distanziert hatte – die Akten eines Verleumdungsprozesses gegen Caflisch aus den 1950er-Jahren, in dem ihm faschistische Sympathien vorgeworfen wurden. Die vorliegenden Beweise scheinen

⁶ StAGR GV 64, Verhandlungen des Grossen Rates, Herbstsession 1931, 24, 28, 80–83.

aber nicht auszureichen, um Caflischs politische Positionen genau zu bestimmen. In einem Dokument werden ihm sogar anarchistische Sympathien zugeschrieben.⁷

Hinreichend bewiesen ist hingegen die Nähe zum Faschismus des aus Tschlin stammenden und in Italien aufgewachsenen Theologen Giovanni Luzzi, der zwischen 1923 und 1930 als evangelischer Pfarrer in Poschiavo wirkte und die Bibel ins Italienische übersetzte. In Poschiavo war Luzzi um 1925 an der Gründung der Fratellanza Italica beteiligt, aus der später der Fascio von Poschiavo hervorging. Für seine Verdienste um die italienische Gemeinschaft wurde er 1927 mit dem Titel Cavaliere della Corona d'Italia ausgezeichnet. Der Theologe stand in Kontakt mit zahlreichen Intellektuellen der Halbinsel, darunter dem Philosophen Giovanni Gentile, einer zentralen Figur der faschistischen Kulturpolitik, und er erhielt 1930 eine Audienz bei Benito Mussolini, dem er 500 Exemplare des Neuen Testaments in italienischer Sprache übergeben liess. Luzzis Zustimmung zum Faschismus wurzelte im Nationalismus des Risorgimento, wurde aber auch durch die Überzeugung genährt, dass der Faschismus den Staat zu seinen christlichen Wurzeln zurückführen könne. Über seine Jahre in Poschiavo schrieb Luzzi: „Es waren die wunderbaren Zeiten des neuen Italiens, in denen Benito Mussolini mit der inspirierten Einsicht eines antiken Propheten vorschlug, die Nation auf dem Fundament einer von der Religion Christi inspirierten moralischen Erziehung wiederaufzubauen“ (Luzzi, 1934, 161).

Ein weiterer, vor allem wegen des langen Erbstreits bekannter Fall ist der des aus Splügen stammenden und jahrzehntelang in Mailand tätigen Textilindustriellen Christian Schmid. Über ihn schreibt Martin Bundi: „Er kollaborierte wirtschaftlich eng mit den Faschisten und mit Hitlerdeutschland und distanzierte sich von jüdischen Geschäftspartnern. Gegen Schmid wurde vom Befreiungskomitee der Provinz Lombardei 1945 ein Haftbefehl erlassen. Darum weilte er vorübergehend während längerer Zeit an seinem Zweitsitz in St. Moritz“ (Bundi, 1996, 92). Andere Quellen schreiben Schmid eine persönliche Freundschaft mit Mussolini sowie organisatorische und finanzielle Unterstützung für seine Flucht Richtung Veltlin zu (Caminada, 2003; Roas, 2002). Der Fall Schmid wurde auch von der Unabhängigen Historikerkommission Liechtenstein Zweiter Weltkrieg (UHK) behandelt, die jedoch keine Hinweise auf direkte finanzielle Beziehungen zwischen Schmid und Mussolini fand: „Es fanden sich in den Akten, die der UHK zur Verfügung standen, allerdings keine Hinweise darauf, dass Schmid oder die Crisanus-Familienstiftung

⁷ BAR E4320B#1990/266#4516*.

Vermögenswerte Mussolinis oder anderer Akteure des Faschismus aus Italien herausgebracht und vor einem Zugriff der Alliierten geschützt hätten. Ebenso wenig tauchen in den zeitgenössischen Quellen entsprechende Verdächtigungen auf. Im Gegenteil: die Zertifizierungsakten der SVSt [Schweizerische Verrechnungsstelle] zeigen, dass die USA bis im Mai 1948 amerikanische Wertpapiere der Stiftung in der Höhe von 709'000 Franken deblockierten“ (Lussy/Lopez, 2005, 514).

Forschungsdesiderat:

Über die Reaktionen in Graubünden auf das Aufkommen des Faschismus in Italien wissen wir nur sehr bedingt Bescheid. Um ein differenzierteres Bild der Bündner Meinungen und Interpretationen der politischen Entwicklungen in Italien zu erhalten, wäre zunächst eine systematische Durchsicht der kantonalen Tages- und Regionalpresse vor allem für die 1920er- und 1930er-Jahre notwendig. Eine solche Analyse kann die Grundlage für weitere vertiefte Untersuchungen zu einzelnen Aspekten und Personen bilden.

Die Ereignisse um Giovanni Luzzi und Christian Schmid führen uns auch dazu, den Blick auf die Bündner Kolonie in Italien zu richten, die der faschistischen Propaganda besonders ausgesetzt war. Generell kann davon ausgegangen werden, dass sich die Bündner in Italien gegenüber dem Regime neutral verhielten und den Empfehlungen der Schweizer Konsularbehörden folgten. Aus der vorhandenen Literatur geht auch nicht hervor, dass es prominente Bündner Persönlichkeiten bei den Schweizer Fasci gab, die auf Initiative von Arthur Fonjallaz in Mailand und anderen Städten gegründet wurden. Punktuelle Recherchen in den Archiven haben jedoch die Namen von zwei Bündner Publizisten zutage gefördert, die dem Faschismus nahe standen. Der erste ist Ferruccio Cabalzar, italienischer und schweizerischer Doppelbürger, geboren in Italien in einer Laaxer Familie, Mitglied der Comitati d'azione per l'universalità di Roma (CAUR), in dessen Auftrag er Beziehungen zu faschistischen Bewegungen in verschiedenen europäischen Ländern pflegte. Der andere ist der aus dem Misox stammende Journalist Guido Tonella, eingebürgerter Italiener, Sportjournalist und Korrespondent aus Genf, dann während des Krieges Korrespondent der Turiner Tageszeitung *La Stampa* aus Berlin und gleichzeitig Direktor der Zeitung *La Voce della Patria*, einem Propagandaorgan der Republik von Salò, das unter den italienischen Militärinternierten in Deutschland verteilt wurde. Nach dem Krieg kehrte er illegal in die Schweiz zurück, um seine Mutter in Grono zu besuchen, wurde jedoch verhaftet und

nach Italien abgeschoben. Später lebte er in Genf und setzte seine Karriere als Journalist fort.

Punktuelle Untersuchungen von Archivinventaren in der Schweiz und in Italien haben bisher keine verlässlichen Hinweise auf Beziehungen Christian Schmid zum faschistischen Regime ergeben. Der Fall ist jedoch im Hinblick auf die wirtschaftlichen und finanziellen Beziehungen zwischen der Schweiz und Italien während der Zeit des Faschismus nach wie vor relevant und sollte weiter untersucht werden.

Kommentierte Bibliografie

Bundi, Martin: Bedrohung, Anpassung und Widerstand. Die Grenzregion Graubünden 1933–1946. Chur 1996 – *nach wie vor ein Referenzwerk für die Zeit des Faschismus und des Nationalsozialismus in Graubünden, auch wenn der an das bekannte Buch von Alice Meyer (Anpassung oder Widerstand, 1967) angelehnte Ansatz Gefahr läuft, die Grauzonen aus den Augen zu verlieren.*

Caflisch, Artur: L'ouvra litterara ed oters scrits. Schlarigna 1993 – *Sammlung von Caflischs literarischen Werken und einigen journalistischen Texten.*

Caminada, Pieder: Viele Worte um schillernde Persönlichkeit, in: Die Südostschweiz, 22.10.2003 – *journalistische Reportage über Christian Schmid.*

Collenberg, Adolf: Der Atem des Faschismus im Spiegel der romanischen Presse 1922–1937, in: Bündner Monatsblatt 5, 1988, 347–363 – *einzig systematische Studie über die Haltung der Bündner Presse zum Faschismus, leider beschränkt auf zwei romanische Zeitungen.*

Collenberg, Adolf: Die Bündner Parteien auf der Suche nach Identität und Macht 1880–1939. Paritäten, Dissidenzen und Allianzen. Exkurs: Die Schwarze Lawine. Chur 2024 – *eine grundlegende Studie zur politischen Geschichte Graubündens mit wertvollen Beobachtungen zur Haltung der Parteien zum Faschismus.*

Dür-Gademann, Hans-Peter: Der Engadiner Giovanni Luzzi als theologischer Kommunikator zwischen Nord und Süd oder die hermeneutische Wirkung einer christlich-theologischen Existenz, Dissertation. Zürich 1992 – *Biographie des*

Theologen Giovanni Luzzi. Einige Seiten sind seiner Sympathie zum Faschismus gewidmet.

Lardi, Giorgio: Il fascismo in Val Poschiavo. L'influsso del fascismo a Poschiavo dal 1921 al 1939 nei ricordi di persone che hanno vissuto quegli anni e alla luce delle testimonianze del settimanale Il Grigione Italiano, Patentarbeit für das Lehrerseminar Chur. Poschiavo 1997 – *Angeregt durch das Werk von Adolf Collenberg analysiert Lardi die Chronik der Grigione Italiano und erschliesst damit eine Quelle von grossem Interesse für das Verständnis der Haltung eines Grenztals gegenüber dem Faschismus.*

Lussy, Hanspeter, López, Rodrigo: Finanzbeziehungen Liechtensteins zur Zeit des Nationalsozialismus, Studie im Auftrag der Unabhängigen Historikerkommission Liechtenstein Zweiter Weltkrieg. Vaduz, Zürich 2005 – *Die Unabhängige Historikerkommission Liechtenstein Zweiter Weltkrieg befasste sich auch mit der Crisanus-Stiftung, die 1936 von Christian Schmid in Liechtenstein gegründet wurde.*

Luzzi, Giovanni: Dall'alba al tramonto. Appunti autobiografici illustrati. Firenze 1934 – *Autobiographie von Giovanni Luzzi, enthält sehr informative Seiten über seine Sympathie für den Faschismus und seine Aktivitäten zugunsten der italienischen Kolonie im Puschlav.*

Metz, Peter: Geschichte des Kantons Graubündens, Bd. III: Seit 1914. Chur 1993 – *Das allgemeine Werk zur Geschichte Graubündens bietet eine summarische Analyse der Stellung der Bündner Gesellschaft gegenüber dem Faschismus.*

Raos, Bernhard: Millionenstreit mit politischer Sprengkraft, in: Beobachter, 8.2.2002 – *journalistischer Bericht über den Fall Christian Schmid.*

Santoro, Stefano: L'Italia e l'Europa orientale. Diplomazia culturale e propaganda 1918-1943. Milano 2005 – *Die Studie enthält zahlreiche Informationen über die Aktivitäten von Ferruccio Cabalzar im Auftrag der CAUR.*

Zani, Luciano, Guido Tonella e il dibattito nella Repubblica sociale italiana sulla stampa per gli internati militari italiani, in: Anthony Santilli, Enrico Serventi Longhi (a cura di), *Stampa coatta. Giornalismo e pratiche di scrittura in regime di detenzione, confino e internamento*, Roma 2020, 262-289 – *Aufsatz über die Rolle von Guido Tonella als Direktor der Zeitung La Voce della Patria*.

Wolf, Walter: *Faschismus in der Schweiz. Die Geschichte der Frontenbewegung in der deutschen Schweiz, 1930–1945*. Zürich 1969 – *Ein Standardwerk, das die begrenzte Anhängerschaft der Frontistenbewegungen in Graubünden bestätigt*.

Archivalien (Auswahl):

Schweizerisches Bundesarchiv, Bern

Schweizerische Vertretung, Rom:

E2200.19-01#I.C.9 Situation politique, économique et sociale en Italie

(darunter auch ein Dossier über Ferruccio Cabalzar: E2200.19-01#1000/1722#119*)

Bundesanwaltschaft, Polizeidienst (1931–1957):

E4320B#1971/78#700* Tonella Guido, 1903

E4320B#1990/266#4516* Cafilisch Arthur, 1893

Staatsarchiv Graubünden, Chur

GV 64, Verhandlungen des Grossen Rates. Chur 1922–1945

Archivio centrale dello Stato, Roma

Ministero della cultura popolare:

Gabinetto, fascicoli di personalità e di testate giornalistiche (Il versamento), dossier

Ferruccio Cabalzar

Ministero degli interni:

Divisione polizia politica, fascicoli personali, dossier Ferruccio Cabalzar.

Archivi degli organi e delle istituzioni del regime fascista:

Segreteria particolare del duce.

Istituto nazionale per la storia del movimento di liberazione in Italia, Milano

Fondo Comitato liberazione nazionale Alta Italia

Kapitel 2: Italienischer Irredentismus gegenüber Graubünden

Forschungsstand:

Der italienische Irredentismus, der im Rahmen des nationalen Einigungsprozesses entstand und ursprünglich auf die im österreichisch-ungarischen Reich verbliebenen italienischsprachigen Gebiete abzielte, wurde mit dem Aufkommen der nationalistischen Bewegung zu Beginn des 20. Jahrhunderts zum Instrument expansionistischer Ansprüche, die der italienischen Machtpolitik dienten. Insbesondere der Libysche Krieg 1911–1912 markierte die Entstehung eines neuen Selbstbewusstseins im vereinigten Italien, dessen imperialistische Ziele auch in der Schweiz mit einiger Sorge registriert wurden. Während sich der Irredentismus in der Zeit des Risorgimento im Allgemeinen am Prinzip der Selbstbestimmung der Völker orientierte und daher keine direkte Bedrohung für die territoriale Integrität der Schweiz darstellte, wurde der nationalistische Irredentismus im neuen Jahrhundert in den Dienst politisch-territorialer Ziele gestellt, die weder das Prinzip der Nationalität noch den Willen der betroffenen Bevölkerungen unbedingt berücksichtigten. Der offensichtlichste Fall ist der von Südtirol, wo die kulturelle Propaganda, die darauf abzielte, die Italianität der grösstenteils deutschsprachigen Gebiete zu bekräftigen, und die insbesondere von Ettore Tolomei und seiner Zeitschrift *Archivio per l'Alto Adige* betrieben wurde, zum Geheimvertrag von London im April 1915 beitrug, der Italien im Gegenzug für ein Bündnis mit den Entente-Mächten die Konzession der Tiroler Gebiete südlich der alpinen Wasserscheide zusicherte. Die Annexion und Zwangsitalienisierung Südtirols nach dem Ersten Weltkrieg war in den Augen der Schweiz eine deutliche Warnung vor den potenziellen Gefahren der irredentistischen Propaganda und der italienischen Kulturpolitik gegenüber den südlichen Landesteilen. Der *Archivio per l'Alto Adige* veröffentlichte in der ersten Ausgabe des Jahres 1906 eine Karte von Südtirol und den angrenzenden Gebieten, in der eine durchgehende Linie die „natürliche Grenze“ entlang der alpinen Wasserscheide markierte. Westlich des Brennerpasses setzte sich die Linie in Richtung Graubünden fort und betonte die geografische Zugehörigkeit des Puschlavs, des Bergells und des Misox zu Italien, der Logik der natürlichen Grenzen folgend.⁸ Tolomei, der das Münstertal als Teil Südtirols betrachtete, brachte 1915 die Möglichkeit eines Gebietstausches zwischen der

⁸ Die Karte wurde bis in die 1950er-Jahre in der Zeitschrift reproduziert.

Schweiz und Italien ins Spiel: Münstertal, Puschlav und Bergell hätten im Tausch gegen Livigno und Valle di Lei an Italien abgetreten werden können: „Vero è che il cambio sarebbe, quanto al valore reale dei territori permutati, a tutto vantaggio nostro. Poschiavo è una bella signoria. Ma anche Livigno e Lei non sono disprezzabili, per l'integrità e la sicurezza del Canton Grigioni“ (Huber, 1955, 35).

In den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg war es jedoch vor allem die Frage des Romanischen, die die Aufmerksamkeit einiger irredentistisch gesinnter Autoren auf sich zog. Ruggiero Bonghi, der erste Präsident der Società Dante Alighieri, hatte bereits 1888 mit Bedauern festgestellt, dass das Deutsche im Engadin immer stärker verbreitet war. Unter Bezugnahme auf die Studien des italienischen Sprachwissenschaftlers Graziadio Isaia Ascoli betrachtete Bonghi das Rätoromanische als eigenständige neulateinische Sprache, die dem Italienischen, dem Französischen und dem Spanischen gleichgestellt sei. Er hoffte zwar, dass die Italiener zur Wiederbelebung des lateinischen Gefühls in Graubünden beitragen würden, lehnte aber die Idee der Annexion ab: „Non è già che io creda che il Regno d'Italia deva o possa aspirare mai ad aggiungere alle sue provincie questo Cantone romancio; non credo, anzi, che deva o possa neanche aspirare al Canton del Ticino, ch'è addirittura italiano“ (Bonghi, 1888, 13). In den Artikeln, die der Jurist Giorgio del Vecchio zwischen 1909 und 1915 veröffentlichte, schlug der Diskurs über das Romanische jedoch eine klarere irredentistische Richtung ein: Seiner Meinung nach konnte das Romanische dem Druck des Deutschen – der ihm zufolge Ergebnis eines bewussten Plans war – nur widerstehen, indem es das Italienische als Schriftsprache annahm. Del Vecchio gehörte auch zu den ersten, die das Romanische als eine blosse Variante der lombardischen Alpendialekte betrachteten. Eine ähnliche These vertrat der Tessiner Linguist Carlo Salvioni, der Italien das Recht zusprach, sich um das Schicksal der romanischen Bevölkerung zu kümmern, nicht so sehr aus dem uneigennütigen Wunsch heraus, ein Idiom zu bewahren, das durch das Vordringen des Deutschen in die Enge getrieben worden war, sondern weil die Anwesenheit einer sprachlich und kulturell nahestehenden Bevölkerung in den rätischen Alpen einen Sicherheitsfaktor für Italien darstellte. Salvioni schrieb 1917: „Bisogna dunque agire in tal senso, anche nell'interesse dell'Italia, che deve ottenere la sicurezza dei suoi confini, non colle fallaci garanzie dei trattati, ma col far dei popoli etnicamente eguali e affini baluardi della sua difesa“ (Huber, 1955, 35).

Wir werden später auf die Frage des Romanischen zurückkommen. Vorerst kann mit Kurt Huber festgehalten werden, dass „das italienische Interesse für die Rätoromanen schon in seinen Anfängen kein uneigennütziges war, sondern geschichtlich betrachtet der Beginn des italienischen Irredentismus gegen Graubünden war“ (Huber, 1955, 35). Die Behauptung des italienischen Charakters der rätoromanischen Schweiz projizierte die irredentistischen Bestrebungen über die natürliche Grenze der alpinen Wasserscheide hinaus und hüllte sie in obskure ethnisch-historische Argumente. Ein frühes Beispiel für diese Entwicklung lieferte 1918 Giulio Sironi, der sich auf die Geschichte des römischen Rätien berief, um die italienischen Ansprüche bis zum Bodensee und den bayerischen Alpen voranzutreiben („È là, su quella mirabile nordica cinta della Rezia, sui suoi frastagliati picchi, fra i quali sorge la Zugspitze, m. 2968, la più alta cima della Germania, che posa il confine naturale della patria nostra, il termine sacro che la natura pose fra noi ed i tedeschi“), womit er „Rezia Grigiona“ und „Rezia Ticina“ wieder zu den Gebieten zählte, die Italien „fehlten“, und die Gelegenheit nutzte, um den eher prosaischen italienischen Wunsch nach einer alpenquerenden Eisenbahnverbindung über den Splügenpass zu bekräftigen (Sironi, 1918, 143).

In den ersten Nachkriegsjahren richtete sich die irredentistische Propaganda jedoch vor allem gegen das Tessin.⁹ Aus italienischer Sicht war das in der Poebene eingekeilte Tessin ein ernsthaftes Problem für die nationale Sicherheit, zumal der Kanton als Opfer eines raschen Germanisierungsprozesses angesehen wurde. In seiner ersten Rede im italienischen Parlament im Juni 1921 legte der neu gewählte Abgeordnete Benito Mussolini den Finger auf den wunden Punkt, indem er die Behauptung der Regierung, Italien habe seine natürlichen Grenzen erreicht, in Frage stellte: „Immediatamente a nord di Milano questo confine non è raggiunto. Ad un'ora da Milano l'opera di penetrazione tedesca, già pronunziatasi prima e durante la guerra, ha ripreso con maggiore tenacia. Il cantone Ticino imbastardito e tedeschizzato può essere fonte di gravi preoccupazioni per la sicurezza della Lombardia e di tutta l'Italia settentrionale“ (Cerutti, 1986, 32). Die Rede löste bei den Schweizer Behörden grosse Besorgnis aus, zumal die irredentistische Propaganda im Tessin die schwierige

⁹ Mit einigen Ausnahmen: 1919 veröffentlichte die Zeitung *Il Resto del Carlino* einen von Luigi Rusca unterzeichneten Artikel, der vorschlug, die rätische Grenze zu korrigieren, indem das Puschlav und das Münstertal gegen Livigno und die Valle di Lei ausgetauscht würden. Das Bergell wurde ausgelassen, weil es protestantisch und romanisch [!] war. Der Artikel löste heftige Reaktionen im Puschlav aus, vgl. *Il Grigione Italiano*, 5.3.1919.

wirtschaftliche und kulturelle Lage des Kantons innerhalb der Eidgenossenschaft ausnutzen konnte.

Die Frage der Verteidigung des Italienertums fand auch unter den Tessiner Intellektuellen grossen Anklang. Um die Zeitschrift *Adula*, die 1912 auf Initiative von Carlo Salvioni und dem Sekretär des kantonalen Erziehungsdepartements Giacomo Bontempi gegründet worden war, scharte sich in der Nachkriegszeit eine Gruppe, die vor allem nach dem Krieg für irredentistische Anliegen immer empfänglicher wurde. Die Zeitschrift wurde von den beiden Redakteurinnen Teresa Bontempi, Tochter von Giacomo, Anhänger der pädagogischen Lehren von Maria Montessori und kantonaler Inspektor für Kindergärten, und Rosetta Colombi, Tochter des Journalisten Emilio (ebenfalls Autor bei der *Adula*), die während des Krieges in die Redaktion von der *Idea Nazionale*, dem Organ der italienischen Nationalisten, eintrat, und 1919 Ehefrau von Piero Parini, Journalist und späterer Generalsekretär der Sektionen der Faschistischen Partei im Ausland wurde, geleitet. Obwohl sich die *Adula* in den 1920er-Jahren hauptsächlich mit dem Tessin beschäftigte, versäumten es die der Zeitschrift nahestehenden Kreise nicht, sich gelegentlich auch mit Graubünden zu befassen. Dies war der Fall bei der Broschüre *La questione ticinese*, die 1923 von einer fiktiven Associazione Giovani Ticinesi herausgegeben wurde. Sie widmete dem Kanton Graubünden ein grosses Kapitel, in dem seine Latinität und sein Interesse, sich auf die neue Macht südlich seiner Grenzen zu stützen, bekräftigt wurden. Die Frage einer Eisenbahntransversale unter dem Splügenpass wurde erneut als eines der vorrangigen Ziele Italiens hervorgehoben. Als ersten Schritt zu einer wiederbelebten Bündner Latinität empfahlen die Autoren des Pamphlets „restaurare i nomi italiani nella toponomastica cantonale; non si dica più né Prättigau né Prettigovia, quando esiste la Val Pratense; si lasci Majenfeld per ritornare a Maggia; Tschirtschen si ripristini in Circello, Tiefenkasten [sic] in Castelfondo, e Langwies in Campolungo“ (Associazione Giovani Ticinesi, 1923, 13). Das Pamphlet erregte in der Schweiz viel Missfallen und wurde auf Anordnung der Bundesbehörden beschlagnahmt, aber die Identität der Autoren bleibt unklar; die wahrscheinlichste Hypothese ist, dass Rosetta Parini-Colombi und ihr Vater Emilio im Zentrum der Operation standen.

Dies ist nicht der Ort, um die Ereignisse der *Adula*-Bewegung bis zur Schliessung der Zeitschrift im Jahr 1935 im Detail zu rekonstruieren. Während zu den beherrschenden Themen neben zahlreichen Artikeln, in denen das faschistische Regime gelobt wurde, der Vorschlag zur Einrichtung eines Zollfreigebietes im Tessin und der Kampf gegen

das Eindringen der deutschen Sprache in den Kanton gehörten, fand ab Ende der 1920er-Jahre auch die „rätoromanische Frage“ reichlich Platz in der *Adula*. Im August 1929 änderte die Zeitschrift sogar ihren Untertitel in „Rivista retico-ticinese di cultura italiana“ (Huber, 1955, 148). Das besondere Interesse am Kanton Graubünden war vor allem einem neuen Redaktor der Zeitschrift zu verdanken, Aurelio Garobbio, einem Tessiner Journalisten, der später als Italiener eingebürgert wurde und Verfechter eines neuen Römischen Reiches war. Zusammen mit Dante Severin vertrat Garobbio die offen irredentistische Strömung innerhalb der *Adula* und spielte eine führende Rolle bei der Veröffentlichung des *Almanacco della Svizzera italiana*, der 1931 von der *Adula* herausgegeben wurde. Der *Almanacco*, der anlässlich des zwanzigjährigen Bestehens der Zeitschrift erschien, verkündete seine Absichten gleich auf der dritten Seite mit dem Motto: „L'italianità non termina né a Bernina, né all'Adula, ma si spinge fino alla Silvretta ed al Reticone, alla catena dal Piz Sol al Gottardo ed oltre.“ In Italien wurde die Publikation mit einem Umschlag verteilt, auf dem stand: „Italiani! Ricordate i fratelli che nel Ticino e nella Rezia Coirense disperatamente lottano per difendere la morente loro italianità“.¹⁰ Es ist offensichtlich, dass die Publikation weniger darauf abzielte, die öffentliche Meinung der Schweiz zu beeinflussen, die irredentistischen Vorschlägen gegenüber eher zurückhaltend war, als vielmehr darauf, die Idee einer ‚unerlösten‘ Schweiz in der italienischen Gesellschaft zu verbreiten.

Im *Almanacco* fand die rätische Frage reichlich Platz; einige der Texte, die möglicherweise aus der Feder von Garobbio selbst stammten, waren in einem stark italienisierten, gebrochenen Romanisch verfasst. Die These war die von der Notwendigkeit eines Bündnisses, wenn nicht gar eines Zusammenschlusses, zwischen Graubünden und dem Tessin, um einen lateinischen Block zu schaffen, der durch eine grosse Freizone für die italienische Wirtschaft zu öffnen war: „Il pövel del Chantun Tessin ais ormai convint da quaista necessited: la Zona Franca reclamada ün temp unicamaing dall'Adula, ais nossa gnida la massima rivendicaziun [...]. Eir per nos chantun, o Grischunais, la salvezza stò nella Zona Franca! Ed in ün maggiur svilup da ferrovias chi ans congiungan a Clavenna per il Malöggia ed il Splüga“ (Almanacco 1931, 40). In einem anderen Artikel verglich Garobbio die Vitalität des benachbarten Valtellina mit dem traurigen Schicksal des Puschlavs, das isoliert und zur Germanisierung verurteilt war: „A chi viene dalla Valtellina, la quiete strana di questi villaggi poschiavini dà una fredda sensazione dolorosa. Laggiù è l'ansito della vita che

¹⁰ BAR E2001C#1000/1534#1934*.

fervida si svolge, in mille manifestazioni, all'ombra del Littorio liberatore. Qui è la morte lenta, inesorabile, dell'inedia“ (Almanacco 1931, 40). Es versteht sich von selbst, dass die Veröffentlichung in der Öffentlichkeit und bei den Schweizer Behörden auf grosse Bestürzung stiess.

Die Bündner Regierung wandte sich im Januar 1931 schriftlich an den Bundesrat und bat um Intervention, um die Verbreitung solcher Publikationen in der Schweiz zu verhindern, obwohl sie sich bewusst war, dass die Gefahr nicht so sehr in der Beeinflussung der einheimischen Bevölkerung bestand, sondern in der Verbreitung in Italien sowie in einem verzerrten Bild der Beziehungen zwischen den Sprachen in der Eidgenossenschaft und im Kanton Graubünden.¹¹

Nach der Veröffentlichung des *Almanacco* verlegte Garobbio seine publizistische Tätigkeit nach Italien, wo er zur zentralen Figur des Comitato d'azione irredentista per la Rezia, il Ticino e il Vallese wurde. Die Geschichte der *Adula* endete 1935 mit einer Untersuchung durch die Bundespolizei. Die irredentistische Agitation gegenüber der Schweiz hörte jedoch nicht auf; bereits in den 1920er-Jahren wurde die *Adula*-Kampagne für die Italianität des Tessins und Graubündens von einer anhaltenden irredentistischen Propaganda in Italien begleitet. Obwohl Mussolini mehrmals intervenierte, um die Gemüter zu beruhigen und die italienischen territorialen Bestrebungen gegenüber der Schweiz zu dementieren, fanden irredentistische Äusserungen regelmässig ihren Weg in die Publikationen des Regimes. Dies war 1925 mit dem *Catechismo del Balilla* der Fall, einer Broschüre, die für faschistische Jugendverbände bestimmt war. Auf die Frage, ob ganz Italien bereits Teil des italienischen Staates sei, antwortete der Katechismus: „No! noi dobbiamo ancora avere dalla Francia la Corsica e Nizza; dall'Inghilterra Malta; dalla Svizzera, il Cantone Ticino e parte dei Grigioni; dalla Jugoslavia la Dalmazia“ (Brosi, 1935, 87). Insbesondere die Studien von Pierre Codiroli haben gezeigt, dass die irredentistische Propaganda und die Initiativen zur kulturellen Durchdringung in der Schweiz keineswegs eine spontane und bis zu einem gewissen Grad autonome Bewegung waren, sondern vom faschistischen Regime finanziell und organisatorisch unterstützt wurden (Codiroli, 1990 und 1992). Für Mussolini waren sie ein nützliches Druckmittel gegen Bern.

1925 wurde in Mailand die Società palatina per la propaganda e la difesa della lingua e della cultura italiana gegründet, die ein Jahr danach den von Arrigo Solmi, einem

¹¹ BAR E2001C#1000/1534#1934*.

Professor der Universität Pavia, geleiteten *Archivio storico della Svizzera italiana* ins Leben rief. Solmi versicherte, dass die Absichten der Zeitschrift rein wissenschaftlicher Natur seien, aber die Beharrlichkeit, mit der die Gefahr der Germanisierung der italienischsprachigen Schweiz und das italienische Recht zur Verteidigung seiner Interessen heraufbeschworen wurden, reichte aus, um die Schweizer Behörden zu beunruhigen, zumal der Titel der Zeitschrift an das *Archivio per l'Alto Adige* von Tolomei erinnerte, ein grundlegendes Instrument, um die ideologischen Argumente für den Anschluss Südtirols an Italien zu schaffen. In den 1930er-Jahren war einer der einflussreichsten Mitarbeiter des *Archivio Storico della Svizzera italiana* Dante Severin, ein ehemaliger Mitarbeiter der *Adula*. In einem Brief an Solmi im Jahr 1932 sah Severin, angeregt durch einen Aufsatz von Paolo Drigo, einem Mitarbeiter von Tolomei, die Untersuchung der italienischen Grenzregionen als Hauptzweck der Zeitschrift an und legitimierte damit das geopolitische Interesse Italiens am gesamten Alpenraum. Während sich der *Archivio Storico* vor allem mit dem Tessin beschäftigte, wandte sich die Società Palatina 1931 auch Graubünden zu und rief die Zeitschrift *Raetia* ins Leben. Direktor war erneut Arrigo Solmi, der 1935 von dem Rechtshistoriker Carlo Mor abgelöst wurde. Auch hier erklärten die Herausgeber ihre Absicht, auf rein wissenschaftlich-kulturellem Boden zu bleiben. Die Mitarbeit von Adulianern wie Severin, der 1938 aus der Schweiz ausgewiesen werden sollte, und Aurelio Garobbio wies jedoch in eine andere Richtung. In der ersten Ausgabe der Zeitschrift ortete Garobbio Tiefencastel im Domleschg, verwechselte dessen romanischen Namen (Casti) mit dem des Dorfes Castiel im Schanfigg und gab ihm den italienisierten Namen Castelfondo, bevor er in imperialer Nostalgie schwelgte: „La Rezia Coirense, dunque, non è terra straniera. Per tremila anni fu italica. Sotto l'Impero è parte integrante d'Italia [...]. La necessità dell'Impero rivive in questi nomi millenari“ (*Raetia*, (1931) 1, 18). Ab 1934 und insbesondere in den Jahren 1937–1938, vor der eidgenössischen Volksabstimmung über die vierte Landessprache, wurden viele Artikel der romanischen Frage gewidmet.

1936 veröffentlichte die Zeitschrift sogar ein Gedicht in romanischer Sprache, unterzeichnet von einem gewissen Silvio Demunt aus St. Moritz, in dem er Mussolini, den Gründer des Imperiums, lobte und ihn aufforderte, die romanischen Gebiete nicht zu vergessen: „Non smauncer las bellas vals ladinias / 'Rezia romana', oh, non smauncer quaist pled!“ (Bundi, 1996, 107).

Die Ausgabe der Zeitschrift war zusammen mit der Tätigkeit der italienischen Schulen in Graubünden der Anlass für eine Interpellation des sozialdemokratischen Abgeordneten Gaudenz Canova im Grossen Rat im Jahr 1931. Die Antwort des Vorstehers des Justiz- und Polizeidepartements Josef Vieli war zurückhaltend, die Regierung hielt ein offizielles Eingreifen nicht für notwendig.¹² Die Aktivitäten der *Raetia* wurden jedoch vom Schweizer Minister in Rom Georges Wagnière und seinem Nachfolger (ab 1936) Paul Rügger genau überwacht. Indem sich die Zeitschrift als Verteidigerin der Italianità in Graubünden aufspielte, brachte sie auch die Pro Grigioni Italiano in Verlegenheit, die 1918 gegründet worden war, um die Interessen der italienischsprachigen Minderheit in Graubünden zu vertreten. Im Jahr 1931 gründete die PGI dank der ersten Subventionen des Bundes die Kulturzeitschrift *Quaderni grigionitaliani*. Der Verein intervenierte bereits bei der Veröffentlichung der ersten Ausgabe der *Raetia* und kritisierte die Verwendung der Wappen der italienischsprachigen Täler Graubündens auf der Titelseite, die aus einer anderen Publikation des Vereins, dem *Almanacco del Grigioni Italiano*, kopiert worden waren, sowie die Wiedergabe von Artikeln aus derselben Zeitschrift ohne Quellenangabe. Die PGI kritisierte auch den Artikel von Garobbio, „le cui mire male si accordano coi propositi direzionali, come ne diverge l'articolo stesso sì nel tono che nel verbo“ (Saurer, 1989, 214). In seiner Reaktion versuchte die *Raetia*, die Kontroverse zu dämpfen: Die Zeitschrift distanzierte sich von der *Adula* und verzichtete auf die Verwendung der Wappen. In den folgenden Ausgaben gab sie stets die Quelle der wiedergegebenen Artikel an. Nach dem polemischen Beginn ebte die Debatte ab. Die *Quaderni grigionitaliani* kommentierten jedoch sporadisch die Artikel in der *Raetia*, wobei sie sich insbesondere gegen die Positionen wandten, die dem Romanischen die Würde einer autonomen Sprache aberkannten. 1940 stellte die Zeitschrift ihr Erscheinen ein, und 1941 wurde der *Archivio Storico della Svizzera Italiana* zum Organ des Centro studi per la Svizzera italiana, einer Einrichtung der Königlichen Akademie Italiens. Die Leitung des *Archivio* wurde in dieser Phase Giovanni Ferretti, Professor für italienische Sprache und Literatur an der Universität Lausanne, anvertraut, der eine vorsichtiger Linie verfolgte und es schaffte, die Mitarbeit verschiedener Schweizer Gelehrter zu gewinnen, darunter der Bündner Reto Roedel, Professor an der Universität St. Gallen.

¹² StAGR GV 64, Verhandlungen des Grossen Rates, Herbstsession 1931, 24, 28, 80–83.

Eine herausragende Rolle in der irredentistischen Propaganda spielten in den 1930er-Jahren eine Reihe von Lokalzeitungen, die in der Nähe der italienisch-schweizerischen Grenze herausgegeben wurden, wie die *Cronaca Prealpina* in Varese, die *Provincia di Como*, der *Avvenire del Verbano* in Intra, *La Gazzetta del Lago Maggiore* und, für Graubünden besonders relevant, *Il Popolo Valtellinese*, die einzige Zeitung, die während des Faschismus im Veltlin gedruckt wurde. *Libro e Moschetto*, die Wochenzeitung der faschistischen Studenten in Mailand, war ebenfalls sehr aktiv. Einzelne Artikel, oft von Aurelio Garobbio unterzeichnet, erschienen auch in anderen Presseorganen. Im Jahr 1939 wurde der Vertrieb der *Cronaca prealpina* und der *Provincia di Como* in der Schweiz vorübergehend untersagt.

Neben dieser regelrechten Pressekampagne waren Pamphlete und Flugblätter das bevorzugte Instrument zur Verbreitung der irredentistischen Forderungen. Eine ziemlich umfassende Liste wird von Kurt Huber in der Bibliografie seiner grundlegenden Studie über den italienischen Irredentismus gegenüber der Schweiz vorgelegt (Huber, 1955, 314–322); wir beschränken uns hier auf die Nennung einiger besonders bedeutender Beispiele, die sich auf Graubünden beziehen.

1934 veröffentlichte Paolo Drigo das Werk *Claustra Provinciae*, mit einem Vorwort von Giorgio del Vecchio. Der Autor griff die 1919 von Paolo Vinassa de Regny, Professor für Geographie an der Universität Pavia, geäußerte Kritik am Konzept der natürlichen Grenze auf. Der Autor benutzte pseudohistorische und militärische Argumente zur Rechtfertigung der Verlegung der italienischen Grenze auf die zentrale Linie der Alpen. „An die antike Funktion der Grenzsicherung des Römischen Reiches anknüpfend – wie es bereits Sironi vorgeführt hatte –, bildeten die ehemaligen Provinzen Raetia und Noricum den strategischen Schlüssel nach Rom. [...] Auf der Unüberwindbarkeit der Bündner Alpen sollte die militärische Sicherheit des Veltlins sowie dessen wichtige Querverbindung mit dem Südtirol beruhen“ (Collenberg, 1999, 118). Mit Drigo traten geopolitische und militärische Überlegungen im irredentistischen Diskurs endgültig an die Stelle der Wasserscheidentheorie und des Nationalitätenprinzips. Die Alpen bekamen die Bedeutung eines Bollwerks zur Verteidigung gegen das Deutschtum. „La natura affida anche al Canton Ticino e alle Alpi Grigioni, almeno quanto all'Adige, al Cadore, ai Tauri, alla Carnia, la integrità della penisola e la difesa della civiltà romana di fronte ad una stessa razza e ad una stessa civiltà straniera“, behauptete Drigo (Huber, 1955, 213). Sein Buch, mit Empörung aufgenommen, wurde 1936 von den Schweizer Behörden beschlagnahmt. Drigos Thesen fanden jedoch ihren Weg in die

Publikationen der Società Palatina. Die irredentistischen Bestrebungen wurden endgültig auf die „catena mediana delle Alpi“ projiziert. Das Beharren auf dem italienischen Charakter des romanischen Graubündens diene diesen geopolitischen Zielen.

Im selben Jahr wie Drigos Buch erschienen auch die *Canti di speranza* von Ambrogio Forni Fontana mit der falschen Angabe des Druckortes Chur. Es handelte sich um eine Sammlung irredentistischer Gedichte, die dem Tessin, Graubünden und dem Wallis gewidmet waren: „Roma eterna, dei figli irredenti, / odi dunque la voce penosa, / tu che fosti a noi Madre amorosa, / deh, ritorna sull'Alpi a regnar. / [...] Guarda Roma, la Rezia Coirensa / ch'egli [il tedesco] ormai preda ambita già serra, / guarda Coira che l'aspra sua guerra / senza te continuar più non sa“ (Huber, 1955, 201).

Drigo kam aus der Südtiroler Erfahrung, seine Thesen fanden allerdings auch in den Mailänder irredentistischen Kreisen um Aurelio Garobbio Widerhall. Diesen Kreisen sind zwei Bände zuzuschreiben, die 1935 und 1936 vom studentischen Unterkomitee der nationalen Società Dante Alighieri veröffentlicht wurden: *L'Italia svizzera* und *La verità sulla questione del ladino nei Grigioni*. Der erste Band bekräftigte den italienischen Charakter des Tessins, Graubündens und des Wallis und beschwor das Schreckgespenst ihrer Germanisierung: „La marcia del germanesimo nella Svizzera non si effettua su un solo punto; la maggioranza tedesca della Confederazione, dietro la quale sta tutto il popolo tedesco, preme fortemente su tutti i fronti“ (Huber, 1955, 219). Der zweite Band war eine Antwort auf einen Vortrag von Peider Lansel vor der Schweizerischen Gesellschaft in Mailand im Mai 1934, in dem der Bündner Dichter die Würde des Romanischen als autonome Sprache verteidigt hatte. Die Publikation griff Themen auf, die bereits in der *Adula* und im *Almanacco della Svizzera Italiana* behandelt worden waren, beklagte den Niedergang der romanischen Sprachen in Graubünden und kritisierte die Absicht, das Romanische zur Nationalsprache zu erheben. Dabei sprach sie der Schweiz den Status einer Nation ab.

Ebenfalls im Fahrwasser dieser Publikationen steht das Buch *Problemi dell'impero. L'italianità sulle Alpi* von Giulio Renzini, das 1937 in Mailand veröffentlicht wurde. Der Name Renzini tauchte häufig in der *Cronaca prealpina* auf; laut Pierre Codiroli war dies eines der von Aurelio Garobbio verwendeten Pseudonyme (Codiroli, 1990, 176). „Dieses Buch stellte einen der schärfsten Angriffe gegen die Schweiz dar und überbot an Gehässigkeit und Misstrauen gegenüber der Schweiz alles bisher Erschienene“, kommentiert Kurt Huber (Huber, 1955, 221). Die vorgebrachten Thesen ähneln denen

früherer Veröffentlichungen: Das Tessin und Graubünden wurden aufgefordert, die wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zu Italien zu intensivieren, um ihre Germanisierung zu verhindern. Gleichzeitig erneuerte der Autor die Kritik an der Theorie der Wasserscheide und identifizierte die mittlere Kette der Alpen als die wahre Grenzlinie, indem er sie nach Norden bis zum Urserental im Kanton Uri und der Ebene zwischen Ragaz und Sargans im Kanton St. Gallen und nach Westen bis zum gesamten Kanton Wallis ausdehnte. Um seine Thesen zu untermauern, fügte Renzini dem Band eine Karte bei, in der die „catena mediana delle Alpi“ besonders hervorgehoben wurde: „Diese Karte diente dazu, eine falsche Orographie zu suggerieren, indem die Massive der Berner und Glarner Alpen gegenüber den Walliser Alpen und dem Berninamassiv überzeichnet wurden und damit die ‚natürliche‘ Grenzföhrung der ‚catena mediana‘ optisch hervorstach“ (Collenberg, 1999, 119).

Diese geopolitischen Thesen wurden 1940 in einer weiteren Veröffentlichung bekräftigt und systematisiert: Giorgio Luberas *La Catena Mediana delle Alpi*. Der Name des Autors, der bereits einige andere Veröffentlichungen in der *Collana di monografie alpine* desselben Verlegers wie Renzini – Ettore Padoan aus Mailand – vorzuweisen hatte, ist vermutlich ein weiteres Pseudonym für Garobbio (Codioli 1990, 176). Das Buch veranschaulichte die Vorteile der mittleren Alpenkette für Italien auf besonders wirkungsvolle Weise, vor allem was die Kontrolle der Schweizer Alpenpässe betraf.

Die *Collana di monografie alpine*, bestehend aus einem Dutzend Bänden, die zwischen 1937 und 1941 veröffentlicht wurden, war nicht die einzige Reihe, die sich aus einer irredentistischen Perspektive auf den Schweizer Alpenraum fokussierte. Zwischen 1937 und 1940 veröffentlichten die Gruppi universitari fascisti (GUF) in Mailand eine Reihe von Alpenführern, die sich mit den Grenzgebieten zwischen Italien und der Schweiz befassten. Die *Documenti sulle Alpi Centrali*, die zwischen 1939 und 1945 veröffentlicht wurden, befassten sich hingegen mit historischen und sprachlichen Themen. Neben mehreren rätoromanischen Wörterbüchern enthielt sie auch ein Pamphlet von Aurelio Garobbio, *I principali toponimi della Rezia Curiense* (Milano 1941), ein besonders wichtiges Dokument der politischen und kulturellen Durchdringungsversuche des faschistischen Italien in Graubünden, die der Assimilationspolitik in Südtirol sehr ähnlich waren: Garobbios Text schlug eine systematische Italianisierung der Ortsnamen in Graubünden und Umgebung vor: Flims-Waldhaus wurde zu Casa di bosco, Landquart zu Langaro, Maienfeld zu Maivilla, Ragaz zu Ragace, Filisur zu Villasura usw. (Collenberg 1988, 353).

Wir haben bereits hie und da die Reaktionen in Graubünden auf den italienischen irredentistischen Druck erwähnt. Eine umfassende Studie über die Auswirkungen des Irredentismus auf die Politik und Gesellschaft Graubündens steht noch aus. Aus den verfügbaren Daten lässt sich schliessen, dass die irredentistische Propaganda in Graubünden im Allgemeinen keinen grossen Einfluss auf die öffentliche Meinung hatte. In Graubünden entstand nicht nur keine mit der *Adula*-Bewegung vergleichbare Gruppe, selbst in Kreisen, die mit dem Faschismus sympathisierten, schlugen irredentistische Vorschläge keine Wurzeln. Dies war der Fall bei der von Adolf Collenberg analysierten romanischen Zeitschrift *Gasetta Romontscha* und *Fögl d'Engiadina*, die zwar mit mehr oder weniger ausgeprägter Sympathie auf das neue italienische Regime blickten, aber irredentistische Propaganda entschieden ablehnten, die sie als „eine Entgleisung einiger hitzköpfiger Nationalisten“ betrachteten (Collenberg, 1988, 353). Auch die Puschlaver Wochenzeitung *Il Grigione Italiano*, die wegen des Adjektivs in ihrem Namen selbst dem Vorwurf des Irredentismus ausgesetzt war, vertrat eindeutig irredentismusfeindliche Positionen (Paganini, 2023). Wie im Tessin, wo sich der irredentistische Diskurs die realen wirtschaftlichen und kulturellen Schwierigkeiten des italienischsprachigen Kantons innerhalb der Eidgenossenschaft zunutze machte und sich mit der Debatte über die „rivendicazioni ticinesi“ überschchnitt¹³, mischte sich auch in Graubünden die italienische nationalistische Propaganda in die heiklen politischen Gleichgewichte eines dreisprachigen und peripheren Kantons ein. Sie prangerte den Vormarsch des Deutschen und die Marginalisierung der sprachlichen Minderheiten an und mischte sich in deren Bemühungen ein, sich innerhalb der kantonalen und eidgenössischen Strukturen Gehör zu verschaffen und ihre Forderungen zu formulieren. Die Debatten über die Autonomie des Rätoromanischen und seine Anerkennung als Nationalsprache sowie die Bemühungen des italienischsprachigen Graubündens, eine ähnliche Unterstützung wie das Tessin zu erhalten, sind nur vor dem Hintergrund des irredentistischen Drucks verständlich. „Unter den mannigfachen Problemen, die sich den Rätoromanen im Ringen um die Erhaltung ihrer sprachlichen und kulturellen Selbstständigkeit stellen, birgt ohne Zweifel die Frage des Irredentismus die dornenvollsten und einer befriedigenden Lösung unzugänglichsten Schwierigkeiten“,

¹³ Eine der massgeblichen Stimmen in der Debatte über die Sprachverhältnisse im Tessin und in Graubünden war diejenige des Bergeller Juristen Zaccaria Giacometti. Vgl. Kley, 2014, 210–221.

schrieb der Historiker Oscar Alig 1938 (Alig, 1938, 341). In den romanischen Sprachregionen zeigten sich bereits in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erste Anzeichen einer Identitätsbildung: Es entstanden Vereine zur Verteidigung der Sprache, es wurden orthographische und grammatikalische Regeln für romanische Idiome aufgestellt und die Buchproduktion wurde gefördert. Vor diesem Hintergrund der „romanischen Renaissance“ bezogen Carlo Salvioni und Giorgio del Vecchio Stellung, indem sie dem Romanischen den Status einer autonomen Sprache abstritten, es auf die Rolle eines italienischen Dialekts zurückstufen und die Übernahme des Italienischen als Schriftsprache forderten. Die Reaktion der Rätoromanen erfolgte umgehend, am bekanntesten ist die von Peider Lansel: „L'individualidad linguistica del romansch [...] es ün fait stabili e comprova tras autoritads filologicas talas che füss ridicul d'insister a tor amo sia spraisa“ (Lansel, 1913, 17). Sein Motto „Ni Italians, ni Tudaischs!“ sollte zur Parole der Verteidiger der romanischen Identität werden. Auch andere Autoren, darunter der Politiker und Historiker Caspar Decurtins, der Romanist Chasper Pult, der Tessiner Journalist und Politiker Brenno Bertoni und die Sprachwissenschaftler Robert von Planta und Jakob Jud (Derungs, 1992, 188), argumentierten gegen die Thesen von del Vecchio und Salvioni, der 1917 seine Positionen wiederholte und darauf bestand, dass „la sola via di salute dei Ladini sia quella di un deciso orientamento della loro cultura verso l'Italia“ (Salvioni, 1917, 31). Die durch die wachsende irredentistische Propaganda angeheizten Debatten über das Romanische, die die nächsten zwanzig Jahre prägten, trugen zu einer Intensivierung der Bemühungen um den Schutz des Minderheitenidioms bei, beginnend mit der Gründung der Lia Rumantscha im Jahr 1919.

Vor allem im Engadin veranlassten die italienischen Interventionen die Förderer des Rätoromanischen, ihr Idiom von ausländischen Einflüssen zu befreien. „Es setzte mitunter eine regelrechte ‚Sprachreinigung‘ ein, und verschiedene Exponenten forderten eine umfassende Reform der rätoromanischen Schriftsprache zur Ausmerzung von Italianismen und Germanismen“ (Valär, 2013, 199). Die Bemühungen zugunsten des Romanischen provozierten wiederum eine Reaktion aus italienischen irredentistischen Kreisen. Mitte der 1930er-Jahre, im Vorfeld der Volksabstimmung über die Anerkennung des Romanischen als vierte Landessprache, wurde der Ton noch schärfer. Das Projekt einer Anerkennung der romanischen Sprache wurde erstmals im September 1935 im Bündner Kantonsparlament diskutiert

und dann von der Kantonsregierung dem Bundesrat vorgelegt. Der Vorschlag, der sich gut in den Diskurs über die „geistige Landesverteidigung“ einfügte, wurde auch von der Bundesversammlung begrüsst. In der Volksabstimmung vom 20. Februar 1938 wurde er mit 91,6% der Stimmen angenommen. In irredentistischen Kreisen wurde die Initiative als eine anti-italienische und antifaschistische Stellungnahme interpretiert. „La persecuzione della nostra cultura e della nostra favella nel Cantone dei Grigioni non è dunque sufficiente; si proclamerà ufficialmente che i Grigioni non sono Italiani“, schrieb die Zeitschrift *Libro e Moschetto* (Derungs, 1992, 202) Im Vorfeld der Abstimmung erreichte eine grosse Anzahl irredentistischer Flugblätter Adressen in der Schweiz und in Italien. Die irredentistische Öffentlichkeitsarbeit ging auch nach der Abstimmung unverdrossen weiter, um die Italianität Graubündens zu verkünden. Die Debatten über die romanische Reaktion auf den italienischen Irredentismus sind Gegenstand umfangreicher Studien, insbesondere von Heidi Derungs-Brücker (1975, 1992) und Rico Valär (2013), auf die wir für weitere Einzelheiten verweisen. Das Gleiche gilt nicht für Italienischbündens. Wie Andreas Saurer (1989), einer der wenigen Autoren, die sich mit dem Verhältnis zwischen der italienischsprachigen Minderheit Graubündens und dem Irredentismus befasst haben, festgestellt hat, „le indagini scientifiche al riguardo, apparse negli ultimi anni e di recente, illustrano in primo luogo le relazioni nel Ticino (Huber, Cerutti, Rigonalli) o la situazione politica nella regione retoromancia dei Grigioni nel periodo che precedette la votazione federate del 1938 (Derungs Brücker)“ (Saurer, 1989, 207). In seinem 1935 erschienenen Aufsatz über den Irredentismus widmete Isidor Brosi der Reaktion Italienischbündens auf den nationalistischen Druck Italiens nur wenige Sätze: „Das Gefühl, dass man abseits stehe, richtige Randeidgenossen sei, vermochte der nationalen Gesinnung im Südostwinkel unseres Landes nichts anzuhaben“ (Brosi 1935, 116). Die geringe Empfänglichkeit Italienischbündens für irredentistische Verlockungen wird durch Andrea Paganinis Beobachtungen bestätigt, die auf einer systematischen Durchsicht des *Grigione Italiano* beruhen (Paganini, 2023). Es fehlt jedoch eine Analyse der Beziehungen zwischen der Identitätsbildung Italienischbündens und dem irredentistischen Druck aus Italien. In der einzigen historischen Monographie über die Pro Grigioni Italiano fehlt das Thema völlig (Boldini, 1968). Es besteht jedoch kein Zweifel daran, dass der italienische Irredentismus die Entscheidungen und den Handlungsspielraum der Pro Grigioni Italiano während des Faschismus massgeblich beeinflusste.

Forschungsdesiderat:

Der italienische Irredentismus gegenüber der Schweiz in der Zeit des Faschismus war Gegenstand zahlreicher Studien, die ein hinreichend umfassendes Bild der von der italienischen nationalistischen Propaganda gegenüber Graubünden eingenommenen Positionen bieten. Ein grosser Teil der Studien konzentriert sich jedoch auf das Tessin und die rätoromanische Frage. Wünschenswert wäre eine umfassende Analyse der Auswirkungen des Irredentismus auf Graubünden, die die Reaktionen in allen Sprachregionen des Kantons berücksichtigt und sie mit der Entwicklung der Bündner Sprachenpolitik in Beziehung setzt. Insbesondere fehlt es an historisch fundierten Analysen der deutschsprachigen Öffentlichkeit im Kanton und der schwierigen Situation der Italienischbündner im Spannungsfeld zwischen irredentistischem Druck und (von aussen teilweise angezweifelter) Loyalität zur Schweiz.

Kommentierte Bibliografie:

Irredentistische Publikationen und zeitgenössische Reaktionen (Auswahl):

Adula (Hg.): Almanacco della Svizzera Italiana. 1931.

Alig, Oscar: Der Irredentismus und das Rätoromanische, in: Schweizerische Hochschulzeitung, (1938) 6, 341–349.

Associazione Giovani Ticinesi: La questione ticinese, con cenno alla situazione del Canton Grigioni. Fiume 1923.

Bonghi, Ruggiero: In viaggio da Pontresina a Londra. Impressioni dolci, osservazioni amare. Milano 1888.

Brosi, Isidor: Der Irredentismus und die Schweiz. Eine historisch-politische Darstellung. Basel 1935.

Del Vecchio, Giorgio: Il ladino al bivio. Le valli della morente italianità, in: Nuova Antologia 1912 (981).

Drigo, Paolo: Claustra provinciae. Problemi delle frontiere italiane. Tivoli 1934.

Forni Fontana, Ambrogio: Canti di speranza. Coira 1934.

Garobbio, Aurelio: I principali toponimi della Rezia Curiense. Milano 1941.

Lansel, Peider: Ni Italians, ni Tudaischs! Ristampà or dal Fögl d'Engiadina Favvrè–Marz 1913

Lubera, Giorgio: La Catena Mediana delle Alpi. Milano 1940.

Renzini, Giulio: L'italianità sulle Alpi. Problemi dell'impero. Milano 1937.

Salvioni, Carlo: Una lingua moribonda, in: Marzocco, 1912 (37).

Salvioni, Carlo: Ladinia e Italia. Discorso inaugurale letto l'11 gennaio 1917 nell'adunanza solenne del R. Istituto Lombardo di Scienze e Lettere. Pavia 1917.

Sironi, Giulio: La stirpe e la nazionalità del Tirolo. La Rezia. Milano 1918.

Società Dante Alighieri (Hg.): Problemi alpini. L'Italia svizzera. Milano 1935.

Società Dante Alighieri (Hg.): La verità sulla questione del ladino nei Grigioni. Milano 1936.

Vinassa da Regny, Paolo: Confine naturale, in: *Politica*, 1919 (1).

Studien und Forschungen:

Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die antidemokratische Tätigkeit von Schweizern und Ausländern im Zusammenhang mit dem Kriegsgeschehen 1939–1945 (Motion Boerlin). Zweiter Teil (17. Mai 1946), in: *Bundesblatt* 1946 II, 171–211 – *Der Bericht enthält ein Kapitel über Irredentismus mit einer Chronologie der wichtigsten Ereignisse.*

Bernardi-Snozzi, Paolo: Dalla difesa dell'italianità al filofascismo nel Canton Ticino (1920–1924), in: *Archivio storico della Svizzera italiana*, (1983) 95–96, 305–472 – *Sorgfältige Rekonstruktion einer entscheidenden Phase des Irredentismus im Tessin, die nützlich ist, um die spätere Entwicklung der Adula zu verstehen.*

Boldini, Rinaldo: Breve storia della Pro Grigioni Italiano dal 1918 al 1968. Poschiavo 1968 – *Boldinis Text ist die einzige historische Monographie, die der Pro Grigioni Italiano gewidmet ist, und bietet ein knappes Bild der ersten Jahre der Vereinigung, ohne jedoch das Thema des Irredentismus anzusprechen.*

Bundi, Martin: Bedrohung, Anpassung und Widerstand. Die Grenzregion Graubünden 1933–1946. Chur 1996 – *Auf wenigen Seiten bietet Martin Bundi eine gute Zusammenfassung der irredentistischen Aktionen in Graubünden.*

Cerutti, Mauro: Fra Roma e Berna. La Svizzera italiana nel ventennio fascista. Milano 1986 – *Eine gekürzte Fassung der Dissertation von Mauro Cerutti, die ein grundlegendes Werk für die Geschichte der Beziehungen zwischen der Schweiz und dem faschistischen Italien bleibt.*

Cerutti, Mauro: *Le Tessin, la Suisse et l'Italie de Mussolini. Fascisme et antifascisme 1921–1935*. Lausanne 1988 – *Vollständige Fassung der auf umfangreichen Archivrecherchen basierenden Dissertation, die für das Studium der italienisch–schweizerischen Beziehungen in der Zeit des Faschismus nach wie vor unverzichtbar ist.*

Crespi, Fernando: *Ticino irredento. La frontiera contesa. Dalla battaglia culturale dell'Adula ai piani d'invasione*. Milano 2004 – *die neueste Studie über den Irredentismus in der italienischsprachigen Schweiz. Sie konzentriert sich auf das Tessin, ist aber für einen allgemeinen Überblick nützlich.*

Codioli, Pierre: *L'ombra del duce. Lineamenti di politica culturale del fascismo nel Cantone Ticino (1922–1943)*. Milano 1990 – *Durch ein sorgfältiges Studium der Dokumentation, insbesondere der italienischen, beleuchtet Pierre Codioli die Strategien des Faschismus zur kulturellen Durchdringung des Tessins. Graubünden bleibt im Hintergrund, aber das Buch bietet wertvolle interpretative Erkenntnisse, die das Feld von der Hypothese räumen, dass die irredentistische Propaganda unabhängig vom Regime war.*

Codioli, Pierre: *Il Cantone Ticino fra fascio e balestra, 1922–1945: storia di una penetrazione culturale*, in: *Nuova Antologia*, (1990) 2175, 301–311 – *Gute Zusammenfassung und Periodisierung der faschistischen Bemühungen, die kulturelle Debatte in der italienischsprachigen Schweiz zu beeinflussen.*

Codioli, Pierre: *Tra fascio e balestra. Un'acerba contesa culturale (1941–1945)*, Locarno 1992 – *Es handelt sich um die Fortsetzung der früheren Studie über die faschistische Kulturpolitik in der Schweiz, die für eine allgemeine Orientierung nützlich ist.*

Collenberg, Adolf: *Der Atem des Faschismus im Spiegel der romanischen Presse 1922–1937*, in: *Bündner Monatsblatt* 5, 1988, 347–363 – *grundlegende Studie über die Haltung der romanischen Presse gegenüber dem Faschismus, mit gelegentlichen Verweisen auf den Irredentismus.*

Collenberg, Adrian: „Passstaat“ und „catena mediana“. Zur geografischen und politischen Konstruktion von Grenzen im zentralen und östlichen Alpenraum, in: Robert Allgäuer (Hg.): Grenzraum Alpenrhein. Brücken und Barrieren 1914–1938, Zürich 1999, 103–136 – *Gründliche Analyse der geopolitischen Diskurse rund um das Konzept der Grenze in den Alpen, die es ermöglicht, die irredentistischen Forderungen in den breiteren Rahmen der Politisierung der Grenzen in den Alpen an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert zu stellen.*

Derungs-Brücker, Heidi: Die Bündner Romanen und die Irredenta-Bewegung, in: Ladinia, (1992) 16, 185–204 – *Der Essay ist eine Synthese der Lizenzarbeit der Autorin und fasst die Debatten um das Romanische vor der Abstimmung von 1938 wirksam zusammen.*

Derungs-Brücker, Heidi: Rätoromanische Renaissance 1919–1938. Lizentiatsarbeit. Fribourg 1975 – *erste Studie über die Beziehung zwischen Irredentismus und der rätoromanischen Renaissance.*

Huber, Kurt: Der italienische Irredentismus gegen die Schweiz (1870–1925). Dissertation. Zürich 1953 – *hilfreiche Rekonstruktion der Ursprünge des italienischen Irredentismus gegenüber Graubünden.*

Huber Kurt: Drohte dem Tessin Gefahr? Der italienische Imperialismus gegen die Schweiz (1912–1943). Aarau 1955 – *Ein klassischer Text über den italienischen Irredentismus gegenüber der Schweiz, der einen breiten Überblick über die irredentistische Literatur bietet und Graubünden viel Raum widmet.*

Kley, Andreas: Von Stampa nach Zürich. Der Staatsrechtler Zaccaria Giacometti, sein Leben und Werk und seine Bergeller Künstlerfamilie. Zürich 2014 – *Die akkurate Biographie von Zaccaria Giacometti rekonstruiert auf wenigen Seiten die Aktivitäten des Bergeller Juristen zur Verteidigung des italienischen Charakters des Kantons Graubünden.*

Paganini, Andrea: La frontiera dalle uova d'oro. Contrabbando di uomini e di merci tra Valtellina e Val Poschiavo (1800–1950). Manuskript. Chur 2023 – *In der*

umfangreichen, noch unveröffentlichten Studie über die Geschichte der Grenzbeziehungen zwischen dem Puschlav und dem Valtellina widmet der Autor mehrere Seiten der irredentistischen Propaganda und analysiert dabei insbesondere die Artikel, die im Popolo Valtellinese erschienen.

Rigonalli, Marzio: *Le Tessin dans les relations entre la Suisse et l'Italie 1922–1940*. Locarno 1983 – *Zusammen mit den Arbeiten von Spindler, Cerutti und Codiroli gehört die Dissertation von Marzio Rigonalli zu den grundlegenden Werken über die Geschichte der italienisch-schweizerischen Beziehungen während der faschistischen Ära. Im Vergleich zu den anderen Autoren widmet Rigonalli Graubünden mehr Aufmerksamkeit.*

Saurer, Andreas: *Recezione ed effetti della rivista irredentista milanese RAETIA (1931–1940) nelle Valli dei Grigioni*, in: *Quaderni grigionitaliani*, (1989) 3, 206–219; (1989) 4, 319–333 – *Die einzige Studie, die sich speziell mit der Reaktion des Grigioni Italiano auf den irredentistischen Druck beschäftigt.*

Scipione Rossi, Gianni: *Attilio Tamaro. Il diario di un italiano (1911–1949)*. Soveria Mannelli 2021 – *Tagebuch des italienischen Botschafters in der Schweiz von 1935 bis 1943, nützlich für das Verständnis der Beziehungen zwischen dem faschistischen Regime, der Diplomatie und dem Irredentismus.*

Spindler, Katharina: *Die Schweiz und der italienische Faschismus 1922–1930. Der Verlauf der diplomatischen Beziehungen und die Beurteilung durch das Bürgertum*. Basel/Stuttgart 1976 – *Erste umfassende Analyse der Beziehungen zwischen der Schweiz und dem faschistischen Italien, wobei ein wichtiger Teil den Positionen der Schweizer Presse gewidmet ist. Der Kanton Graubünden bleibt eher am Rande der Arbeit.*

Valär, Rico Franc: *Weder Italiener noch Deutsche! Die rätoromanische Heimatbewegung 1863–1938*. Baden 2013 – *detaillierte Studie über die Herausbildung einer rätoromanischen Identität zwischen dem 19. und 20. Jahrhundert und über die rätoromanischen Reaktionen auf den Irredentismus.*

Archivalien (Auswahl):

Schweizerisches Bundesarchiv, Bern

Eidgenössisches Politisches Departement, Abteilung für Auswärtiges (1927–1936):

E2001C#B.46 und E2001D#B.46.I.1

Schweizer Vertretung in Rom:

E2200.19-01#I.C.0 und E2200.19-01#I.C.15

Bundesanwaltschaft, Polizeidienst (1931–1959), Rechtsextreme Bewegungen:

E4320B#C.02

Staatsarchiv von Graubünden, Chur

CB V 3 Protokoll des Kleinen Rates

GV 64, Verhandlungen des Grossen Rates. Chur 1922–1945

XII 30 c Sprachen, Sprachgebiete und Sprachbestrebungen

Biblioteca cantonale, Lugano:

Archivio Prezzolini, raccolta Dante Severin

Dodis.ch:

Irredentismus im Tessin (1876–1942): <https://dodis.ch/T1470>

Archivio centrale dello Stato, Roma:

Ministero della cultura popolare:

Archivio generale, Report

Direzione generale servizi della propaganda, Propaganda presso gli Stati esteri.

Archivio storico del Ministero degli Affari Esteri, Roma

Gabinetto del Ministro e Segreteria centrale, 1923–1943, buste 57-59.

Affari politici 1919–1930, Svizzera, buste 1617-1632.

Affari politici 1932–1945, Svizzera.

Archivio della Direzione Generale per la Stampa Estera del Ministero della Cultura Popolare, buste 728–731.

Museo del Risorgimento, Milano:

Civiche raccolte storiche, fondo Aurelio Garobbio

Archivio di Stato, Como:
Fondo Dante Severin

Kapitel 3: Faschistische Organisationen und Aktivitäten in Graubünden

Forschungsstand:

Während über die Aktivitäten der nationalsozialistischen Organisationen und insbesondere über die deutsche Kolonie Davos inzwischen eine umfangreiche Literatur vorliegt, gehen die Kenntnisse über die Aktivitäten der italienischen faschistischen Organisationen in Graubünden kaum über die Angaben im Bericht der Bündner Regierung von 1946 hinaus.¹⁴

Ab Mitte der 1920er-Jahre entstanden in den italienischen Gemeinschaften verschiedener Orte des Kantons – Chur, Davos, St. Moritz, Bergell, Puschlav, Scuol, Samedan, Misox¹⁵ – Sektionen der Faschistischen Partei (Fasci). Dazu gehörten in der Regel auch Frauen-, Freizeit- (Dopolavoro) und Jugendorganisationen (Gioventù Italiana del Littorio all'Estero, GILE), sowie italienische Schulen. Rund um die Fasci bildeten sich auch Sportvereine, wie z.B. der 1934 gegründete Fussballclub Littorio in Chur und verschiedene Wintersportwettbewerbe, wie z.B. die Coppa Mussolini in Davos. Es wurden ausserdem Konferenzen, Filmvorführungen, Theateraufführungen, Konzerte und Feste organisiert, manchmal zusammen mit nationalsozialistischen Organisationen.¹⁶

Die Fasci waren organisatorisch eng mit dem italienischen Konsulat in Chur verbunden, das damit eine politische Rolle übernahm, unterlagen aber ab 1928 der Aufsicht des Generalsekretariats der Fasci im Ausland, das in die Ernennung der Führungskräfte und Lehrer eingriff.

Die Politik der faschistischen Regierung gegenüber der Emigration war zwiespältig: Einerseits versuchte das Regime, die Migranten zur Rückkehr in ihre Heimat zu bewegen, andererseits betrachtete sie die italienischen Kolonien als ein nützliches Instrument für ihre Aussenpolitik. Dies setzte jedoch eine starke Kontrolle über die Italiener im Ausland voraus. Die Fasci waren ein Instrument zur politischen

¹⁴ StAGR, GB 46 Bericht des Kleinen Rates über die Tätigkeit der faschistischen und nationalsozialistischen Organisationen in Graubünden und die dagegen getroffenen Massnahmen.

¹⁵ Die kantonalen Behörden konnten jedoch keine spezifischen Informationen über die faschistischen Organisationen im Misox liefern, da das Gebiet während des Krieges dem Tessiner Territorialkommando (9b) unterstellt war.

¹⁶ Siehe z. B. *Il Legionario*, 1942 (2), 9, über eine gemeinsame Veranstaltung der faschistischen und nationalsozialistischen Frauen in St. Moritz.

Disziplinierung der Ausgewanderten, die sich jedoch als schwieriger erwies als erwartet: „Gli emigranti continuarono a rifuggire il controllo statale, anche perché molti partivano per allontanarsi dall'Italia fascista, e inoltre non fu mai facile, anzi spesso fu pressoché impossibile, trasformare in docili strumenti le comunità italiane all'estero. [...] Nondimeno i Fasci riuscirono a fare breccia in molte situazioni e per anni mantennero un certo controllo sugli emigrati, almeno su quelli non dichiaratamente antifascisti“, stellen Emilio Franzina und Matteo Sanfilippo fest (Franzina/Sanfilippo, 2003, VI–VII).

Die Situation der faschistischen Organisationen in Graubünden scheint der Analyse der beiden italienischen Historiker zu entsprechen. Verglichen mit der italienischen Gesamtbevölkerung in den genannten Orten war die Zahl der Mitglieder der Fasci relativ gering. In Chur gab es 1939 178 Mitglieder bei einer italienischen Bevölkerung von 1279 Personen, in St. Moritz 195 bei rund 700 italienischen Einwohnern, in Davos 45 bei 450, im Puschlav 32 bei 604. Im Vergleich zu den Anfangsjahren waren die Zahlen am Vorabend des Zweiten Weltkriegs rückläufig und sanken in den folgenden Jahren weiter, was zum Teil auf den Wegzug von Mitgliedern zurückzuführen war. Der Beitritt zu den Fasci erfolgte manchmal wohl aus Opportunismus oder materieller Notwendigkeit. In seinen Memoiren erinnert sich Lodovico Del Bono, der 1921 als Sohn italienischer Eltern in St. Moritz geboren wurde: „Non nacqui solo con un piede storto, ero pure balbuziente e molto, molto magrolino. Il rimedio era la cura con olio di merluzzo in primavera e in inverno. Il medico di famiglia, il dottor Gartmann, disse ai miei genitori che il mare mi avrebbe curato meglio. Visto che il papà si era messo a lavorare per conto proprio solo un anno prima, probabilmente i soldi non c'erano, e si rivolse alla Comunità Italiana organizzata dal Fascio. Il capo, credo che avesse la funzione di segretario, il signor Bernasconi (l'albergatore), convinse papà ad iscriversi al partito per avere la possibilità di mandarmi al mare visto che erano state create le colonie anche per gli italiani all'estero“ (Del Bono, 2007, 28).

Inwieweit die Freizeit- und Kulturaktivitäten der Fasci auch Italiener erreichten, die nicht Mitglied der faschistischen Organisationen waren, ist allerdings schwer zu sagen; soweit aus der lokalen Presse (*Il Grigione Italiano*) und den Memoiren von Giovanni Luzzi zu entnehmen ist, nahmen an verschiedenen Veranstaltungen auch Schweizer teil. „In una solennità speciale, nel grande Albergo ‚Le Prese‘, alla presenza dell'On. Ettore Morelli, del R. Console d'Italia a Coira, di tutte le autorità locali e del fiore della popolazione del Borgo, il ‚Fascio‘ s'ebbe il proprio bel ‚Gagliardetto‘“, notierte der

reformierte Pfarrer über eine Veranstaltung zur Wimpelweihe 1929 (Luzzi, 1935, 140).¹⁷ Zumindest im Puschlav nahmen auch Schweizer Kinder an den italienischen Schulstunden und Sommerlagern am Meer teil. Die Anwesenheit der Fasci führte in einigen Fällen zu Spannungen mit der lokalen Bevölkerung. „A diversa gente eravamo antipatici“, bemerkte Ida Lesioli aus Poschiavo, ein Mitglied der Fasci, in einem von Giorgio Lardi geführten Interview. „A dire il vero giravamo per le strade cantando (ma senza provocazione) canzoni come ‚Vincere‘ (anche se abbiamo perso) e altri canti del regime“ (Lardi, 1997, 98).

Laut einer 1935 im Auftrag der Bundesanwaltschaft durchgeführten Umfrage unterrichteten italienische Schulen in zwölf Bündner Gemeinden zwei bis vier Stunden pro Woche ausserhalb des regulären Stundenplans Staatskunde, Geschichte und Geografie. Nur zwei von zwölf Gemeinden hatten Schulgebäude für diesen Unterricht zur Verfügung gestellt (Saurer, 1989, 320). Nicht direkt mit den Aktivitäten der Fasci verbunden war hingegen das Projekt des Mailänder Notars Ambrogio Annoni, unterstützt von dem Tessiner Anwalt und Grossrat Silvio Molo, in St. Moritz eine private Wirtschaftshochschule zu gründen. Der Zürcher Wirtschaftsprofessor Hans Töndury beurteilte das Projekt auf Anfrage der Bündner Behörden als unrealistisch. Auch die Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten war skeptisch. 1933 hatten die Promotoren des Projekts mit Stanislao Scalfati, Wirtschaftsprofessor in Lausanne und Perugia, bereits einen Rektor gefunden, doch die Weigerung der Bündner Regierung, die finanzielle Verantwortung zu übernehmen, veranlasste Annoni, das Projekt aufzugeben (Saurer, 1989, 320–322).

In den Augen der kantonalen Behörden beschränkte sich nach einer anfänglichen militanten Phase „die Tätigkeit der einzelnen Gruppen im Grossen und Ganzen auf die Pflege der Italianità. Wohl bestand der Verdacht, dass sich einzelne Personen mit unerlaubtem Nachrichtendienst (militärischem und politischem) abgaben, aber ein rechtsgenügender Nachweis konnte, mit Ausnahme eines Falles, nicht erbracht werden.“¹⁸ Die Dokumente, auf die sich die Schilderungen des Kleinen Rates des Kantons Graubünden stützen, sind bekanntlich nicht mehr verfügbar (siehe Bundi, 1996, 100f.), aber bei dem im Bericht erwähnten Spionagefall handelt es sich

¹⁷ Auf einem Foto der Veranstaltung (Sammlung Luigi Gisepp/Società Storica Val Poschiavo) ist unter anderen der Ingenieur Walter Rickenbach, Direktor der Kraftwerke Brusio, zu sehen.

¹⁸ StAGR, GB 46 Bericht des Kleinen Rates über die Tätigkeit der faschistischen und nationalsozialistischen Organisationen in Graubünden und die dagegen getroffenen Massnahmen, 6.

höchstwahrscheinlich um den Fall Giovanni Eder. Eder war Angestellter des italienischen Konsulats in Chur, wurde im Februar 1944 verhaftet, vor ein Militärgericht gestellt und anschliessend aus der Schweiz ausgewiesen (Gallon, 1995, 125f.). Unter den Personen, die der Spionagetätigkeit verdächtigt wurden, erwähnte die Bündner Regierung auch den Lehrer Angelo Vialetto, den letzten Sekretär des Fascio von St. Moritz.

Abgesehen von der Spionagetätigkeit denunzierten die Faschisten und das Konsulat regelmässig Mitbürger und Schweizer Bürger, die gegen das Regime waren, bei den faschistischen Behörden in Rom. Der Bericht der Bündner Regierung erwähnt dies im Zusammenhang mit den Aktivitäten des ersten Sekretärs des Fascio von St. Moritz, Enrico Cerabino, einem Angestellten der St. Moritzer Elektrizitätswerke, der später entlassen wurde und nach Italien zurückkehrte, und des ersten Sekretärs des Fascio von Poschiavo, dem Barbier Giuseppe Faverzani. Wie weitreichend diese Kontroll- und Denunziationstätigkeit in St. Moritz war, rekonstruiert Giancarlo Maculotti anhand der individuellen Geschichten einer Gruppe antifaschistischer Arbeiter aus der Val Camonica, dem Veltlin und der Region Bergamo. „Le comunità di antifascisti all'estero erano infestate da spie, solerti nel redigere rapporti su persone di cui si fingevano amici: questi rapporti forniscono un'immagine distorta e faziosa degli oppositori, venduti al regime in cambio di denari e piccoli privilegi“, schreibt der Historiker Mimmo Franzinelli im Vorwort des Buches (Maculotti, 2013, 10). Im November 1929 berichtete beispielsweise eine anonyme Quelle aus St. Moritz, dass „nel ristorante del fascista Bernasconi dove ha sede anche la sezione del fascio di St. Moritz, l'altra sera erano entrati tre individui, portanti ciascuno il distintivo comunista. Ordinato da bere si misero a parlare contro il Duce e contro il Regime Fascista ed estratta da tasca la fotografia di Matteotti dissero, „ecco un galantuomo assassinato dai fascisti!“ (Maculotti, 2013, 221). Die drei Antifaschisten wurden im Bericht namentlich erwähnt.

Die Denunziationen konnten auch Schweizer Bürger betreffen. So berichtet der Kaufmann Ferdi Pozzy aus Poschiavo, dass ein ihm bekannter italienischer Polizeimarschall ihn auf dem Stilfserjoch warnte, sofort in die Schweiz zurückzukehren, um einer Verhaftung zu entgehen: „Un qualche sostenitore del fascismo qui in valle [...] mi aveva denunciato in Italia“ (Lardi, 1997, 105).¹⁹ Adriano

¹⁹ Pozzy erwähnte auch eine von den lokalen Faschisten erstellte Liste von Personen, die im Falle einer italienischen Besetzung Führungspositionen in der Gemeinde Poschiavo übernommen hätten.

Bazzocco verweist auf einen Bericht des Konsulats von Chur nach Rom über den angeblichen Schmuggel antifaschistischer Schriften durch den Lehrer Gaudenzio Giovanoli aus Maloja, einen bekannten Sozialisten: „Semberebbe che egli, profittando dell'attività di alcuni contrabbandieri che opererebbero tra Sils Maria e Livigno, riesca di quando in quando ad introdurre nel territorio del Regno materiale di propaganda sovversiva“ (Bazzocco, 2004, 408).

Zu Beginn der 1930er-Jahre kam angesichts des wachsenden irredentistischen Drucks auch die Angst vor Landerwerb durch italienische Bürger im Bergell und im Val Poschiavo auf. Das Thema wurde 1931 auch in einer Interpellation des sozialdemokratischen Grossrats Gaudenz Canova angesprochen (siehe Kapitel 2). In seiner Antwort versicherte der Chef des Polizeidepartements Josef Vieli jedoch, dass sich die Zahl der Ausländer und die Eigentumsübertragungen in den Bündner Tälern nicht wesentlich verändert hätten.²⁰

Während des Krieges ging die Tätigkeit der Fasci in Graubünden zurück und kam nach dem Sturz der Mussolini-Regierung im Juli 1943 weitgehend zum Erliegen. Doch wurde im September 1943 im Restaurant von Giuseppe Bernasconi in St. Moritz auf die Befreiung Mussolinis aus der Gefangenschaft auf dem Gran Sasso angestossen.²¹ Erwähnenswert ist auch der Fall von Angela Maria Tam, die als Lehrerin in Sondrio arbeitete, sich aber häufig in Pontresina aufhielt, wo ihre Familie eine Pension betrieb. Die Bündner Behörden verdächtigten sie der irredentistischen Propaganda und insbesondere der Verteilung irredentistischer Schriften und Flugblätter, die 1939 von einigen Schweizer Poststellen, darunter auch St. Moritz, versandt worden waren. In einer Notiz des Nachrichtendienstes der Armee vom Juli 1944 wird sie folgendermassen beschrieben: „Neofascista esaltata [...]. Elemento molto pericoloso, che sarebbe bene non fare entrare in Svizzera, perché sospetta di spionaggio a favore dei neofascisti e dei tedeschi.“²² Unmittelbar nach Kriegsende wurde Angela Maria Tam in Buglio di Monte in der Provinz Sondrio von Partisanen erschossen.

Diese Episode wurde vor allem durch die Veröffentlichung des umstrittenen Buches *// sangue dei vinti* des Journalisten Giampaolo Pansa bekannt, das den Opfern der Partisanenhinrichtungen nach der Befreiung Italiens von den deutschen

²⁰ StAGR GV 64, Verhandlungen des Grossen Rates, Herbstsession 1931, 24, 28, 80–83.

²¹ BAR E4320B#1974/47#204*.

²² BAR E4320B#1968/195#5*.

Besatzungstruppen gewidmet ist.²³ Der Name Angela Maria Tam taucht heute auf vielen Internetseiten auf, die von revisionistischen und neofaschistischen Kreisen betrieben werden.

Forschungsdesiderat:

In den letzten Jahrzehnten hat die italienische und internationale Geschichtswissenschaft den Beziehungen zwischen dem Faschismus und der italienischen Emigration sowie der faschistischen Kulturpropaganda im Ausland viel Aufmerksamkeit geschenkt.²⁴ Ähnliche Studien wären auch für den Kanton Graubünden wünschenswert, angesichts der zahlreichen Lücken in der Bündner Geschichtsschreibung sowohl in Bezug auf faschistische Organisationen und Aktivitäten als auch auf die Geschichte der italienischen Emigration zwischen den beiden Weltkriegen. Insbesondere wäre es interessant, die Beziehungen zwischen dem italienischen Konsulat in Chur und den kantonalen Behörden sowie zwischen der alten italienischen Emigration und den faschistischen Organisationen zu untersuchen sowie die Denunziations- und Spionagetätigkeit innerhalb der italienischen Gemeinden zu rekonstruieren. Die Forschungen sollten unbedingt auf das Misox ausgedehnt werden, eine Region, die in direktem Kontakt mit dem Tessiner Faschismus stand. In den Unterlagen des Staatsarchivs Graubünden wird ein Bericht des Anwalts und späteren Nationalrats Ettore Tenchio über den Faschismus im Misox erwähnt, von dem sich in den betreffenden Akten leider keine Spur findet.²⁵ Angesichts der Rolle, die die Figur Angela Maria Tam in der öffentlichen Debatte über den Partisanenkrieg in Italien spielte, wäre es interessant, ihre Geschichte anhand der Dokumente in Schweizer Archiven aufzuarbeiten.

Kommentierte Bibliografie:

Gedruckte Quellen:

La Squilla Italica, 1923-1945 – *Offizielles Organ der italienischen Kolonie in der Schweiz während des Faschismus, das an alle Mitglieder der Fasci verteilt wurde. Die*

²³ Giampaolo Pansa: Il sangue dei vinti. Quello che accadde in Italia dopo il 25 aprile. Milano 2003.

²⁴ Eine umfangreiche Bibliografie ist in den Fussnoten von Franzina/Sanfilippo, 2003, XXIV–XXXI zu finden. Siehe auch Francesca Cavarocchi: Avanguardie dello spirito. Il fascismo e la propaganda culturale all'estero. Bologna 2010, 14–19.

²⁵ StAGR IV 9 g.

Zeitung berichtete regelmässig über die Aktivitäten der faschistischen Organisationen in Graubünden.

Il Legionario. Organ der italienischen Faschisten im Ausland, 1924–1943 – berichtet manchmal über die Aktivitäten der Faschisten in Graubünden.

Studien und Forschungen:

Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die antidemokratische Tätigkeit von Schweizern und Ausländern im Zusammenhang mit dem Kriegsgeschehen 1939–1945 (Motion Boerlin). Zweiter Teil (17. Mai 1946), in: Bundesblatt 1946 II, 171–211 – Der Bericht gibt einen umfassenden Überblick über die faschistischen Organisationen und Aktivitäten in der Schweiz.

Bundi, Martin: Bedrohung, Anpassung und Widerstand. Die Grenzregion Graubünden 1933–1946. Chur 1996 – Der Autor bietet eine gute Zusammenfassung der faschistischen Aktivitäten in Graubünden, die im Wesentlichen auf dem Regierungsbericht von 1946 basiert.

Carbone, Mirella, Jung, Joachim: Grenz-Erfahrungen. Schmuggel und Flüchtlingsbewegungen im Fextal und Bergell 1930–1948. Zürich 2024 – Das Buch schildert u.a. die Episode des angeblichen Schmuggels antifaschistischer Bücher durch den Lehrer Gaudenzio Giovanoli.

Bazzocco, Adriano: Il Cantone Grigioni e la sua frontiera meridionale negli anni del fascismo italiano (1922-1943), in: Bollettino Storico della Svizzera Italiana, (2004) 2, 395–420 – Er liefert kurze Informationen über die Aktivitäten der Faschisten in Graubünden und berichtet zuerst über die Denunziation von Gaudenzio Giovanoli.

Del Bono, Lodovico: Da St. Moritz a San Vittore. Roma 2007 – Memoiren eines in St. Moritz geborenen Italieners.

Fetz, Ramun Gion: Einfluss des italienischen Faschismus auf Graubünden in den 1920-1940er-Jahren mit besonderem Schwerpunkt auf die italienischen Schulen. Maturaarbeit Bündner Kantonsschule. Chur 2022.

Franzina, Emilio, Sanfilippo, Matteo (Hg.): Il fascismo e gli emigrati. La parabola dei Fasci italiani all'estero. 1920–1943. Roma 2003 – *Sammlung von Aufsätzen über die Beziehungen zwischen Emigration und Faschismus in verschiedenen Ländern (jedoch nicht in der Schweiz), nützlich für die theoretische und historiographische Einordnung des Themas.*

Gallon, Silvano: L'emigrazione italiana nei Grigioni. Coira 1995 – *eines der ersten Werke über die italienische Auswanderung nach Graubünden, sehr informativ, wenn auch nicht sehr analytisch. Gallon war Mitarbeiter des Konsulats in Chur und hatte Zugang zu den Dokumenten des Konsulararchivs. Hilfreich für die Rekonstruktion der Geschichte des (Vize-)Konsulats in Chur (zeitweise Vizekonsulat in Davos).*

Lardi, Giorgio: Il fascismo in Val Poschiavo. L'influsso del fascismo a Poschiavo dal 1921 al 1939 nei ricordi di persone che hanno vissuto quegli anni e alla luce delle testimonianze del settimanale Il Grigione Italiano, Patentarbeit für das Lehrerseminar Chur. Poschiavo 1997 – *Besonders interessant für dieses Kapitel sind die Interviews mit einigen Zeitzeugen aus dem Puschlav.*

Lazzarini, Viviana Dalia: Faschismus/Nationalsozialismus im Oberengadin, Maturaarbeit an der Academia Engiadina. Samedan 2017.

Maculotti, Giancarlo: La cellula sovversiva di St. Moritz. Antifascisti camuni, valtellinesi, bergamaschi nel Grigioni degli anni Venti e Trenta, Quaderni della Fondazione Micheletti. Brescia 2013 – *eine schlüssige Rekonstruktion der Beziehungen zwischen Arbeitsemigration und Antifaschismus, basierend auf den Dokumenten des Casellario politico centrale (Archivio centrale dello Stato, Rom).*

Paganini, Andrea: La frontiera dalle uova d'oro. Contrabbando di uomini e di merci tra Valtellina e Val Poschiavo (1800-1950), Manuskript. O. O. 2023 – *Paganini widmet dem Faschismus im Puschlav ein sehr informatives Kapitel, das sich hauptsächlich auf Chroniken aus der Wochenzeitung Il Grigione Italiano und mündliche Zeugnisse stützt.*

Ruch, Christian: Graubünden und der Zweite Weltkrieg. Alltag im Ausnahmezustand. Zürich 2023 – *Einige Seiten sind auch der faschistischen Präsenz in Graubünden gewidmet.*

Saurer, Andreas: Recezione ed effetti della rivista irredentista milanese RAETIA (1931-1940) nelle Valli dei Grigioni, in: Quaderni grigionitaliani, (1989) 3, 206–219; (1989) 4, 319–333 – *Informationen über die italienischen Schulen und das Projekt für eine italienische Wirtschaftsuniversität in St. Moritz.*

Archivalien (Auswahl):

Schweizerisches Bundesarchiv, Bern

Eidgenössisches Politisches Departement, Abteilung für Auswärtiges (1927–1936):

E2001D#B.46.I.1. Italien 1925–1949, darunter insb. E2001D#1000/1552#3363*

Italienische Kolonie in St. Moritz

E2001D#1000/1553#561* Eder, Giovanni, 1899

Eidgenössisches Politisches Departement, Innere Politik und Verwaltung (1915–1978):

E2001E#1967/113#1393* Konsulatsbeamte (1945–1946)

Landesverteidigung:

E27#1000/721#16440* Frage der Erwerbung des Hotel Palace in Maloja und Errichtung eines Waffenplatzes im Engadin

Eidgenössische Polizeiabteilung:

E4264#1985/141#708* Trombini Pietro, 1880

E4264#1985/141#1804* Stoppani Lidia, 1924

E4264#1985/196#60917* Restori, Irene, 19.01.1907

Bundesanwaltschaft, Polizeidienst:

E4320B#1968/195#5* Angela Maria und Vittorio Tam

E4320B#1968/195#25* Italienische Faschisten

E4320B#1971/78#761* Grigis, Giacomo, 1891

E4320B#1973/17#336* Bernasconi, Giuseppe, 1879

E4320B#1973/17#987* Sangiorgi, Maria, 1911

E4320B#1984/29#773* Venzi, Giacomo, 1879

E4320B#1990/133#800* Stoppani Francesco, 1871

E4320B#1990/266#7135* Italienisches Konsulat in Chur

E4320B#1990/133#591* Eder Giovanni, 1899

E4320B#1993/214#3166* Eder Giovanni, 1899, Beamter des ital. Konsulates in Chur; verbot. ND

Militärjustiz:

E5330-01#1982/1#174* Geheimer Einzelfall: Eder Giovanni 1899, Nachrichtendienst gegen fremde Staaten, politischer und militärischer Nachrichtendienst

Staatsarchiv Graubünden, Chur

CB V 3 Protokoll des Kleinen Rates 1922–1945

GB 46, Bericht des Kleinen Rates über die Tätigkeit der faschistischen und nationalsozialistischen Organisationen in Graubünden und die dagegen getroffenen Massnahmen, Chur 1946

GV 64, Verhandlungen des Grossen Rates. Chur 1922–1945

I 2 b 1-2 Diplomatie. Fremde Gesandtschaften. Allgemeines A–J

I 3 d 1 Ausland. Italien. Beziehungen zu Italien 1803–1936

IV 9 g Politische Polizei. Politische Agitation, Faschismus, Nationalsozialismus

XII 3 c 3 Italienische Sprache, Pro Grigioni Italiano

Archivio di Stato del Cantone Ticino, Bellinzona

1.1.4.2.13.1 Dipartimento di polizia - Servizio politico (Sezione 1), 1897–1929

1.1.4.2.13.2 Dipartimento di polizia - Polizia e Servizio politico (Sezione 2), 1892–1973

Archivio Centrale dello Stato, Roma

Ministero degli interni:

Divisione polizia politica, fascicoli per materia e fascicoli personali.

Casellario politico centrale (<http://dati.acs.beniculturali.it/CPC/>)

Archivio storico del Ministero degli Affari Esteri, Roma

Affari politici 1919–1930, Svizzera. Affari politici 1932–1945, Svizzera.

Im Historischen Archiv des Aussenministeriums in Rom befindet sich auch der Archivbestand des italienischen Konsulats in Chur. Die Archivalien wurden noch nicht inventarisiert und sind bis auf weiteres für die Forschung nicht zugänglich.

Kapitel 4: Präsenz und Aktivitäten nationalsozialistischer Organisationen in Graubünden

Forschungsstand:

Im Zuge der Debatte um die „Säuberung“ der Schweiz von unerwünschten Ausländern, vor allem also Nationalsozialisten und Faschisten, die unmittelbar nach Kriegsende wegen der vielen Deutschen in Davos auch und gerade in Graubünden Politik, Medien und Öffentlichkeit intensiv beschäftigte (siehe Kapitel 9.1 und .2), verlangte eine von Christian Cavelti und anderen Grossräten eingereichte Motion im Spätsommer 1945 von der Bündner Regierung, dem Kleinen Rat, „die Untersuchungsergebnisse über die Nazi- und Faschistenumtriebe in Graubünden seit Bestehen dieser Organisation zu veröffentlichen. Zudem sollen die in letzter Zeit zum Schutze des Landes vor der sog. Fünften Kolonne getroffenen Maßnahmen bekannt gegeben werden.“ Die Motion wurde als „erheblich“ erklärt.²⁶

Der Kleine Rat veröffentlichte im April 1946 seinen Bericht, der als eines der Schlüsseldokumente zur nationalsozialistischen und faschistischen Präsenz in Graubünden gesehen werden kann. Die Regierung ging darin zunächst auf die Tätigkeit der Politischen Polizei ein: „Im April 1939 wurde durch den Kleinen Rat eine politische [Polizei-]Abteilung geschaffen und dem Justiz- und Polizeidepartement direkt unterstellt. Für den Dienst der politischen Polizei wurden zwei Mann vom Landjägerkorps detachiert. Die Leitung der politischen Polizei wurde dem Departementssekretär des Polizeidepartementes nebenamtlich übertragen. Mit der Schaffung dieser Abteilung begann der Aufbau der politischen Polizei in Graubünden. In Zusammenarbeit mit dem Kommando Geb.Br. [Gebirgsbrigade] 12 und später mit den Polizeioffizieren der Territorialkommandos 12 und Sargans wurden folgende Verzeichnisse und Registraturen angelegt und weitergeführt:

1. *Aktendossier* mit entsprechender Registratur über politische Vorkommnisse und politisch verdächtige oder extremistische Personen, total 2200 Dossiers mit 4500 Registraturkarten;

²⁶ StAGR GB 46, Bericht des Kleinen Rates über die Tätigkeit der faschistischen und nationalsozialistischen Organisationen in Graubünden und die dagegen getroffenen Maßnahmen, 1.

2. *eine Kartei* der seit 1910 in Graubünden eingebürgerten Ausländer, nach Namen, Wohnort und Einbürgerungsgemeinde;
3. *ein Verzeichnis* in dreifacher Ausfertigung über sämtliche in Graubünden wohnhaften Ausländer, nach Nationalität und Wohnort;
4. *ein Verzeichnis* sämtlicher in Graubünden wohnhafter wehrfähiger Ausländer nach Nation und Wohnort;
5. *ein Register* in dreifacher Ausfertigung und nach Namen, Wohnort und Partei über die bekannten Extremisten;
6. *ein Register* über sämtliche im Kanton wohnhaften Telephonabonnenten;
7. *ein Register* über sämtliche im Kanton wohnhaften ausländischen Radioinhaber;
8. *Organisation* der Maßnahmen für den Kriegsfall;
9. Durchführung von Postkontrollen für die politische Abteilung, für die Bundesanwaltschaft und für militärische Stellen.

Es wurde auch eine Bestandesaufnahme der Sprengstoffe im Kanton durchgeführt.²⁷ Zur Motivation, nationalsozialistische und faschistische Organisationen zu beobachten und zu überwachen hiess es: „Faschismus und Nationalsozialismus sind ausländische Ideologien, die unserer demokratischen Staatsauffassung fremd sind. Nachdem diese Ideen zweien unserer Nachbarstaaten die Staatsform gegeben und die Angehörigen dieser Staaten in unserem Lande sich unter dieser Idee organisierten und diese Ideen auch außerhalb ihres Kreises propagierten, mußte dies uns zur Gefahr werden. Nebst der geistigen Abwehr galt es daher auch, Schutzmaßnahmen zu treffen, die zur Bekämpfung dieser unseren Staat gefährdenden Ideologien dienen. Dies war Sache des Bundes“, der verschiedene Erlasse verabschiedet habe, so etwa den „Bundesratsbeschluß über das Tragen von Parteiuniformen“ und insbesondere den „Bundesratsbeschluß betr. Maßnahmen gegen staatsgefährliche Umtriebe und zum Schutze der Demokratie. Träger dieser fremden Ideologien waren nicht nur Einzelpersonen, sondern vor allem Personenvereinigungen, speziell die politischen Vereinigungen der Ausländer und die straff organisierten Kolonien der betreffenden Staaten. Aber nicht nur Ausländer, sondern auch Schweizer und Vereinigungen von Schweizern sympathisierten mit diesen Ideologien und propagierten sie.“²⁸

²⁷ Ebd., 3f.

²⁸ Ebd., 4f.

Der Bericht betonte, dass „in der Schweiz die Vereinsbildung – auch für die Ausländer – gewährleistet ist und daß speziell die faschistischen und nationalsozialistischen Organisationen offiziell erlaubt waren. Ihre Tätigkeit und ihr äußeres Auftreten waren lediglich durch die oben erwähnten Erlasse eingeschränkt. Für die politische Polizei konnte es sich daher lediglich darum handeln, diese Organisationen zu erfassen und ihre Tätigkeit zu überwachen. Auch die einzelnen Anhänger dieser Ideologien konnten nicht schon ihrer Gesinnung und politischen Einstellung wegen zur Rechenschaft gezogen werden. Es galt auch hier, nach Möglichkeit festzustellen, wer diesen Ideologien huldigte und diese Personen zu beobachten und gegebenenfalls zu überwachen. Ein Einschreiten sowohl gegen eine einzelne Person als auch gegen eine Personenvereinigung war erst möglich, wenn eine bestimmte Handlung vorlag, die mit den gesetzlichen Bestimmungen im Widerspruch stand.“²⁹

Zur NSDAP schrieb der Kleine Rat, dass sie sich „zuerst in Davos bemerkbar“ gemacht habe, und dies bereits vor der „Machtergreifung“ in Deutschland: „Aus einem Polizeirapport vom Mai 1931 geht hervor, daß der deutsche Staatsangehörige Wilhelm Gustloff, Angestellter am Physikalisch-meteorologischen Forschungsinstitut, Mitglied der NSDAP sei. Er habe Bekanntschaft mit einigen Deutschen, denen er Parteiabzeichen besorgt habe. Die Leute kämen im Restaurant ‚Strela‘ zusammen. [...] Gustloff, geboren 1895 in Schwerin, hielt sich seit 1917 ständig in Davos auf, wohin er aus Gesundheitsrücksichten gekommen war, und besaß dort Niederlassung. Am 4. Dezember 1931 wurde Gustloff vom Leiter der Auslandsabteilung der NSDAP als Landesvertrauensmann der Schweiz ernannt. Er erhielt die Aufgabe, die Gründung der Landesgruppe Schweiz vorzubereiten. Sämtliche Ortsgruppen, Stützpunkte und Einzelmitglieder wurden ihm unterstellt und hatten seinen Weisungen unbedingt Folge zu leisten. [...] Aus einer Verfügung des Leiters der Auslandsabteilung vom 20. Oktober 1931 ergibt sich, daß sich die Auslandsorganisationen in Landesgruppen, Ortsgruppen und Stützpunkte einteilten. Die Stützpunkte führten kein Eigenleben, sie waren als Hilfsgruppen gedacht, die bestrebt sein sollten, zur Ortsgruppe heranzuwachsen. Sämtliche Gruppen der Partei hatten im Ausland unter dem offiziellen Namen der Partei aufzutreten. Eine Tarnung kam nicht in Frage. Mitglieder der Partei konnten nur Reichsdeutsche sein. Zugleich war vorgesehen, neben der Parteiorganisation den ‚Bund der Freunde des Nationalsozialismus‘ aufzuziehen.

²⁹ Ebd., 5.

Mitglieder dieses Bundes konnten nur ausländische Staatsangehörige werden. Reichsdeutschen war der Zutritt zum Bund untersagt.“³⁰

Seitens der Schweizer Behörden wurde Gustloff davon in Kenntnis gesetzt, „daß das Tragen von nationalsozialistischen Braunhemden auf Schweizergebiet verboten sei und daß hinsichtlich des Gebrauches von national-sozialistischen Emblemen größte Zurückhaltung empfohlen werde.“ Gustloff seinerseits versicherte, er „werde, soweit es in seiner Macht stehe, stets mit allem Nachdruck dafür sorgen, daß seitens der Angehörigen der Landesgruppe Schweiz der NSDAP voll und ganz den Gesetzen des Landes Nachachtung geschenkt werde.“³¹

Nach der „Machtergreifung“ 1933 „erhielt auch der Nationalsozialismus in der Schweiz naturgemäß Auftrieb. Gleichzeitig wurde in der Schweizer Presse in vermehrtem Maße zur nationalsozialistischen Bewegung Stellung genommen, und es wurden besonders gegen Gustloff schwere Vorwürfe erhoben. In Verbindung mit der Bundesanwaltschaft wurden die in der Presse erhobenen Vorwürfe untersucht, ohne daß jedoch eine Widerhandlung Gustloffs gegen gesetzliche Bestimmungen festgestellt werden konnte. Es kam auch zu parlamentarischen Interventionen, so zur Interpellation Silberroth in der Herbstsession 1933 des Großen Rates.“³² SP-Grossrat Moses Silberroth hatte dem Kleinen Rat die Frage gestellt, was er gegen die politischen Aktivitäten Gustloffs zu unternehmen gedenke.³³ Regierungsrat Joseph Vieli, zuständig für das Justiz- und Polizeidepartement, hatte geantwortet, dass nichts an Gustloffs Aktivitäten bisher der öffentlichen Ordnung geschadet habe, zudem sei dies eine Angelegenheit der Bundesbehörden. Man nehme an, dass „Herr Gustloff die Ordnung und die Interessen seines Gastlandes“ respektieren könne und wolle. Grossrat Erhard Branger, Landammann von Davos, hatte dazu erklärt, dass Gustloff als Privatperson handle und den Behörden in Davos keinen Anlass zur Intervention gegeben habe – eine Auffassung, der SP-Grossrat Gaudenz Canova widersprochen hatte.³⁴

Der Bericht des Kleinen Rates von 1946 fährt fort, dass zwar keine „illegale Tätigkeit der NSDAP“ nachweisbar gewesen sei, sich aber „doch ein großes Mißbehagen über diese Organisation bemerkbar“ gemacht habe. „Das Polizeikommissariat Davos

³⁰ Ebd., 9.

³¹ Ebd., 11.

³² Ebd., 12.

³³ StAGR GV 64, Verhandlungen des Großen Rates, Herbstsession 1933, 38.

³⁴ Ebd., 192ff.

ersuchte im Februar 1935, zu prüfen, ob nicht die Landesgruppenleitung aufgehoben werden könnte. In Davos sei diese Institution neben dem Konsulat unerwünscht. Im April 1935 ersuchte die Bundesanwaltschaft sämtliche Kantone um Bericht über die Tätigkeit der nationalsozialistischen Organisationen. Besonders sollte Bericht gegeben werden, ob über illegale Tätigkeit solcher Organisationen oder einzelner Mitglieder etwas bekannt sei, speziell ob sie politische oder wirtschaftliche Spitzeltätigkeit betreiben, sich in schweizerische Angelegenheiten einmischen und in der Werbetätigkeit für die Partei ihre Landsleute belästigten. Im Bericht vom 15. Mai 1935 an die Bundesanwaltschaft wurde mitgeteilt, was über die Organisation der NSDAP im Kanton bekannt war. Außer in Davos konnte damals an keinem anderen Ort mit Bestimmtheit eine Organisation der NSDAP festgestellt werden. In Chur war eine Organisation im Werden begriffen. Von dem vermutlich schon 1933 gegründeten Stützpunkt St. Moritz konnte keine Tätigkeit gemeldet werden. Hingegen konnte konstatiert werden, daß der schon seit langem bestehende Deutsche Hilfsverein immer mehr ins nationalsozialistische Fahrwasser geriet. Fälle von illegaler Tätigkeit nationalsozialistischer Verbände oder einzelner Mitglieder waren nicht bekannt geworden, ebenso nicht Fälle von politischer oder wirtschaftlicher Spitzeltätigkeit. Das Polizeidepartement nahm in diesem Bericht zur gesamten Frage wie folgt Stellung: „Unseres Erachtens müssen die Organisationen der NSDAP gleich behandelt werden wie die italienischen faschistischen. Mit Bezug auf Parteiuniform und Abzeichen sind ja bereits Vorschriften erlassen worden. Im übrigen wird man diese Organisationen kaum verbieten können, solange sie sich auf die bloße Sammlung der Deutschen in der Schweiz und Pflege des Deutschtums in diesen Organisationen beschränken. Bedingung müßte aber sein, daß kein Druck zum Beitritt auf in der Schweiz lebende deutsche Reichsangehörige ausgeübt wird. Es sollte aber auch verboten sein – dies ganz besonders bei der gegenwärtigen außenpolitischen Konstellation –, daß Österreicher nationalsozialistischer Richtung in diese Organisationen aufgenommen werden (es war ein solcher Fall konstatiert worden). Unsympathisch ist auf alle Fälle die Vereidigung der Leiter der Organisationen (Stützpunkte und Ortsgruppen) auf Hitler. Es geht dies über gewöhnliche Vereinsorganisation hinaus. Ob diesbezüglich

ein Verbot erlassen werden soll und auch durchgeführt werden kann, können wir nicht entscheiden.“³⁵

Im Folgenden geht der Bericht auf die Interpellation ein, die Gaudenz Canova, gleichzeitig Nationalrat, am 3. April 1935 in Bern eingebracht und in der er den Bundesrat gefragt hatte, ob es ihm bekannt sei, „dass der deutsche Staatsangehörige Wilhelm Gustloff, früher Beamter des schweizerischen meteorologischen Forschungsinstitutes in Davos“ und seit Februar 1932 Leiter der NSDAP-Landesgruppe Schweiz „sich in einer Weise“ betätige, „dass seine Tätigkeit von demokratisch gesinnten Schweizern als freche Provokation und von fremden Kur- und Sportgästen als Belästigung und Bedrohung empfunden“ werde, „dass Wilhelm Gustloff in der Schweiz deutsche Stützpunkte mit militärischem Charakter gegründet und deren Leiter gezwungen“ habe, „den Eid auf Hitler zu leisten“, dass er „Hitlerfahnen“ weihe und „Veranstaltungen“ organisiere, „an welchen die Teilnehmer in nationalsozialistischer Uniform“ erschienen, und dass „die kantonalen und kommunalen Polizei- und Administrativbehörden gegen dieses Treiben nichts“ unternähmen, „sondern es wohlwollend“ duldeten. „Ist der Bundesrat“, fragte Canova, „nicht auch der Meinung, dass die Tätigkeit dieses Gustloff einen Missbrauch des schweizerischen Gastrechtes bedeute, und dass es höchste Zeit sei, diesen Mann samt seinen Komplizen aus dem Gebiete der schweizerischen Eidgenossenschaft auszuweisen?“³⁶

Wie Canova vor dem Nationalrat ausführte, sei Gustloff ein „erfolgreicher Propagandist und tüchtiger Organisator, so tüchtig, dass ihn Herr Hitler mit der Gründung nationalsozialistischer Gruppen in der ganzen Schweiz betraute. Er wurde zum Landesleiter der N.S.D.A.P. Landesgruppe Schweiz ernannt. [...] Er ist heute der offizielle Vertreter Hitlers in der Schweiz. Er wird als solcher vom deutschen Staate, bzw. von der nationalsozialistischen deutschen Arbeiterpartei, die sich mit dem deutschen Staate identifiziert, bezahlt. Er ist ein bei uns nicht akkreditierter offizieller Beamter des deutschen Reiches, der bezahlte Agent eines fremden Staates. Ueber den Kopf der schweizerischen Behörden hinweg organisierte Gustloff in der Schweiz einen Staat im Staate, eine deutsche Provinz, die er regiert. Gustloff hat die ganze

³⁵ StAGR GB 46, Bericht des Kleinen Rates über die Tätigkeit der faschistischen und nationalsozialistischen Organisationen in Graubünden und die dagegen getroffenen Maßnahmen, 12f.

³⁶ BAR E1301#1960/51#313*, Az. 1.1, Protokolle der Bundesversammlung, Ordentliche Herbstsession des Nationalrats 1935, Sitzung Nr. 8 vom 25.9.1935, 341f.

Schweiz mit einem dichten Netz von nationalsozialistischen Organisationen überzogen, deren oberste Leitung in seinen Händen liegt.“³⁷ Er setze „die deutschen Staatsangehörigen unter Hochdruck. Er terrorisiert sie und zwingt sie geradezu in die [NS-]Organisationen hinein. Jeder deutsche Staatsangehörige, Mann und Frau, alt und jung, Arbeiter und Dienstmädchen, Kinder und Erwachsene, alle, werden in eine dieser nationalsozialistischen Organisationen hineingezogen.“³⁸ Wer sich der Aufforderung zum Beitritt widersetze, erlebe „krasse Drohungen [...]“. Ein Beispiel, das mir von Chur aus aus nächster Nähe bekannt ist. Ein Dienstmädchen war angestellt bei einem Arzt. Kaum war sie da, so trat eine deutsche Dame an sie heran mit der Aufforderung, in den Opferring einzutreten. Das Mädchen erklärte treuherzig: Ja, mein Dienstherr ist ein Gegner des Nationalsozialismus, und wenn er erfährt, dass ich da mitmache, so werde ich entlassen. Sofort erfolgte die Drohung: So, Deine Stelle steht Dir höher als das Vaterland; Du wirst etwas erfahren. Die Folge davon war, dass das Mädchen, in die Angst versetzt, lieber die Stelle quittierte und irgendwo in der Schweiz eine andere Stelle suchte. Eine solche Einladung bedeutet unter den heute in Deutschland herrschenden Verhältnissen einen strikten Befehl, weil hinter der offiziellen Einladung ungeschrieben, aber trotzdem für jeden gut erkennbar, die ungeheure Drohung steht: Wenn Du nicht Folge leistest, wirst Du als ein Feind des Vaterlandes, als ein Landesverräter behandelt [...]“.³⁹

Canova hatte ausserdem ausgeführt, dass der Deutsche Hilfsverein in Chur, „ein alter deutscher Verein seit vielen Jahrzehnten, von dem“ er wisse, „dass er sehr viel Gutes geleistet“ und „sehr vielen in Not geratenen Deutschen geholfen“ habe, aus Davos den „Befehl“ erhalten habe, an das „Winterhilfswerk des Deutschen Volkes“ zu spenden. „Der Verein wollte sich zuerst dagegen wehren, er hat zuerst abgelehnt, musste sich aber dann doch noch fügen, die Zahlung leisten, eben weil gedroht und erpresst wurde. Was gegenüber einem Verein möglich ist, ist selbstverständlich gegenüber einer Einzelperson noch viel leichter möglich. Einzelpersonen werden nicht wagen, nein zu sagen, wenn Gustloff oder irgend einer seiner Stellvertreter kommt und sagt: Wir wissen, Du hast so viel Vermögen oder Einkommen. Du wirst so und soviel für die nationalsozialistische Propaganda, für die Winterhilfe abliefern. Wir sehen, dass Gustloff und seine nationalsozialistische Organisation einen Terror ausüben auf

³⁷ Ebd., 342f.

³⁸ Ebd., 344.

³⁹ Ebd., 346.

deutsche Volksgenossen in der Schweiz. Diese sind in der Schweiz gleichberechtigte Einwohner, sie stehen unter unserem Schutz, und wir haben die Verpflichtung, sie gegen diesen Terror in Schutz zu nehmen. Es ist von uns eine Unwahrhaftigkeit und Feigheit, wenn wir diesen Druck und diesen Terror nicht sehen und ihn nicht wahrhaben wollen.“⁴⁰

Bei Bundesrat Johannes Baumann hatte Canova mit seinen Argumenten allerdings kein Gehör gefunden: „Es sind weder uns noch den bündnerischen Polizeibehörden Fälle von Belästigung und Bedrohung fremder Kur- und Sportgäste bekannt geworden. Die Erhebungen haben keine Anhaltspunkte für ein provokatorisches Verhalten Gustloffs ergeben. Ein gewisses Gefühl des Missbehagens gegenüber der NSDAP Landesgruppe Schweiz ist verschiedenenorts festgestellt worden. [...] Die Stützpunkte der NSDAP haben keinen militärischen Charakter. Die Vereidigung der Funktionäre der NSDAP ist für schweizerischen [sic] Empfinden befremdlich, kann aber angesichts der Formulierung der Vereidigung nicht beanstandet werden. [...] Die Hakenkreuzfahne ist in der Schweiz nicht verboten. Uebertretungen des Uniformenverbotes sind bis jetzt nicht festgestellt worden. [...] Der Vorwurf gegenüber kantonalen und kommunalen Polizei- und Administrativbehörden ist angesichts der eingelangten Berichte nicht berechtigt. [...] Für die Ausweisung Gustloffs oder anderer Nationalsozialisten liegt z.Zt. kein genügender Grund vor. Dagegen erlässt das Departement Richtlinien über das Verhalten der Polizeibehörden gegenüber politischen Vereinigungen von Ausländern.“⁴¹ Bei seiner Antwort hatte es Bundesrat Baumann nicht unterlassen, Canova scharf zu kritisieren: „Wenn es Herrn Canova wirklich darum zu tun ist, Tätlichkeiten gegen Gustloff, Störungen der öffentlichen Ordnung und Unannehmlichkeiten mit dem Deutschen Reiche zu vermeiden, so wird er dazu am meisten beitragen können, wenn er nicht mehr so spricht, wie er es gestern in diesem Saale getan hat.“⁴² Canova hatte sich daraufhin befremdet darüber gezeigt, „dass Herr Bundesrat Baumann gegenüber einem Parlamentarier, der schliesslich nur Tatsachen nach seinem besten Wissen und Gewissen vorgebracht hat, den Vorwurf der Provokation erhebt. Gegen diese Behauptung protestiere“ er.⁴³

⁴⁰ Ebd., 348.

⁴¹ Ebd., Protokolle der Bundesversammlung, Ordentliche Herbstsession des Nationalrats 1935, Sitzung Nr. 9 vom 26.9.1935, 380f.

⁴² Ebd., 372.

⁴³ Ebd., 384.

Zur Rolle Gustloffs selbst hatte der Bundesrat aus einer Stellungnahme des Bündner Polizeidepartements zitiert, in der es hiess: „Gustloff und die nationalsozialistische Bewegung im Kanton haben seitens unseres zuständigen Polizeidepartements in Verbindung mit Ihrer Amtsstelle und der kommunalen Polizeibehörde schon seit dem Jahre 1931 die notwendige Beachtung gefunden. Wir verweisen auf unser umfangreiches Aktendossier und auf die gewechselte Korrespondenz. Es entspricht daher nicht der Wahrheit, wenn der Interpellant [Canova] in Punkt 4 seiner Interpellation behauptet, dass die kantonalen und kommunalen Polizeibehörden nichts tun und das Treiben Gustloffs wohlwollend dulden. Wenn gegen Gustloff bisher keine administrativen Verfügungen getroffen worden sind, so ist zu bemerken, dass hiezu einmal einzig die Bundesbehörden kompetent sind, andererseits aber unseres Erachtens auf Grund der bei uns liegenden Akten bis anhin auch keine Veranlassung dazu vorlag. Es ist bisher noch nie der Beweis für Handlungen Gustloffs erbracht worden, die die Sicherheit des Landes gefährdet oder sonstwie mit unsern Gesetzen in Widerspruch gestanden hätten. [...] Was Gustloff selbst anbelangt, so haben wir aus den Akten den Eindruck erhalten, dass es sich um eine Persönlichkeit handelt, die bestrebt ist, unsere Gesetze zu respektieren und sich den Weisungen der kompetenten Behörden zu unterziehen.“⁴⁴ Baumann hatte hinzugefügt: „Das Polizeikommissariat in Davos bestätigt diese Angaben und das korrekte Benehmen des Gustloff. Am Schlusse Ihres Berichtes bemerkt diese Amtsstelle, die Aufschrift an einem Davoser Wegweiser: ‚Landesgruppe Schweiz NSDAP‘ habe vermutlich schon mehrere Gäste von Davos ferngehalten. Die Aufschrift sei übrigens nunmehr entfernt worden. Sie wurde vorher, wie Gustloff mitteilt, mit dem Wort ‚Mörder‘ überschmiert. Die Erhebungen der zuständigen örtlichen und kantonalen Behörden decken sich mit den einlässlichen Ermittlungen der Bundesanwaltschaft. Wir haben nichts festgestellt, was die Ausweisung Gustloffs rechtfertigen würde. Im Gegenteil mussten wir konstatieren, dass er sich Mühe gab, gegen Uebergriffe seiner Parteigenossen einzuschreiten und sie zu verhüten.“⁴⁵

Der Bericht des Kleinen Rates von 1946 führte weiter aus, dass nach dem Attentat auf Wilhelm Gustloff (siehe Kapitel 5) der Kleine Landrat von Davos „durch Vermittlung des Kleinen Rates beim Bundesrat vorstellig“ wurde, „um dahin zu wirken, daß Davos nicht mehr als Sitz der Landesgruppenleitung gewählt werde, wenn nicht überhaupt in

⁴⁴ Zit. ebd., 377.

⁴⁵ Ebd., 378.

Erwägung gezogen werden sollte, einen Landesgruppenführer aus innerschweizerischen Erwägungen auszuschließen. Der Beschluß des Kleinen Landrates wurde an das Eidg. Justiz-und Polizeidepartement weitergeleitet. Der Bundesrat beschloß am 18. Februar 1936, eine Landesleitung und Kreisleitungen der NSDAP in der Schweiz in irgendwelcher Form nicht mehr zuzulassen. Der Kanton wurde ersucht, diesen Beschluß dem stellvertretenden Landesgruppenleiter in Davos zu eröffnen. Der Landesgruppenleitung wurde eine Frist zur Liquidation festgesetzt und die Ortspolizeibehörde beauftragt, sich durch Augenschein von der erfolgten Auflösung der Büros der Landesgruppenleitung zu überzeugen. In gleicher Weise war der Beschluß dem Landeskassenleiter und dem Landesobmann des NSLB (Nationalsozialistischer Lehrerbund) zu eröffnen. Der Beschluß wurde den Genannten durch das Polizeikommissariat Davos eröffnet, die Liquidation durchgeführt und die darüber aufgenommenen Protokolle der Bundesanwaltschaft übermittelt. Auch die Landesjugendführung Schweiz der Hitlerjugend, die in Davos ein Postcheckkonto unterhielt, wurde liquidiert. Die Landesleitung war nun aufgelöst, aber bald konnte man bemerken, daß die Geschäftsführung einfach an die diplomatischen Vertreter übergegangen war. Gesandtschaft und Konsulate besorgten nun die Leitung der Partei. Dadurch war die Überwachung sehr erschwert, da die Polizeiorgane vor der Exterritorialität dieser Stellen Halt machen mußten. Die Entwicklung der Bewegung im Reich, wo sich die Partei mit dem Staate identifizierte, machte sich auch in der Schweiz bemerkbar. Die deutschen Kolonien wurden straff organisiert, und der alte Deutsche Hilfsverein wurde aufgelöst. Jeder deutsche Reichsangehörige mußte sich auf vorgedrucktem Formular, das sehr eingehende Fragen, unter anderen auch über die Betätigung in der Partei und den deutschen Organisationen, aufwies, beim Konsulat anmelden. Neben der Partei wurde eine ganze Anzahl Nebenorganisationen aufgezogen, wie NS Opferring, NS Frauenschaft, Deutsche Arbeitsfront (DAF), NS Sportgruppen und die Standorte der Deutschen Jugend, bestehend aus Jungvolk (10- bis 14jährige), Hitlerjugend (HJ) und Bund Deutscher Mädels (BDM). In einer dieser Organisationen, zum mindesten wenigstens in der Deutschen Kolonie, mußte jeder Reichsdeutsche mitmachen, wenn er nicht Unannehmlichkeiten riskieren wollte. Reichsdeutsche, die nirgends mitmachten, wurden bei der Schriftenerneuerung durch das Konsulat mit allem Nachdruck darauf aufmerksam gemacht, daß es Pflicht eines jeden Deutschen im Ausland sei, für das Vaterland in den Organisationen mitzuwirken. Später wurde unverblümt der Entzug der Schriften in Aussicht gestellt. Durch

zahlreiche Anlässe, wie Maifeier, Tag der Machtübernahme, Erntedankfest, Eintopfessen usw., wurde durch ausländische Redner Propaganda getrieben.⁴⁶

Tatsächlich entfalteten die NS-Organisationen eine rege Tätigkeit, so etwa eine „Feier der Machtübernahme“ am 4. Februar 1941 in einem Saal des Davoser „Palace“-Hotels, „verbunden mit dem Gedenken an Wilhelm Gustloff“. Als Gastredner hatte die Deutsche Kolonie den Oberbürgermeister von Schneidemühl (heute das polnische Piła) gewinnen können.⁴⁷ Auf den 27. April 1944 mobilisierten Generalkonsul Herbert Diel und der Davoser Ortsgruppenleiter Herbert Henckell mittels einer selbstverständlich mit Hakenkreuz versehenen Einladung zu einer Feierstunde „aus Anlaß des Geburtstages des Führers“ im Konsul-Burchard-Haus in Davos-Dorf.⁴⁸

Wie Mauro G. Lardi in seiner Matura-Arbeit zur Churer NSDAP und Deutschen Kolonie zeigen konnte, organisierte auch diese Ortsgruppe immer wieder Veranstaltungen wie Film- und Wochenschauvorführungen, die natürlich vor allem propagandistischen Zwecken dienten und von den Schweizer Zensurbehörden genehmigt werden mussten. Zu sehen gab es etwa

- *Feuertaufe*, im Hotel „Drei Könige“ am 18. Juli 1941,
- *Kampfgeschwader Lützow* und die Ufa-Inlandwochenschau am 14. Oktober 1941, ebenfalls im „Drei Könige“ oder
- *...reitet für Deutschland* sowie die Wochenschau, dies am 8. März 1942 im Kino Quader (Lardi, 1996, 8).

Im Zusammenhang mit dem Film *Kampfgeschwader Lützow* kam es zu einem interessanten Vorfall, wie Lardi schreibt: „Am 14. Oktober 1941 trug es sich in Chur zu, dass die nur für deutsche und italienische Staatsangehörige zugelassene Filmvorführung [...] auch von zwei Schweizerinnen, Frau Martha Honegger-Eissler und deren Tochter, betreten wurde. Wachtmeister Gredig überwachte die Veranstaltung und machte die beiden sofort darauf aufmerksam, dass sie diese Vorstellung nicht besuchen durften. Die beiden beteuerten, nichts von dieser Vorschrift gewusst zu haben, und auch die zukünftige Schwiegertochter, Frl. Käthe Altenstrasser aus Oberösterreich, welche die Billette besorgt hatte, bestätigte dasselbe. Dieser Vorfall genügte, damit die drei Personen am 18. Oktober nochmals einvernommen wurden.“

⁴⁶ StAGR GB 46, Bericht des Kleinen Rates über die Tätigkeit der faschistischen und nationalsozialistischen Organisationen in Graubünden und die dagegen getroffenen Maßnahmen, 15f.

⁴⁷ StAGR IV 9 g, Einladung zur Feier der Machtübernahme, 1941.

⁴⁸ Ebd., Einladung zur Feierstunde, 1944.

Ueber eine etwaige Bestrafung liegen keine Informationen vor. In einem anderen Fall wurde in Arosa eine im Jahre 1923 in die Schweiz eingebürgerte Deutsche wegen der gleichen Uebertretung vom Kreisamt Schanfigg zu Fr.20.- Busse und Tragung der Kosten von Fr. 10.- verurteilt“ (ebd., 8f.).

Besagter Wachtmeister Gredig überwachte auch einen Vortragsabend der DAF im Oktober 1941, zu dem er festhielt: „Anwesend waren ca. 80 deutsche Staatsangehörige, wovon etwa die Hälfte weiblichen Geschlechts. Herr Ludwig, Leiter der deutschen Kolonie in Chur, hiess die Anwesenden willkommen und streifte kurz die grossen Erfolge der Nationalsozialisten. Er führte aus, diese seien nur durch enges Zusammenhalten aller deutschen Volksgenossen im In- und Ausland möglich geworden. [...] Anschliessend an die Ausführungen Ludwig's, ergriff der Referent, Herr Fritz Gerhardt, geb. 24.3.1910, deutscher Staatsangehöriger, Angestellter der Deutschen Heilstätte in Davos-Wolfgang, das Wort. Nicht wörtlich, wohl aber sinngemäss lautete dessen Vortrag ungefähr wie folgt: ‚Kürzlich erging an eine grössere im Auslande lebende Zahl von Deutschen eine Einladung zu einer Fahrt ins Reich. [...] Man hört oft ganze Schauernmärchen über grosse Verwüstungen die englische Bomber [...] angerichtet haben sollen. Ich kann ihnen aber aus eigener Anschauung nur das Gegenteil berichten. Wohl waren vereinzelte Schäden geringen Umfanges zu sehen, nirgends aber wurde wehrwirtschaftlicher Schaden zugefügt, oder dann nur in ganz unbedeutendem Ausmasse. [...] Was nun den Krieg anbelangt, besteht kein Zweifel, dass der Sieg auf unserer Seite ist. Unsere Wehrmacht ist unbesiegbar“ (zit. ebd., 9).

Der Bericht des Kleinen Rates hielt dazu fest: „Während des Krieges hat sich diese Propaganda noch intensiviert. Durch Vorträge, Propagandaschriften, Bildberichte und Filmvorführungen trachtete man, bei den Deutschen in der Schweiz den Glauben an den Endsieg wachzuhalten. Immer wieder wurden die Leute aufgefordert, das Ihrige dazu beizutragen. Die Kurve der Begeisterung in den deutschen Kolonien stieg und fiel mit den Erfolgen und Niederlagen des deutschen Heeres. Je näher es dem Kriegsende zuzuging, desto gedämpfter wurde die Stimmung. Sogar Parteifunktionäre zögerten, dem Stellungsbefehl Folge zu leisten. Anlässlich der Auflösung der NSDAP

nach dem Zusammenbruch waren verschiedene Parteistellen nicht oder nur provisorisch besetzt.“⁴⁹

Wie sah nun die nationalsozialistische Präsenz vor Ort aus?

Davos

Zu Davos hält der Bericht des Kleinen Rates fest, dass bereits „1931 unter Gustloff ein Stützpunkt“ entstanden sei, „der dann zur stärksten Ortsgruppe im Kanton heranwuchs.“⁵⁰ In einem internen Bericht des kantonalen Justiz- und Polizeidepartements heisst es dazu ergänzend, dass die Ortsgruppe Davos Anfang 1932 gegründet worden sei und man habe „zu diesem Zeitpunkt um die Erlaubnis zur Errichtung einer solchen [Ortsgruppe] beim Bundesrat nachgesucht“.⁵¹ Gustloff sei es „dank seiner engen Beziehungen zu den hohen Parteistellen in Berlin und dank seiner nunmehrigen politischen Stellung in Davos“ gelungen, dort „eine starke Ortsgruppe“ entstehen zu lassen. Waren 1932 nur 14 Männer und sieben Frauen „Parteigenossen“, traten 1933 weitere 60 Männer und 22 der Partei bei.⁵² „Von 1932 bis 1937 sind im ganzen 189 Personen (126 Männer, 63 Frauen) der Partei beigetreten. Von diesen sind bis 1937 durch Wegzug, Austritt oder Tod 80 Personen ausgeschieden. Durchschnittlich zählte die Ortsgruppe Davos 80–90 Mitglieder bei rund 1500 anwesenden Deutschen. Neben den üblichen Organisationen bestand in Davos auch eine Sportgruppe der NSDAP, die im Jahre 1941 gegründet wurde. Sie zählte 64 Mitglieder, von denen in der Folge die meisten zum Kriegsdienst nach Deutschland eingerückt sind. Leiter der Sportgruppe war zuerst der Konsulatsbeamte Warth und nachher der Hilfsbuchhalter der Deutschen Heilstätte, Bernhard Bösch, der im März 1943 wegen Verbindung mit dem deutschen Nachrichtendienst verhaftet und ausgewiesen wurde. Jungvolk, Hitlerjugend und Bund Deutscher Mädels zählten etwa 80 Mitglieder und rekrutierten sich fast ausschließlich aus Schülern des Friderizianums. Im Opferring waren durchschnittlich 80 Mitglieder. Die Leitung der Ortsgruppe übernahm nach Gustloffs Tod der damalige deutsche Konsul Jansen-

⁴⁹ StAGR GB 46, Bericht des Kleinen Rates über die Tätigkeit der faschistischen und nationalsozialistischen Organisationen in Graubünden und die dagegen getroffenen Maßnahmen, 16.

⁵⁰ Ebd.

⁵¹ StAGR IV 9 g, Allgemeine Orientierung über extremistische Bewegungen in Graubünden, 31.8.1945, 1.

⁵² Ebd., 2.

Alder. Nach dessen Ableben folgte der Amtsnachfolger, Konsul Böhme⁵³, zu dem das Bündner Polizei- und Justizdepartement in seinem internen Bericht feststellte: „Was Gustloff nicht mit seiner Autorität fertig brachte, erreichte Böhme mit seiner Brutalität und mit Terror. Der unpolitische Deutsche Verein wurde im Januar 1937 in eine Deutsche Kolonie umgewandelt und diese zur Tarnung der Parteitätigkeit missbraucht.“⁵⁴ Nachdem Böhme aufgrund von Spionagevorwürfen in einem „etwas raschen Abgang“ aus Davos abgezogen wurde (siehe Kapitel 6), „übernahm Herbert Henckell die Leitung der Ortsgruppe, der dann aber im Frühjahr 1945 fremdenpolizeilich weggewiesen wurde. Im Moment der Auflösung der NSDAP war die Stelle des Ortsgruppenleiters unbesetzt.“⁵⁵

Das im Bericht erwähnte „Alpine Pädagogium Fridericianum“, hatte einen „zweifelhaften Ruf als nationalsozialistische Kadenschmiede“ (Gredig, 2002, 32). Sein Direktor Erwin Winkelmann war gemäss Bundesbehörden ein „alter SS-Mann. Bis zum Sturz Mussolinis an der deutschen Schule in Rom tätig. Hauptmann im Westfeldzug 1940. Seine Tätigkeit als Verwalter der NS-Volkswohlfahrt war nur getarnt. Winkelmann war an der Ausbürgerung von Deutschen massgeblich beteiligt.“⁵⁶ Anlässlich der bedingungslosen Kapitulation am 7. und 9. Mai 1945 sagte Winkelmann unter Tränen: „Bis heute waren wir freie Menschen, aber morgen sind wir Sklaven“ (zit. in Hornstein, 1996, 17). Dass Winkelmann sich mit dem Zusammenbruch des NS-Regimes nicht abfinden konnte, zeigte sich auch daran, dass die Hakenkreuz-Flagge bei der Schule auch nach dem 8. Mai noch wehte, ehe sie die Polizei entfernte (Bollier, 2018, 121). Wie Peter Bollier in seiner detaillierten Untersuchung zum Fridericianum zeigen konnte, bewegte sich die Schule hinsichtlich ihrer Regimetreue „zwischen Anpassung und Unterwerfung“, Kontakte zu NS-Funktionären wurden „sorgfältig gepflegt“ (ebd., 88), und „die Tatsache, dass Wilhelm Gustloff das Fridericianum zum Zentrum der nationalsozialistischen Jugend auserkoren hatte,

⁵³ StAGR GB 46, Bericht des Kleinen Rates über die Tätigkeit der faschistischen und nationalsozialistischen Organisationen in Graubünden und die dagegen getroffenen Massnahmen, 16f.

⁵⁴ StAGR IV 9 g, Allgemeine Orientierung über extremistische Bewegungen in Graubünden, 31.8.1945, 3.

⁵⁵ StAGR GB 46, Bericht des Kleinen Rates über die Tätigkeit der faschistischen und nationalsozialistischen Organisationen in Graubünden und die dagegen getroffenen Massnahmen, 17.

⁵⁶ Ausweisungsmassnahmen des Bundesrates gestützt auf Art. 70 der Bundesverfassung gegen Nationalsozialisten seit Monat Mai 1945, 1177.

schlug sich im kollektiven Gedächtnis der Davoser Bevölkerung dauerhaft nieder“ (ebd., 91).

Stramm nationalsozialistisch ging es auch im deutschen Sanatorium „Bernina“ zu. Die dort als Laborgehilfin beschäftigte Schweizerin Marie Louise Guler berichtete: „Gegrüsst wurde nur mit ‚Heil Hitler!‘. Wenn das Oberkommando der Wehrmacht im Radio eine Sondermeldung ankündigte, in denen jeweils mit Fanfaren ein militärischer Erfolg gefeiert wurde, mussten alle Patienten, die das Bett verlassen konnten, im Morgenrock zum Gemeinschaftsempfang erscheinen. Im Sanatorium war eine schwarze Liste mit den Geschäften und Restaurants aufgehängt, die zu besuchen verboten war, z.B. das Café Schneider, das Modegeschäft Bloch u.a.m. Wir – die fast ausschliesslich schweizerische Angestelltenschaft – erklärten [...], dass der Hitler-Gruss für uns nicht in Frage komme und dass die Sondermeldungen uns nicht interessierten. Auch um die schwarze Liste kümmerten wir uns nicht, trafen uns vielmehr demonstrativ im Café Schneider“ (Guler, 2003, 24).

Davos galt, wie es eine britische Zeitung formulierte, als ein „Little Berlin“, doch genau das empörte mitunter inländische Gäste, die sich darüber teilweise sogar bei den Behörden beschwerten. Die Einheimischen seien nach der „Machtergreifung“ in ihrer Wahrnehmung der Deutschen „recht gespalten“ gewesen, so Hariett Hurych, Tochter eines Tschechen und einer wohlhabenden Deutschen aus dem Rheinland. „Es gab Leute, die hatten die Nase voll von den Nazis. Aber sehr viele sahen halt, wie die Deutschen vorwärts kamen. Da hielt man den Mund. Ich hatte einige Schweizer Kunden, die sagten zu mir: ‚Wir haben das Hakenkreuz auch zu Hause. Man weiss ja, nie was noch kommt.‘ Manche trugen Hakenkreuzabzeichen unter dem Revers der Jacke. [...] Man wusste oft nicht: Wer ist ein Nazi und wer nicht? Und öffentlich das Maul aufreissen war nicht gut. Vor allem die Geschäftsleute mussten schweigen, sonst hiess es sofort: Kauft nicht mehr bei dem, der ist gegen die Deutschen“ (zit. in Dejung, Gull und Wirz, 2002, 231). So sei es beispielsweise dem Café Schneider ergangen, dessen Besitzer auf das „Heil Hitler!“ deutscher Gäste mit der Bemerkung „Hier sagt man Grüezi!“ reagiert haben soll. Was dazu geführt habe, dass nun „Einheimische, die das ‚Schneider‘ vorher zu nobel gefunden hatten, extra dorthin“ gingen (ebd., 232). „Natürlich kamen Schneiders auf die schwarze Liste; kein Deutscher oder Sympathisant durfte das Café mehr besuchen, und es gab genug Spitzel, die die Besucher kontrollierten. Dafür wurden die Antinazi unter den Davosern Stammgäste. Das Café Schneider wurde einer ihrer bevorzugten Treffpunkte“ (Hurych, 1998, 30).

Die militärischen Erfolge der Wehrmacht liessen die nationalsozialistisch gesinnten Deutschen in Davos besonders selbstbewusst, wenn nicht sogar geradezu provozierend auftreten. Hariett Hurych berichtete: „Nach dem Sieg über Frankreich im Juni 1940 kannte die Begeisterung der Deutschen für Führer und Reich keine Grenzen. Sie machten sich nun erst recht breit und führten sich in Lokalen und Geschäften wie die Herren auf“ (ebd.). Nach Kriegsende klagte ein Davoser: „Mit hoch in die Luft gerichteter Nase stolzierten diese Anhänger des zukünftigen Herrenvolkes an uns Hirtenknaben vorbei, uns keines Grusses mehr würdigend, sich als Herren der Situation fühlend“ (zit. in Gredig, 2002, 121, Anm. 209). Doch nicht nur der Glaube an den „Endsieg“ berauschte die dem NS-System nahestehenden deutschen Einwohner, sondern auch die Überzeugung, dass die Schweiz als souveräner Staat bald der Vergangenheit angehören werde, was das Verhältnis zwischen Einheimischen und Deutschen zusätzlich nachhaltig belastete. Auch deutsche Gäste äusserten sich in diesem Sinne und meinten, dass über dem Landwassertal bald die Hakenkreuzfahne wehen und man für eine Reise in die Schweiz keinen Reisepass mehr brauchen werde (Scherrer-Buol, 1999, 25). Dies war umso schwerwiegender, als Deutsche selbst während des Krieges unter allen ausländischen Gästen mit Abstand den grössten Anteil stellten, so etwa 1942/43 mit über 4000 Personen bei einer Gesamtgästepzahl von rund 45.000 (Schmid, 2012, 143, Tab. 8). Dies erklärt, warum die Davoser Bevölkerung neben aller Zurückweisung nationalsozialistischen Dünkels auch zu „Konzessionen im Namen des Fremdenverkehrs“ (Gredig, 2002, 43) bereit war – aus ihrer Sicht bereit sein musste, da die starke Abhängigkeit vom Tourismus „dem Kurort Davos bis 1945 permanent zu schaffen machen sollte.“ Dass deshalb von manchen Davoser Gewerbetreibenden „für einen weniger kritischen Umgang mit dem Nationalsozialismus“ plädiert wurde, folgte zwar einer wirtschaftlichen Logik, „verstärkte jedoch bloss den Teufelskreis, in den sich der kleine Bergort damit zwangsläufig“ manövrierte (ebd., 45).

Aussenstehende konnten den Eindruck gewinnen, dass die Bündner und Davoser Behörden dies einfach so hinnähmen, und so rügte etwa der Stabschef der Heerespolizei die „laxe Haltung der Bündner politischen Polizei, welche mit keinen Mitteln dazu zu bringen sei, einmal etwas zu unternehmen, obschon doch landauf und landab bekannt sei, dass in Davos ein Nazizentrum bestehe, von dem aus diverse Fäden gesponnen werden“ (zit. ebd., 58). Die vermeintlich „laxe Haltung“ hatte ihren Grund allerdings nicht zuletzt darin, dass Meldungen an die Kantons- und Politische

Polizei mitunter auf haltlosen Gerüchten, Vermutungen und Verdächtigungen beruhen.

Aus heutiger Sicht kritisch zu bewerten ist allerdings, dass 1934 die Davoser Behörden ein Gastspiel des deutschen Exil-Kabarets „Pfeffermühle“ mit Thomas Manns Tochter Erika untersagen, da „die Tendenz des Cabarets [...] offensichtlich gegen die Verhältnisse im Dritten Reich gerichtet“ sei. „Nun besitzt aber der Kurort Davos eine prozentual so starke ansässige deutsche Kolonie wie wohl keine andere Schweizer Gemeinde und ist ausserdem stark von deutscher Klientel besucht, welche beiden Bevölkerungskomponenten ausser allem Zweifel mehrheitlich auf dem Boden des gegenwärtigen deutschen Staatsregimes stehen“ (zit. in Gredig, 2002, 44). Ausserdem schulde „Davos der Familie des Herrn Thomas Mann [...] keine besondere Dankspflicht [...], da dessen ‚Zauberberg‘ durch die darin enthaltene Schilderung des Kurlebens zweifellos eine Schädigung des Kurortes zur Folge gehabt hat“ (zit. in Keller, 2024, 11).

Mit dem Nationalsozialismus in Davos hat sich im Auftrag der Gemeinde Davos in jüngster Zeit der Historiker und Journalist Stefan Keller intensiv befasst, so dass hier nicht ausführlicher auf die Verhältnisse im Landwassertal eingegangen werden muss, sondern auf Kellers Studie verwiesen werden kann. Zum Forschungsstand schreibt er, dass „die Ereignisgeschichte von Davos in der Zeit des Nationalsozialismus 1933–1945 insgesamt recht gut erforscht“ sei (Keller, 2024, 34). Dem ist ohne Einschränkungen zuzustimmen, wobei sich allerdings die Frage stellt, ob man die vorliegenden Forschungsergebnisse wahrnahm bzw. wahrnehmen wollte. Grundlegende Erkenntnisse, wie etwa von Urs Gredig oder auch Peter Bollier zu Tage gefördert, scheinen in der breiten Öffentlichkeit, auch und gerade in Davos selbst, trotz ihrer Relevanz weitgehend unbekannt und kaum rezipiert worden zu sein. Trotz des guten Erkenntnisstandes „blieb eine vertiefte gesellschaftliche Auseinandersetzung mit der NS-Zeit aus“, sie war offenbar „lange ein Tabuthema“ (Venetz, 2024, 9).

Chur

Zu Chur hält der Bericht des Kleinen Rates von 1946 fest, dass sich „die nationalsozialistische Tätigkeit bald nach der Machtübernahme bemerkbar“ gemacht habe. „Es wurden einzelne Leute als nationalsozialistisch gesinnt gemeldet, die versuchten, im Deutschen Hilfsverein die Oberhand zu gewinnen. Seit 1935 fanden regelmäßig die verschiedenen deutschen Anlässe mit Rednern aus dem Reich statt.

Die Anlässe wurden von Theodor Ludwig-Bergquist, einem Beamten der Mitropa, geleitet. 1940 bezog die Deutsche Kolonie ein eigenes Heim an der Lürlibadstraße. Vorher fanden die Versammlungen im ehemaligen Lokal des alten Deutschen Hilfsvereins, im Hotel ‚Marsöl‘, statt. [...] Leiter der Kolonie und der Ortsgruppe der NSDAP war der oben genannte Theodor Ludwig. Nach dessen Verhaftung war Coiffeur Dußler sein Nachfolger, der Ende 1944 zum deutschen Kriegsdienst einrückte. Nach ihm wurde kein Ortsgruppenleiter mehr bestimmt.“⁵⁷

Der Mitgliederbestand der Ortsgruppe Chur inklusive des ihr angeschlossenen Stützpunktes Arosa lag 1939 bei 22, zwischen 1940 und 1945 bei 15 und bei Kriegsende noch bei sieben „Parteigenossen“. Die deutsche Kolonie in Chur und Arosa zählte 1941 einen Mitgliederbestand von 78, Ende 1944 von 125 Personen, wovon 77 in Chur, 24 in Arosa und 24 in der Umgebung wohnten. Die NS-Frauenschaft erreichte 1942 mit 24 Mitgliedern ihren Höchststand, die Reichsdeutsche Jugend kam 1943 auf 12 Mitglieder, die Deutsche Arbeitsfront (DAF) 1939 auf 54 und bei Kriegsende noch auf 18 Personen.⁵⁸ Ausserdem wurde 1941 eine NS-Sportgruppe ins Leben gerufen, die zunächst 16 Mitglieder zählte, im Herbst 1942 aber aufgelöst wurde. Dies stand in Zusammenhang mit der Verhaftung ihres Leiters Hermann Jokisch, der im Herbst 1944 wegen Militärspionage und nachrichtendienstlicher Tätigkeit zu lebenslanger Zuchthausstrafe verurteilt wurde. Seine Ehefrau Maria, Leiterin der NS-Frauenschaft und des Deutschen Hilfsvereins wurde wegen Beihilfe zu zweieinhalb Jahren Zuchthaus verurteilt, Ortsgruppenleiter Theodor Ludwig wegen Militärspionage zu 20 Jahren Zuchthaus (siehe dazu Kapitel 6).

Arosa

Die in Arosa registrierten NSDAP-Mitglieder wurden um 1940 als Stützpunkt der Ortsgruppe Chur angeschlossen, er bestand aber nur aus fünf Mitgliedern. Ausserdem gab es in Arosa eine NS-Frauenschaft, die DAF sowie eine Deutsche Kolonie, die zuletzt noch zehn Mitglieder zählte.⁵⁹

⁵⁷ StAGR GB 46, Bericht des Kleinen Rates über die Tätigkeit der faschistischen und nationalsozialistischen Organisationen in Graubünden und die dagegen getroffenen Maßnahmen, 17.

⁵⁸ Ebd., 18.

⁵⁹ StAGR IV 9 g, Allgemeine Orientierung über extremistische Bewegungen in Graubünden, 31.8.1945, 5.

Oberengadin

Die NSDAP-Stützpunkte Zuoz und St. Moritz wurden 1943 zu einer Ortsgruppe Oberengadin vereinigt.⁶⁰ Den Stützpunkt St. Moritz gab es schon seit 1933, er zählte aber nie mehr als zehn Mitglieder, dies „bedingt durch die schwache deutsche Kolonie in St. Moritz.“ Ausserdem existierte eine Ortsgruppe der DAF.⁶¹ Wie konfliktrichtig die nationalsozialistische Präsenz sein konnte, zeigt sich sehr anschaulich am Beispiel des Lyceums Alpinum Zuoz. „Zusammen mit den vielen deutschen Schülern des Lyceums Zuoz bildeten“ einige nationalsozialistisch gesinnte Lehrer „eine militante N.S. Organisation und wurden in ihren Bestrebungen vom nationalsozialistisch angehauchten Dierktor [sic] Knabenhans, dessen Ehefrau eine geborene Deutsche war, unterstützt.“ Zudem trat der Stützpunkt Zuoz „insbesondere durch eine tätige Hitlerjugend in Erscheinung. Die deutsche Lehrerschaft versuchte, jedoch ohne Erfolg, am Mädcheninstitut in Fetan [Ftan] einen Stützpunkt des Bundes Deutscher Mädels [BDM] zu errichten.“⁶² Die Bundesanwaltschaft erfuhr erstmals Ende 1938 von nationalsozialistischen Umtrieben im Lyceum (Jacobs, 2003, 31).

Nach Kriegsausbruch veränderte sich die Zusammensetzung der Schülerschaft deutlich, indem nun Schüler aus Deutschland die Mehrheit stellten, was die Versuche deutscher Einflussnahme offenbar verstärkte. Am 1. April 1944 protestierten zehn Lehrer des Lyceums – „ausnahmslos Schweizerbürger“, wie sie betonten – gegen die Art und Weise, wie die mündliche Reifeprüfung für die deutschen Abiturienten abgelaufen sei. Der zur Prüfung aus Darmstadt angereiste Ministerialrat habe Kritik am Deutsch- und Geschichtsunterricht des Lyceums geübt. Er „brachte in eindeutiger und unmissverständlicher Weise zum Ausdruck, dass der Geist, in dem dieser Unterricht erteilt werde, den ‚unabdingbaren Anforderungen, die die Erziehungsverantwortlichen des Deutschen Reiches stellen müssen‘, nicht entspreche; dass er insonderheit eine Behandlung der neuesten Geschichte vom Gesichtspunkt des neuen Europas, das heisse von jenem der neuen, von Deutschland für sich und Europa geschaffenen und erkämpften inneren Ordnung verlangen müsse. [...] Da es unwahrscheinlich sei [...], dass diesen Anforderungen durch eine schweizerische Lehrkraft entsprochen werden könne, müsse er darauf halten, dass dieser Unterricht in Zukunft durch eine reichsdeutsche Lehrkraft erteilt werde.“ Dazu

⁶⁰ Ebd., 6.

⁶¹ Ebd., 7.

⁶² Ebd., 6. Zu den Versuchen, in Ftan eine BDM-Gruppe zu gründen, siehe Bucher (2021), 298f.

erklärten die zehn Schweizer Lehrer: „Wir verwahren uns in unserer Eigenschaft als Schweizerbürger sowie als Akademiker und namens der zu den unveräusserlichen Grundlagen schweizerischer Bildung und schweizerischen Denkens gehörenden Lehr- und Lernfreiheit dagegen, dass unter irgendwelchen Titeln der Versuch unternommen wird, unsere Lehrtätigkeit ausländischem Gedankengut unterzuordnen und fremden Ideologien dienstbar zu machen. [...] Wir verwahren uns insbesondere gegen den auf unseren Kollegen dadurch ausgeübten Druck und erklären uns in jeder Hinsicht mit seiner bisherigen Unterrichtsführung und seiner stets unter Beweis gestellten sachlichen, objektiven und gut-schweizerischen Gesinnung solidarisch.“⁶³ Dem Verwaltungsrat wurde nach dem Krieg vorgeworfen, „nur in krassen Fällen“ gegen Auswüchse nationalsozialistischer Propaganda vorgegangen zu sein (zit. in Jacobs, 2003, 46). Allerdings entband er Direktor Knabenhans Anfang 1945 fristlos von der Leitung des Lyceums, dies nicht zuletzt weil vor allem seit Kriegsbeginn „immer wieder Vorwürfe laut geworden“ seien, dass die Direktion der Schule „die deutschen Schüler bevorzuge und nicht die nötige feste Hand gegenüber den Tendenzen des deutschen Volkes in den letzten 10 Jahren beweise.“⁶⁴

Im Zusammenhang mit den nationalsozialistischen Umtrieben in Zuoz ist ein interessantes Kapitel auch der 1932 für 100.000 Franken ausgeführte Bau des Ferienhauses „Chasa Borchert“. Bauherrin war die Hitler-Anhängerin Angelika Borchert jun., Tochter einer wohlhabenden deutschen Familie mit Einkünften aus argentinischem Grossgrundbesitz. Architekt der Chasa Borchert war Roderich Fick, der „dank vielfältigen Beziehungen [...] ins Zentrum der Nationalsozialistischen Bewegung in München“ vordringen konnte (Fischer, 2010, 403f.) und als einer der führenden Architekten im Dunstkreis des „Führers“ für den Bau von Hitlers Kehlstein-Haus am Obersalzberg verantwortlich zeichnete.

Übriges Graubünden

Einzelne „eifrige“ Nationalsozialisten machten sich, angeschlossen an die Ortsgruppe in Chur, in Landquart, auf der Lenzerheide und in Cumbels bemerkbar. Die

⁶³ StAGR XII 9 c 3, Erklärung von zehn Lehrern des Lyceums Alpinum Zuoz, 1.4.1944.

⁶⁴ Ebd., Lyceum-Verwaltungsratspräsident Töndury an Regierungsrat Rudolf Planta, 7.3.1945.

Versammlungen der Churer Ortsgruppe hätten sie, „insofern sie hier anwesend waren, fleissig“ besucht.⁶⁵

Widerstand

Die Gefahr, die von der NSDAP ausging, wollte der Kleine Rat 1946 rückblickend nicht überbewerten: „Die Organisationen der NSDAP“ seien „nicht die eigentlichen Herde für die staatsgefährlichen Umtriebe“ gewesen. „Wohl bildeten sie den Boden für die nationalsozialistische Propaganda, und die straff organisierten Kolonien und Ortsgruppen wären im Invasionsfalle sicherlich gefährlich geworden“, die eigentliche Gefahr sei jedoch von nachrichtendienstlichen Aktivitäten, sprich Spionage ausgegangen.⁶⁶ Möglicherweise diene diese Aussage nicht zuletzt als Rechtfertigung dafür, dass die Bundes- und Kantonsbehörden während des Kriegs um einiges zurückhaltender agierten als bei und nach Kriegsende. Dies war allerdings nicht nur in Graubünden so und geschah auch aus Furcht vor aussen- oder wirtschaftspolitischen Reaktionen des als unberechenbar eingeschätzten NS-Regimes. Die *Neue Bündner Zeitung* kritisierte diese Haltung schon vor Kriegsende, sah die Verantwortung dafür aber in Bern: „Die systematische Wühlarbeit der den Befehlen aus Berlin gehorchenden fünften Kolonne“ sei auch nach dem Attentat auf Wilhelm Gustloff „in derart mustergültiger Weise weiter“ gegangen, dass provozierend auftretende Deutsche in Davos „den Schutz der örtlichen und kantonalen Behörden genossen“ und „das ‚Heil Hitler‘ bald fester ertönte als das schüchterne schweizerische ‚Grüezi‘. Die verschiedenen Naziumzüge und Fahnenweihen, die Kriegsspiele hinter dem Fridericianum, die Schützenfeste im Kriegerkurhaus können durch Zeitungsverwarnungen [der Zensurbehörde] nicht mehr aus der Welt geschafft werden. [...] Der Bundesrat trägt kollegial die volle Verantwortung für die politischen Beschlüsse und Ereignisse der hinter uns liegenden Jahre. [...] Nein, solchen Männern kann das einmal verscherzte Vertrauen durch keine Aktion wieder zurückgegeben werden!“⁶⁷

⁶⁵ StAGR IV 9 g, Allgemeine Orientierung über extremistische Bewegungen in Graubünden, 31.8.1945, 7.

⁶⁶ StAGR GB 46, Bericht des Kleinen Rates über die Tätigkeit der faschistischen und nationalsozialistischen Organisationen in Graubünden und die dagegen getroffenen Maßnahmen, 19.

⁶⁷ Neue Bündner Zeitung, 9.12.1944.

Aus der Aktenlage ergibt sich ein etwas differenzierteres Bild, denn es wurde durchaus immer wieder einmal, wenn auch nicht konsequent, versucht, den nationalsozialistischen Aktivitäten Einhalt zu gebieten. Als beispielsweise die Zensurbehörde des Bundes verfügte, den deutschen Film *Ich klage an*, der Propaganda für das „Euthanasie“-Programm der Nationalsozialisten betrieb, in Davos nur in geschlossenen Vorführungen für ein deutsches und italienisches Publikum zu zeigen, beschloss der Kleine Rat ein generelles Verbot für den ganzen Kanton, so dass auch die bereits genehmigten Vorführungen für ein deutsches Publikum in Davos hinfällig wurden.⁶⁸ Ausserdem wurden nationalsozialistische Veranstaltungen regelmässig von der Kantonspolizei beobachtet und protokolliert.⁶⁹ „Ausländische Redner mußten eine Bewilligung des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes haben“, dies gemäss dem Bundesratsbeschluß vom 3. November 1936 betr. Teilnahme ausländischer Redner an politischen Versammlungen.⁷⁰

Im Grossen Rat war man sich nach Kriegsende uneins, ob die Behörden genug gegen die nationalsozialistischen Aktivitäten unternommen hatten. Denn „den Behörden, die zugegebenermaßen nicht immer eine leichte Stellung hatten, könne der Vorwurf nicht erspart werden, daß sie den Naziwühlereien viel zu viel Spielraum gewährten. [...] Noch im Herbst 1944 veranstaltete die deutsche Kolonie großaufgezogene Versammlungen mit Ansprachen von Rednern aus Berlin. Listen von Personen und Geschäften, die dem Regime nicht freundlich gesinnt waren, seien angelegt worden.“ Zudem hätten die Nationalsozialisten „mit Mitteln des Terrors und Boykotts“ gearbeitet.⁷¹ Dem entgegen stand der Hinweis, dass wie bereits erwähnt „der Davoser Polizeikommissär schon im Jahre 1935 beantragt habe, die nationalsozialistische Ortsgruppenleitung aufzuheben. Sowohl die eidgenössischen, wie auch die kantonalen Organe und zuständigen Amtsstellen hätten schon sehr frühzeitig erkannt, welche Gefahr im Entstehen begriffen sei.“ Der zuständige Regierungsrat und Wachtmeister Juon von der Politischen Polizei hätten „eine große Arbeit nach bestem Wissen und Gewissen bewältigt.“⁷² Regierungsrat Gion Darms sah sich zu gewissen

⁶⁸ BAR E4320B#1968/195#98*, Az. C.02-93, Verfügung Justiz- und Polizeidepartement GR betr. deutsche Filme, 14.12.1943.

⁶⁹ Siehe z.B. ebd., Bericht des Landjägerpostens Davos-Dorf an Justiz- und Polizeidepartement GR, 16.6.1943.

⁷⁰ StAGR GB 46, Bericht des Kleinen Rates über die Tätigkeit der faschistischen und nationalsozialistischen Organisationen in Graubünden und die dagegen getroffenen Maßnahmen, 16.

⁷¹ StAGR GV 76, Verhandlungen des Großen Rates, Frühjahrssession 1945, 350f.

⁷² StAGR GV 77, Verhandlungen des Großen Rates, Frühjahrssession 1946, 199f.

Rechtfertigungen veranlasst: „Die Behauptung, das kantonale Landjägerkorps sei zu wenig zugezogen worden, stimme nicht. Die Verfügung des kantonalen Justiz- und Polizeidepartements vom 15. September 1944, von welche dem Landjägerkommando Kenntnis gegeben worden sei, enthalte unter Ziffer 5 folgende Weisung: ‚Sämtliche Landjäger haben dem Gebiet der politischen Polizei volle Aufmerksamkeit zu schenken und ihre Wahrnehmungen der Abteilung politische Polizei unverzüglich und direkt zu melden.‘ Die Einstellung von neuen Beamten sei nicht möglich gewesen, da sie sich nicht innert nützlicher Frist in diesen neuen Aufgabenkreis hätten einleben können. Die Aufgabe habe aber auch mit der vorhandenen bescheidenen Beamtenschaft erfüllt werden können. Bis zum Kriegsende seien die politische Polizei und die Fremdenpolizei zwei voneinander getrennte Abteilungen gewesen. Es habe sich gezeigt, daß diese Doppelspurigkeit sich nachteilig ausgewirkt habe.“⁷³

Zu den bedeutenden Bündner Persönlichkeiten, die gegen die Umtriebe von nationalsozialistischer Seite Widerstand leisteten, zählte Martin Bundi

- den Regierungs- und Nationalrat Andreas Gadiant,
- den Grossrat und Redaktor der *Neuen Bündner Zeitung* Paul Schmid-Ammann,
- den in Chur aufgewachsenen Rechtsanwalt und SP-Politiker Eduard Zellweger,
- den Journalisten Peter Surava,
- den SP-Gross- und Nationalrat Gaudenz Canova (siehe Kapitel 11),
- den Davoser Anwalt und SP-Grossrat Moses Silberroth,
- die Cabaret Cornichon-Künstler Alois und Zarli Carigiet,
- den reformierten, sozialistisch gesinnten Theologen Leonhard Ragaz sowie
- den Historiker und Publizisten Jean Rudolf von Salis (Bundi, 1996, 65–73).

Forschungsdesiderat:

Die nationalsozialistischen Aktivitäten in Davos können als gut erforscht gelten. Weniger gut erforscht sind die NS-Organisationen ausserhalb von Davos, wobei dies v.a. für Chur lohnenswert wäre, als sich hier eine rege Spionagetätigkeit entwickelte (siehe Kapitel 6). Sollte die Präsenz des Nationalsozialismus in Graubünden umfassend erforscht werden, wäre es sinnvoll, auch deutsche Archivbestände

⁷³ StAGR GV 76, Verhandlungen des Grossen Rates, Verhandlungen des Grossen Rates, außerordentliche Sommersession 1945, 641.

einzu beziehen. Es sind dies v.a. im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes die Bestände RAV 26-1 (Gesandtschaft Bern) und RAV 304 (Generalkonsulat Zürich) sowie im Bundesarchiv der Bestand NS 9 (Auslandsorganisation der NSDAP). Weitere Hinweise auf Archivquellen in Deutschland finden sich bei Peter Bollier (2016, 362f.), der sie hinsichtlich der NS-Aktivitäten Davos bereits ausgewertet hat. Für die übrigen Bündner Orte mit nationalsozialistischen Aktivitäten wäre dies noch zu leisten. Im Staatsarchiv Graubünden müssten die Regierungsratsprotokolle des Bestands CB V 3 systematisch erfasst werden, dies insbesondere mit Blick auf die NS-Aktivitäten ausserhalb von Davos und vor dem Krieg. Lohnend ist möglicherweise auch eine Erfassung allfälliger Bestände im Stadtarchiv Chur sowie in den Archiven der übrigen Gemeinden mit NS-Aktivitäten, also in Davos, Arosa, St. Moritz und Zuoz.

Die von Martin Bundi genannten Persönlichkeiten (s.o.) und ihr Wirken sind in unterschiedlichem Masse von der Forschung erfasst worden. Während beispielsweise zu Leonhard Ragaz sehr viel Material vorliegt, fehlen immer noch ausführliche, biografische Darstellungen zu den für Graubünden wichtigen Akteuren Andreas Gadiant, Paul Schmid-Ammann, Gaudenz Canova und Moses Silberroth, wobei zu letzterem derzeit eine Biografie verfasst wird. Zudem liesse sich der alltägliche Widerstand gegen den Nationalsozialismus, vor allem in Davos, aufgrund schriftlich vorliegender Zeitzeug*innenaussagen sicher noch etwas breiter fassen. Zeitzeug*innen zu befragen dürfte knapp achtzig Jahre nach Kriegsende kaum noch möglich sein.

Kommentierte Bibliografie:

Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die antidemokratische Tätigkeit von Schweizern und Ausländern im Zusammenhang mit dem Kriegsgeschehen 1939–1945 (Motion Boerlin), Erster Teil, in: Bundesblatt (BBl.) 1946 I, 1–143; Zweiter Teil in BBl. 1946 II, 171–211; Ergänzungen in BBl. 1946 II, 1085–1187; darin: Ausweisungsmassnahmen des Bundesrates gestützt auf Art. 70 der Bundesverfassung gegen Nationalsozialisten seit Monat Mai 1945, in: Bundesblatt (BBl.) 1946 II, Anhang II, 1131–1187 – *umfangreicher Bericht zu nationalsozialistischen und faschistischen Aktivitäten in der Schweiz.*

Bollier, Peter: Vom Fridericianum zur Schweizerischen Alpinen Mittelschule Davos, Davos 1990; Der Kur- und Fremdenort in schwieriger Zeit 1929–1945, in: Halter, Ernst

(Hg.): Davos – Profil eines Phänomens. Zürich 1994, 167–176; Davos und Graubünden während der Weltwirtschaftskrise 1929–1939: Auswirkungen auf Arbeitsmarkt, Beschäftigungs- und Sozialpolitik. Chur 1995; 100 Jahre Stiftung Deutsche Hochgebirgsklinik Davos 1898–1998. Davos 1998; Die NSDAP unter dem Alpenfirn. Geschichte einer existenziellen Herausforderung für Davos, Graubünden und die Schweiz. Chur 2016 (Reihe cultura alpina des Instituts für Kulturforschung Graubünden 7); Zwischen Husten & Homer. Das Schulsanatorium Fridericianum Davos. Davos 2018 – *Die Publikationen von Peter Bollier sind die wichtigsten Darstellungen zu Davos während der Zeit des Nationalsozialismus. Sein Buch „Die NSDAP unter dem Alpenfirn. Geschichte einer existenziellen Herausforderung für Davos, Graubünden und die Schweiz“ stellt das wohl umfassendste und bedeutsamste Werk zu diesem Themenkomplex dar, das in seiner analytischen Tiefe, nur schon was die Quellenauswertung angeht, bislang unerreicht ist.*

Bucher, Martin J.: Führer, wir stehen zu dir! Die Reichsdeutsche Jugend in der Schweiz, 1931–1945. Zürich 2021 – *Diese relativ neue Untersuchung geht auch auf die Aktivitäten nationalsozialistischer Jugendorganisationen in Davos (Fridericianum) und Zuoz (Lyceum Alpinum) sowie die von dort ausgehenden Versuche ein, am Hochalpinen Töchterinstitut in Ftan eine BDM-Gruppe zu gründen.*

Bundi, Martin: Bedrohung, Anpassung und Widerstand: die Grenzregion Graubünden 1933–1946. Chur 1996 – *Frühe und lange Zeit einzige Darstellung Graubündens währen der NS-Zeit, die einen guten Überblick bietet und damit zu den wichtigen Standardwerken zählt.*

Dejung, Christof, Gull, Thomas, und Wirz, Tanja: Landigeist und Judenstempel. Erinnerungen einer Generation 1930–1945. Zürich 2005 – *Enthält sehr aussagekräftige und damit für die Forschung wichtige Zeitzeugenerinnerungen.*

Demuth, Yves: Antisemitismus: Davos und die Nazis, in: Beobachter 6/2024, 26f. – *Artikel über den Bericht von Stefan Keller sowie den geplanten Dokumentarfilm von Sven Paulin.*

Fischer, Ueli: Knappes Wasser in Zuoz – am Schnittpunkt zweier exemplarischer Architektenkarrieren, in: Bündner Monatsblatt. Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur - (2010) 4, 397–417 – *Thematisiert den Bau der Chasa Borchert und das Wirken des in der Gunst des NS-Systems stehenden Architekten Roderich Fick.*

Fritschi, Marc: Die NSDAP in Davos – Auswirkungen der Präsenz der NSDAP im Ferienort Davos. O. O. 2013 – *Maturitätsarbeit.*

Gredig, Urs: Gastfeindschaft. Der Kurort Davos zwischen nationalsozialistischer Bedrohung und lokalem Widerstand 1933–1948. O. O. 2002 – *neben den Arbeiten von Peter Bollier (s.o.) wichtigstes Standardwerk zu Davos während der NS-Zeit.*

Guler, Marie Louise: Ein Sanatorium unter dem Hakenkreuz. Erinnerungen an Davos im Jahre 1942, in: Davoser Revue – Zeitschrift für Freunde von Davos und Graubünden, 78 (2003) 1, 23f. – *für die Forschung bedeutsame Erinnerungen einer Zeitzeugin.*

Haas, Theo: Ina vusch encunter il nazis, in: „Gasetta Romontscha“, 15.12.1987; Gaudenz Canova (1887–1962). Ein politischer Mahner und Kämpfer gegen den Faschismus, in: Bündner Tagblatt, 17.12.1987; Gaudenz Canova – ina vusch encunter ils nazis, in: Ischi 77 (1992) 4, 68–74 – *biografische Darstellungen Canovas und seines Engagements gegen die nationalsozialistischen Umtriebe.*

Hornstein, Anton: Die drei letzten Jahre des Fridericianums Davos, in: Davoser Revue – Zeitschrift für Freunde von Davos, 71 (1996) 3, 14–19 – *Zeitzeugenerinnerungen eines ehemaligen Schülers des Davoser Fridericianums.*

Hurych, Hariett: Erinnerungen an Davos in den Jahren 1920 bis 1945, in: Davoser Revue – Zeitschrift für Freunde von Davos und Graubünden, 73 (1998) 4, 21–35 – *Hariett Hurychs Erinnerungen zählen zu den besonders wertvollen Erinnerungen einer Zeitzeugin, weil diese in Opposition zum Nationalsozialismus stand.*

Jacobs, Constantin: Lyceum Alpinum Zuoz 1930–1945. Unter dem Einfluss der NS-Ideologie. Fribourg 2003 – *wichtige Forschungsarbeit zu den nationalsozialistischen Aktivitäten in dieser Schule.*

Jüttemann, Andreas: Wie die deutschen Tuberkulose-Heilstätten in Davos und Agra zu nationalsozialistischen Auslandsstützpunkten wurden, in: *Medizinhistorisches Journal* 57, 2022/3, 247–279 – *Wichtige Arbeit, die zum Schluss kommt, dass die Deutsche Heilstätte „während der NS-Zeit eine besondere politische Rolle“ gespielt und als Stützpunkt „für die Verbreitung der nationalsozialistischen Idee“ gedient habe (261). Jüttemann schreibt: „Dringend geboten erscheint ein Projekt, in dem zu klären wäre, ob und gegebenenfalls in welchem Ausmass linientreue NS-Ärzte in den deutschen Heilstätten in der Schweiz als ausführende Organe der NS-Auslandsorganisation ihren Behandlungsauftrag vernachlässigt und möglicherweise sogar Patient*innen Schaden zugefügt haben“ (275).*

Keller, Stefan: Davos und der Nationalsozialismus. Kurzer Bericht zur Forschungslage. O.O. 2024 – *Der Bericht im Auftrag der Gemeinde Davos fasst auf sehr gute Weise den Forschungsstand zusammen und kommt zu Ergebnissen, denen sich der vorliegende Bericht nur anschliessen kann.*

Koop, Volker: Hitlers Fünfte Kolonne. Die Auslands-Organisation der NSDAP. Berlin 2009 – *enthält einen kurzen Überblick über die NS-Präsenz in der Schweiz.*

Kraushaar, Beat: Das Nazi-Haus von Zuoz. Vor 70 Jahren ging der Zweite Weltkrieg zu Ende, in: *Schweiz am Sonntag*, Nr. 20, 17.5.2015, 18f. – *Betrachtet die Chasa Borchert sowie die nationalsozialistischen Aktivitäten im Lyceum Alpinum in Zuoz.*

Lardi, Mauro G.: Die Deutsche Kolonie und die NSDAP in Chur 1930–1945. O.O. 1996 – *Diese Maturaarbeit enthält auf wenigen Seiten sehr wichtige Informationen zu nationalsozialistischen Organisationen.*

Ruch, Christian: Graubünden und der Zweite Weltkrieg. Alltag im Ausnahmezustand. Zürich 2023 – *Enthält einen Überblick über die nationalsozialistischen Organisationsstrukturen und Aktivitäten.*

Scherrer-Buol, Paula: Nachlese zu den Davoser Erinnerungen 1920–1945, in: Davoser Revue – Zeitschrift für Freunde von Davos und Graubünden, 74 (1999), 2, 24–27 – *wertvolle Erinnerungen einer Zeitzeugin*.

Schmid, Yvonne: Davos – eine Geschichte für sich. – 21. Jahrhundert. Chur 2012 (Historischer Stadtbegleiter 13) – *Enthält eine sehr fundierte Überblicksdarstellung der Geschichte von Davos zwischen 1933 und 1945*.

Venez, Matthias: Davos arbeitet seine braune Vergangenheit auf. Der Weltkurort war im Zweiten Weltkrieg eine Nazihochburg – der Landammann fordert einen würdigen Umgang mit der Geschichte, in: NZZ, 13.4.2014, 9 – *Darstellung der jüngsten Bemühungen der Gemeinde, sich der Zeit des Nationalsozialismus in Davos zu stellen*.

Fernsehsendung

May B. Broda: Davos – die deutsche Zitadelle. Reportage im Rahmen der Dokumentarfilmserie Spuren der Zeit von 1992 – *Sehenswerte Dokumentation mit eindrucksvollen Aussagen von Zeitzeug*innen, wobei offenbar viele Davoser*innen nicht bereit waren, vor der Kamera über diese Zeit zu sprechen*.

Archivalien (Auswahl):

Bundesarchiv Bern

E1301#1960/51#313*, Az. 1.1 – Protokolle der Bundesversammlung, Ordentliche Herbstsession des Nationalrats 1935

E4320B#1968/195#88*, Az. C.02-79 – Bundesanwaltschaft betr. Fridericanum (Alpines Pädagogium Davos)

E4320B#1968/195#98*, Az. C.02-93 – Bundesanwaltschaft betr. NSDAP, Ortsgruppe [sic] Graubünden

Staatsarchiv Graubünden

IV 9 g – Politische Polizei: Politische Agitation, Faschismus, Nationalsozialismus

XII 9 c 3 – Privatschulen der Mittelschulstufe: Lyceum Alpinum, Zuoz

XII 9 c 4 – Privatschulen der Mittelschulstufe: Alpine Mittelschule, Davos

GB 46 – Bericht des Kleinen Rates über die Tätigkeit der faschistischen und nationalsozialistischen Organisationen in Graubünden und die dagegen getroffenen Maßnahmen

GV 64–76 – Verhandlungen des Grossen Rates 1933–1945

Stadtarchiv Chur

B II/2.0003.07069 – Akten der Politischen Polizei zu (angeblichen) Anhängern des Nationalsozialismus

Kapitel 5: Das Attentat auf Wilhelm Gustloff und der Prozess gegen David Frankfurter

Forschungsstand:

David Frankfurter (geboren 1909 in Daruvar/Kroatien, verstorben 1982 in Tel Aviv), Sohn eines Oberrabbiners, studierte in Wien, Leipzig, Frankfurt a.M. und Bern Medizin. Seine Übersiedlung in die Schweiz hing mit den selbst erlebten Judenpogromen in Deutschland zusammen. Als Akt des Widerstands gegen die NS-Herrschaft erschoss Frankfurter am 4. Februar 1936 in Davos Wilhelm Gustloff, den Leiter der NSDAP-Landesgruppe Schweiz (zu ihm siehe Kapitel 4).

Für das offizielle Davos war die Tat „ein Schock und eine Peinlichkeit zugleich“, gleichzeitig waren die Meinungen „geteilt“, wie auf das Attentat reagiert werden sollte. Nur die bürgerliche Mehrheit im Davoser Landrat unterstützte das Kondolenzschreiben (Bollier, 2016, 219). Behördenvertreter aus Bund und Kanton hielten sich den Trauerfeierlichkeiten auf Schweizer Boden fern und es wurde auch keine NS-Symbolik während der Überführung des Sargs zum Bahnhof geduldet.

Frankfurter wurde im Dezember 1936 vor dem Kantonsgericht in Chur der international intensiv beobachtete Prozess gemacht, und am 14. Dezember 1936 wurde er zur Höchststrafe von 18 Jahren Gefängnis sowie lebenslangem Landesverweis verurteilt. Neun Jahre war er inhaftiert, konnte aber im Februar 1945 ein Gnadengesuch stellen, dem am 1. Juni 1945 stattgegeben wurde, ohne jedoch den Landesverweis aufzuheben. Frankfurter wanderte nach Tel Aviv aus und wurde später Beamter des israelischen Verteidigungsministeriums. Erst 1969 wurde vom Grossen Rat des Kantons Graubünden auch der Landesverweis aufgehoben.

Forschungsdesiderat:

Der Themenkomplex des Gustloff-Attentats sowie des Prozesses gegen David Frankfurter, seiner Haft und der Begnadigung kann insgesamt als sehr gut erforscht beurteilt werden, es liegt mittlerweile eine umfangreiche Literatur dazu vor. Dennoch gibt es aus Bündner Sicht noch einzelne Aspekte, die einer Untersuchung wert wären. So könnte vertieft erforscht werden, wie eigentlich in der hiesigen Öffentlichkeit auf das Attentat, den Prozess gegen David Frankfurter und seine Verurteilung reagiert wurde. In den Beratungen des Grossen Rates kam das Attentat erst im Zuge der Begnadigung Frankfurters zur Sprache.

Ebenfalls stellt sich die Frage, ob und welche Rolle das Attentat und seine Folgen in den Beratungen des Kleinen Rats gespielt haben, was eine Auswertung der Regierungratsprotokolle des Staatsarchivbestands CB V 3 nötig macht. Dass David Frankfurter für die Bündner Regierung nicht einfach irgendein Gewaltverbrecher war, zeigt der Umstand, dass er 1940 aus Furcht vor einer deutschen Invasion vorübergehend vom Churer Sennhof ins Gefängnis von Orbe VD verlegt wurde, dies um ihn vor allfälliger Rache der Deutschen so gut wie möglich zu schützen.

Zu untersuchen wären des Weiteren, welche die Rolle die Rhätische Bahn bei der Überführung von Gustloffs Leichnam Richtung Deutschland spielte, stellte sie doch für diesen Transport angeblich einen Sonderzug zur Verfügung. Zu fragen ist, sollte dem tatsächlich so gewesen sein, auf wessen Initiative der Transport mit einem Sonderzug ging. Hierzu könnten sich eventuell Informationen in den Regierungratsprotokollen des Staatsarchivbestands CB V 3 sowie im ebenfalls im Staatsarchiv befindlichen RhB-Bestand VIII 16 h 2 b (Verwaltungsrat) finden lassen, möglicherweise auch in Beständen des RhB-Archivs selbst.

Kommentierte Bibliografie:

Bollier, Peter, Die NSDAP unter dem Alpenfirn. Geschichte einer existenziellen Herausforderung für Davos, Graubünden und die Schweiz (= Reihe cultura alpina des Instituts für Kulturforschung Graubünden, Bd. 7). Chur 2016 – *Wichtigstes Werk der Bündner Geschichtsschreibung zum Gustloff-Frankfurter-Komplex, das auf einer sehr breiten Archivauswertung beruht.*

Bonjour, Edgar, Geschichte der schweizerischen Neutralität, Bd. III. Basel 1967, v.a. 91–111 – *Darstellung der aussenpolitischen Konsequenzen des Attentats, wobei Bonjour v.a. die besonnene Haltung des Bundesrates hervorhebt und das Urteil gegen David Frankfurter als „Ausdruck der intakten schweizerischen Justiz und des sauberen schweizerischen Rechtsempfindens“ würdigt (ebd., 102).*

Bossert Sabina, David Frankfurter (1909–1982). Das Selbstbild des Gustloff-Attentäters. Wien 2019 (Reihe Jüdische Moderne, Bd. 20). – *Aktuellstes Standardwerk zur Biografie Frankfurters auf der Basis autobiografischer Zeugnisse, in dem der Mord an Wilhelm Gustloff sowie der Prozess in Chur naturgemäss breiten Raum einnehmen.*

Bundi, Martin: Bedrohung, Anpassung und Widerstand. Die Grenzregion Graubünden 1933–1946. Chur 1996 – *überblicksartige Darstellung des Attentats auf Wilhelm Gustloff.*

Diewerge, Wolfgang: Der Fall Gustloff. Vorgeschichte und Hintergründe der Bluttat von Davos. München 1936; Ein Jude hat geschossen. Augenzeugenbericht vom Mordprozess David Frankfurter. München 1937 – *Publikationen der NS-Propaganda zum Gustloff-Attentat. In „Der Fall Gustloff“ wird v.a. der jüdische Davoser SP-Grossrat Moses Silberroth der geistigen Urheberchaft des Attentats auf Gustloff bezichtigt.*

Frankfurter, David: Ich tötete einen Nazi. Erzählt und bearbeitet von Schalom Ben-Chorin., hg. v. Sabine Bossert und Janis Lutz. Wiesbaden 2022 – *David Frankfurters Memoiren und wichtigste Quelle zur Motivation des Gustloff-Attentäters sowie seiner Wahrnehmung des Prozesses, der Inhaftierung und Begnadigung.*

Fuhrer, Armin: Tod in Davos. David Frankfurter und das Attentat auf Wilhelm Gustloff. Berlin 2012; Herschel Grynszpan und David Frankfurter. Zwei jüdische Attentäter im Kampf gegen Hitler, in: Zehnpfennig, Barbara (Hg.): Politischer Widerstand. Allgemeine theoretische Grundlagen und praktische Erscheinungsformen in Nationalsozialismus und Kommunismus. Baden-Baden 2017, 243–264 – *Das erste der genannten Werke enthält eine Darstellung des Attentats und des Prozesses in Chur mit Schwerpunkt auf den beteiligten Protagonisten; im zweiten vertritt Fuhrer die These, dass David Frankfurter nicht zu den besonders bekannten Widerstand Leistenden gehört, weil er ausserhalb des NS-Machtbereichs handelte und „nur“ ein junger Einzeltäter war.*

Gillibert, Matthieu: La propagande nazie en Suisse. L'affaire Gustloff, 1936. Lausanne 2008 – *Darstellung des Attentats mit Schwerpunkt auf den Reaktionen der nationalsozialistischen Propaganda, des Bundesrates und der Schweizer Diplomatie.*

Gredig, Urs: Gastfeindschaft. Der Kurort Davos zwischen nationalsozialistischer Bedrohung und lokalem Widerstand 1933–1948. Davos 2002 – *Einbettung des Attentats in die Geschichte der NS-Präsenz in Davos, wobei angesichts der ausführlichen Literatur auf eine vertiefte Darstellung verzichtet wird.*

Haefliger, Arthur: Rechtsprechung der schweizerischen Gerichte auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts im Umfeld des nationalsozialistischen Unrechtsregimes und der Frontenbewegung, in: Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (Hg.): Die Schweiz, der Nationalsozialismus und das Recht. I. Öffentliches Recht. Zürich 2001 (Veröffentlichungen der UEK, Bd. 18), 217–259, v.a. 232–237 – *Juristische Würdigung des Prozesses gegen David Frankfurter, wobei das Urteil als „abgewogen und überzeugend begründet“ bezeichnet wird (ebd., 235).*

Jaeggi, Urs: Filmische Darstellung einer noch unbewältigten Vergangenheit: zu Rolf Lyssys Film *Konfrontation*, in: Zoom-Filmberater, 26 (1974) 15, 2–5 – *Besprechung von Lyssys Spielfilm über das Gustloff-Attentat (s.u.).*

Ludwig, Emil: David und Goliath. Geschichte eines politischen Mordes. Zürich 1945 – *Eine Darstellung, die um Sympathie für Frankfurters Motiv der verletzten Ehre als Jude wirbt. Das 1936 in einem Exilverlag unter dem Titel „Mord in Davos“ verlegte Buch durfte weder in Deutschland noch in der Schweiz erscheinen und wurde erst 1945 in der Schweiz erstmals aufgelegt.*

Ders. und Chotjewitz, Peter O.: Der Mord in Davos. Texte zum Attentatsfall David Frankfurter – Wilhelm Gustloff, hg. v. Helmut Kreuzer. Herbstein 1986 – *Neuausgabe des 1936 im Exil erschienenen Plädoyers Emil Ludwigs für David Frankfurter (s.o.).*

Urner, Klaus: Der Schweizer Hitler-Attentäter. Drei Studien zum Widerstand und seinen Grenzbereichen. Systemgebundener Widerstand. Einzeltäter und ihr Umfeld. Maurice Bavaud und Marcel Gerbohay. Frauenfeld 1980 – *Einbettung der Tat David Frankfurters in weitere Widerstandsakte Einzelner.*

Weitere Titel:

Bossert, Sabina: „Vergnügungsreise“ nach Davos. Neue Perspektiven auf den Attentäter David Frankfurter, in: tachles, das jüdische Wochenmagazin Beilage des Zentrums für jüdische Studien der Universität Basel, 9. September 2013, 8–9.

Braunschweig, Theodor: Ein politischer Mord. Das Attentat von Davos und seine Beurteilung durch schweizerische Zeitungen. Bern 1980.

Chotjewitz, Peter O., und Strauss, Peter: Mord in Davos, oder Als David Frankfurter einen Nationalsozialisten erschoss, hg. v. Hessischen Rundfunk, Frankfurt/M. 1985.

Middendorff, Wolf: Der Fall David Frankfurter: eine historisch-kriminologische Untersuchung zum politischen Mord, in: Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft, 89 (1977), 570–638.

Saurer, Andreas: Gustloff-Attentäter David Frankfurter: Mord in Davos – Prozess in Chur: eine dokumentarische Fiktion – 1936, in: Bündner Monatsblatt, Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur, (1996) 1, 25–34.

Belletristik:

Grass, Günter: Im Krebsgang. Eine Novelle. Göttingen 2002 – *Literarische Verarbeitung des Attentats auf Gustloff, wobei die Novelle das Geschehen in Davos mit dem Untergang des ehemaligen „Kraft-durch-Freude“-Schiffs „Wilhelm Gustloff“ verknüpft, das am 30. Januar 1945 von einem sowjetischen U-Boot in der Ostsee versenkt wurde, wobei 4000 bis 9000 Menschen, in erster Linie Flüchtende aus den deutschen Ostgebieten, ums Leben kamen.*

Filme:

Broda, May: Davos – die deutsche Zitadelle, Dokumentarfilm von 1991.

Bruderer, Ruedi, David Frankfurter: „Jau hai stuì far quai!“, RTR-Sendung Cuntrasts, 7.2.2016.

Lyssy, Rolf: Konfrontation – das Attentat von Davos, Spielfilm von 1974 – *über diese „für schweizerische Verhältnisse umfangreiche Produktion“ von fast zwei Stunden Länge schrieb Urs Jaeggi: „Die Versuchung ist gross, aus Frankfurter in der Rückschau einen grossen Helden, einen Kämpfer wider das Nazitum zu machen. Wenn immer auch Frankfurters Haltung eindeutig und konsequent gegen das Hitlerregime ausgerichtet war, so würde man Wesen und Eigenart des Medizinstudenten doch arg verkennen, wollte man ihn zum Helden hochjubeln. Frankfurter handelte aus Verzweiflung, aus einer tiefen persönlichen Niedergeschlagenheit heraus. Gerade hier nun hakt Lyssys Film ein. [...] Der*

psychologische Hintergrund der Erschiessung des ‚schweizerischen Gauleiters‘ erfährt eine nicht minder sorgfältige Darstellung als die historischen Tatsachen. Darüber hinaus interessiert aber auch die Frage, wie weit die Unschuld derer geht, die sich in einer verzweifelten Situation nicht zur Wehr setzen. Lyssy versucht der Wahrheit durch Authentizität nahezukommen. Neben einem sorgfältigen Quellenstudium [...] wurden viele Gespräche mit Augenzeugen und direkt beteiligten Personen geführt. Unter anderem weilte Lyssy mehrere Wochen bei David Frankfurter, der in einem Epilog zum Film auch Stellung zu seiner Tat nehmen wird“ (Jaeggi, 1974, 3f.).

Zeitungsartikel:

„Erhält David Frankfurter ein Denkmal in Davos?“, in: Bündner Tagblatt, 25.11.1999; Bündner Tagblatt, 31.12.1999.

Archivalien (Auswahl):

Bundesarchiv Bern

E4264#1985/196#59763*, Az. N39924 – Akten zu David Frankfurter aus der für Ausländer angelegten Personenregistratur des Bundesamt für Polizeiwesen

E4320B#1974/47#138*, Az. C.03-22 – Akten der Bundesanwaltschaft zum Fall David Frankfurter

E9500.239A#2003/53#786*, Az. 64-18.11 – UEK-Akten zum Fall David Frankfurter

Zu den diplomatischen Folgen des Attentats siehe: Jean-Claude Favez et al. (Hg.), *Diplomatische Dokumente der Schweiz*, Bd. 11, Bern 1989, Dok. 204, dodis.ch/46125, 609–611, Dok. 205, dodis.ch/46126, 612–614, Dok. 207, dodis.ch/46128, 621–624. Dok. 210, dodis.ch/46131, 632–637, Dok. 219, dodis.ch/46140, 654–657, Dok. 229, dodis.ch/46150, 678–689; Oscar Gauye (Hg.), *Diplomatische Dokumente der Schweiz*, Bd. 12, Bern 1994, Dok. 39, dodis.ch/46299, 79–85, Dok. 132, dodis.ch/46392, 275f., Dok. 172, dodis.ch/46432, 363–374; Antoine Fleury et al. (Hg.), *Diplomatische Dokumente der Schweiz*, Bd. 14, Bern 1997, Dok. 383, dodis.ch/47569, 1221–1223

Staatsarchiv Graubünden

III 23 d 2 – Kantonsgericht: Akten des Strafprozesses gegen David Frankfurter

GB 44/45 (2), Botschaften des Kleinen Rates an den Grossen Rat von 1945, Heft 4, 304–312, sowie GB 69, Botschaften des Kleinen Rates an den Grossen Rat von 1969/1970 (1969), Heft 8, 247f. – Botschaften zur Begnadigung von David Frankfurter

Archiv für Zeitgeschichte Zürich

BASJ (Bildarchiv Schweizer Juden), Dossier 446

Biographische Sammlung, Dossier 2826

IB (= Institutioneller Bestand) Frankfurter-Prozess: 56 Dossiers zum Prozess gegen David Frankfurter 1936, zur Begnadigung 1945, Korrespondenz, persönliche Unterlagen Frankfurters, Broschüren und Berichte sowie Presseartikel

Nachlass (=NL) Eugen Curti (Rechtsanwalt), Dossiers 1–9

NL Georges Brunschvig (Rechtsanwalt), Dossiers 49–53

NL Erich A. Hausmann (Lehrer), Dossier 99

NL Fritz Heberlein (Journalist), Dossiers 42, 279

NL Rolf Henne (Frontist), Dossier 272

NL Avner W. Less (Polizist), Dossier 209

NL Otto Pünter (Journalist), Dossier 12

NL Werner Rings (Journalist), Dossiers 329, 425

NL Rudolf Roessler (Journalist), Dossier 12

NL Heinz Roschewski (Journalist), Dossier 125

NL Paul Schmid-Ammann (Journalist), Dossiers 12., 23., 39., 80., 99.36,

NL Philippe Schwed (Historiker, Dossier 15

NL Moses Silberroth (Grossrat), Dossier 238

NL Samuel Teitler (Anwalt), Dossier 11

NL Paul Vogt (Pfarrer), Dossier 129

NL Veit Wyler (Rechtsanwalt), Dossiers 40-51

National Archives, Washington, diverse Mikrofilme

Verband Schweizerischer Jüdischer Fürsorgen (VSJF), F. 443

Hinweise auf weitere Archivalien enthält Bollier (2016), 216–338.

Kapitel 6: Die Abwehr deutscher Sabotage und Spionage

Forschungsstand:

Besonders im Jahr 1940 herrschte die Furcht vor einer „Fünften Kolonne“⁷⁴ aus deutschen und Schweizer NS-Sympathisanten, die zusammen mit deutschen Fallschirmspringern den Angriff auf die Schweiz vorbereiten und ihn unterstützen könnten. Tatsächlich überquerten im Juni 1940 drei im Auftrag Deutschlands tätige Saboteure die Schweizer Grenze bei Martina, wurden aber später verhaftet. Offenbar sollten sie als Rache für den Abschuss deutscher Kampfflugzeuge Sabotageakte an Schweizer Militärflugplätzen und der Munitionsfabrik in Altdorf verüben.

Der Bundesrat reagierte auf die Gefahr der „Fünften Kolonne“ mit dem Plan, die im Land lebenden Ausländer, also allen voran die Deutschen, notfalls unschädlich zu machen. Das Bündner Landjägerkommando sandte an alle Posten einen dementsprechenden Geheimbefehl und -instruktionen: „Jeder Landjägerposten erhält die Haftbefehle für die in seinem Stationskreis wohnhaften Verdächtigen (Einzelhaftbefehl). Die Haftbefehle sind diskret in einem verschlossenen Couvert mit Aufschrift aufzubewahren und dürfen keinem Unbefugten gezeigt werden. [...] Die Verhaftung der Verdächtigen wird vom Armeekommando befohlen. Dieser Befehl wird dem Landjägerposten durch Telegramm des Landjägerkommandos übermittelt, wobei ein Stichwort verwendet wird. Es heisst: ‚Tutti‘ = alle Verdächtigen verhaften. ‚Heiri‘ = alle verdächtigen Schweizer verhaften. ‚Michel‘ = alle verdächtigen Deutschen verhaften. ‚Carlo‘ = alle verdächtigen Italiener verhaften.“⁷⁵

Angesichts der vor allem im Frühling 1940 gehegten Furcht vor einer deutschen Invasion „wurden Befürchtungen laut, daß Davos mit seiner starken deutschen Kolonie ein Zentrum nationalsozialistischer Umtriebe sei. Speziell vermutete man, daß die Insassen der deutschen Sanatorien nichts anderes als verkappte Mitglieder der 5. Kolonne seien. Die Bundesanwaltschaft führte deswegen eine eigene Aktion in Davos durch, die zu keinem positiven Resultat führte. Gegen Kriegsende wurde wieder geltend gemacht, daß prominente SS- und Gestapoleute als angebliche Patienten in

⁷⁴ Der Begriff stammt offenbar aus dem Spanischen Bürgerkrieg und soll auf den nationalistischen General Emilio Mola Vidal zurückgehen, der erklärte, mit vier seiner Armeen auf Madrid zuzumarschieren, und mit einer fünften die Regierung von innen heraus mit subversiven Mitteln zu bekämpfen.

⁷⁵ StAGR IV 9 g, Befehl Landjägerkommando Graubünden, 28.1.1941.

den deutschen Häusern in Davos untergetaucht seien. Da sämtliche Einreisegesuche durch die eidg. Fremdenpolizei in Verbindung mit der Bundesanwaltschaft und dem Sicherheitsdienst der Armee einer sorgfältigen Prüfung unterzogen wurden, wäre dies nicht leicht möglich gewesen. Bei der amtsärztlichen Untersuchung sämtlicher Deutschen in Davos anlässlich der Säuberungsaktion hat sich denn auch diese Behauptung als unbegründet erwiesen.⁷⁶

Eine grosse Gefahr sahen die Behörden insbesondere in Aktivitäten, die der Spionage dienen: Da sich „für diese Tätigkeit, die direkt vom Auslande aus organisiert wurde“, lediglich „ein beschränkter Personenkreis“ geeignet habe, „der im geheimen arbeiten konnte“, sei „um so schwieriger [...] die Aufdeckung solcher Machenschaften“ gewesen, „die sich gewöhnlich über mehrere Kantone erstreckten.“⁷⁷ Misstrauisch waren die Behörden bereits vor dem Krieg: So wurden beispielsweise nach einem Grenzzwischenfall an der Spiessermühle bei Samnaun, bei dem ein Schweizer Grenzwächter von deutschen Zollbeamten unter Einsatz körperlicher Gewalt kurzzeitig auf deutsches Gebiet verschleppt worden war (siehe Ruch, 2019, 35–46), im Juni 1939 Ermittlungen aufgenommen, weil das Verhalten deutscher Grenzbeamter, die in Samnaun verkehrten, Argwohn weckte (ebd., 47ff.). Erschwerend kam hinzu, dass sich die Grenzkontrolle zu Liechtenstein als mangelhaft erwies.

Tatsächlich im Dienst der Spionage stand nicht zuletzt die Auslandsorganisation der NSDAP. Allen gegenteiligen Beteuerungen zum Trotz betätigte sie sich als Spionageorganisation, indem Berichte über die politische und wirtschaftliche Lage in der Schweiz sowie die Schweizer Armee, aber auch über Emigranten und andere politische Gegner des NS-Regimes verfasst wurden. Da die deutsche Kolonie in Davos wie bereits erwähnt besonders verdächtig war, schuf dort Major Christian Jost eine privat organisierte „Ortswache“, die durchschnittlich 40 Personen umfasste und auch das Interesse der Bundesbehörden weckte: Der „Spionageabwehrdienst“, so heisst es in einem Bericht der Bundesanwaltschaft, befand sich in einem Büro, vor dem eine Wache stand. „Das Bureau selbst hat doppelte Türen, die verschlossen sind. [...] Das Fenster dieses Bureaus ist mit Stacheldraht abgeriegelt, an welchem noch kleine Glöcklein angebracht sind. Während der Unterredung mit dem Unterzeichneten hatte das Bureaupersonal das Büro zu verlassen, und Herr Major Jost liess auch in der Nähe

⁷⁶ StAGR GB 46, Bericht des Kleinen Rates über die Tätigkeit der faschistischen und nationalsozialistischen Organisationen in Graubünden und die dagegen getroffenen Massnahmen, 20.

⁷⁷ Ebd., 19.

des Fensters auf der Terrasse eine weitere Wache aufstellen. [...] Der Herr Major erklärte mir, dass im äussersten Falle, wenn der Feind bis nach Davos durchbrechen könnte, [...] die Leute das Bureau mit der Waffe verteidigen werden und für den Fall, dass es nicht gehalten werden könne, bereits eine Flasche Benzin bereitgestellt sei, um die Akten zu übergiessen und durch Feuer zu vernichten. Der Herr Major begründete diese Massnahmen hauptsächlich damit, dass er die Angehörigen der Agenten und Vertrauensmänner nicht in Gefahr bringen wolle.“⁷⁸

Bis Kriegsbeginn, so der Bericht des Kleinen Rats von 1946, „fanden in Graubünden keine Verhaftungen wegen militärischen Verrates und verbotenen Nachrichtendienstes statt. Während des Krieges wurden von der politischen Polizei 53 Personen verhaftet, davon 24 wegen Verrates militärischer Geheimnisse, verbotenen Nachrichtendienstes und Verletzung der Anzeigepflicht. Wegen Sabotage wurde 1 Person verhaftet.“⁷⁹

Die Effizienz der Enttarnung machte auf deutscher Seite durchaus Eindruck, zumal die Enttarnungsquote offenbar sehr hoch war. Dies betraf beispielsweise den Spion Robert Jenny, einen Agent der Abwehrstelle Salzburg, der unter anderem im Engadin Erkundigungen anstellte und von dem deutschen Alpinisten und Schriftsteller Walter Flaig angeworben worden war. Flaig war durch sein 1925 erschienenes Buch „Hoch über Menschen und Tälern – im Banne des Bernina“ einem breiten Publikum bekannt geworden und hatte sich 1930 in Klosters niedergelassen, wo er im Tourismus arbeitete, so etwa für die Rhätische Bahn. Wie ein Bericht der Spionageabwehr feststellte, sei Flaig in Klosters „wegen seiner nationalsozialistischen Einstellung überall bekannt und nicht gerne gesehen“ gewesen, was ihn schliesslich auch die Anstellung kostete. Die Familie verliess die Schweiz und lebte nach dem „Anschluss“ Österreichs in Bludenz. Ab 1942 war Flaig für Aufgaben im Bereich der Spionage zuständig. Nach der Enttarnung Jennys wurde sowohl dieser als auch Flaig – letzterer in Abwesenheit – zu dreissig Monaten Haft und zehn Jahren Landesverweis verurteilt, wobei das Einreiseverbot für Flaig später in ein unbefristetes umgewandelt wurde. (Frischknecht, 1999, 122ff., Zitat 126).

Allerdings gehe, so der Bericht des Kleinen Rats, „die Entdeckung einer Spionageorganisation [...] nicht so vor sich, wie gemeinhin im Volke angenommen und

⁷⁸ BAR E4320B#1968/195#98*, Az. C.02-93, Bericht an Bundesanwaltschaft, 13.9.1939.

⁷⁹ StAGR GB 46, Bericht des Kleinen Rates über die Tätigkeit der faschistischen und nationalsozialistischen Organisationen in Graubünden und die dagegen getroffenen Massnahmen, 4.

beispielsweise im Film gezeigt wird. Es bedarf vieler Kleinarbeit und großer Geduld. So gelang die Entdeckung des von Gottlob Straßer in Davos betriebenen Schwarzsenders erst nach vielen Erhebungen und langwierigem Forschen. Straßer wurde vom Militärgericht wegen militärischem Landesverrat, Ungehorsam gegen allgemeine Anordnungen, wiederholtem fortgesetztem Nachrichtendienst gegen fremde Staaten, wiederholtem militärischem Nachrichtendienst zu 20 Jahren Zuchthaus und 15 Jahren Landesverweisung verurteilt. In die gleiche Spionageorganisation waren die deutschen Reichsangehörigen Jokisch Hermann, Vertreter in Chur, seine Ehefrau Jokisch-Rinner Maria, Verkäuferin, Ludwig Theodor, Leiter der Mitropa, Chur, und Bernauer Emil, kaufmännischer Angestellter in Chur, verwickelt. Alle wurden vom Militärgericht verurteilt und zwar Jokisch Hermann wegen wiederholter Verletzung militärischer Geheimnisse, wegen Versuchs des militärischen Landesverrates und Anstiftung dazu, wegen wiederholten militärischen Nachrichtendienstes und Anstiftung sowie wegen wiederholter Anstiftung zur Verletzung militärischer Geheimnisse zu lebenslänglichem Zuchthaus und zu 15 Jahren Landesverweisung; Jokisch-Rinner Maria wegen Anstiftung zum Versuch des militärischen Landesverrates zu 2 1/2 Jahren Zuchthaus und 15 Jahren Landesverweisung; Ludwig Theodor wegen Verletzung militärischer Geheimnisse sowie wiederholter Anstiftung dazu, wiederholter Vorschubleistung zu militärischem Nachrichtendienst, Anwerbung zu fremdem Militärdienst und Gehilfenschaft bei Ungehorsam gegen allgemeine Anordnungen zu 20 Jahren Zuchthaus und 15 Jahren Landesverweisung; Bernauer wegen Gehilfenschaft zu 398 Tagen Gefängnis und 5 Jahren Landesverweisung.“⁸⁰

Die Verurteilten zählten zu einer „Gruppe Graubünden“, die ihrerseits Teil eines weitverzweigten Spionagenetzwerks mit einer weiteren Gruppe in Zürich und Einzelpersonen war. Zuständig auf deutscher Seite war die Abwehrstelle (AST) V in Stuttgart, eine Abteilung des zur Wehrmacht zählenden Amtes Ausland/Abwehr. Daher war das Ziel der Spionage vor allem das Auskundschaften der militärischen Infrastruktur wie etwa eines Bunkers bei Trimmis (Lardi, 1996, 11ff.). Mitverwickelt in die Spionageaktivitäten – ja sogar deren „Spiritus rector“ (Fuhrer, 1982, 25) – war, und das machte den Fall diplomatisch heikel, der deutsche Vizekonsul in Davos, Georg Böhme. „Nach den Aussagen Mitbeteiligter betrieb Böhme selbst intensiv Militärspionage und Nachrichtendienst, wobei er sich zur Übermittlung seiner

⁸⁰ Ebd., 19f.

Meldungen nach Stuttgart des Schwarzsenders von Straßer bediente. Böhme übte diese Tätigkeit unter dem Schutze seiner Stellung als diplomatischer Vertreter aus. Als Maßnahmen gegen ihn bevorstanden, verließ er Ende März 1943 fluchtartig Davos unter der Angabe, er sei dringend ins Auswärtige Amt nach Berlin berufen worden. Böhme soll nachher als Chef der Zivilverwaltung beim Befehlshaber der deutschen Truppen in Dänemark als Beauftragter für Fünen eingesetzt worden sein.⁸¹ Der Vorsteher des Eidg. Politischen Departements, Bundesrat Pilet-Golaz, lehnte mit dem Verweis auf diplomatische Gepflogenheiten eine Strafverfolgung Böhmers ab. Der Davoser Landammann und der Polizeikommissar erklärten „noch im April 1943“, dass Böhme stets als „korrekter Beamter“ aufgetreten sei (Gredig, 2002a, 63).

Erst nach dem Krieg warf ein als besonders krass empfundener Fall von Landesverrat hohe Wellen. Im Mittelpunkt des Skandals stand der 1900 geborene Österreicher Josef Franz Barwirsch. Er war 1924 als Patient nach Davos gekommen, wo er ab 1929 als Anwalt praktizierte. 1931 wurde er in der Gemeinde Schmitten eingebürgert. Wie die Bundesanwaltschaft in ihrer Anklage schrieb, „war seine deutschfreundliche Einstellung bekannt; in einem Polizeibericht vom 5. März 1941 wird eine Äusserung wiedergegeben, die ihn als Vertrauensmann der NSDAP in der Schweiz bezeichnet.“⁸² Bis zu seiner Verhaftung am 20. November 1945 lebte Barwirsch völlig unbehelligt im Landwassertal. Zum Verhängnis wurde ihm, dass die amerikanischen Besatzungsbehörden in Österreich im Privatarchiv des ranghohen NS-Funktionärs Arthur Seyß-Inquart (u.a. Reichskommissar für die Niederlande und in Hitlers Testament zum Aussenminister ernannt) Korrespondenz mit Barwirsch entdeckten, die sie den Schweizer Behörden übergaben. Aus Sicht der Bundesanwaltschaft nutzte Barwirsch seine „zahlreichen Reisen, die er vor Kriegsausbruch und während des Krieges zur Erledigung persönlicher oder beruflicher Angelegenheiten nach Deutschland und Österreich unternahm, dazu, um dort als überzeugter Anhänger Adolf Hitlers mit führenden Persönlichkeiten des nationalsozialistischen Regimes in Verbindung zu treten und ihnen mündlich und schriftlich über die politische, wirtschaftliche und militärische Lage in der Schweiz, Frankreich und England Bericht zu erstatten. Er hetzte diese Kreise gegen die als anschlussreif und reichsfeindlich dargestellte Schweiz auf und legte ihnen eine Einmischung in schweizerische

⁸¹ Ebd., 20.

⁸² BAR E4320B#1974/67#24*, Az. C.02-1187.1, Anklageschrift gegen Josef Franz Barwirsch, 29.8.1946, 1.

Angelegenheiten nahe; immer wieder trat er für eine Eingliederung der Schweiz in ein grossdeutsches Reich ein. Dabei gab er zu verstehen, dass er im Namen einer Gruppe Gleichgesinnter in der Schweiz spreche.“⁸³ Es sei, so Barwirsch, „unser Bekenntnis und mehr: Unser Glaube!“, dass „die Reichsmark Schweiz durch die Hand des Führers sich zur Heimat taste“ (zit. in Lüönd, 1977, 59).

Die Bundesanwaltschaft klagte Barwirsch „des Angriffes auf die Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft“, „der landesverräterischen Verletzung militärischer Geheimnisse“ und „des politischen und militärischen Nachrichtendienstes“ an.⁸⁴ Im Dezember 1946 stand der Angeklagte im Churer Grossratssaal vor dem Bundesstrafgericht und auch international fand der Prozess grosses Interesse. Das Gericht verurteilte ihn zu zwanzig Jahren Zuchthaus, zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte für zehn Jahre und die Übernahme der Gerichtskosten in Höhe von 1200 Franken.⁸⁵ Doch damit war die Affäre noch längst nicht ausgestanden: Im Jahre 1954 nutzte Barwirsch während eines Sanatoriumaufenthalts wegen Tuberkulose in Walenstadtberg den unbeaufsichtigten Gang zum Zahnarzt zur Flucht nach Österreich, von wo aus er die Eidgenossenschaft auf über 1,6 Millionen Franken Schadenersatz verklagte, was das Bundesgericht aber zurückwies. Josef Franz Barwirsch starb 1985 in Baden bei Wien. Der Skandal löste in Graubünden eine gehässige Debatte aus, wer Barwirsch all die Jahre unterstützt habe. *Der Freie Rätier* startete eine stark antisemitisch gefärbte Pressekampagne gegen den Davoser SP-Grossrat Moses Silberroth, weil er Barwirsch bei der Einbürgerung und bei der Aufnahme in den Anwaltsverband unterstützt habe. Silberroth wehrte sich gegen diese Vorwürfe in einer ausführlichen Stellungnahme in der *Volksstimme*.⁸⁶ Gleichzeitig begann eine Kaskade gerichtlicher Auseinandersetzungen zwischen Silberroth und Andrea Engi, Redaktor des *Freien Rätiers*. In diesen Prozessen „ging es immer auch um die Frage, wer während der schwierigen Zeit zwischen 1933 und 1945 die Bewährung nicht bestanden hatte. Der [sic] Prozesslawine endete erst mit einem Bundesgerichtsentscheid im April 1948, der – wie die Mehrzahl der Verfahren – zu Ungunsten des kontroversen Davoser Sozialdemokraten ausging. [...] Trotz Silberroths Bemühungen die ‚Barwirschiade‘ seriös zu einem Abschluss zu bringen, ging er als Verlierer aus der Affäre – sowohl im

⁸³ Ebd., 2.

⁸⁴ Ebd., 55–68.

⁸⁵ Ebd., Urteil des Bundesstrafgerichts gegen Josef Franz Barwirsch, 20.12.1946, 40f.

⁸⁶ BAR E4320B#1974/67#24*, Az. C.02-1187.1, M. Silberroth, „Josef Franz Barwirsch, 1927–1946. Dokumente, statt Legenden“, Separatum aus der *Volksstimme*.

Urteil der Gerichte, als auch in der Wahrnehmung der Presse“ (Peterhans, 2006, 335f.).

Forschungsdesiderat:

Die Spionageaffäre um Franz Josef Barwirsch und die dadurch ausgelöste Polemik dürfen als gut erforscht gelten. Alle anderen oben erwähnten Spionagefälle der „Gruppe Graubünden“ werden in der Literatur zwar immer wieder erwähnt, sind allerdings nicht systematisch erforscht, wenngleich die Matura-Arbeit von Mauro G. Lardi bereits zahlreiche Informationen enthält. Sofern die Spionageaktivitäten umfassend aufgearbeitet werden sollten, muss dies eine Auswertung der Akten im Schweizerischen Bundesarchiv in den Beständen E2001D und E2001E (ausserpolitische Abteilungen), E4264 (Polizeiabteilung), E4320B (Bundesanwaltschaft) und E5330-01 (Oberauditor) nach sich ziehen und eine Recherche im deutschen Bundesarchiv sowie im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes umfassen. Dazu zählen im Bundesarchiv die Bestände R 58 (Reichssicherheitshauptamt) sowie RW 5 (Oberkommando der Wehrmacht, Amt Ausland/Abwehr) sowie RW 49 (Nachgeordnete Dienststellen und Einheiten des Amtes Ausland/Abwehr); im Politischen Archiv die Bestände RAV 26-1 (Gesandtschaft Bern), RAV 304 (Generalkonsulat Zürich) und RAV 68 (Konsulat Davos), wobei dieser Bestand anscheinend nur Unterlagen zum Deutschen Tuberkulose-Hilfswerk enthält. Weitere Hinweise auf deutsche Archivbestände finden sich bei Fuhrer (1982, 175ff.).

Kommentierte Bibliografie:

Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die antidemokratische Tätigkeit von Schweizern und Ausländern im Zusammenhang mit dem Kriegsgeschehen 1939–1945 (Motion Boerlin), Erster Teil, in: Bundesblatt (BBl.) 1946 I, 1–143; Zweiter Teil in BBl. 1946 II, 171–211; Ergänzungen in BBl. 1946 II, 1085–1187; darin: Ausweisungsmassnahmen des Bundesrates gestützt auf Art. 70 der Bundesverfassung gegen Nationalsozialisten seit Monat Mai 1945, in: Bundesblatt (BBl.) 1946 II, Anhang II, 1131–1187 – *Ausführlicher Bericht des Bundesrates, der auch auf die Spionagetätigkeit von deutscher Seite eingeht.*

Breu, Michael: Walther Flaig: Alpinist, Schriftsteller und Spion für die Nazi. O.O. 2016. Abrufbar unter www.srf.ch/news/graubuenden-walther-flaig-alpinist-schriftsteller-und-

spion-fuer-die-nazi – *Kurze Darstellung zur Biografie und Spionagetätigkeit Flaigs, die auch den Link zu einem Radiointerview mit Jürg Frischknecht enthält.*

Bundschuh, Werner: „Gau Schweiz – Anschluß erwünscht.“ Der Fall Josef Franz Barwirsch, in: *Allmende*, 13 (1993) 38/39, 189–202 – *Überblick über den Spionageskandal und Prozess gegen Josef Franz Barwirsch, der dessen Behauptung, Opfer einer Verschwörung geworden zu sein, aufgrund der Auswertung von Dokumenten widerspricht.*

Frischknecht, Jürg: Wie der Bernina-Poet Walther Flaig einen Spion in die Schweiz schickte, in: Anker, Daniel (Hg.): *Piz Bernina – König der Ostalpen*. Zürich 1999 (Bergmonografie 4), 120–133; Walt(h)er Flaig: „Schweizer Zeitgenosse“ lässt in der Schweiz spionieren, in: Proske, Wolfgang (Hg.): *Täter Helfer Trittbrettfahrer. NS-Belastete aus dem Bodenseeraum*. Gerstetten 2016 (Täter Helfer Trittbrettfahrer, Bd. 5), 103–114. – *Biografische Darstellung Flaigs und seiner Spionageaktivitäten, die bis zu dieser Publikation in der Schweiz weitgehend unbekannt waren bzw. immer noch sind.*

Fuhrer, Hans Rudolf: *Spionage gegen die Schweiz. Die geheimen deutschen Nachrichtendienste gegen die Schweiz im Zweiten Weltkrieg 1939–1945*. Frauenfeld 1982 – *wichtige Rekonstruktion der deutschen Spionagenetzwerke in der Schweiz auf der Basis Schweizer und deutschen Archivmaterials.*

Gredig, Urs: *Gastfeindschaft. Der Kurort Davos zwischen nationalsozialistischer Bedrohung und lokalem Widerstand 1933–1948*. O.O. 2002 [2002a]; *Der Spion, der in die Kälte kam*, in: *Davoser Revue – Zeitschrift für Freunde von Davos und Graubünden* 77 (2002) 3, 39–43 [2002b]. *Diese wichtigen Darstellungen der Davoser Geschichte zur NS-Zeit befassen sich auch mit der Ortswache unter Christian Jost und der Spionageaffäre um den Vizekonsul Georg Böhme.*

Lardi, Mauro G.: *Die Deutsche Kolonie und die NSDAP in Chur 1930–1945*. O.O. 1996 – *wichtige Vorarbeit zu den Spionageaktivitäten in Davos und Chur.*

Lüönd, Karl: Spionage und Landesverrat in der Schweiz, Bd. 2. Zürich 1977 – *Enthält eine Darstellung des Falls Josef Franz Barwirsch, den Lüönd in Anlehnung an den von der deutschen Besatzungsmacht als norwegischen Ministerpräsidenten eingesetzten Vidkun Quisling als „eine Art schweizerischer Quisling“ bezeichnet (59).*

Peterhans, Thomas: Politische Säuberungen in Graubünden, in: Bündner Monatsblatt, Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur, (2006) 4, 307–341 – *Der Beitrag beleuchtet auch die Barwirsch-Affäre.*

Ruch, Christian: Nazis als Nachbarn – Samnaun zwischen 1938 und 1945. Chur 2019 (Beiheft Nr. 16 zum Bündner Monatsblatt); Graubünden und der Zweite Weltkrieg. Alltag im Ausnahmezustand. Zürich 2023 – *Die Publikation über Samnaun beschäftigt sich u.a. mit dem Verdacht der Spionage durch deutsche Grenzbeamte im Zollausschlussgebiet, das Buch „Graubünden und der Zweite Weltkrieg. Alltag im Ausnahmezustand“ enthält eine Überblicksdarstellung über die Abwehrmassnahmen gegen Sabotage, Spionage und Landesverrat.*

Fernsehsendung

May B. Broda: Davos – die deutsche Zitadelle. Reportage im Rahmen der Dokumentarfilmserie „Spuren der Zeit“ von 1992 – *Sehenswerte Dokumentation, die auch auf das in Davos aktive Spionagenetzwerk eingeht.*

Archivalien (Auswahl):

Bundesarchiv Bern

E2001D#1000/1553#1751*, Az. B.23.22 und E2001E#1972/33#4521*, Az.

B.22.85.31.1 sowie E5330-01#1982/1#1137*, Az. 98/1942/5203 – Akten des EPD sowie anderer Behörden zu Vize-Konsul Georg Böhme

E4264#1000/842#24224*, Az. P033772 und E5330-01#1982/1#1137*, Az.

98/1942/5203 – Akten der Bundesanwaltschaft und anderer Behörden zum Spionagefall Hermann Jokisch

E4320B#1968/195#92*, Az. C.02-86 und E2001E#1967/113#1479*, Az. B.11.41.04

– Akten der Bundesanwaltschaft und weiterer Behörden zum Grenzzwischenfall bei Samnaun, darin auch Unterlagen zum Verdacht der Spionage

E4320B#1968/195#98*, Az. C.02-93 – Akten der Bundesanwaltschaft betr. NSDAP, Ortsgruppe [sic] Graubünden

E4320B#1970/25#673*, Az. C.02-1571 und E5330-01#1982/1#1137*, Az. 98/1942/5203 – Akten der Bundesanwaltschaft und anderer Behörden zum Spionagefall Theodor Ludwig

E4320B#1973/17#1302, Az. C.02-1693, E4264#1985/141#1803*, Az. Z.101751 P, E5001F#1000/1863#373*, Az. 0700.43, E4301#1992/36#3550*, Az 202747, E2001E#1969/121#663*, Az A.22.18.14 und E5330-01#1982/1#934, Az. 98/1943/146 – Akten der Bundesanwaltschaft und anderer Behörden zum Spionagefall Walter Flaig

E4320B#1974/67#24*, Az. C.02-1187.1 – Akten der Bundesanwaltschaft zum Verfahren gegen Josef Franz Barwirsch

E4320B#1990/133#169*, Az. C.12-3184 P und E5330-01#1982/1#1137*, Az. 98/1942/5203 – Akten der Bundesanwaltschaft und anderer Behörden zum Spionagefall Gottlob Rudolf Straßer

E4320B#1993/214#2789*, Az. C.29/A116-43.290 P – Akten Bundesanwaltschaft der zum Spionagefall Robert Jenny

E5330-01#1982/1#694*, Az. 98/1943/2012 – Akten des Obergerichtsrats zum Spionagefall Emil Bernauer

E5330-01#1982/1#1137*, Az. 98/1942/5203 – Akten des Obergerichtsrats zum Spionagefall Maria Jokisch-Rinner

Staatsarchiv Graubünden

IV 9 f – Politische Polizei: Akten der Bundesanwaltschaft

IV 9 g – Politische Polizei: Politische Agitation, Faschismus und Nationalsozialismus

GB 46 – Bericht des Kleinen Rates über die Tätigkeit der faschistischen und nationalsozialistischen Organisationen in Graubünden und die dagegen getroffenen Maßnahmen

Archiv für Zeitgeschichte, Zürich

Nachlass Moses Silberroth, Dossiers 81–103 – diverse Prozessunterlagen im Zusammenhang mit der Barwirsch-Affäre

Kapitel 7: Das Grabmal für verstorbene deutsche Kriegsinternierte des Ersten Weltkriegs auf dem Daleu-Friedhof in Chur

Forschungsstand:

Zu Beginn des Jahres 2023 thematisierte die SRF-Journalistin Stefanie Hablützel in mehreren Medienbeiträgen die Geschichte des Grabdenkmals für verstorbene deutsche Kriegsinternierte des Ersten Weltkriegs auf dem Daleu-Friedhof in Chur. Bei diesem „Relikt aus verdrängten Zeiten“ handle es sich um „das erste und bisher einzige entdeckte nationalsozialistische Denkmal der Schweiz“, wobei das Grabmal „Teil eines Heldenkults“ gewesen sei, „mit dem Hitler den Krieg legitimierte“ (Hablützel, 2023). Aus Sicht von Diane Tempel, Sprecherin des Volksbunds Deutsche Kriegsgräberfürsorge, also jener Organisation, die das Grabmal errichten liess, zeugt das Grabmal „vom damaligen nationalsozialistischen Totenkult“. Für den Historiker Bernd Ulrich ist es „ein nazistisch geprägter Gedenkstein für deutsche internierte Soldaten, um es irgendwie sachlich auszudrücken“ (zit. ebd.). Der Churer Stadtpräsident Urs Marti erklärte dazu, er habe nichts davon gewusst, doch irritiere es ihn „sehr, dass in Chur ein Denkmal der Nationalsozialisten steht“. Er glaube, seine „Vorvorgänger“ hätten „nach dem Zweiten Weltkrieg die Chance verpasst, dieses Denkmal kritisch zu hinterfragen“ (zit. ebd.).

Die weit über Chur und Graubünden hinaus Aufmerksamkeit erregende Berichterstattung über das Grabmal (siehe z.B. Foulkes, 2023) führte zu politischen Vorstössen, so im Grossen Rat (siehe Einführung) und im Churer Gemeinderat. Dort formulierten Tino Schneider (Die Mitte) und weitere Gemeinderäte einen Auftrag an die Stadt, in dem es heisst: „Seit 1938 steht auf dem Friedhof Daleu ein Gedenkstein für deutsche internierte Soldaten. Auftraggeber des Denkmals war der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge – eine Organisation, die 1919 für die Pflege von deutschen Soldatengräbern gegründet worden ist und sich um die Gräber gefallener Soldaten im Ausland kümmerte. Ab 1933 unterwarf sie sich jedoch den Grundsätzen des Nationalsozialismus und stand inhaltlich sowie ideologisch dem NS-Regime äusserst nahe. Entsprechend kann der Gedenkstein auf dem Friedhof Daleu durchaus als Nazi-Denkmal bezeichnet werden, da es ein Bild des nationalsozialistischen Totenkults wiedergibt. Nach Ende des Zweiten Weltkriegs und bis ins 21. Jahrhundert hinein hat in der Stadt Chur keine kritische respektive wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Gedenkstein bzw. dem

Mausoleum auf dem Friedhof Daleu stattgefunden. Es ist unerlässlich, dass die Geschichte hinter diesem Stein auf öffentlichem Grund professionell aufgearbeitet und eine offene bzw. ehrliche Geschichtsvermittlung vor Ort nach aktuellen historischen Standards in Angriff genommen wird. Die Unterzeichnenden beauftragen daher den Stadtrat – soweit noch nötig – die Geschichte rund um den Gedenkstein auf dem Friedhof Daleu historisch aufarbeiten zu lassen sowie Massnahmen zu ergreifen, damit vor Ort mindestens auf den historischen Kontext hingewiesen wird, welcher in Verbindung mit dem Stein steht. Zugleich sollen weitere Möglichkeiten geprüft werden, wie künftig adäquat mit dem Gedenkstein umgegangen werden soll“ (Stadt Chur, 2023a, 22).

Anfang Mai 2023 nahm der Churer Stadtrat zum Auftrag Schneider Stellung und führte in seinem Bericht aus, es sei „naheliegend, ein deutsches Soldatendenkmal von 1938 in Zusammenhang mit dem nationalsozialistischen Totenkult zu stellen. [...] Durch einen massiv betriebenen Totenkult um die gefallenen Soldaten des Ersten Weltkriegs als Helden und Vorbilder versuchte das nationalsozialistische Regime (NS-Regime), die Deutschen auf die Nachfolge dieser Soldaten einzuschwören und bereitete damit den Zweiten Weltkrieg vor.“ Dies gelte „ohne Einschränkungen für die Soldatendenkmäler, die das NS-Regime in Deutschland errichtete, wo es keine Rücksicht auf Andersdenkende nehmen musste, und im Unterschied zu den ‚Totenburgen‘ genannten Monumentalbauten, welche im Ausland gebaut wurden. In Deutschland wurden die Denkmäler gern an öffentlichen Plätzen errichtet, wo sich eine grössere Gruppe von Menschen versammeln konnte, während ein Friedhof eher als ungeeignet galt, weil er an Trauer für die Gestorbenen erinnerte. In der Schweiz stellte sich die Lage etwas anders dar. Vielerorts bestand kein Bedürfnis nach einem neuen deutschen Soldatendenkmal, weil solche bereits vorhanden waren“, so in „Davos (Friedhof St. Wolfgang, Baujahr 1918), Luzern (Friedhof Friedental, Baujahr 1920), Einsiedeln (Friedhof St. Benedikt, Baujahr 1920), Zürich (Friedhof Sihlfeld, Baujahr 1920) und Genf (Friedhof St. Georges, Baujahr 1920).“ Die bereits erwähnten „spektakulären und den nationalsozialistischen Geist verkörpernden Monumentalbauten der Totenburgen“ sollten im Ausland „den deutschen Herrschaftsanspruch an den neuen Grenzen des germanischen Großreiches dokumentieren“ und „Exklaven des nationalsozialistischen Deutschlands bilden und [...] die Grenzen eines imaginären vergangenen Reiches“ markieren. „Eine solche Totenburg plante der auf das engste mit dem NS-Regime verbundene Volksbund

Deutsche Kriegsgräberfürsorge 1937 bei St. Gallen“, das Projekt scheiterte jedoch am breiten Widerstand in Politik und Öffentlichkeit (ebd., 1ff.).

Der Bericht des Stadtrats geht davon aus, dass der Widerstand in St. Gallen die „zurückhaltende Gestaltung des Grabdenkmals auf Daleu von 1938“ erkläre: „Es gibt weder eine eindeutig nationalsozialistische noch eine militaristische Symbolik – weder Hakenkreuze noch Waffen. Auf jeden Fall wurde offensichtlich bewusst ein Grabdenkmal errichtet, an dem sich niemand stören konnte. [...] Die Verwendung der Frakturschrift (auch auf dem deutschen Soldatendenkmal in Einsiedeln 1920) oder des deutschen Reichsadlers in der Form, wie er schon in der Weimarer Republik verwendet wurde (Adler auch auf den deutschen Soldatendenkmälern in Einsiedeln 1920 und Zürich 1920), sind keine eindeutigen Hinweise auf einen nationalsozialistischen Hintergrund.⁸⁷ Es wurde sogar auf Elemente verzichtet, die während der Weimarer Republik ganz selbstverständlich bei deutschen Soldatengrabmälern in der Schweiz verwendet wurden, jetzt aber unangemessen waren.“ Es würde daher „niemand das deutsche Grabdenkmal als nationalsozialistisches Monument bezeichnen [...], wäre nicht das Datum der Errichtung bekannt: Zu zurückhaltend, traditionell und an früheren Vorbildern orientiert ist die Gestaltung. Die Nationalsozialisten versuchten zwar das Gedenken an die toten Soldaten des Ersten Weltkriegs in den Dienst ihrer Propaganda zu stellen, doch in der Schweiz mussten sie sich anpassen. Dabei war es ihnen so wichtig, den Toten in Chur ein Grabdenkmal zu bauen, dass sie auf alle eindeutigen Zeichen verzichteten, die einen Hinweis auf die dahinterliegende NS-Ideologie geben konnten. Die wenigen negativen Reaktionen auf das deutschen [sic] Soldatengrabmal bei den Zeitgenossen und in den letzten Jahrzehnten sprechen eine deutliche Sprache. Obwohl im öffentlichen Raum stehend, hat sich niemand daran gestört, weil keiner eine nationalsozialistische Botschaft erkennen konnte. Offensichtlich hatte sich die Schweizer Seite weitgehend gegenüber nationalsozialistischen Ansprüchen durchgesetzt“ (ebd., 3ff).

Der Bericht des Stadtrats geht auch auf den Forschungsstand ein, denn die Geschichte des Grabmals ist durchaus bereits untersucht worden. Der Kunsthistoriker Leza Dosch hatte sich 1998 im Auftrag des Gartenbauamtes der Stadt Chur eingehend mit dem Objekt befasst (Dosch, 1998). Auftraggeber des Grabmals war der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, der die Firma Arioli in Chur mit der Ausführung betraute und ihr dafür sowie für das Material 8000 Franken bezahlte. Der Entwurf für

⁸⁷ Zur Frage der im Nationalsozialismus gebräuchlichen Schrifttypen siehe Koop (2008).

das Denkmal stammte von einer deutschen Kommission (ebd., 10). Bearbeitet wurde der Monolith allerdings auch in München, wobei Enrico Arioli vor Ort unterstützend tätig war, weil die deutschen Bildhauer keine Erfahrung im Umgang mit Andeerer Granit hatten. Nach dem Rücktransport nach Chur wurden die Namen der in Graubünden verstorbenen Internierten angebracht, deren Gebeine unter dem Grabmal beigesetzt wurden.

Vermittler des Auftrags war der in Chur lebende und bei der Firma Arioli arbeitende Philipp Reusch, der selber als Soldat im Ersten Weltkrieg gedient hatte und der NSDAP angehörte. Aufgrund dieses Beschäftigungsverhältnisses gingen der Firma Arioli offenbar Kunden verloren, und Reusch zählte zu jenen Deutschen, die im Rahmen der „Säuberung“ nach 1945 die Schweiz verlassen mussten (ebd., 11, siehe dazu ausserdem Kapitel 9.1, Anhang).

Das Monument wurde errichtet, weil die Stadt Chur die Gräber der deutschen Kriegsinternierten nach 25 bis 30 Jahren aufheben wollte. Daraufhin ersuchte Alfred Helmrich, Kassier des Deutschen Hilfsvereins, um Überlassung der Grabstätten 126a und 126b auf dem Churer Friedhof Daleu. Am 5. Oktober 1934 wurde dieser Bitte zum reduzierten Preis von 600.- statt 900.- Franken entsprochen, dies offenbar für die Dauer von 60 Jahren. (Dosch, 1998, 12). „Durch Vermittlung des deutschen Konsulates in Davos ersuchte die deutsche Gesandtschaft in Bern den Kleinen Rat des Kantons Graubünden, den beteiligten Gemeinden nahezu legen, vorläufig Gräber deutscher Internierter nicht aufheben zu lassen. Zuvor sollte die Frage der Errichtung von Ehrenmalen in Chur und an anderen Orten entschieden sein. Entsprechende Verhandlungen seien eingeleitet worden oder vorgesehen. Der Kleine Rat beschloss an seiner Sitzung vom 2. April 1937, den Gemeindevorständen von Arosa, Chur, Disentis und Savognin zu empfehlen, dem deutschen Gesuch soweit möglich zu entsprechen. Sollte eine Wiederbelegung der Reihengräber unumgänglich sein, müssten die Gebeine zweckentsprechend aufbewahrt werden. ‚Die beteiligten Gemeindevorstände werden daher eingeladen, dem Kleinen Rat mitzuteilen, ob und inwieweit die Möglichkeit besteht, dem Gesuche der deutschen Gesandtschaft zu entsprechen.‘ Der Churer Stadtpräsident Gian Rudolf Mohr beantwortete die Anfrage am 12. April 1937. Die verfügten Weisungen der Regierung seien in Chur bereits Praxis. ‚Wir können Ihnen mitteilen, dass wir Reihengräber, darunter auch solche deutscher Soldaten, aufheben mussten, dass aber schon seit längerer Zeit die

Gebeine in einem Massengrabe, das das künftige Kriegerdenkmal tragen soll, bestattet wurden“ (Dosch 12f.).

In seiner Beurteilung schrieb Leza Dosch, dass sich mit dem Grabmal „die Vorstellung geballter Monumentalität“ verbinde. „Historisch ist das Werk [...] vermutlich eines der wenigen grenzüberschreitenden Gemeinschaftswerke von schweizerischen und deutschen Bildhauern zur Zeit des Nationalsozialismus. Es hat die Bedeutung eines markanten und daher wichtigen Zeugen seiner Epoche“ (ebd., 15).

Der Bericht von Leza Dosch scheint ebenso wie das Grabmal selbst nicht viel Aufmerksamkeit gefunden zu haben. Im Jahre 2014 machte Hansmartin Schmid das Objekt im *Bündner Tagblatt* wieder zum Thema und schrieb: „Da der deutsche Mitarbeiter, der bei den Ariolis mittat, in Chur als führender Nationalsozialist bekannt war, so erregte damals in der Zeit des grossen geistigen Abwehrkampfes gegen Hitler-Deutschland die Aufstellung dieses Grabmals durch den Hilfsverein und durch diesen Arbeiter beträchtliches Aufsehen in der Bevölkerung und verursachte zahlreiche negative Kommentare.“⁸⁸ Gleichlautend äusserte sich Schmid 2021 in einer Publikation über Grabmäler auf den Friedhöfen Daleu und auf dem Hof (Schmid, 2021, 107).

Das Fazit des Stadtratsberichts lautet denn auch: „Die historische Aufarbeitung der Geschichte rund um das Denkmal ist bereits umfassend erfolgt. Weitere Forschungsarbeiten würden voraussichtlich keine neuen Erkenntnisse zur Geschichte des Nationalsozialismus in Chur liefern. Deshalb sieht der Stadtrat keinen Anlass für eine weitere historische Aufarbeitung. Obwohl die Geschichte des deutschen Grabdenkmals in Fachkreisen bekannt war, schaffte sie es nicht in das Bewusstsein der breiten Öffentlichkeit. Deshalb erachtet es der Stadtrat als sinnvoll und angebracht, auf dem Friedhof Daleu mittels einer Tafel die Hintergründe zu erläutern und damit den Gedenkstein in den historischen Kontext zu setzen“ (Stadt Chur, 2023a, 7.).

Wie der Stadtrat auf eine zu diesem Thema eingereichte Interpellation von Angela Carigiet Fitzgerald und weiteren Ratsmitgliedern mitteilte, habe man neben dem Anbringen einer Informationstafel auch andere Optionen des Umgangs mit dem Grabmal geprüft. Dazu zählten „das Grabdenkmal unverändert so zu lassen, wie es ist“; „die Beseitigung des Grabmals. Das unter dem Grabdenkmal vorhandene Massengrab der deutschen Männer müsste neugestaltet werden“; „das Aufstellen eines antifaschistischen/antimilitaristischen Mahnmals, welches die Wirkung des deutschen Grabdenkmals bricht“ (Stadt Chur, 2023b, 2). Das Grabmal unverändert zu

⁸⁸ Bündner Tagblatt, 11.1.2014.

belassen sei „für den Stadtrat nach der intensiven Diskussion aufgrund der Medienberichterstattung 2023 keine Option. [...] Das Grabdenkmal zu beseitigen, um die eigene Geschichte zu entsorgen, ist nach Meinung des Stadtrates nicht der richtige Weg. [...] Ein Mahnmal ist eine interessante Variante. Da aber das deutsche Grabdenkmal weder nationalsozialistische noch militaristische Symbole aufweist und es sich auf einem Friedhof befindet, ist die Gestaltung eines Gegendenkmal schwierig und würde vermutlich in der Bevölkerung kontrovers beurteilt werden.“ Die Option einer Informationstafel sei dagegen „für den Stadtrat die beste, denn dadurch kann das Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit erfüllt und die Geschichte des Grabdenkmals erläutert werden. Offensichtlich wurde das deutsche Grabdenkmal auf dem Friedhof Daleu 1938 so gestaltet, dass sich niemand daran stören kann, der nicht generell Kriegerdenkmäler ablehnt. Daher fehlen eine explizit nationalsozialistische und kriegsverherrlichende Symbolik. So eignet sich das deutsche Grabdenkmal weder als Wallfahrtsstätte nationalsozialistischer Sympathisanten noch als Feindobjekt antifaschistischer Kräfte. Auch für das Gedenken an die nationalsozialistischen Verbrechen im Allgemeinen oder auch den Holocaust im Besonderen ist das Grabdenkmal aufgrund seiner zurückhaltenden Gestaltung nicht geeignet. Außerdem steht das Grabdenkmal auf einem Friedhof und in ihm sind ein Dutzend Männer bestattet, die 1914 bis 1918 gestorben sind. Entsprechend soll eine Informationstafel die Hintergründe der Entstehung des einzigen Monuments in der Schweiz erläutern, das während der NS-Zeit von einer deutschen, dem NS-Regime auf das engste verbundenen Organisation, teilweise direkt im Dritten Reich erstellt wurde. Auf dieser Tafeln sind die Gründe für das Fehlen aller nationalsozialistischen und militärischen Symbole zu erklären“ (ebd., 2f.).

Im Frühling 2024 stellte die Stadt Chur die Gestaltung der geplanten Informationstafel vor. Sie schrieb in ihrem begleitenden Bericht an den Gemeinderat: „Die historische Aufarbeitung der Geschichte rund um das Denkmal ist seitens der Stadt Chur durch das Stadtarchiv erfolgt. Weitere Forschungsarbeiten würden voraussichtlich keine neuen wesentlichen Erkenntnisse zur Geschichte des Grabdenkmals auf Daleu sowie der dort Begrabenen liefern. Hingegen wird der Kanton die Aufarbeitung der Geschichte des Nationalsozialismus und des Faschismus in Graubünden und damit auch in Chur bis zu den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg vorantreiben. Deshalb sieht der Stadtrat keinen Anlass für eine weitere historische Aufarbeitung. Wie bereits in der Debatte und im [ersten] Bericht des Stadtrates festgelegt, erachtet es

der Stadtrat als sinnvoll und angebracht, die Geschichte des deutschen Grabdenkmals mit einer Informationstafel öffentlich zu dokumentieren und damit den Gedenkstein in einen historischen Kontext zu setzen. [...] Der Inhalt der Tafel wurde dem Staatsarchivar des Kantons Graubünden sowie der Direktorin des Rhätischen Museums zur Stellungnahme eingereicht. Die Änderungs- und Ergänzungsvorschläge des Kantons wurden entgegengenommen und umgesetzt. Für die politische Dimension der Tafel sowie die Präsenz des Kantons Graubünden auf der Tafel wurde die Leiterin des Amts für Kultur kontaktiert, welche in ihrer Rückmeldung die Genehmigung von Regierungspräsident Dr. Jon Domenic Parolini für die Präsenz des Kantons auf der Tafel sowie eine Kostenbeteiligung festhält“ (Stadt Chur, 2024, 3f.). Zum Inhalt der Informationstafel wurde ausgeführt, dass es auf ihr vier Bereiche geben sollte: „Unter der Überschrift ‚Das Deutsche Grabdenkmal‘ wird ein Kopftext mit generellen Inhalten sowie ein Fusstext mit der Anteilnahme der Stadt Chur platziert. Zudem werden folgende drei Themenbereiche in Spalten abgehandelt:

1. Das Grabdenkmal auf Daleu (chronologische Aufarbeitung des Grabdenkmals)
2. Die Begrabenen (Informationen zu den Begrabenen)
3. Der Volksbund und die Schweiz (chronologische Aufarbeitung)“ (ebd., 4).

Zu den deutschen Grabdenkmälern generell soll folgender Text verwendet werden: „Nach dem Ersten Weltkrieg entstanden in der Schweiz verschiedene Grabanlagen und Denkmäler für hier während ihrer Internierung verstorbene deutsche Soldaten. Ab 1933 versuchten Institutionen aus Deutschland zusätzliche Monumente im Geiste des Nationalsozialismus zu errichten. Diese neuen ‚Ehrenmäler‘ sollten den Tod deutscher Soldaten im Ersten Weltkrieg nicht betauern, sondern überhöhen. Die Gefallenen galten nun als für Volk und Vaterland gestorbene, vorbildliche Helden. Die Verherrlichung von Krieg und ‚Heldentod‘ diente letztendlich der Vorbereitung für den Zweiten Weltkrieg. In der Schweiz provozierten die deutschen Institutionen mit ihren Plänen für ‚Ehrenmäler‘ sowohl durch die gewählten Aufstellungsorte als auch die Art der Gestaltung. So scheiterten diese Absichten. Nur in Chur konnte eine deutsche Institution 1938/39 dieses Grabdenkmal errichten. Es ist unklar, ob es vollständig fertiggestellt wurde. In auffallender Weise wird hier auf jede eindeutig nationalsozialistische Symbolik verzichtet. Das Grabdenkmal nimmt die klassischen Grundformen des antiken Mausoleums auf; die Inschrift ist betont nüchtern gehalten. Auch kommt eine Form des Reichsadlers zur Anwendung, die schon in den 1920er-Jahren üblich war. Das Grabdenkmal provoziert nicht durch seine Gestaltung, sondern

gleicht Denkmälern anderer Nationen und der deutschen Weimarer Republik für Gefallene des Ersten Weltkriegs. In den 1930er-Jahren kritisierten es deutsche Stellen daher teilweise als unangemessen, d.h. als zu wenig ‚nationalsozialistisch‘. Der spezifisch nationalsozialistische Kontext des Churer Grabdenkmals ist nicht ohne Weiteres erkennbar und ohne Hintergrundwissen leicht zu übersehen“ (ebd., 5).

Im Text der Informationstafel wird auch darauf hingewiesen, dass „nach dem Zweiten Weltkrieg [...] die jung verstorbenen deutschen Internierten Hans Joachim Bunzel (11.12.1926–10.3.1946) und Klaus Währer (16.5.1927–17.2.1946) auf dem Friedhof Daleu bestattet und 1967 in das Grabdenkmal umgebettet“ wurden. „Beide besuchten in Davos eine deutsche Schule (‚Fridericianum‘), die im Besitz nationalsozialistischer Institutionen war. Nach Schliessung dieser Institution am Ende des Zweiten Weltkriegs wurden sie interniert und in Churwalden untergebracht. Sie starben im Kantonsspital in Chur an Lungentuberkulose bzw. Hirnhautentzündung. So wurden beide auf dem Friedhof der Stadt begraben“ (ebd. 8). Dazu ist zu bemerken, dass gegen Hans Joachim Bunzel eine Ausweisungsverfügung des Bundesrates vorlag. Der Grund: Bunzel „war schon in Berlin in den Jugendorganisationen der NSDAP. In Davos wurde er 1944 in die Partei aufgenommen und 1945 zum Kameradschaftsführer der Hitlerjugend ernannt.“ Er sei „gefährlich durch seinen Nazi-Fanatismus“ gewesen (siehe Kapitel 9.1, Anhang).⁸⁹ Einen Hinweis auf die nationalsozialistische Gesinnung des Schülers enthält der Text der Informationstafel offenbar nicht.

Zum „Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge“ wird ausgeführt: „Nach der Machtübernahme Adolf Hitlers verband sich der Volksbund eng mit dem NS-Regime. Die Nationalsozialisten beanspruchten die im Ersten Weltkrieg gefallenen zwei Millionen deutschen Soldaten als Vorkämpfer für ihre Bewegung. Die Kriegstoten wurden für eine nationalsozialistische Heldenverehrung vereinnahmt und instrumentalisiert. Auch in der Schweiz sollten nach 1933 neue deutsche Soldatendenkmäler entstehen.“ Nachdem die Errichtung solcher Monumente in Appenzell bzw. St. Gallen, Basel und Luzern am Widerstand auf Schweizer Seite gescheitert war, „gab der Volksbund seine Idee von provokanten und grossen ‚Ehrenmalen‘ in der Schweiz auf. [...] Übrig blieb das Churer Bauprojekt. [...] In einem Bericht des deutschen Generalkonsulats in Zürich [...] wurde ausgeführt, das geplante

⁸⁹ Zu Hans Joachim Bunzel gibt es im Bundesarchiv auch Akten der Polizeiabteilung, siehe E4264#1985/196#61053*, Az. N41326. Zu Klaus Währer bestehen Akten der Politischen Abteilung, siehe E2001E#1968/78#6212*, Az. B.51.13.51.3.A.0.U'ch.

Monument ‚ist zwar grösser als beispielsweise ein normales Familiengrab, kann aber doch nicht als eigentliches Ehrenmal angesprochen werden.‘ Es entsprach nicht den Ansprüchen des Volksbunds an ein ‚Ehrenmal‘ deutscher Kriegstoter“ (ebd., 9f.).

Der Churer Gemeinderat folgte einstimmig dem Vorschlag des Stadtrates, eine Informationstafel diesen Inhalts anzubringen, „verschiedene Gemeinderätinnen und Gemeinderäte übten aber Kritik etwa am zu neutralen Ton des Informationstextes. Stadtpräsident Urs Marti erwiderte, dass der Text von Historikern erstellt worden sei und der Stadtrat bewusst nichts daran verändert habe und dies auch nicht mehr tun werde, um politische Färbungen beim Text zu verhindern.“⁹⁰ Initiant Tino Schneider sagte, „wir hätten auf der Tafel gerne gelesen, ob die Behörden damals wussten, dass es ein Nazi-Denkmal ist“, und SP-Gemeinderätin Angela Carigiet-Fitzgerad kritisierte, der Stadtrat habe „eine Chance verpasst, dem wachsenden Antisemitismus und Rassismus entgegenzuwirken.“⁹¹ Der deutsche Kommunikationsdesigner Andreas Koop, Experte für das Design des Nationalsozialismus, bemängelte am Text der geplanten Informationstafel, dass es sich die Stadt Chur ein wenig einfach mache, denn es sei nicht so, dass nur das nationalsozialistisch sei, wo ein Hakenkreuz zu sehen sei. Das Denkmal sei zwar für nationalsozialistische Verhältnisse zurückhaltend gestaltet, weise aber eine für den Nationalsozialismus kennzeichnende Theatralik und Dramatik auf.⁹²

Aufgrund der Recherchen von Stefanie Hablützel wurde mittlerweile auch der Eintrag im „Inventar der Armee- und Kriegsdenkmäler der Schweiz“ aktualisiert. Dort heisst es jetzt: „Es handelt sich [bei dem Gedenkstein] um das einzige bisher bekannte Denkmal in der Schweiz, das von einer nationalsozialistisch geprägten Organisation angeregt worden ist“ (Hemund, o.J., 7).

Forschungsdesiderat:

Es wäre wünschenswert zu wissen, warum die städtischen Behörden das Grabmal bewilligten und inwiefern es „beträchtliches Aufsehen in der Bevölkerung“ und „zahlreiche negative Kommentare“ nach sich zog, d.h. dass der damalige öffentliche

⁹⁰ Südostschweiz GR, 12.4.2024.

⁹¹ SRF-Regionaljournal GR, 11.4.2024, siehe www.srf.ch/news/schweiz/auf-friedhof-in-chur-nazi-denkmal-jetzt-sorgt-die-infotafel-fuer-rote-koepfe

⁹² Aussage Koops im Podcast „Nazi-Stein in Chur #3: Eine unliebsame Vergangenheit“, abrufbar unter <https://www.srf.ch/audio/zeitblende/nazi-stein-in-chur-3-eine-unliebsame-vergangenheit?id=12591686>

Diskurs über das Monument rekonstruiert werden sollte. Ob dies aufgrund des vorhandenen Archivmaterials noch möglich ist, liess sich aufgrund des kurzen Zeitraums, der für diesen Bericht zur Verfügung stand, nicht klären.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass Leza Dosch die Errichtung des Grabmals auf 1937 datierte, Stefanie Hablützel bei ihren Recherchen jedoch zum Schluss kam, dass dies erst 1938 geschah (Stadt Chur, 2023a, 6). Im Text zur geplanten Informationstafel heisst es, es sei „unklar“, „wann das Grabdenkmal offiziell eingeweiht wurde“ (Stadt Chur, 2024, 6).

Zu klären wäre des Weiteren, welchen Einfluss reichdeutsche Stellen auf die Gestaltung und Errichtung des Grabmals nahmen, was eine Analyse von Archivalien der Deutschen Gesandtschaft in Bern (Bestand PA AA RAV 26-1) sowie des deutschen Generalkonsulats in Zürich (Bestand PA AA RAV 304) erfordert. Wie aus Kopien im Stadtarchiv Chur hervorgeht, gibt es dort tatsächlich themenrelevante Akten, leider wurden die Kopien, die das Stadtarchiv vom Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge erhielt, nicht mit Archivsignaturen versehen, so dass die Recherche wiederholt werden müsste.

Darüber hinaus sollte von Seiten der Kunst- und Architekturgeschichte, konkret: von einer Fachperson für nationalsozialistische Ästhetik und Ikonografie, vorzugsweise aus Deutschland oder Österreich, abgeklärt werden, ob das Monument, wie der umgangssprachliche Begriff „Nazi-Stein“ suggeriert, trotz der gegenteiligen Einschätzung seitens der Stadt Chur Elemente einer solchen nationalsozialistischen Ästhetik und Ikonografie aufweist. Diese Einschätzung kann nicht von der Geschichtswissenschaft, sondern nur der Kunst- und Architekturgeschichte geleistet werden, weshalb in diesem Bericht auf eine Bewertung des Grabmals bewusst verzichtet wird. Jedenfalls wäre es wünschenswert gewesen, wenn diese kunstgeschichtliche Einordnung noch vor der Abfassung des Textes für die geplante Informationstafel erfolgt wäre.

Kommentierte Bibliografie:

Dosch, Leza: Grabdenkmäler für französische und deutsche Kriegsinternierte in Chur. Bericht und Dokumentation, im Auftrag des Gartenbauamtes der Stadt Chur. Chur 1998 – *Erste vertiefte historische und bislang einzige kunsthistorische Darstellung des Grabmals, die allerdings die Frage nach der Verbindung zur nationalsozialistischen*

Ikongrafie offenlässt und die Errichtung des Grabmals möglicherweise nicht korrekt datiert.

Foulkes, Imogen, Nazi monument at Swiss cemetery sparks controversy. O.O. 2023, abrufbar auf <https://www.bbc.com/news/world-europe-65099516> – *Berichterstattung der britischen BBC über das Grabmal auf dem Daleu-Friedhof.*

Hablützel, Stefanie: Der Nazi-Stein. Ein Nazi-Denkmal steht mitten in Chur. O.O. 2023, abrufbar auf www.srf.ch/news/schweiz/der-nazi-stein-ein-nazi-denkmal-steht-mitten-in-chur – *Übersicht über die Rechercheergebnisse Stefanie Hablützels zum Grabmal auf dem Churer Daleu-Friedhof, dort auch ein Link zum Bericht im Rahmen des Nachrichtenmagazins 10vor10 vom 27. Januar 2023.*

Hemund, Matthias: Gedenkstein für im Ersten Weltkrieg verstorbene deutsche Soldaten, Chur, Friedhof Daleu, in: Inventario Graubünden – Grigioni – Grischun. Inventar der Armee- und Kriegsdenkmäler der Schweiz – Inventario dei monumenti dell'esercito e di guerra in Svizzera – Inventari dils monuments d'armada e d'uiara dalla Svizra, o.J., 7 – *aufgrund der Recherchen von Stefanie Hablützel aktualisierter Eintrag im Armee- und Kriegsdenkmäler-Inventar der Schweizer Armee.*

Koop, Andreas. NSCI. Das visuelle Erscheinungsbild der Nationalsozialisten 1920–1945. Mainz 2008 – *wichtige Arbeit zu Design und Ästhetik als Ausdruck der nationalsozialistischen Ideologie.*

Schmid, Hansmartin: Churer Grabmäler. Was uns die Grab- und Denkmäler der Friedhöfe Daleu und Hof erzählen. Chur 2021 (SCALA 9: Beiheft zum Bündner Jahrbuch 2022) – *Enthält den wichtigen Hinweis auf die Kontroverse, die das Grabmal zum Zeitpunkt seiner Errichtung offenbar ausgelöst hat.*

Stadt Chur: Bericht des Stadtrates an den Gemeinderat zum Auftrag Tino Schneider und Mitunterzeichnende betreffend Aufarbeitung der Geschichte des Gedenksteins für deutsche internierte Soldaten auf dem Friedhof Daleu. Geschäftsnr. 172530. Chur 2023a; Antwort des Stadtrates an den Gemeinderat zur Interpellation Angela Carigiet Fitzgerald und Mitunterzeichnende betreffend Denkmal Friedhof Daleu, Geschäftsnr.

172531. Chur 2023b; Botschaft des Stadtrates an den Gemeinderat zum Auftrag Tino Schneider und Mitunterzeichnende betreffend Aufarbeitung der Geschichte des Gedenksteins für deutsche internierte Soldaten auf dem Friedhof Daleu vom 12.3.2024. Geschäftsnr. 172530. Chur 2024 – *Stellungnahme der Stadt Chur zur Geschichte des Grabmals und zum politischen Umgang mit diesem Stück Churer Stadtgeschichte.*

Podcasts:

SRF-Zeitblende: Nazi-Stein in Chur #1: Vermoost und vergessen, abrufbar unter <https://www.srf.ch/audio/zeitblende/nazi-stein-in-chur-1-vermoost-und-vergessen?id=12324304>; Nazi-Stein in Chur #2: Sprengen oder erhalten?, <https://www.srf.ch/audio/zeitblende/nazi-stein-in-chur-2-sprengen-oder-erhalten?id=12324343>; Nazi-Stein in Chur #3: Eine unliebsame Vergangenheit, <https://www.srf.ch/audio/zeitblende/nazi-stein-in-chur-3-eine-unliebsame-vergangenheit?id=12591686> – *umfassende Darstellung der Problematik des deutschen Grabmals auf dem Friedhof Daleu und des politischen Umgangs mit ihr.*

Archivalien (Auswahl):

Bundesarchiv Bern

E2001E#1968/78#6212*, Az. B.51.13.51.3.A.0.U'ch – Akten der Politischen Abteilung zu Klaus Währer

E4264#1985/196#61053*, Az. N41326 – Akten der Polizeiabteilung zu Hans Joachim Bunzel

E5560D#2020/405#4*, Az. 460.2 – Akten des Stabs der Gruppe für Generalstabsdienste zu Hermann Belling

Stadtarchiv Chur

Im Stadtarchiv Chur wurden im Zuge der Recherchen hinsichtlich des Auftrags Tino Schneider (s.o.) zahlreiche Kopien von Archivalien gesammelt. Dabei handelt es sich um

- Archivalien des Bundesarchivs in Bern zu auf dem Daleu-Friedhof nach dem Zweiten Weltkrieg bestatteten Deutschen (s.o. unter Bundesarchiv Bern) sowie zu Franz Handzik

- Unterlagen des Volksbunds Deutsche Kriegsgräberfürsorge sowie des deutschen Bundesarchivs Koblenz (ohne Signatur) sowie
- weiteres Material.

Ausserdem existieren auch einige eigene Bestände zur Thematik. Es sind dies u.a.:

B II/2.0003.04851 – Akten zu mehreren Friedhöfen, darin Unterlagen zum Spezialfonds Friedhöfe etc. 1933-1937: Gräber Deutscher Internierter (1. Weltkrieg)

B II/2.0004.00878 – Akten zum Friedhof Daleu, darin Unterlagen zu den Gräbern deutscher Internierter

B II/2.0082.043 – Korrespondenz Funeralwesen 1933, darin ein Verzeichnis der auf den Friedhöfen in Chur bestatteten deutschen Kriegsinternierten

R IV/005.038 – Korrespondenz Zivilstands- und Bestattungswesen 1967, darin Akten betreffend Umbettung der beiden auf dem Friedhof Daleu bestatteten deutschen internierten Soldaten in das Deutsche Kriegergrab [Soldatengrab] sowie Verzeichnis des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge über in der Schweiz gelegenen deutschen Kriegsgräber aus dem 1. und 2. Weltkrieg

Kapitel 8.1: Die Situation der zwischen 1933 und 1939 vor dem NS-Regime nach Graubünden Geflüchteten

Forschungsstand:

Zwischen 1933 und 1945 war die Schweiz „an keine internationale Konvention gebunden, die sie verpflichtet hätte, Flüchtlingen Asyl im Sinne eines Aufenthaltsstatus zu gewähren“, so der Jurist Walter Kälin. Die Schweiz vertrat – wie übrigens auch andere Nachbarstaaten Deutschlands – die Ansicht, „dass höchstens eine vorübergehende Aufnahme von Flüchtlingen, nicht aber ihre permanente Niederlassung in Frage kam“ (Kälin, 2001, 319). Dies schon deshalb, weil es in den Grundsätzen der Schweizer Flüchtlingspolitik zwei potenziell gegenläufige Tendenzen gab, die sich in einem Wertekonflikt niederschlugen: einerseits das Bekenntnis zur humanitären Tradition und Kontinuität der Asylgewährung, andererseits vor allem innen- und wirtschaftspolitisch begründete Vorbehalte (Furcht vor Überfremdung und Arbeitslosigkeit).

Die Situation der vor dem NS-Regime nach Graubünden Geflüchteten ist für den Zeitraum zwischen 1933, also nach der nationalsozialistischen Machtergreifung, und dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs 1939 weitaus weniger erforscht als für die Kriegsjahre (siehe Kapitel 8.2). Erste Hinweise bieten die jährlich erschienenen Landesberichte.⁹³ So führt etwa der Landesbericht für das Jahr 1933 aus, dass der Bundesrat beschlossen habe, politischen Flüchtlingen „grundsätzlich Asyl zu gewähren“, wobei „in erster Linie dafür gesorgt“ werden müsse, dass durch diese „weder die innere noch die äußere Sicherheit gefährdet werde.“⁹⁴

Ein Jahr später wurde berichtet, dass einige in der Schweiz lebende deutsche Staatsbürger staatenlos („schriftenlos“) geworden seien, weil sie entweder die deutsche Staatsbürgerschaft verloren hätten oder ihnen die Ausweispapiere nicht verlängert worden seien, womit auch die Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung der Schweizer Behörden erloschen „und der Ausländer [...] event. auf [eine] Toleranz[bewilligung] angewiesen“ sei. Zudem habe man politische Flüchtlinge im Kanton, die den Arbeitsmarkt belasteten, „dem Kanton und den Gemeinden zur Last

⁹³ Diese Berichte wurden vom Kleinen Rat zuhanden des Grossen Rats herausgegeben und bieten einen guten Überblick über das politische, wirtschaftliche und soziale Geschehen in Graubünden. Im Jahr 2009 erschien der Landesbericht als eigenständige Publikation zum letzten Mal.

⁹⁴ StAGR GL 23, Landesbericht 1933, 69f.

fallen“ könnten und „bedeutende Formalitäten“ nötig machten. Von den Inhabern einer Toleranzbewilligung werde „nach Möglichkeit [...] eine Kautions verlangt.“⁹⁵

Bezogen auf das Jahr 1935 befasste sich der Landesbericht mit den Folgen der Vereinigung des Saargebietes mit Deutschland. Man habe befürchtet, dass „schriftenlos gewordene Saarländer versuchten, in die Schweiz zu gelangen.“ Saarländer durften daher nicht mehr mit einem Saarpass, sondern nur noch mit einem deutschen Pass oder Ausweis eines anderen Staates in die Schweiz reisen, die im Kanton lebenden Saarländer seien aufgefordert worden, sich einen deutschen Pass zu besorgen, so sie andernfalls staatenlos würden. Zudem habe „die fortwährende Zureise von Deserteuren und politischen Flüchtlingen“ das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) veranlasst festzustellen, dass nur politische Flüchtlinge Asyl erhalten könnten, darauf aber kein Rechtsanspruch bestehe. „Aus militärischen oder fiskalischen Gründen verfolgte Ausländer könnten nicht als politische Flüchtlinge betrachtet werden“⁹⁶. Dennoch hielt der Landesbericht für 1936 fest, dass der Kanton „von der Zureise von Deserteuren und politischen Flüchtlingen nicht verschont geblieben“ sei. Sie habe man sofern möglich „zur Weiterreise veranlasst, anderen einige Zeit Verdienst und Arbeitsgelegenheit gegeben, um sie dann nach einigen Monaten zur Weiterreise zu veranlassen. Deserteure haben *kein* Asylrecht.“⁹⁷ Im Landesbericht für 1937 wurde betont, dass „wegen der Überfremdung und Arbeitslosigkeit [...] die Schweiz für die Flüchtlinge nur Durchgangsland sein“ könne. „In besonderen Fällen“ könne „nach Prüfung der Verhältnisse“ ein „Aufenthalt für einige Monate bewilligt werden.“ Zudem würden „aus dem Osten immer mehr Ausländer, zumeist ohne zur Einreise nach der Schweiz berechtigende Ausweispapiere, nach der Schweiz abgeschoben“, vor allem Flüchtlinge aus Deutschland, die in anderen Ländern kein Asyl erhalten hätten. Die Einreise dieser Ausländer sei zu verhindern.⁹⁸

Die Machtübernahme des NS-Regimes in Österreich im März 1938 hinterliess auch und gerade im geografisch exponierten Graubünden mit seiner langen Grenze zu Vorarlberg und Tirol grosse Bestürzung. Von einem „traurigen Ende Österreichs“ sprach die *Neue Bündner Zeitung* und schrieb, es sei, als wäre „ein gewaltiger Nordsturm über den Frühling Europas dahingebraust, der alle keimenden Hoffnungen

⁹⁵ Ebd., Landesbericht 1934, 75f.

⁹⁶ StAGR GL 24, Landesbericht 1935, 78f.

⁹⁷ ebd., Landesbericht 1936, 73.

⁹⁸ StAGR GL 25, Landesbericht 1937, 40f.

auf das Kommen einer Zeit vernichtet, da das Recht regiert statt der Gewalt.“⁹⁹ Ende April berichtete die *National-Zeitung*, dass „mit dem Zurückweichen des hohen Schnees“ nun die Zahl der Flüchtenden zunehme, und „es war vorauszusehen, dass unter den Emigranten sich besonders Juden befinden. Jede Woche wandern vom Unterengadin herauf Wiener und andere Österreicher ins Bündnerland und bis nach Chur, wo sie sich Bekannten anschliessen und Brot und Unterkunft zu erhalten hoffen.“¹⁰⁰ Tatsächlich hatte der „Anschluss“ spürbare Auswirkungen in Graubünden und „brachte eine große Zahl von Flüchtlingen in den Kanton“, so der Landesbericht. Habe es sich dabei „in den ersten Monaten um ausgesprochene politische Flüchtlinge“ gehandelt, „kamen später sozusagen ausschließlich Juden herein.“ Es existierte also bereits 1938 die auch im Zweiten Weltkrieg praktizierte Unterscheidung zwischen jüdischen und politischen Flüchtlingen. Bis Mitte August hätten alle Geflüchteten weiterreisen können. „Die Flüchtlinge mussten allerdings hier verköstigt und zum Teil ausgestattet werden.“ Ab Mitte August hätten nur noch wenige Geflüchtete die Schweiz verlassen können, da es ihnen schwergefallen sei, Visa für andere Staaten zu erhalten. „Die hier verbliebenen Emigranten werden fast ausnahmslos von Hilfsorganisationen (zum grössten Teil von der israelitischen Armenpflege) unterhalten.“¹⁰¹

Wie sich zeigt, versuchten die Bündner Behörden, die restriktiven Vorschriften aus Bern mit einer humanitären Flüchtlingspolitik in Einklang zu bringen. Einerseits heisst es im Landesbericht 1938, dass illegal Eingereiste gemäss Verfügung des Bundesrates ausgeschafft werden müssten, sofern es zu keiner Weiterreise komme, „was oft hart, aber notwendig“ sei. Daher würden nur jene Emigranten eine Einreisebewilligung erhalten, deren Weiterreise gesichert sei. Festgehalten wurde ausserdem, dass „die Behandlung der Emigranten [...] dem [Bündner Justiz- und Polizei-]Departement eine große Arbeit verursacht“ habe.¹⁰² Der Landesbericht ging auch auf den berühmt-berüchtigten J-Stempel ein, mit dem deutsche Behörden ab Oktober 1938 die Pässe von Jüdinnen und Juden kennzeichneten: „Eine Erleichterung in der Grenz- und Inlandkontrolle erfolgte dadurch, dass die deutschen Passstellen im In- und Auslande die Pässe der Juden speziell kennzeichneten (J). Durch die verschärfte Kontrolle und durch den Visumszwang war es dann möglich, den

⁹⁹ Neue Bündner Zeitung, 16.3.1938.

¹⁰⁰ BAR E4320B#1991/243#193*, Az. C.13.00001, Bericht National-Zeitung, 26.4.1938.

¹⁰¹ StAGR GL 25, Landesbericht 1938, 39.

¹⁰² Ebd., 40.

Flüchtlingenzustrom etwas zurückzuhalten und die einzelnen Gesuche auf den Besitz gültiger Pässe oder auf die Möglichkeit der Weiterreise nach einem vorübergehenden Aufenthalt in der Schweiz zu prüfen.“ Man habe auch „in Rücksicht auf die Hotellerie“ Einreisegesuche nach Möglichkeit gebilligt, „immerhin mit einiger Vorsicht, um nicht Gefahr zu laufen, dass eine grosse Zahl von Israeliten nicht mehr weiterreisen könnte und damit in der Schweiz verbleiben würde.“ Auch in Graubünden gebe es zudem Geflüchtete, denen man bis zur Weiterreise „einige Wochen oder Monate Aufenthalt zugesichert“ habe, „bis die Weiterreise möglich ist.“¹⁰³

Andererseits zeigen die Beratungen des Grossen Rats der Jahre 1938/39, dass der Kanton versuchte, im Rahmen des Möglichen menschlich zu sein. Der für das Polizei- und Justizdepartement zuständige Regierungsrat Luigi Albrecht erklärte, „der Kleine Rat betrachte es als einen Ausfluß des Asylrechts, den nach Frankreich reisenden Emigranten nach Möglichkeit zu helfen“, so etwa sie mit Kleidung auszustatten.¹⁰⁴ In der Frühjahrssession 1939 erklärte Grossrat Moses Silberroth: „Sowohl der Departementsvorsteher als auch seine Mitarbeiter, besonders Hauptmann Anton Bühler, verdienen die rückhaltlose Anerkennung für das große Verständnis, welches sie den politischen Flüchtlingen entgegenbringen.“ Dies sei eine „von wahrer Nächstenliebe getragene Einstellung des Departements zu den Ausländern, welche das Asylrecht beanspruchen.“¹⁰⁵ Regierungsrat Albrecht meinte dazu, „das Departement sei gezwungen gewesen, die bestehenden Vorschriften bestmöglich mit dem menschlichen Mitgefühl in Einklang zu bringen. In den Kanton seien rund 350 Flüchtlinge gekommen, welche in Not und Kummer bei uns Zuflucht gesucht haben. Davon seien rund 300 wieder ausgewandert. [...] Es werde fraglich sein, ob alle noch im Kanton wohnhaften Flüchtlinge mit der Zeit ausreisen können. Deswegen werde früher oder später die Frage der Zwangseinbürgerung akut werden. Einstweilen werde die Schweiz und auch der Kanton sich eine Ehre daraus machen, das humanitäre Werk fortzusetzen.“¹⁰⁶

Der von Silberroth erwähnte Anton Bühler (1890–1973) sprach sich ebenso wie sein Amtskollege Paul Grüninger aus dem Kanton St. Gallen an der Konferenz der kantonalen Polizeidirektoren vom 17. August 1938 vergebens für die Öffnung der Grenze aus, dies mit der Begründung, dass wenn jemand „bei hohem Schnee durch

¹⁰³ Ebd., 42.

¹⁰⁴ StAGR GV 69, Verhandlungen des Grossen Rates, Frühjahrssession 1938, 44f.

¹⁰⁵ StAGR GV 70, Verhandlungen des Grossen Rates, Frühjahrssession 1939, 17f.

¹⁰⁶ Ebd., 18f.

die Berge“ komme, „solche Schrecken [...] nicht ohne Grund“ unternehme (Keller, 1994, 49). Bühler wurde 2023 vom Journalisten Yves Demuth im Magazin *Beobachter* als „der unbekannte Retter von Chur“ gewürdigt, denn „er ignorierte Befehle aus Bern und rettete jüdische Flüchtlinge“ (Demuth, 2023, 40). Dem *Beobachter* lagen die damals in Familienbesitz befindlichen Tagebücher Bühlers vor, die von der Gewissensnot des obersten Beamten im kantonalen Polizei- und Justizdepartement zeugen: „Man sollte seine Pflicht tun u. ist doch kein Henker“, lautet einer der Einträge (zit. ebd., 41). Einer der durch Bühler in die Schweiz eingelassenen Österreicher, der bei Martina über die Grenze geflüchtete Michael Samek, veranlasste 2001 die posthume Ehrung Bühlers als „Gerechter unter den Völkern“ durch die israelischen Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem. In Chur wurde eine kleine Strasse in der Nähe des Fontana-Spitals nach ihm benannt. Seine Tagebücher befinden sich mittlerweile im Besitz des Bündner Staatsarchivs.

Anton Bühler auf der Website der Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem

„Dr. Anton Bühler, born in 1890, served as Secretary of the Ministry of Justice and Police and as Head of the Swiss Aliens Police (Fremdenpolizei), a Ministry department for Graubünden (Grison) Canton, on the Austrian-Italian border. Following the Nazi takeover of Germany, and then Austria, the Jews tried to immigrate to other countries either in Europe or overseas. Most of the countries restricted the immigration of Jews who therefore found it impossible to leave legally. Their situation became desperate following the Kristallnacht pogrom and the subsequent mass arrests and restrictive laws that completed the isolation of the Jews from society and prevented them from making a living. As a result, some of the victims attempted to flee by crossing borders illegally. Switzerland with its common border to Germany and Austria was a preferred destination for Jews and other victims who were attempting to escape Germany's reach. The Swiss authorities were against accepting Jews into their country and imposed severe legal restrictions to prevent them from coming. They even asked the Germans to stamp the letter J in the passports of the Jews in order to facilitate identification. They were particularly hostile to illegal immigrants and even send them back to their countries of origin. This meant the death sentence for the Jews attempting to flee the Nazi

Reich, especially after the outbreak of World War II. Most of the Aliens Police Force faithfully followed instructions, but there were a few exceptions, persons who decided to act differently and enable the refugees to enter Switzerland. On August 17, 1938, a conference of Aliens Police canton officers was held in the building of the Swiss Federal Parliament in Bern. The Chair, Dr. Rothmund, Head of the Police Department in the Ministry of Justice and Police, presented the stand of the government against the refugees. Only two among the officers at the conference spoke in favor of letting the refugees enter the country: Paul Gruninger [Grüninger], head of the Aliens Police in the canton of St. Gallen, and Anton Bühler. In his summary, Dr. Rothmund categorically rejected their view. Yet Gruninger and Bühler did not limit themselves to words. They deliberately disregarded the official directives and permitted Jewish refugees who had crossed the border illegally to remain in Switzerland. On September 30, 1938, Anton Bühler instructed his border police to allow four Viennese refugees who had arrived without visas to enter Switzerland and go to Chur, the canton capital, where he had his office. He met them and enabled them to stay until they could get American visas. Furthermore, he helped two brothers of that group to open a freedom road between Vienna and Switzerland. Their parents as well as other Jews came through that channel. The Jews would arrive at the border station at Martinsbruck [Martina] and the border police on the spot would receive a telephone OK to let them enter from Anton. The word passed from mouth to mouth and the flow of escaping refugees increased. The operation was totally dependent upon Anton and his instructions to the border police. Approximately 30 people were saved in this manner. During their stay in Switzerland, the refugees enjoyed Anton's protection assistance. In April 1939 he allowed one Michael Samek to leave Switzerland to travel to Trieste in order to take leave of his family who were going to Mandatory Palestine. Anton Bühler gave him a document that permitted his return to Switzerland. Another occasion occurred in July 1939, when the Kaplan family from Berlin arrived in Switzerland. The father, Adolf Kaplan was a Polish citizen who had been expelled from Germany. Contrary to instructions, Anton allowed them to stay in Chur, where they remained until 1947 when they immigrated to the United States. Throughout their stay, Anton took care of them. Nine-year-old Max Kaplan went to school together with one of Anton Bühler's sons and often visited their home. Chur is a small town, and the Jewish refugees who settled there with Anton's help aroused unwanted attention. To cope

with the problem, Anton settled the refugees in a no longer operating boarding house called Alpenblick. Until April 1939, at least 350 refugees came to Graubünden Canton and more came later, especially after the outbreak of war. It was mostly thanks to Bühler that the Jews who arrived there were saved, while in other cantons, the Jews were deported back to the Third Reich. Anton Bühler openly defied government directives. He not only himself allowed Jewish refugees to enter Switzerland illegally and stay there, but he also actively assisted them by instructing the border police to allow them to enter. He also took care of the refugees during their stay in his country. In doing so, he endangered his job and his financial and professional position. Luckily he wasn't debarred from office, despite the investigations undertaken against him. However, he became known as a Judenfreund (Jew Friend) and his promotion hindered. At the end of March 1939, Paul Gruninger, the Aliens Police Officer in St Gallen Canton was uncovered and dismissed from office. Gruninger had also helped Jews enter Switzerland. He was accused of 'misuse of office' and sentenced to be expelled from the Canton Police without severance pay or pension rights. He also had to pay of a fine and cover court expenses. Bühler saw what happened but he did not desist from providing help to refugees coming to the borders of his canton. There were, however, several people on the Canton Council and the Swiss Social-Democratic Party who praised Bühler's attitude towards the refugees. Anton Bühler passed away in 1973. On March 1, 2001, Yad Vashem recognized Anton Bühler as Righteous Among the Nations."¹⁰⁷

Anton Bühler unterrichtete den Churer Bischof Laurenz Matthias Vincenz von der Situation an der Grenze, so dass sich der Bischof am 3. September 1938 an Bundesrat Motta wandte. Dieser antwortete, man verstehe sehr gut, „dass die Sperrung der Grenze für die österreichischen Flüchtlinge und die damit verbundenen Rückweisungen Härten mit sich bringen, die einen peinlichen Eindruck erwecken und deren Durchführung denen, die damit zu tun haben, schwer fällt. Sie haben sich auch nicht leicht entschlossen, diese Massnahme anzuordnen, doch war sie unbedingt notwendig.“ Ansonsten „wäre unser Land bald überschwemmt worden, umsomehr, als für die wenigsten dieser Flüchtlinge die Möglichkeit besteht, aus der Schweiz fort- und

¹⁰⁷ Quelle: <https://collections.yadvashem.org/en/righteous/4045572>

weiterzureisen, da fast alle Länder ihnen verschlossen sind. Es hätten völlig unhaltbare Zustände entstehen müssen, wenn die Zahl der schon in der Schweiz befindlichen Flüchtlinge sich noch vervielfacht hätte; nicht zuletzt darum, weil eine übermässige jüdische Einwanderung fast sicher auch bei uns das Entstehen einer antisemitischen Bewegung zur Folge hätte. Sie werden mit uns einverstanden sein, dass dies, als der Schweiz unwürdig, unbedingt vermieden werden muss.“¹⁰⁸

Das Schicksal des jüdischen Flüchtlings Wilhelm Frank

Zu jenen jüdischen Österreichern, die 1938 nach Graubünden flüchteten, zählte der Student Wilhelm Frank. Er wurde 1916 in Budapest geboren, war österreichischer Staatsbürger und lebte bis auf wenige Wochen nach der Geburt in Wien. Dort hatte er in der Technischen Hochschule sein Studium begonnen und sich vor allem mit Mathematik und Physik beschäftigt. Er stand in Kontakt mit dem „Wiener Kreis“ um Moritz Schlick, Rudolf Carnap, Ludwig Wittgenstein und anderen. Frank betätigte sich aber auch politisch, wurde wegen kommunistischer Umtriebe 1937 verhaftet und zu vier Monaten Gefängnis verurteilt. Am 11. März 1938 – also einen Tag vor dem „Anschluss“ – nahm er an einer Kundgebung gegen Hitler teil, wobei er sich eine Grippe zuzog, so dass an eine Flucht unmittelbar nach der Annexion nicht zu denken war. Dass er nicht, wie er es eigentlich erwartet hatte, sofort von den NS-Behörden verhaftet wurde, lag daran, dass die Nazis in jenem Gebäude die Gerichtsakten über Nationalsozialisten angezündet hatten, wo auch seine lagerten, so dass sie ebenfalls in Flammen aufgingen. Dennoch war Wilhelm Frank sich bewusst, dass für ihn als Juden eine grosse Gefahr bestand.

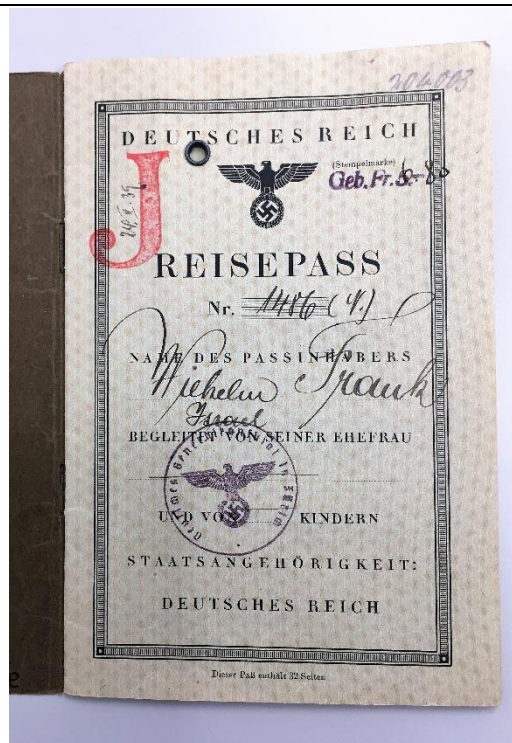
Frank erkundigte sich bei den Schweizer Behörden nach der Möglichkeit, sein Studium an der ETH Zürich fortzusetzen. Eine solche bestand, setzte aber eine erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung voraus. Als Frank diese bestanden hatte, intensivierte er seine Fluchtvorbereitungen und brach gemeinsam mit einem Freund Ende Juli 1938 auf. Die beiden gaben sich als Touristen aus und reisten via Landeck Richtung Schweizer Grenze. „Ihr Weg“, berichtet die Historikerin Claudia Hoerschelmann, „verlief reibungslos“, die einzig heikle Situation war eine Begegnung mit einer Gruppe

¹⁰⁸ BAR E2001D#1000/1553#5750*, Az. B.41.21.1, Schreiben von Bundesrat Giuseppe Motta an Bischof Laurenz Matthias Vincenz, 17.10.1938.

der Hitler-Jugend in einer Hütte. „Um die neugierigen Fragen der Jugendlichen, warum sie denn hier seien und was sie hier machten, zu beantworten, gaben sie vor, Naturliebhaber zu sein. In diesem Sinn lehnten sie auch die Einladung der Burschen ab, in der Hütte zu übernachten, denn sie wollten die Natur unmittelbar erleben und daher im Freien schlafen. Die Gruppe war ob soviel Abenteueriums begeistert und liess die Wanderer in Ruhe. Die beiden Flüchtlinge verliessen daraufhin um vier Uhr morgens ihre Ruhestätte, um möglichst schnell über die Schweizer Grenze zu gelangen“ (Hoerschelmann, 1997, 380). Wo genau sie diese passierten, ist nicht bekannt. Jedenfalls trafen sie in einem Samnauner Gasthaus auf einen weiteren österreichischen Flüchtling, „ein ehemaliger Tänzer der Staatsoper“, der ihnen einen Führer für den weiteren Weg vermittelte. Ob es sich dabei um jemand Einheimischen handelte, ist nicht bekannt.

Auf Schweizer Grenzwachtorgane scheinen Wilhelm Frank und sein Freund erst in Scuol getroffen zu sein, und prompt wurden sie festgenommen. „Doch entgegen ihrer Befürchtung an die Grenze zurückgestellt zu werden, galt die grösste Besorgnis der Schweizer Beamten ihrer Hygiene, da sich in Österreich die Maul- und Klauen-Seuche verbreitet hatte. Sie wurden sofort ins ortseigene Spital gebracht und ihre Kleider desinfiziert. Dann erhielten sie eine Bahnfahrkarte nach Chur, wo sie von Beamten der Kantonspolizei freundlich in Empfang genommen wurden. Sie wurden gepflegt und untergebracht.“ Als Frank und sein Freund den Wunsch äusserten, nach Zürich weiterzureisen, lies man sie offenbar nur „widerstrebend und mit den Worten ‚wenn Ihr unbedingt wollt, aber bei uns ist es viel schöner!‘“ schliesslich ziehen (ebd.).

Im Herbst 1938 konnte Wilhelm Frank wie geplant sein Studium an der ETH Zürich fortsetzen. Als besonders demütigend muss er es empfunden haben, dass er vom deutschen Generalkonsulat in Zürich einen Pass erhielt, der den berühmt-berüchtigten „J“-Stempel enthielt:



Wilhelm Franks deutscher Pass mit dem J-Stempel

Noch wesentlich belastender war jedoch die Situation seiner Eltern. Sie planten nach der Reichspogromnacht ebenfalls ihre Flucht, die aber scheiterte, was zur Folge hatte, dass Franks Vater ins KZ Dachau, die Mutter ins KZ Ravensbrück verschleppt wurde. Ihrem Sohn gelang es, beiden ein Visum für China zu besorgen, so dass sie freigelassen wurden. Aus der Flucht nach China wurde allerdings nichts, stattdessen strandeten die Eltern in Italien, von wo sie, ausgestattet mit einem amerikanischen Visum, mit dem letzten Schiff, das Italien vor Kriegsausbruch verliess, in die USA emigrieren konnten.

Ihr Sohn blieb schon aufgrund seines Studiums in der Schweiz, musste es aber unterbrechen, weil er zum Arbeitsdienst für Emigranten ins Lager Thalheim AG abkommandiert wurde. Frank geriet ausserdem in die Mühlen der Schweizer Justiz, weil ihm kommunistische Tätigkeit vorgeworfen wurde. Er wurde inhaftiert und trotz eines letztinstanzlichen Freispruchs mit einer Ausreiseverpflichtung belegt, die aufgrund der politischen Situation allerdings ausgesetzt und erst im September 1945 aufgehoben wurde. Ungeachtet des Freispruchs musste Frank ausserdem in speziellen Internierungslagern in Gordola TI und Bassecourt BE (heute JU) leben, die man für Linksextremisten und Personen, die man dafür hielt, geschaffen hatte. Erst

Ende 1944 konnte er sein Studium fortsetzen und in Zürich wieder unter besseren Umständen leben.

Als Schikane erlebte Frank auch das Verhalten der Schweizer Behörden hinsichtlich seiner Partnerschaft mit der in der Schweiz niederlassungsberechtigten Österreicherin Ida Krenmayer, die von ihm 1942 ein Kind bekam. Für die Heirat wurde aufgrund Franks nach dem Krieg unklarer Staatsangehörigkeit eine Kautions von 1000 Franken festgesetzt, die er aber nicht aufbringen konnte, so dass das Paar erst nach der Rückkehr in die österreichische Heimat heiraten konnte. Dort machte Frank als hoher Beamter und Dozent im Bereich der Energiewirtschaft Karriere, dies trotz Mitgliedschaft in der Kommunistischen Partei, die er allerdings 1969 verliess. 1981 erhielt Wilhelm Frank das Grosse Silberne Ehrenzeichen mit dem Stern für Verdienste um die Republik Österreich. Er verstarb am 14. Mai 1999 in Salzburg.

Differenziert argumentierte die Kantonsregierung im Überfremdungsdiskurs, der die Flüchtlingspolitik des Bundes nicht unwesentlich beeinflusste. Vor dem Grossen Rat erklärte Regierungsrat Peter Liver, dass zwar „auch heute noch in der Schweiz eine eigentliche Überfremdung“ bestehe, „diese könne aber nicht, wie man da und dort etwa anzunehmen scheine, dadurch beseitigt werden, dass die Ausländer oder wenigstens ein großer Teil von ihnen durch fremdenpolizeiliche Bestimmungen gezwungen werden, in ihren Heimatstaat zurückzukehren. Die eidgenössische Fremdenpolizei habe nach dieser Richtung ihre Praxis verschärft, was durchaus zu begrüßen sei. Aber damit könne höchstens die Zunahme der bestehenden Überfremdung verhindert werden, nicht aber deren Beseitigung. [...] Das einzig wirksame und richtige Mittel zur Bekämpfung der Überfremdung sei die Aufnahme der Ausländer in unser Bürgerrecht“, sofern es „keine Bedenken in bezug auf die Anpassung und Gesinnung“ gebe. Andernfalls „entfremde man diese Leute wieder unserem Volk und Staat und zwingt sie, wieder inneren Anschluß bei ihren Landsleuten und deren Organisationen zu suchen, worin eine nicht zu unterschätzende Gefahr liege.“¹⁰⁹ Gleichzeitig strebte der Kanton nach schnelleren Rechtsverfahren beim Verstoss gegen fremdenpolizeiliche Verfügungen wie Landesverweise und Einreisesperren. Der Grosse Rat billigte dieses Anliegen einstimmig.¹¹⁰

¹⁰⁹ StAGR GV 70, Verhandlungen des Großen Rates, Herbstsession 1939, 46.

¹¹⁰ StAGR GV 69, Verhandlungen des Großen Rates, Frühjahrssession 1938, 83ff.

Forschungsdesiderat:

Im Gegensatz zu den Kriegsjahren ist die Flüchtlingsproblematik zwischen 1933 und 1939 – und dies gilt insbesondere für die Zeit nach dem „Anschluss“ Österreichs am 12. März 1938 – kaum erforscht. Hier gilt es vor allem zu untersuchen, wie sich die Bündner Behörden im Spannungsfeld restriktiver Vorgaben aus Bern und dem Anspruch einer humanen Asylpolitik bewegten.

Daher ist es dringend geboten, die im Staatsarchiv Graubünden befindlichen Tagebücher von Anton Bühler auszuwerten. Bei diesen handelt es sich um vier Kladden mit handschriftlichen Einträgen, die den Zeitraum vom 3. Mai 1936 bis 16. April 1939 abdecken und damit Einblick in die Polizeipraxis den Geflüchteten gegenüber bieten. Eventuell wäre es sogar lohnend, die Tagebücher (ggf. auszugsweise) als Buch-Publikation des Staatsarchivs einem breiteren Publikum zugänglich zu machen.

Auszuwerten sind ausserdem die Regierungsratsprotokolle des Staatsarchivs (Bestand CB V 3), um die Amtstätigkeit von Regierungsrat Luigi Albrecht näher zu untersuchen, ferner insbesondere die Staatsarchivbestände IV 4 a–c (Fremdenpolizei) und IV 9 c (Politische Flüchtlinge). Weitere wertvolle Informationen könnten sich in den Gemeindefarchiven der Orte an der Grenze zu Tirol und Vorarlberg finden lassen. Lohnend wäre es ausserdem, das Schicksal einzelner, ausgewählter Geflüchteter anhand der im Bundesarchiv vorhandenen Flüchtlingsdossiers der sog. „N-Serie“ (Bestand E4264) zu rekonstruieren. Allenfalls wäre noch abzuklären, ob es im deutschen Bundesarchiv (Bestand R 110 und weitere) sowie in den Landesarchiven von Tirol und Vorarlberg Akten zur Grenzkontrolle durch den Zollgrenzschutz/Zollgrenzdienst gibt. Die Überlieferung im Bundesarchiv scheint dürftig zu sein, da viel beim Vorrücken der Alliierten vernichtet wurde. Im Vorarlberger Landesarchiv Bregenz existiert die Dokumentensammlung der Johann-August-Malin-Gesellschaft, in der sich Archivalien zu Fluchtbewegungen in die Schweiz finden lassen (Signatur G.01.80/XV/1 und 2). Ansonsten sind Archivalien zum Thema Flucht in österreichischen Archiven anscheinend sehr breit gestreut, so etwa in Gerichtsakten.

Kommentierte Bibliografie:

Bundi, Martin: Bedrohung, Anpassung und Widerstand. Die Grenzregion Graubünden 1933 – 1946. Chur 1996 – *Enthält Hinweise auf die Bündner Flüchtlingspolitik und den*

von Regierungsrat Luigi Albrecht formulierten Anspruch einer möglichst humanitären Praxis im Umgang mit Geflüchteten.

Demuth, Yves: Der unbekanntete Retter von Chur, in: Beobachter, Ausgabe 6/2023, 40–43 – *Darstellung des christlich motivierten Bemühens Bühlers um eine humanitäre Flüchtlingspolitik mit Zitaten aus dem oben erwähnten Tagebuch.*

Egger, Gernot: Ins Freie? Die vorarlbergisch-schweizerische Grenze 1933–1945, in: Johann-August-Malin-Gesellschaft (Hg.): Von Herren und Menschen. Verfolgung und Widerstand in Vorarlberg 1933–1945. Bregenz 1985 (Beiträge zur Geschichte und Gesellschaft Vorarlbergs 5), 234–257 – *wichtiger Forschungsbeitrag zum Thema Flucht über die Grenze ins Prättigau aus Vorarlberger Perspektive.*

Hessenberger, Edith (Hg.): Grenzüberschreitungen. Von Schmugglern, Schleppern, Flüchtlingen. Aspekte einer Grenze am Beispiel Montafon-Prättigau. Schruns 2008 (Sonderband zur Montafoner Schriftenreihe 5) – *Sammlung bedeutender Beiträge zur Erforschung des Themas Flüchtlinge aus der Sicht Vorarlbergs.*

Hoerschelmann, Claudia: Exilland Schweiz. Lebensbedingungen und Schicksale österreichischer Flüchtlinge 1938 bis 1945. Innsbruck 1997 (Veröffentlichung des Ludwig-Boltzmann-Institutes für Geschichte und Gesellschaft, Bd. 27) – *wichtige Grundlagenstudie mit zahlreichen Biografien von vor allem nach dem „Anschluss“ Österreichs Geflüchteten.*

Kälin, Walter: Rechtliche Aspekte der schweizerischen Flüchtlingspolitik im Zweiten Weltkrieg, in: UEK (Hg.): Die Schweiz, der Nationalsozialismus und das Recht, Teil 1: Öffentliches Recht. Zürich 2001 (Veröffentlichungen der UEK 18), 261–515 – *juristische Analyse der Schweizer Flüchtlingspolitik, dies auf der Basis des damals geltenden Flüchtlingsrechts und des Vollmachtenregimes.*

Kasper, Michael: Illegale Grenzübertritte im Gebirge. Flucht und Schmuggel zwischen Vorarlberg und Graubünden vom 18. bis ins 20. Jahrhundert, in: Stadelmann, Nicole, Sochin d'Elia, Martina, und Melichar Peter (Hg.): Hüben & Drüben. Grenzüberschreitende Wirtschaft im mittleren Alpenraum. Innsbruck 2020

(Schriftenreihe des Arbeitskreises für interregionale Geschichte des mittleren Alpenraumes, Bd. 5), 121 – 143 – *Der Beitrag enthält auch einen Überblick zu den zwischen 1938 und 1945 unternommenen Fluchtversuchen sowie wichtige Angaben zu Literatur und Archivalien auf österreichischer Seite.*

Ders. (Hg.): NS-Erinnerungsorte im Montafon. Schruns 2015 – *Kurze, informative Texte, die von Montafoner Schülerinnen und Schülern erarbeitet wurden und auch auf die Fluchtversuche über die Grenze zwischen Montafon und Prättigau eingehen.*

Keller, Stefan: Grüningers Fall. Geschichten von Flucht und Hilfe. Zürich ³1994 – *Kellers wegweisendes Werk zum Fall des St. Galler Polizeioffiziers Paul Grüninger enthält auch Hinweise zu Anton Bühler.*

Wanner, Gerhard: Flüchtlinge und Grenzverhältnisse in Vorarlberg 1938–1944. Einreise- und Transitland Schweiz, in: Rheticus. Vierteljahresschrift der Rheticus-Gesellschaft 1998, Heft 3/4, 227–271, auch online abrufbar unter https://www.erinnern.at/media/9385acd707ceae81ddf79d43dac7209a/229_Gerhard_Wanner.pdf – *Wichtige Überblicksdarstellung der Flüchtlingsproblematik nach dem „Anschluss“ Österreichs, die der Flüchtlingspolitik des „humanen Kantons Graubünden“ einen eigenen kurzen Abschnitt widmet.*

Fernsehsendung

Bruderer, Ruedi und Giossi, Bertilla: Curaschi civil: Reto Caratsch, Gaudenz Canova, Anton Bühler, in: RTR-Cuntraschts vom 10.11.2002 – *Würdigung der Bemühungen Anton Böhlers mit Zeitzeugenaussagen des in die Schweiz geflüchteten Michael Samek.*

Archivalien (Auswahl):

Bundesarchiv Bern

Zu der immensen Menge von Akten zur Flüchtlingspolitik und -frage siehe als Übersicht: Flüchtlingsakten 1930–1950. Thematische Übersicht zu Beständen im Schweizerischen Bundesarchiv, zusammengestellt von Guido Koller und Heinz Roschewski. Bern 1999; Flüchtlingsakten 1930–1950 II. Systematische Übersicht zu den Beständen in den Archiven der Kantone der Schweiz und im

Liechtensteinischen, hg. v. Verein Schweizerischer Archivarinnen und Archivare und dem Schweizerischen Bundesarchiv. Bern 2001.

Erwähnenswerte Einzelbestände:

E2001D#1000/1553#5750*, Az. B.41.21.1 – Akten der Abteilung für Auswärtiges zu politischen Flüchtlinge aus Deutschland und Österreich

E4320B#1991/243#193*, Az. C.13.00001 – Akten der Bundesanwaltschaft zu Flüchtlingen aus Deutsch-Österreich

E4264#1985/196# und 1985/197# – Flüchtlingsdossiers der sog. „N-Serie“ mit dem Findmittel der AUPER-Datenbank (E4264#1993/409#)

Staatsarchiv Graubünden

IV 1 b 1 – Polizeidirektion: Allgemeines

IV 1 e – Passbüro

IV 4 a – Fremdenpolizei: Passwesen

IV 4 b – Fremdenpolizei

IV 4 c – Fremdenpolizei: Einreisebewilligungen

IV 9 c – Politische Polizei: Politische Flüchtlinge

IV 25 g – Bürgerrecht: Einbürgerungen

CB V 3 – Protokolle des Kleinen Rats 1933–1939

GL 23–25 – Landesberichte 1933–1938

GV 64–70 – Verhandlungen des Grossen Rates 1933–1939

Kapitel 8.2: Die Situation der während des Zweiten Weltkriegs vor dem NS-Regime nach Graubünden Geflüchteten

Forschungsstand:

Der Kriegsverlauf brachte es mit sich, dass sich die Flüchtlingsfrage phasenweise akzentuierte. Diese Phasen waren

- die Flucht und Internierung französischer und polnischer, später auch italienischer, alliierter und deutscher Armeeangehöriger (1940/41 und darüber hinaus),
- die Flüchtlingswelle und -debatte angesichts der forcierten Verfolgung und Vernichtung von Jüdinnen und Juden (1942),
- die Flüchtlingsbewegungen aus Italien (1943)
- sowie Flüchtlingsströme an der Nord-, Ost- und Südgrenze beim Zusammenbruch des NS-Systems (1945).

Die rechtliche Situation der zivilen Flüchtlinge – also etwa die Frage, ob sie überhaupt in die Schweiz kommen und wie lange sie dort bleiben durften – ist zumindest aus heutiger Sicht komplex. Ab 1938, also mit dem „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich (siehe Kapitel 8.1), änderten sich die Bestimmungen immer wieder. Zudem praktizierten die Behörden die Einteilung der Zivilflüchtlinge in verschiedene Kategorien (Emigranten, Flüchtlinge, politische Flüchtlinge sowie ausländische Wehrdienstverweigerer, sogenannte „Refraktäre“), deren oft spitzfindig anmutende Unterscheidung selbst die diversen Amtsstellen bisweilen vor Probleme stellte. Auch Militärflüchtlinge, also geflohene Soldaten, wurden in verschiedene Kategorien eingeteilt (Internierte, entwichene Kriegsgefangene, Deserteure sowie Hospitalisierte, also zu Genesungszwecken in die Schweiz gekommene Soldaten). Grundsätzlich lässt sich sagen, dass die Politik gegen Zivilflüchtlinge, also auch Jüdinnen und Juden, bis Herbst 1943 eher restriktiv war. Der Argwohn gegenüber Ausländerinnen und Ausländern sowie die Furcht vor Überfremdung, Arbeitslosigkeit, Lebensmittelknappheit und ansteckenden Krankheiten führten dazu, dass von der proklamierten Kontinuität und Tradition der Asylgewährung in vielen Erlassen der Bundesbehörden nicht mehr viel zu spüren war. Militärflüchtlinge dagegen hatten in der Regel weitaus bessere Chancen aufgenommen zu werden, sofern man sie als solche anerkannte. In der Praxis hiess das: Wenn Flüchtende die Schweiz erreicht hatten, waren sie oft dem persönlichen Ermessen der Grenzschutzorgane und auch

der Beamten der Polizeiabteilung ausgeliefert, weil sie es waren, die über eine (zumindest vorläufige) Aufnahme oder Rückweisung entschieden. Selbst das EJPD räumte nach dem Krieg ein: „Die Entscheide, die die massgebenden Beamten der Polizeiabteilung zu treffen hatten, lasteten schwer auf ihnen. Wie oft standen sie vor dem fast unlösbaren Konflikt zwischen Pflichterfüllung im Sinne der erhaltenen allgemeinen Richtlinien und der Stimme des Herzens. Wo der Entscheid der übergeordneten Stelle eingeholt werden musste, und der Beamte der Polizeiabteilung nur der Weisung entsprechend handelte, war die Not weit geringer. Der Grenzbeamte, der in direktem Kontakt mit dem Flüchtling stand, hatte ebenfalls eine ungemein schwere Aufgabe, obschon seine Verantwortung für den Entscheid über Aufnahme oder Rückweisung kleiner war.“¹¹¹

Das EJPD bezifferte die Gesamtzahl der während des Krieges über einen längeren oder kürzeren Zeitraum in der Schweiz Schutz suchenden Ausländerinnen und Ausländer mit 295.381 Personen (UEK, 2001, 471). Davon kamen geschätzt rund fünf Prozent über die Bündner Grenze, wobei Graubünden in der Statistik lediglich Rang acht belegte¹¹² und es sich dabei vor allem um Flüchtende aus Italien ab Sommer 1943 handelte (siehe dazu Kapitel 8.3), die in den Bündner Südtälern die Grenze überschritten. Den Versuch, aus Tirol und Vorarlberg über die Bündner Grenze zu gelangen, wagten die meisten Flüchtenden nur in den Sommermonaten, auch war dies nur schon aus topografischen Gründen verhältnismässig schwierig und die Grenze auf deutscher wie Schweizer Seite intensiv bewacht. Zudem scheiterten immer wieder Fluchtversuche, indem die Flüchtenden schon vor Erreichen der Grenze aufgegriffen wurden.

Welche Aufnahmepraxis an den Bündner Grenzen gehandhabt wurde, lässt sich aufgrund fehlender Akten leider nicht mehr rekonstruieren. Weder im Bundesarchiv noch im Staatsarchiv Graubünden sind offenbar noch Aktenbestände erhalten, die Rückschlüsse auf die Asylpraxis unmittelbar an der Grenze zuliessen. Es ist und bleibt daher wohl für immer ungeklärt, wie viele Menschen an der Grenze zurückgewiesen und damit in vielen Fällen in tödliche Gefahr gebracht oder sogar in den sicheren Tod

¹¹¹ BAR E4260C#1995/54#6*, Az. N.43/150, Das Flüchtlingswesen in der Schweiz während des zweiten Weltkrieges und in der unmittelbaren Nachkriegszeit 1933–1950, EJPD-Bericht, 69.

¹¹² Die meisten Übertritte registrierte der Kanton Genf (18 %), gefolgt vom Tessin (16 %), dem Wallis (11 %), dem (damals noch Berner) Jura (7,5 %), St. Gallen (7 %), Schaffhausen (6 %) und Basel-Stadt (5 %), Angaben nach Gassmann (2005), Bd. III, 895f., darunter Tabelle 129.

geschickt wurden.

Die Intensivierung der Verfolgung und die systematische Vernichtung von Jüdinnen und Juden ab Sommer 1942 sowohl im Reich als auch in den von der Wehrmacht besetzten Gebieten führten zu stärkeren Flüchtlingsbewegungen Richtung Schweiz. Am 13. August 1942 erging eine Weisung an die Grenzübergangsstellen, kantonalen Polizeikommandos und die Armee, der zufolge Jüdinnen und Juden keine politischen Flüchtlinge und daher abzuweisen seien. Graubünden war von dieser Verschärfung der Asylpraxis allerdings vergleichsweise wenig betroffen, da die Flüchtenden vor allem über die Westgrenze in die Schweiz zu gelangen versuchten. Gleichwohl stellte der Landesbericht 1942 fest: „Das Flüchtlingswesen beschäftigte das [kantonale Justiz- und Polizei-]Departement im abgelaufenen Jahre in besonderem Maße. In Konferenzen und Besprechungen mit der eidgenössischen Polizeiabteilung waren die Fragen der Unterbringung und der Kosten der Flüchtlinge zu behandeln.“¹¹³ In der Öffentlichkeit führte die restriktive Flüchtlingspolitik im Spätsommer 1942 zu heftigen Debatten (siehe dazu ausführlicher Ruch, 2023, 288–299).

Der massive Flüchtlingszustrom aus Italien im Spätsommer/Herbst 1943 führte dazu, dass sich die restriktive Linie nicht mehr konsequent durchhalten liess, so dass mit den Weisungen vom 14. September 1943 erstmals die Möglichkeit bestand, dass auch an Leib und Leben gefährdete Ausländerinnen und Ausländer Aufnahme finden konnten. Zu einer grundlegenden Neuausrichtung der Politik gegenüber jüdischen Flüchtlingen kam es jedoch erst am 12. Juli 1944, als gemäss Weisung der Polizeiabteilung auch Ausländer, die aus politischen oder anderen Gründen an Leib und Leben gefährdet waren und in der Flucht über die Schweizer Grenze die einzige Option sahen, aufgenommen werden sollten, was nun zumindest implizit auch jüdische Flüchtende einschloss.

Es waren Bundesinstanzen, die entschieden, wie restriktiv die Flüchtlingspolitik gestaltet wurde. Dennoch wurden die Kantone immer wieder zur Konsultation beigezogen und sie hatten sicherlich gewisse Spielräume. Die Bündner Flüchtlingspolitik zu rekonstruieren, ist aufgrund fehlender bzw. nicht sehr zahlreicher aussagekräftiger Dokumente schwierig. Der Bündner Regierung war es in den ersten Kriegsjahren schon aus finanziellen Gründen ein Anliegen, Zivilflüchtlinge schnellstmöglich ausser Landes zu wissen. Dazu hiess es im Landesbericht von 1939: „Die verschärfte politische Lage und der Ausbruch des Krieges verunmöglichte

¹¹³ StAGR GL 26, Landesbericht 1942, 58.

verschiedenen Emigranten die schon zugesicherte Ausreise aus der Schweiz. Die Weiterreise ist seither nur wenigen möglich geworden. Das Departement ist der Schweiz. Zentralstelle für Flüchtlingshilfe beigetreten, welche in Verbindung mit den verschiedenen Fürsorgeinstitutionen sich um die Beschaffung von Ausreisemöglichkeiten bemüht.“¹¹⁴ Daneben entstanden der Fremdenpolizei „große Schwierigkeiten“ durch ausländische Staatsangehörige, „die hier vorübergehend anwesend waren“, aber „nach Ausbruch des Krieges nicht mehr nach ihrem Heimatstaat zurückreisen wollten.“¹¹⁵ Anfang 1941 beschloss der Kanton Graubünden, die Ausreise zu fördern, entnahm zu diesem Zweck 10 000 Franken aus Lotteriefondsmitteln und richtete ein Konto „Definitive Ausreise von Emigranten“ ein. Graubünden verfügte ausserdem über ein Hilfswerk, das „Bündner Komitee für Flüchtlingshilfe“ bzw. „Bündner Flüchtlingshilfe“. Das Komitee war Teil der 1936 gegründeten Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe (SZF). Ein Vergleich mit anderen kantonalen Hilfswerken zeigt, dass die Bündner Hilfsleistungen vergleichsweise gering waren. Dem zwischen 1933 und 1946 geleisteten Gesamtbetrag von 15 794 Franken Gesamthilfe standen beispielsweise fast 74 000 Franken der Berner Emigrantenhilfe gegenüber (UEK, 2001, 264, Tab. 5.), was möglicherweise auf die geringeren Flüchtlingszahlen in Graubünden zurückzuführen ist.

Dennoch verzeichnete auch Graubünden einen Anstieg, und so sah sich die Bündner Regierung im März 1943 dazu veranlasst, eigene Instanzen für das Flüchtlingswesen zu schaffen, so dass das Sekretariat des Polizeidepartements als kantonale Zentralstelle für die Behandlung des Flüchtlingswesens wirken sollte. Zu seinen Aufgaben zählten u.a. die Erfassung, vorläufige Unterbringung und Kontrolle der nach Graubünden Geflüchteten. Die zu diesem Zweck erstellten Verzeichnisse sind offenbar nicht mehr existent. Die Bereitschaft Graubündens, zivile Flüchtlinge über einen längeren Zeitraum aufzunehmen, beschränkte sich auf die zu diesem Zeitpunkt nicht sehr zahlreichen Flüchtlinge, die auf Bündner Boden die Schweiz erreicht hatten. Als ein Bundesratsbeschluss im Januar 1943 vorsah, die Kantone zur Hälfte an den Kosten für die Flüchtlingsunterbringung zu beteiligen, sprach sich der Kleine Rat dafür aus, dies abzulehnen bzw. eine Kostenverteilung nach der Steuerkraft der Kantone zu verlangen.

¹¹⁴ StAGR GL 25, Landesbericht 1939, 43.

¹¹⁵ Ebd., 46.

Mit der wachsenden Dringlichkeit der Flüchtlingsfrage in den Jahren 1942/43 scheint sich die Bereitschaft zu helfen erhöht zu haben. Landespräsident Konrad Bärtsch erklärte zur Eröffnung der Herbstsession 1942, „daß es einfach christliche Pflicht ist, diese Ärmsten, aus ihrer Heimat Verstoßenen nicht fortzuweisen“.¹¹⁶ Ansonsten sah man im Grossen Rat nur wenig Grund, die Flüchtlingspolitik zu thematisieren, was daran liegen dürfte, dass man im Handeln der Kantonsregierung keinen Grund zur Klage sah, ganz im Gegenteil. So bescheinigte SP-Grossrat Moses Silberroth Regierungsrat Luigi Albrecht, der auch in der Bevölkerung den Ruf genoss, sich für humanitäre Belange einzusetzen, nach dessen Demission, dass er „in dieser Beziehung Vorbildliches getan habe.“ Silberroth richtete an Albrechts Nachfolger Gion Darms „den Appell, er möchte auf dem Gebiet des Flüchtlingswesens den humanitären Weg seines Vorgängers [...] beschreiten.“¹¹⁷ Regierungsrat Darms erklärte zu diesem Votum, „er werde sicher dafür sorgen, daß die Flüchtlinge menschlich behandelt würden. Immerhin müsse erwähnt werden, daß man beim besten Willen nicht alle Wünsche der Flüchtlinge berücksichtigen könne. Wir wollen sie aber als Mitmenschen behandeln. Im übrigen werde das Flüchtlingswesen immer mehr von Bern aus geregelt. Die Kantone hätten nicht mehr so viel zu sagen.“¹¹⁸

Mit dem Ansteigen der Flüchtlingszahlen an der italienischen Grenze nach der Kapitulation und Besetzung Italiens im Spätsommer und Herbst 1943 (siehe Kapitel 8.3) bekam die Frage der Asylgewährung auch und gerade für Graubünden eine neue Dimension und Dringlichkeit. Deshalb fand am 15. Oktober 1943 eine Sitzung der Regierungsräte Rudolf Planta, Luigi Albrecht und Andreas Gadiant mit Bundesrat von Steiger, Heinrich Rothmund sowie Vertretern der Armee und Kantonspolizei statt. Das anlässlich dieser Sitzung von Rothmund angefertigte Protokoll ist eines der wenigen Schlüsseldokumente zur Bündner Flüchtlingspolitik. Regierungsrat Gadiant schickte voraus, „dass der Bündner Regierung die grossen Schwierigkeiten, die das Flüchtlingsproblem der Schweiz verursachte und die bedingt sind durch die Ernährungslage, die grosse Organisationen, die benötigt wird, und durch Belastungen internationaler Natur, wohl bekannt seien. Es seien aber Rückweisungen von Flüchtlingen vorgekommen, die hätten aufgenommen werden sollen.“ Gadiant sprach „den dringenden Wunsch aus, es möchten Flüchtlinge stets dann zugelassen werden,

¹¹⁶ StAGR GV 73, Verhandlungen des Großen Rates, Herbstsession 1942, 254f.

¹¹⁷ StAGR GV 75, Verhandlungen des Großen Rates, Frühjahrssession 1944, 173.

¹¹⁸ Ebd., 176.

wenn es wahrscheinlich sei, dass sie aus politischen Motiven flüchten mussten und dass ihr Leben bei Rückweisung in Gefahr wäre.“ Graubünden „sei bereit, nach Möglichkeit solche Flüchtlinge aufzunehmen. Nicht nur aus humanitären Gründen, sondern weil auch ein wirtschaftliches Interesse an diesen Ausländern bestehe, weil der Kanton Hilfskräfte brauche für gewisse Arbeiten.“ Aber auch die darobende Hotellerie hatte die Regierung im Blick, und so erwähnte Gadiant, man „würde es sehr begrüßen, wenn die englischen und amerikanischen Flüchtlinge (entwichene Kriegsgefangene), deren Zahl ungefähr 2000 betrage, in Hotels untergebracht werden könnten.“¹¹⁹ Bundesrat von Steiger zeigte sich damit einverstanden und erklärt sich dazu bereit, „auch andere Wünsche entgegenzunehmen. Er ersucht aber die Bündner Regierung, dafür zu verstehen, dass stets die Gesamtlage unseres Landes berücksichtigt werden muss.“¹²⁰ Regierungsrat Gadiant antwortete, „dass Willkür beim Entscheid über Aufnahme und Rückweisung von Flüchtlingen an der Grenze nicht vermieden werden könne“ und verlangte „richtige Instruktionen der Grenzposten.“ Zum Schluss betonte Bundesrat von Steiger, „die italienischen Flüchtlinge seien im allgemeinen einem günstigeren Regime unterstellt als alle andern, weil sie enger mit der Schweiz verbunden seien als viele der andern Flüchtlinge.“ Auf Gadiants Bemerkung, Flüchtlinge „auch ohne üblichen Lohn“ zu beschäftigen, entgegnete von Steiger, „dass wir Flüchtlinge haben, die nicht arbeiten wollen, wenn sie nicht den vollen Lohn erhalten.“¹²¹ Das Protokoll scheint also dafür zu sprechen, dass die Bündner Regierung so etwas wie humanistischen Utilitarismus verfolgte: Man war aus Gründen der Menschlichkeit bereit, Flüchtlinge aufzunehmen, wollte aber auch direkt oder indirekt von ihnen profitieren, insofern war die Kosten-Nutzen-Relation durchaus von Bedeutung.

Immerhin führten die Ereignisse an der Südgrenze im Herbst 1943 dazu, dass angesichts des nun quasi vor der Haustür sichtbaren Elends sich die Flüchtlingspolitik der Kantonsregierung nun weitaus stärker von den menschlichen Schicksalen bewegen liess als in den ersten Jahren des Krieges. Dafür spricht ein Aufruf des Regierungspräsidenten Rudolf Planta vom August 1944, in dem es hiess: „Über Millionen von Menschen hat der Krieg namenloses Leid gebracht. Wir können uns aus unserer Geborgenheit die entsetzliche Seelenpein wohl kaum vorstellen, welche die

¹¹⁹ BAR E4001C#1000/783#2897*, Az. 0912.00.0, Protokoll der Sitzung mit dem Kleinen Rat in Chur zur Besprechung der Frage der Flüchtlinge aus Italien am 15.10.1943, 18.10.1943.

¹²⁰ Ebd.

¹²¹ Ebd.

radikale Entwurzelung aus Heim und Heimatboden, aus Berufs- und Familienleben mit sich bringt. [...] Inmitten einer Welt des Grauens wird unserem Volke die Ehrenpflicht zuteil, Not zu lindern, Hilfe zu bringen und Liebe zu spenden. Möge sich in diesen Tagen jeder Schweizer seiner heiligen Verantwortung gegenüber den Heimatlosen bewußt sein. Möge jeder nach seinen Kräften zur Linderung der Flüchtlingsnot beitragen“.¹²²

Im Folgenden sollen nun die Geflüchteten etwas differenzierter betrachtet werden.

Polnische Internierte

Die Flüchtlingsthematik intensivierte sich während des Krieges erstmals mit dem Zurückweichen der französischen Armee sowie der in sie integrierten 2. Polnischen Infanterie-Schützendivision und dem Übertritt über die Schweizer Grenze im damaligen Berner Jura im Juni 1940. Der Bundesrat hatte einer Entwaffnung und Internierung der Verbände zugestimmt, Bevölkerung und Medien nahmen grossen Anteil an den Vorgängen.

Während die meisten Franzosen zwischen Oktober 1940 und Februar 1941 heimkehren konnten, blieben rund 12 000 Polen in der Schweiz, wobei sich ihre Zahl durch Flucht ins unbesetzte Frankreich im Laufe der Zeit auf über 10 000 reduzierte. Probleme bei der Massenunterbringung im sogenannten „Concentrationslager“ Büren an der Aare, die sogar zu einer Revolte der Internierten geführt hatten, sowie eine im Interesse der „Anbauschlacht“ möglichst dezentrale Beschäftigung und Unterbringung führten dazu, dass die polnischen Soldaten ab März 1941 grossflächig verteilt wurden. Graubünden war nun einer von insgesamt acht „Internierungs-Abschnitten“, der die meiste Zeit dem Kommandanten Paul „Joly“ Engi-Meng (1910–1984) unterstand, dem allgemein ein sehr menschlicher Umgang mit den Internierten attestiert wurde. Zum Einsatz kamen die Internierten für Gemeinden und öffentliche Institutionen, aber auch die Privat- und Landwirtschaft. Während im kollektiven Gedächtnis vor allem die von den polnischen Internierten gebauten Strassen, die sogenannten „Polenwege“, in Erinnerung geblieben sind, fanden die in Graubünden eingesetzten Internierten vor allem für Holz- und Rodungsarbeiten, Meliorationen und im mit der „Anbauschlacht“ verbundenen landwirtschaftlichen Mehranbau Verwendung, wobei sich die Bündner Regierung für eine gerechte Bezahlung der polnischen Internierten einsetzte. Zu

¹²² Neue Bündner Zeitung, 22.8.1944.

Einzeleinsätzen kam es in der Landwirtschaft, Hotellerie sowie in Industrie und Gewerbe.

Obwohl die polnischen Internierten gerade in der Landwirtschaft dringend gebraucht wurden, verschlechterte sich im Laufe der Zeit die Akzeptanz seitens der Einheimischen. Das Verhältnis war also längst nicht so positiv, wie es im kollektiven Gedächtnis der Nachkriegszeit wahrgenommen wurde. Grund für die Spannungen und Konflikte waren die vermeintliche Disziplinlosigkeit, Faulheit und der Alkoholmissbrauch der Internierten, aber auch die Eifersucht Schweizer Männer wegen angeblicher oder tatsächlicher Intimbeziehungen zwischen polnischen Internierten und Bündnerinnen. Die Behörden bemühten sich, die einheimische Bevölkerung möglichst auf Distanz zu den Internierten zu halten und letztere zu isolieren. Am 1. November 1941 erging der berühmt-berüchtigte „Orange-Befehl“, so genannt nach dem Papier, auf dem er gedruckt war. Er schränkte die Kontakte der Internierten zu Einheimischen stark ein und untersagte insbesondere Ehen und andere Intimbeziehungen zu Schweizerinnen. Im Laufe der Zeit zeigte sich jedoch, dass sich der „Orange-Befehl“ nicht konsequent durchsetzen liess, obwohl die Behörden selbst die Post der Internierten nach Hinweisen auf Liebesbeziehungen durchsuchten und das Kontaktverbot auch dazu führte, dass junge Schweizerinnen überwacht und ggf. seitens der Behörden gemassregelt wurden. Zudem stand die bisweilen demonstrative Strenge vor Ort je länger je mehr im Widerspruch zur rechtlichen Unsicherheit der Behörden. Gemäss internationalem Recht waren Eheschliessungen zwischen Internierten und Schweizerinnen zulässig, trotzdem oder gerade deshalb suchten die Behörden nach Möglichkeiten, Schweizerinnen von einer Heirat abzuhalten. Gegen Ende des Krieges wurde die Praxis immer uneinheitlicher, zudem stellten sich die unehelichen Schwangerschaften als ein immer drängenderes Problem dar.

Alliierte Internierte

Zu den Internierten zählten neben den Polen ab August 1943 auch die Besatzungen notgelandeter oder abgestürzter US-Bomber, insgesamt ungefähr 600 bis 700 Mann mit unterschiedlicher Aufenthaltsdauer. In der Bevölkerung waren die u.a. in Davos untergebrachten US-Internierten um einiges beliebter als die Polen, sie wurden sogar als „ünschi Buaba“ bezeichnet (Melchior, 2000, 109). Da sie von der US-Botschaft ihren Sold erhielten, Arbeitseinsätze verweigerten und daher nichts zu tun hatten, stellten sie in Davos eine konsumfreudige und daher in der Geschäftswelt gern

gesehene Gruppe dar. An sich waren auch die amerikanischen Internierten trotz ihrer Unterbringung in Davoser Hotels dem „Orange-Befehl“ unterworfen, ihn durchzusetzen, erwies sich jedoch oft als schwierig bis unmöglich, und so liess sich behördlicherseits nicht verhindern, dass die Internierung mehr einem wengleich immer wieder von Langeweile geprägten Ferienaufenthalt glich, zu dem oft auch Liebesbeziehungen gehörten. Den Behörden war dabei durchaus bewusst, dass polnische und amerikanische Internierte de facto völlig unterschiedlich behandelt wurden, was im Falle der US-Piloten auch aussenpolitisch motiviert gewesen sein dürfte, zeichnete sich doch ab 1943 immer deutlicher ein Sieg der Alliierten ab.

In Graubünden waren neben US-Soldaten auch Franzosen, Briten und Angehörige der Roten Armee interniert. Mit Rotarmisten sah man sich ausserdem bei Kriegsende im Puschlav konfrontiert, darunter vor allem Russen, Tartaren und Aserbeidschaner, die auf der Krim von der Wehrmacht gefangen genommen und zum Kampf gegen oberitalienische Partisanen gezwungen worden, aber zu diesen übergelaufen waren.

Flucht bei Kriegsende

Verbände, die mit der Wehrmacht gekämpft hatten und in den letzten Kriegstagen die Schweizer Grenze überqueren wollten, wurden abgewiesen, deutsche Deserteure hingegen, sofern sie in der Schweiz Aufnahme fanden, analog zu den anderen ausländischen Soldaten interniert. In den letzten Kriegswochen wurden insbesondere das Münstertal und Unterengadin zum Ziel vieler Flüchtlinge, die aus diversen Motiven in die rettende Schweiz gelangen wollten und zu unterschiedlichsten Gruppen und Nationen gehörten.

Zwangsarbeiter

Die Kategorie der entwichenen Kriegsgefangenen, die in der Schweiz aufgenommen wurden, umfasste längst nicht alle Soldaten, die aus Kriegsgefangenschaft geflohen waren: Denn als solche galten nicht jene Geflüchteten, die „zwar aus feindlicher Kriegsgefangenschaft entwichen waren, aber vor dem Überschreiten der Grenze des neutralen Staates noch längere Zeit in Feindesland (einschliesslich dem vom Feinde besetzten Gebiet) zugebracht hatten unter Umständen, die annehmen lassen, sie hätten im Zeitpunkt der Flucht nicht die Absicht gehabt, in ununterbrochener Reise in

das neutrale Land zu gelangen.“¹²³ Diese spitzfindige Unterscheidung richtete sich in der Praxis vor allem gegen fliehende sowjetische Kriegsgefangene, die unter oft unmenschlichen Bedingungen in Deutschland Zwangsarbeit leisten mussten. Dass die Furcht vor dem Grenzübertritt sowjetischer Kriegsgefangener auch in Graubünden vorhanden war, zeigt ein Vorgang in Samnaun: Auf deutscher Seite gab es offenbar die Idee, angesichts des kriegsbedingten Arbeitskräftemangels im Deutschen Reich Samnauner für den Bau einer Strasse auf Tiroler Seite Richtung Samnaun anzuwerben, da sonst nur sowjetische Kriegsgefangene zur Verfügung stünden. Der Samnauner Gemeindevorstand sah es als „eine bodenlose Frechheit, so nahe an der Grenze ein ganzes Kontingent gefangener Russen herzuschaffen. Es liegt ja auf der Hand, dass es hier sehr viele Überläufer gibt und wenn sie noch so stark bewacht werden.“¹²⁴ Ähnlich die Auffassung des kantonalen Bündner Sanitätsdepartements: Eine mögliche „Einquartierung russischer Kriegsgefangener in der Gemeinde Spiss, also unmittelbar an der schweizerisch-deutschen Grenze ist schweizerischerseits unerwünscht, doch besteht für uns keine Möglichkeit, gegen die Unterbringung Kriegsgefangener auf deutschem Gebiet etwas einzuwenden.“¹²⁵

Tatsächlich wagten viele in Grenznähe eingesetzte Zwangsarbeiter die Flucht, dies vor allem aber wegen schlechter Behandlung. Von diesen Fluchtversuchen war Graubünden zwar wahrscheinlich schon aus den erwähnten topografischen Gründen und aufgrund fehlender grosser Industriekomplexe jenseits der Grenze weniger betroffen als andere Grenzabschnitte wie etwa am Hochrhein zwischen Konstanz und Basel, doch wurden durchaus Fluchtversuche Richtung Bündner Grenze unternommen, so etwa von Zwangsarbeitern, die an den Kraftwerksbaustellen der Vorarlberger Illwerke in unmittelbarer Grenznähe unter oft unmenschlichen Bedingungen schufteten mussten. Das Risiko war dabei immens: Wurden Zwangsarbeiter vor der Grenze aufgegriffen, drohte ihnen eine Einweisung ins Konzentrations- oder das berüchtigte „Arbeitserziehungslager“, wo sie oft brutalsten Misshandlungen ausgesetzt waren. Da dies auch die Polizeiabteilung zur Kenntnis nehmen musste, wandte sie die am 12. Juli 1944 erlassene Bestimmung, ernsthaft

¹²³ BAR E4260C#1995/54#6*, Az. N.43/150, Das Flüchtlingswesen in der Schweiz während des zweiten Weltkrieges und in der unmittelbaren Nachkriegszeit 1933–1950, EJPD-Bericht, 80.

¹²⁴ BAR E2001D#1000/1552#7242*, Az. C.12.8, Gemeindevorstand Samnaun an Justiz- und Polizeidepartement GR, 22.2.1942.

¹²⁵ StAGR IV 4 c 1, Sanitätsdepartement GR an Justiz- und Polizeidepartement GR, 25.2.1942.

an Leib und Leben gefährdete Flüchtende aufzunehmen, nun auch auf Zwangsarbeiter aus.

Forschungsdesiderat:

Ein Überblick zum Themenbereich Flüchtlinge in Graubünden während des Krieges liegt vor (siehe Ruch, 2023, 175–332). Lohnenswert wäre auch zu diesem Zeitabschnitt eine nähere Untersuchung der Amtsführung der Regierungsräte Luigi Albrecht und Gion Darms sowie des Departementssekretärs Anton Bühler anhand einer noch vertiefteren Auswertung des Staatsarchivbestands CB V 3, ebenso die Auswertung einer Auswahl von Flüchtlingsdossiers der sog. „N-Serie“, die einen Einblick in Einzelschicksale von nach Graubünden Geflüchteten bieten könnte, sowie eine Bestandsaufnahme der Dokumente in den Archiven der Grenzgemeinden. Allenfalls wäre auch für diesen Zeitraum abzuklären, ob es im deutschen Bundesarchiv sowie in den Landesarchiven von Tirol und Vorarlberg Akten zur Grenzkontrolle gibt (siehe dazu die Ausführungen im Abschnitt Forschungsdesiderat des Kapitels 8.1).

Kommentierte Bibliografie:

Anmerkung: Aufgrund der Fülle an Literatur wurden nur Werke aufgenommen, die für Graubünden Relevanz besitzen.

Conzett, Silvia: Internierte in Haldenstein im Zweiten Weltkrieg, in: Haldensteiner Bote 22 (2006) 30, 3–8 – *Artikel über die Wahrnehmung internierter Soldaten in der Dorfbevölkerung von Haldenstein.*

Dejung, Christof, Gull, Thomas und Wirz, Tanja: Landigeist und Judenstempel. Erinnerungen einer Generation 1930–1945. Zürich 2005 – *Zeitzeugenerinnerungen, so u.a. vom Unterengadiner Cla Famos über den Umgang mit Flüchtenden an der Grenze zu Tirol.*

Egger, Gernot: Ins Freie? Die vorarlbergisch-schweizerische Grenze 1933–1945, in: Johann-August-Malin-Gesellschaft (Hg.): Von Herren und Menschen. Verfolgung und Widerstand in Vorarlberg 1933–1945. Bregenz 1985 (Beiträge zur Geschichte und Gesellschaft Vorarlbergs 5), 234–257 – *wichtiger Forschungsbeitrag zum Thema Flucht über die Grenze ins Prättigau aus Vorarlberger Perspektive.*

Erlanger, Simon: „Nur ein Durchgangsland“. Arbeitslager und Interniertenheime für Flüchtlinge und Emigranten in der Schweiz 1940–1949. Zürich 2006 – *Übersichtsdarstellung, die auch Angaben zu Graubünden enthält.*

Flückiger Strebel, Erika: Der Polenweg über den Tomülspass, in: Wege und Geschichte, Zeitschrift von ViaStoria – Zentrum für Verkehrsgeschichte, (2012) 1, 54–57 – *Darstellung der Arbeiten polnischer Internierter im Wegebau.*

Gassmann, Jens: Zwangsarbeit in Vorarlberg während der NS-Zeit unter besonderer Berücksichtigung der Situation auf den Illwerke-Baustellen, 3 Bde. Wien 2005 – *hinsichtlich der Flucht von insbesondere osteuropäischen Zwangsarbeitern von Vorarlberg nach Graubünden wichtige Untersuchung.*

Ginsberg, Inge, Die Partisanen-Villa. Erinnerungen an Flucht, Geheimdienst und zahlreiche Schlager. München 2008 – *Zeitzeugenbericht über eine gefährliche, aber gelungene Flucht über die Grenze ins Prättigau.*

Gredig, Urs: Gastfeindschaft. Der Kurort Davos zwischen nationalsozialistischer Bedrohung und lokalem Widerstand 1933–1948. O.O. 2002 – *Enthält Ausführungen zu den alliierten Internierten in Davos und ihre zumeist positive Wahrnehmung in der Bevölkerung.*

Hessenberger, Edith (Hg.): Grenzüberschreitungen. Von Schmugglern, Schleppern, Flüchtlingen. Aspekte einer Grenze am Beispiel Montafon-Prättigau. Schruns 2008 (Sonderband zur Montafoner Schriftenreihe 5) – *Sammlung bedeutender Beiträge zur Erforschung des Themas Flüchtlinge aus Vorarlberger Perspektive, so u.a. zum Montafoner Fluchthelfer Meinrad Juen.*

Kamber, Peter: Schüsse auf die Befreier. Die „Luftguerilla“ der Schweiz gegen die Alliierten 1943–45. Zürich 1993 – *Diese grundlegende Untersuchung geht auch auf die Internierung der notgelandeten oder abgestürzten US-Bomberbesatzungen ein.*

Kasper, Michael: Illegale Grenzübertritte im Gebirge. Flucht und Schmuggel zwischen Vorarlberg und Graubünden vom 18. bis ins 20. Jahrhundert, in: Stadelmann, Nicole,

Sochin d'Elia, Martina, und Melichar Peter (Hg.): Hüben & Drüben. Grenzüberschreitende Wirtschaft im mittleren Alpenraum. Innsbruck 2020. (Schriftenreihe des Arbeitskreises für interregionale Geschichte des mittleren Alpenraumes, Bd. 5), 121–143 – *Der Beitrag enthält auch einen Überblick zu den zwischen 1938 und 1945 unternommenen Fluchtversuchen sowie wichtige Angaben zu Literatur und Archivalien auf österreichischer Seite.*

Ders. (Hg.): NS-Erinnerungsorte im Montafon. Schruns 2015 – *Kurze, informative Texte, die von Montafoner Schülerinnen und Schülern erarbeitet wurden und auch auf die Fluchtversuche über die Grenze zwischen Montafon und Prättigau eingehen.*

Marx, Hans Luzius: Zeit der Bewährung. Die Evangelische Bündnerkirche in den Jahren 1933–1945. Chur 2019 – *wichtiges Werk zu den Bemühungen der evangelisch-reformierten Landeskirche um eine humane Flüchtlingspolitik.*

Melchior, Andreas (Hg.): Eingekreist. Bündnerinnen und Bündner erinnern sich der Dreissiger- und Vierzigerjahre. Chur 2000 (Scala, Beiheft zum Bündner Jahrbuch 1). – *Sehr wichtige Sammlung von Zeitzeugenberichten, die auch die Wahrnehmung der Geflüchteten reflektiert.*

Newman, Ken: Swiss Wartime Work Camps. A Collection of Eyewitness Testimonies 1940–1945. Zürich 1999 – *Berichte von in die Schweiz Geflüchteten über ihre Erfahrungen mit Schweizer Behördenvertretern, hinsichtlich der Unterbringung und anderen Bereichen.*

Niggli, Stefan: Ein Tal im Wandel. Das Prättigau vom ausgehenden 19. bis ins beginnende 21. Jahrhundert. Küblis 2005 – *Enthält Hinweise auf die Wahrnehmung polnischer Internierter durch die einheimische Bevölkerung.*

Peter, Fredy: Jump Boys, Jump. Ilfracombe 2003 – *Darstellung der Internierung US-amerikanischer Bomberbesatzungen in der Schweiz.*

Pirovino, Karl: Alltägliches aus dem Lager Rodels (der polnischen Internierten im 2. Weltkrieg 1939-45) / Jednodniówka obozu Rodels. Cazis 2011 – *Wiedergabe einer*

Zeitung des Interniertenlagers Rodels von 1943, die einen interessanten Einblick in das Leben der polnischen internierten bietet.

Ders., und Patt, Herbert: Einträge im Gipfelbuch Piz Beverin 1940 bis 1943, 2998 m ü. M. Im Zusammenhang mit den internierten polnischen Soldaten während des II. Weltkriegs. Cazis 2022 – *Dokumentation von Einträgen polnischer Internierter im Gipfelbuch des Piz Beverin, die auch Aufschluss über Rang und Herkunft der Internierten gibt.*

Ruch, Christian: Graubünden und der Zweite Weltkrieg. Alltag im Ausnahmezustand, Zürich 2023 – *Enthält die Untersuchung der Flüchtlingssituation und -politik in Graubünden während des Zweiten Weltkriegs mit den thematischen Schwerpunkten Internierte und öffentlicher Diskurs.*

Scherrer-Buol, Paula: Nachlese zu den Davoser Erinnerungen 1920–1945, in: Davoser Revue – Zeitschrift für Freunde von Davos und Graubünden, 74 (1999), 2, 24–27 – *Zeitzeuginnenbericht über die in Davos internierten US-Soldaten, ihre Aktionen gegen die NS-Präsenz und Fluchtversuche.*

Thöny, Mathias: Erinnerungen aus dem Aktivdienst des Zweiten Weltkrieges (Nach Aufzeichnungen des Ter. Kdt. 12). Schiers 1958 – *Wichtiges Zeitzeugen-Dokument, das die teils antisemitisch konnotierte Wahrnehmung der Geflüchteten widerspiegelt.*

UEK = Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg: Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus. Zürich 2001 (Veröffentlichungen der UEK, Bd. 17) – *Grundlagenstudie zur Politik und Praxis gegenüber Geflüchteten, dies auch unter finanziellem Aspekt und vor dem Hintergrund des humanitären Anspruchs der Schweiz.*

Uffer, Margarita: Giuseppe Gangale. Ein Leben im Dienste der Minderheiten. Eine Lebensbeschreibung anhand autobiographischer Dichtungen und nachgelassener Dokumente. Chur 1986 – *Porträt des aus Italien stammenden Romanisch-Experten und -Förderers Giuseppe Gangale, der nicht mehr in sein Domizil im von Deutschland besetzten Dänemark zurückkehren konnte und so zum Flüchtling wurde.*

Volland, Bettina: Polen, Schweizerinnen und Schweizer. Militärinternierte und Zivilbevölkerung 1940–1945, in: Jahrbuch der Historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden, 123 (1993), 197–321 – *sehr wichtiges Grundlagenwerk zur Situation internierter polnischer Soldaten in Graubünden.*

Wanner, Gerhard: Flüchtlinge und Grenzverhältnisse in Vorarlberg 1938– 1944. Einreise- und Transitland Schweiz, in: Rheticus. Vierteljahresschrift der Rheticus-Gesellschaft 1998, Heft 3/4, 227– 271, auch online abrufbar unter https://www.erinnern.at/media/9385acd707ceae81ddf79d43dac7209a/229_Gerhard_Wanner.pdf – *Wichtige Überblicksdarstellung zu den Flüchtlingsproblematik nach dem „Anschluss“ Österreichs, die der Flüchtlingspolitik des „humanen Kantons Graubünden“ einen eigenen kurzen Abschnitt widmet.*

Belletristik:

Cantieni, Margrit: 1941. Liebe in herzlosen Zeiten. Köln 2023 – *belletristische Umsetzung der Forschung von Christian Ruch zum Thema Polnische Internierte in Graubünden.*

Frisch, Max: Tagebuch 1946–1949, in: Ders.: Gesammelte Werke in zeitlicher Folge, Bd. 2, Frankfurt/M. 1986, 347–755; Dienstbüchlein, in: Ders.: Schweiz als Heimat? Versuche über 50 Jahre. Frankfurt/ M. 1990, 377–455; Jetzt ist Sehenszeit. Briefe, Notate, Dokumente 1943–1963. Frankfurt/M. 1998 – *Diese Titel enthalten Erinnerungen Frischs an den Zustrom Flüchtender bei Kriegsende im Unterengadin, den er als Aktivdienst Leistender beobachtete.*

Archivalien (Auswahl):

Bundesarchiv Bern

Zu der immensen Menge von Akten zur Flüchtlingspolitik und -frage siehe als Übersicht Flüchtlingsakten 1930–1950. Thematische Übersicht zu Beständen im Schweizerischen Bundesarchiv, zusammengestellt v. Guido Koller und Heinz Roschewski. Bern 1999; Flüchtlingsakten 1930–1950 II. Systematische Übersicht zu den Beständen in den Archiven der Kantone der Schweiz und im Liechtensteinischen, hg. v. Verein Schweizerischer Archivarinnen und Archivare und dem Schweizerischen Bundesarchiv. Bern 2001.

Erwähnenswerte bzw. erwähnte Einzelbestände:

E2001D#1000/1552#7242*, Az. C.12.8 – Akten der Abteilung für Auswärtiges zum Strassenbau Spiss–Samnaun

E4001C#1000/783#2897*, Az. 0912.00.0 – EJPD-Akten zur Konferenz mit der Bündner Regierung am 15.10.1943 in Chur

E4260C#1995/54#6*, Az. N.43/150 – EJPD-Bericht „Das Flüchtlingswesen in der Schweiz während des zweiten Weltkrieges und in der unmittelbaren Nachkriegszeit 1933–1950“ (Bericht Schürch)

E4264#1985/196# und 1985/197# – Flüchtlingsdossiers der sog. „N-Serie“ mit dem Findmittel der AUPER-Datenbank (E4264#1993/409#)

E5791#1993/357#1* bis 42*, div. Az. (= E5791#22) – Kommando Internierungsabschnitt Graubünden (Akten Hauptmann Engi)

Staatsarchiv Graubünden

IV 1 b 1 – Polizeidirektion: Allgemeines

IV 1 e – Passbüro

IV 4 a – Fremdenpolizei: Passwesen

IV 4 b – Fremdenpolizei

IV 4 c – Fremdenpolizei: Einreisebewilligungen

IV 9 c – Politische Polizei: Politische Flüchtlinge

IV 25 g – Bürgerrecht: Einbürgerungen

XI 20 b 2 – Internierung: Zweiter Weltkrieg

CB V 3 – Protokolle des Kleinen Rats 1939–1945

GL 25–27 – Landesberichte 1939–1945

GV 70–76 – Verhandlungen des Grossen Rates 1939–1945

Kapitel 8.3: Flüchtlinge an der Südgrenze Graubündens

Forschungsstand:

In der Geschichte der Flüchtlingsbewegungen an der Bündner Südgrenze während der Zeit des Faschismus markiert der 8. September 1943, das Datum der Kapitulation der italienischen Armee, eine deutliche Zäsur. Die Entstehung der neofaschistischen Repubblica Sociale Italiana und die Besetzung Nord- und Mittelitaliens durch deutsche Truppen trieben Tausende von Menschen an die Schweizer Grenze. Über diese Zeit, auch in Bezug auf Graubünden, liegen zahlreiche Forschungen und Publikationen vor. Zumindest für die Südgrenze des Kantons sind die Informationen über die Zeit vor dem italienischen Waffenstillstand jedoch eher lückenhaft. Während das Tessin für die antifaschistischen Flüchtlinge sowohl aufgrund der sprachlichen und geographischen Nähe als auch aufgrund der Kontakte zu politischen Vertretern eine wichtige Rolle spielte, kann dies für Graubünden nicht oder nur in sehr beschränkter Masse behauptet werden.

Zu den wenigen prominenten Flüchtlingen, die nach dem Erlass der sogenannten „leggi fascistissime“ in Italien über die Bündner Grenze in die Schweiz flüchteten, gehörten die Parlamentarier Giuseppe Sordelli (Sozialist) und Guido Miglioli (Christdemokrat), die im Dezember 1926 im Münstertal bzw. im Puschlav illegal in die Schweiz einreisten. Einen Monat später traf auch der Sozialist Luigi Mainetti in Poschiavo ein (Bazzocco, 2004, 409f.). Keiner von ihnen blieb lange in Graubünden. In einigen Fällen scheiterten die Ausreiseversuche: 1932 wurde der Mailänder Kommunist Vittorio Castiglione in Campocologno von Schweizer Gendarmen festgenommen und der italienischen Polizei übergeben. Ein ähnliches Schicksal ereilte Francesco Ugolini und Primo Cioli im Frühjahr 1937. Die beiden Kommunisten aus Siena, die sich den Internationalen Brigaden in Spanien anschliessen wollten, überquerten heimlich die italienisch-schweizerische Grenze bei Lughina im unteren Puschlav. Im Tal wurden sie von Schweizer Grenzwächtern festgenommen und den italienischen Behörden übergeben (Zenoni, 2022, 450–454). Soweit bekannt, war dies nicht der einzige Fall, in dem Antifaschisten auf dem Weg zur iberischen Halbinsel das Puschlav durchquerten. Im Mai 1938 berichtete das Kommando des Zollkreises 3: „Der Polizei gelang die Verhaftung einiger Spanienfahrer italienischer Nationalität, die vom Puschlav aus über Chur nach Basel gebracht werden sollten und sie konnte auch die

Organisation dieses Transportes ermitteln“.¹²⁶ In diesem konkreten Fall ist nicht klar, ob in Graubünden wohnhafte Personen an der Organisation der Überfahrt von Freiwilligen nach Spanien beteiligt waren. Bei anderen Gelegenheiten konnten die Flüchtlinge, zumindest nach Aussagen von Informanten in Graubünden der italienischen politischen Polizei, auf die Unterstützung von Personen aus dem Bergell und dem Puschlav zählen (Bazzocco, 2004, 410f.).

Ab Sommer 1935, als die Einberufung zum Krieg in Abessinien bevorstand, strömten immer mehr Deserteure, vor allem aus Südtirol, in die Schweiz. Junge Tiroler kamen ins Unterengadin und ins Münstertal, in der Hoffnung, nicht nur dem Militärdienst zu entgehen, sondern auch Arbeit zu finden. Sogenannte Refraktäre und Deserteure hatten nach schweizerischem Recht keinen Anspruch auf Asyl. Die Bündner Behörden zeigten sich in dieser Situation jedoch verständnisvoll und erlaubten ihnen, nach Deutschland weiterzureisen und teilweise sogar vor der Ausreise eine Arbeit aufzunehmen. Diese Möglichkeit wurde auch anderen Geflüchteten eingeräumt. „Non risulta negli altri Cantoni della frontiera sud un atteggiamento altrettanto comprensivo verso i profughi privi di mezzi“, schreibt Adriano Bazzocco (Bazzocco, 2004, 414).

Vor 1943 wurde die Grenze zwischen Italien und Graubünden jedoch nicht nur von Antifaschisten und Deserteuren überschritten. Mit einem Dekret vom 7. September 1938 hatte die italienische Regierung im Rahmen der sogenannten Rassengesetze beschlossen, ausländische Juden, die sich nach dem 1. Januar 1919 in Italien niedergelassen hatten, innerhalb von sechs Monaten auszuweisen. Das Dekret betraf mehr als achttausend Juden, vor allem aus Deutschland, Österreich und Mitteleuropa. Als das Ultimatum der italienischen Regierung am 12. März 1939 ablief, befanden sich noch mehr als 4000 ausländische Juden in Italien. Am 5. April 1939 ordnete das Innenministerium ihre Abschiebung an, und in den folgenden Monaten wurden viele ausländische Juden in die Schweiz geschleust, was im Oktober 1939 zu Protesten der Schweizer Vertretung in Rom führte (Voigt, 1993, 317f.). Über den Grenzübertritt in Graubünden haben wir nur wenige Hinweise. Im Februar 1939 reiste eine deutsche Jüdin, Lina Schier, in Castasegna in Begleitung von zwei italienischen Schmuggler in die Schweiz (Bazzocco, 2004, 415). In der Datenbank des Schweizerischen Bundesarchivs, welche die Daten der Zivilflüchtlinge der Eidgenössischen Polizeiabteilung sammelt (Auper-Datenbank¹²⁷), sind einige jüdische Personen

¹²⁶ BAR E6351F#1000/1044#27288*.

¹²⁷ Die Daten stammen aus dem Bestand BAR E4264#N.

verzeichnet, die vor September 1943 aus Italien nach Graubünden kamen. Zwischen Kriegsbeginn und dem 11. September 1942 registrierten die kantonalen Behörden insgesamt 299 Flüchtlinge, darunter aber auch Deserteure, Wehrdienstverweigerer und entwichene Kriegsgefangene, die zum Teil aus anderen Kantonen nach Graubünden gekommen waren.¹²⁸ Eine Analyse der Daten von Auper allein für die italienischsprachigen Täler Graubündens zeigt, dass zwischen dem 15. Oktober 1939 und dem 6. September 1943 rund 50 Flüchtlinge aus Italien nach Graubünden kamen, ein grosser Teil davon ins Puschlav. Davon waren 13 Personen jüdischer Religion oder Herkunft (Tognina, 2006, 7).

Die deutsche Besetzung Mittel- und Norditaliens und die Wiedereinsetzung der faschistischen Regierung nach dem Waffenstillstand vom 8. September 1943 veranlassten viele, den Weg ins Exil zu wählen, um Verhaftung und Deportation, Zwangsarbeit oder der Einberufung in die Truppen der entstehenden Repubblica Sociale Italiana zu entgehen. Soldaten, Wehrdienstverweigerer, entflohenen Kriegsgefangene, Antifaschisten der ersten Stunde und neue Regimegegner strömten in grosser Zahl über die Schweizer Grenze. Hinzu kamen Juden italienischer und anderer Nationalität, die von der Deportation bedroht waren. Diese Fluchtbewegung betraf vor allem das Tessin, aber auch das Wallis und Graubünden. „La Valtellina era diventata in quei giorni turbinosi e caotici una delle vie di fuga più battute. Chi risaliva le valli dalla pianura dirigendosi verso la Svizzera, chi tornava dal fronte e tentava, con ogni mezzo, di raggiungere la propria casa, chi si nascondeva in attesa degli eventi sulle montagne“ (Fini/Giannantoni, 1984, 51). Insgesamt fanden zwischen dem 8. September und dem Kriegsende etwa 42.500 Italiener über die Südgrenze Zuflucht in der Schweiz, davon etwa 28.000 Militärangehörige und 14.500 Zivilisten sowie 6000 Flüchtlinge anderer Nationalitäten (Tognina, 2006, 8).

Zwischen dem 9. und 15. September gelangten 246 Personen illegal ins Tessin, 12 ins Wallis und 136 nach Graubünden. In den folgenden Tagen stieg die Zahl der Flüchtlinge dramatisch an, nachdem die deutschen Besatzungsbehörden die italienischen Soldaten aufgefordert hatten, sich in ihren Kasernen zu melden. Zwischen dem 16. und 17. September überquerten rund 13.000 Personen die Tessiner Grenze.

Verlagert man den Fokus von den Regionen des Zollbezirks 4 (Tessin und Misox) auf die gesamte Grenze zwischen Italien und Graubünden, zeigt sich sofort, wie schwierig

¹²⁸ StAGR 9 c 1, 11.09.1942.

es ist, ein genaues statistisches Bild der Einreisen von Flüchtlingen nach Graubünden zu erhalten. Die Angaben der Verwaltung beziehen sich in der Regel auf die Zollkreise: Die Zahlen für das Misox werden also zu denjenigen des Tessins addiert, die Zahlen für die Südgrenze Graubündens ohne Misox zu denjenigen des restlichen Kantons. Auch die Datenbank Auper gibt kein klares Bild der Situation an der bündnerisch-italienischen Grenze, da sie einen grossen Teil der Militäreflüchtlinge ausschliesst, die nicht unter der Aufsicht der Polizeiabteilung standen. Die Daten erlauben es jedoch, sich einen Überblick über das Ausmass des Phänomens in Bezug auf die zivilen Flüchtlinge zu verschaffen und seine zeitliche Entwicklung zu verfolgen. In Italienischbünden wurden zwischen dem 8. September 1943 und dem 31. Mai 1945 insgesamt 1806 Einreisen registriert, drei Viertel davon vor dem 31. Dezember 1943. In den ersten Tagen nach dem 8. September schien die Lage an diesem Grenzabschnitt noch ruhig zu bleiben, doch am 12. September wurden plötzlich 145 Einreisen entlang der gesamten bündnerisch-italienischen Grenze registriert, 125 davon im Puschlav (Tognina, 2006, 9f.).¹²⁹ Die meisten Flüchtlinge (117 von 145 Personen) waren jugoslawische Staatsangehörige. Fast alle waren jüdischer Religion oder Herkunft (134 Personen). Die Zusammensetzung der Flüchtlingsgruppe, die am 12. September (und in den folgenden Tagen und Wochen) an der Grenze ankam, erklärt sich durch die Anwesenheit zahlreicher jüdischer Internierter aus Jugoslawien in der Provinz Sondrio und insbesondere in Aprica, worauf wir später zurückkommen werden. In einer Notiz vom 14. September 1943 von Heinrich Rothmund, Chef der Eidgenössischen Polizeiabteilung, werden andere Zahlen für die Einreisen nach Graubünden genannt: „95 jugoslawische Juden. Wahrscheinlich sind es die schon gestern gemeldeten. Ich hoffe, heute genaue Auskunft zu erhalten. 30 englische Kriegsgefangene. 11 italienische Soldaten, 1 Hauptmann mit 8 Mann in voller Montur“.¹³⁰ Am 17. September, dem Tag des grössten Flüchtlingszustroms ins Tessin, verzeichnet die Datenbank Auper 72 Einträge im Puschlav, Bergell und Misox, wobei die tatsächlichen Zahlen mit Sicherheit höher liegen. Ein Bericht des Territorialdienstes der Armee gibt an, dass am 17. September allein in Campocologno „48 Briten, 46 Italiener, 14 Jugoslawen, 10 italienische Deserteure, neun jüdische Flüchtlinge (3 Männer, 5 Frauen und 1 Kind)“ eintrafen, insgesamt also 127 Personen.¹³¹ Der

¹²⁹ Ruch, 2023, 216f., spricht von rund 1600 Überritten im Jahr 1943 und rund 1250 zwischen dem 1. Januar 1944 und dem 8. Mai 1945 in ganz Graubünden.

¹³⁰ BAR E4001C#1000/783#2894*.

¹³¹ BAR E27#1000/721#14447*.

Kommandant des Territorialkommandos 12, Mathias Thöny, gibt in seinen Erinnerungen die Zahl der zwischen dem 8. September und dem 25. November 1943 in Graubünden eingetroffenen Militärflüchtlinge mit 4869 und der Zivilflüchtlinge mit 581 an (Thöny, 1958, 30). Ein Vergleich der beiden Zahlen macht deutlich, dass die Zahlen der zivilen Flüchtlinge allein nur ein sehr unvollständiges Bild der Situation an der Bündner Grenze vermitteln. Anfang Dezember 1943 stieg die Zahl der Einreisen erneut an. Zu diesem Zeitpunkt handelte es sich bei den Flüchtlingen hauptsächlich um Juden, was auf die Verschärfung der Judenverfolgung in Italien zurückzuführen ist. Die starke Präsenz von Juden in Grenznähe, die in die Schweiz flüchten wollten, wird indirekt durch die zahlreichen Verhaftungen in der Provinz Sondrio belegt, wo die Questura (Polizeibehörde auf Provinzebene) ein Büro zur Unterdrückung der illegalen Auswanderung von Juden eingerichtet hatte. Allein in Tirano wurden Mitte Dezember 1943 42 jüdische Flüchtlinge festgenommen (Cipriani, 1999, 120-122).

Eine der am besten dokumentierten Geschichten des italienischen Flüchtlingsexodus über die Südgrenze Graubündens ist diejenige der in Aprica internierten jugoslawischen Juden, die wir bereits erwähnt haben. Die Ankunft einer ersten Gruppe von jugoslawischen Internierten im Puschlav am 12. September 1943 wird in einer Notiz von Heinrich Rothmund geschildert: „Auf der Höhe von Lughina ist eine Hütte, in der sich ein vom Zollposten in Campocologno abhängiger schweizerischer Grenzposten befindet. Dort kamen 15 Juden auf Schweizerboden, die zurückgewiesen wurden. Oberhalb dieses Postens, bei Frantalone, befinden sich 72 Juden auf Schweizerboden im Wald. Obgleich ihnen eröffnet worden ist, dass sie zurück müssen, sind sie nicht gegangen und haben auch erklärt, sie würden bleiben, man könne sie erschiessen. Eine Anzahl junger ist dann doch weg. Der Rest, Herr Dütschler vermutet ca. 60 Personen, ist geblieben. Er setzt sich zusammen aus alten Leuten, Kranken, Frauen, Kindern. Es seien auch Aerzte dabei, die den Kranken Einspritzungen machen. In der Umgebung ist weder ein Dorf noch ein Haus, nur Wald. Diese Juden kommen aus einem Judenlager Aprica bei Bergamo. Dort sollen 160 bis 200 Juden untergebracht worden sein.“¹³² Rothmund sorgte dafür, dass die 60 Flüchtlinge in der Schweiz aufgenommen wurden. Der Chef der Polizeiabteilung begründete seine Entscheidung nicht, aber die Grösse und Zusammensetzung der Gruppe sowie der Widerstand der Flüchtlinge gegen die Rückweisung dürften eine wichtige Rolle gespielt haben. Auf der anderen Seite handelt es sich bei diesem Dokument um den

¹³² BAR E4001C#1000/738*2891*.

einzigem bekannten Bericht über die Rückweisungen von Juden an der Bündner Südgrenze nach dem 8. September 1943. Den am 12. September zurückgewiesenen Flüchtlingen gelang es in der Folge dennoch, in die Schweiz einzureisen. Die Flucht der Internierten aus Aprica wurde von einigen Priestern, dem Kommandanten der Carabinieri von Aprica, Bruno Pilat, und dem Kommandanten der Finanzpolizei von Tirano, Leonardo Marinelli, unterstützt (zur Geschichte der Internierten in Aprica vgl. v.a. Poletti, 2012.).

Die Anwesenheit von jugoslawischen Internierten in der Provinz Sondrio geht auf den Februar 1942 zurück. Es handelte sich um Juden aus den jugoslawischen Gebieten, die nach April 1941 von Italien besetzt worden waren. Bis 1943 wurden mehr als 3000 jugoslawische Juden und Hunderte von mitteleuropäischen Juden, die bei dem Versuch, nach Palästina auszuwandern, gestrandet waren, nach Italien überführt. Allein in der Provinz Sondrio gab es vor der deutschen Besetzung 372 Internierte. (Voigt, 1993, 34). Unter den Internierten, die in andere italienische Provinzen verlegt wurden, befand sich auch eine Gruppe jüdischer Kinder und Jugendlicher aus Berlin, die bei dem Versuch, nach Palästina auszuwandern, in Kroatien festgenommen und nach Nonantola bei Modena gebracht wurden. Ein Teil von ihnen überquerte am 2. Dezember 1943 die italienisch-schweizerische Grenze bei Viano im Puschlav (Voigt, 2002, 225).

Wir haben bereits einige Fälle von Rückweisungen an der Grenze erwähnt. Dieses Thema, das für die gesamte Debatte über die schweizerische Asylpolitik während des Zweiten Weltkriegs von zentraler Bedeutung ist, wurde für Graubünden nicht systematisch untersucht, auch weil die auf den Berichten der Grenzposten basierenden Aufzeichnungen der Polizeiabteilung über Rückweisungen vernichtet wurden (Koller/Roschewski, 1999, 27–31). Eine Ausnahme bildet nun die Entdeckung der Register und Monatsberichte des Grenzpostens Fex durch Mirella Carbone und Joachim Jung, die eine detaillierte Rekonstruktion der Flüchtlingsbewegungen auf einem kurzen Abschnitt der Bündner Grenze ermöglicht (Carbone/Jung, 2024, 290–343). Die Studie bestätigt den Eindruck, dass es nach dem 12. September 1943 keine Zurückweisung von jüdischen Flüchtlingen an der Bündner Grenze mehr gab, die Frage muss aber weiter untersucht werden.

Abgesehen davon liefert die Untersuchung der Grenze in der Val Fex unter anderem ein weiteres Beispiel für die sehr enge Verbindung zwischen Schmuggeltätigkeit und Grenzübertritten von Flüchtlingen an der Südgrenze der Schweiz. Die überwiegende

Mehrheit der Flüchtlinge, die während des Faschismus und des Zweiten Weltkrieges nach Graubünden kamen, nutzten die Dienste von Schmugglern, um die Grenze zu überqueren, und bezahlten in der Regel eine Gebühr für diese Dienstleistung. Auf dieses Thema kann hier nicht näher eingegangen werden; es sei lediglich darauf hingewiesen, dass einige der wichtigsten Studien zur Geschichte der Flüchtlinge in Graubünden (Mandelli/Zoia, Bazzocco, Carbone/Jung, Paganini) dieses Thema im Rahmen einer umfassenderen Analyse der illegalen Grenzübertritte behandeln.

Für die einheimische Bevölkerung in den Bündner Tälern bedeutete die Ankunft einer grossen Zahl von Flüchtenden auch eine direkte Konfrontation mit den tragischen Folgen des Krieges. Vor allem einzelne Tragödien hinterliessen bei den Grenzbewohnern einen tiefen Eindruck. Im Dezember 1943 stürzte Vittoria Ascoli-Liebmann, eine italienische Jüdin in den Vierzigern, oberhalb der Grenze in Campocologno von einer Klippe in den Tod. Sie wurde in Campocologno begraben. Die Leiche eines anderen jüdischen Flüchtlings, Salmen Blaustein, wurde im Mai 1944 ebenfalls nahe Campocologno gefunden. Anfang 1944 berichtete *La Voce della Rezia* über einen ähnlichen Vorfall, der sich auf der Alp Barna oberhalb von Mesocco ereignete. Das Opfer war ein junger Italiener, dessen Leiche einige Wochen nach dem Vorfall gefunden wurde. Eine weitere, stark verwesene Leiche wurde im August 1944 in der Nähe der Alp Pescia in der Gemeinde Brusio gefunden und auf dem reformierten Friedhof von Brusio beigesetzt (Tognina, 2006, 20; Tognina, 2009, 20–24).

Das Mitleid mit dem Schicksal der Vertriebenen schlug in vielen Fällen in spontane Hilfe um. Adolf Meier, ein Armeejournalist, schrieb in einem Bericht vom 20. September 1943 aus Campocologno: „Die Zivilbevölkerung von Campocologno hat sofort bei den ersten Grenzübertritten helfende Hand angelegt. Die Bewohner steuerten gemeinsam Lebensmittel zusammen, um die Leute verpflegen zu können (Zivilflüchtlinge). Ausserdem haben die Leute sowohl den Zivilinternierten wie den übergetretenen Truppen Kleider gebracht, Hosen, Pullover, Socken, Hemden und vor allem Schuhe“.¹³³ Auch die kantonale Presse versäumte es nicht, von Zeit zu Zeit über die Flüchtlingshilfe zu berichten. Am 24. September erwähnte die *Neue Bündner Zeitung* die Kleidersammlung der Jungen Bündnerinnen in St. Moritz. Wenige Tage später beklagte dieselbe Zeitung zwar die Schwierigkeiten, die durch die vermehrte Anwesenheit von Flüchtlingen im Sammellager Samedan entstanden, fügte aber hinzu, dass „die menschenfreundliche Sorge um die armen Leute nicht schweigen

¹³³ BAR E27#1000/721#14423*.

darf“.¹³⁴ Im Dezember 1944 waren es die Einwohner von Bondo und Promontogno, die den Partisanen, die durch die Razzien der deutschen Truppen und der faschistischen Milizen über die Grenze getrieben wurden, Lebensmittel und Kleidung anboten. In Poschiavo stand der Probst Felice Menghini, der mit der Caritas und vielen Flüchtlingen in Kontakt stand, bereits 1943 im Zentrum verschiedener Solidaritätsaktionen. In seiner Funktion als Verleger und Redaktor der Wochenzeitung *Il Grigione Italiano* bot er ausserdem einigen Schriftstellern und Intellektuellen die Möglichkeit, ihre Texte und Artikel zu veröffentlichen (Giannò, 209, 61–78).

Die über die Südgrenze Graubündens in die Schweiz gelangten Flüchtlinge, mit Ausnahme derjenigen aus dem Misox, reisten nach einigen Stunden oder Tagen in den Erstaufnahmelagern in Grenznähe weiter ins Aufnahme- und Quarantänelager im alten Spital in Samedan. Danach wurden sie auf Arbeitslager oder Internierungslager an verschiedenen Orten in der Schweiz verteilt. Auch in Graubünden, in Haldenstein, entstand im Februar 1944 ein grosses Arbeitslager für 300 italienische Internierte, die vom Finanz- und Militärdepartement des Kantons Graubünden angefordert wurden, um Arbeitskräfte für dringende öffentliche Arbeiten zur Verfügung zu haben. Die Internierten wurden vor allem für die Wiederaufforstung des Calanda eingesetzt, nachdem ein Grossbrand infolge von Schiessübungen im August 1943 den Berghang verwüstet hatte (Ruch, 2023, 318f.). Auch im Lager Trimmis arbeiteten italienische Internierte. Im Bergell befand sich zwischen Oktober 1943 und Februar 1945 im Hotel Helvetia in Vicosoprano ein Heim für arbeitsunfähige Flüchtlinge. Im Misox wurden neben einem Flüchtlingsheim in Roveredo drei Arbeitslager in Roveredo, Santa Maria in Calanca und Pian San Giacomo eingerichtet (Tognina, 2006, 21f.).

Die Anwesenheit grosser Gruppen von Ausländern blieb in Tälern wie dem Bergell, dem Mesolcina oder Calanca nicht unbemerkt. Bereits am 27. November 1943 berichtete die *Voce della Rezia* über die Errichtung eines Arbeitslagers in Pian San Giacomo, „un piccolo villaggetto, composto di nove ampie case di legno“.¹³⁵ In der darauf folgenden Woche berichtete die Zeitung über die Einweihung des „neuen Moskau“, wie das Lager von den russischen Internierten genannt wurde. Später wurden im selben Lager auch Italiener interniert.¹³⁶ Im Laufe der Zeit kam es vor allem in Roveredo – wo seit Anfang September 1943 ein erstes Lager eröffnet und später im

¹³⁴ Neue Bündner Zeitung, 29.9.1943.

¹³⁵ La Voce della Rezia, 27.11.1943.

¹³⁶ La Voce della Rezia, 4.12.1943.

Rifugio Immacolata ein Flüchtlingsheim eingerichtet worden war – immer häufiger zu Kontakten zwischen Internierten (hauptsächlich italienischen Juden) und Einwohnern, vor allem, weil sich unter den Flüchtlingen zahlreiche Künstler und Literaten befanden (Francioli, 1992, 66–71).

In den letzten Kriegsjahren fanden auch zahlreiche italienische Partisanen Zuflucht in der Schweiz, manchmal nur für wenige Tage, um sich auszuruhen, Kameraden zu treffen oder sich in Schweizer Spitälern behandeln zu lassen, manchmal aber auch für längere Zeit, weil sie durch die Angriffe der deutschen und neofaschistischen Truppen an die Grenze getrieben und in der Schweiz interniert wurden. Zu den bekanntesten Episoden gehört der Rückzug der verbliebenen Teile der 40. Brigade Matteotti und der 55. Brigade Fratelli Rosselli Anfang Dezember 1944 aus dem Val Codera in Richtung Bocchetta della Teggiola, wo die Partisanen von der Schweizer Grenzwaache in Empfang genommen, entwaffnet und nach Bondo gebracht wurden. „In Einerkolonne, bei sternklarem Himmel und knirschendem Schnee, die Füße zum Teil in Lumpen gehüllt, oder in zerschlagenem Schuhwerk, teilweise barfuss, zog die Kolonne zum Pass hinauf. Einige verirrteten sich, andere blieben erschöpft liegen. Etwa 30 Partisanen erfroren. Ihre Leichen wurden erst im Frühling gefunden. Die Deutschen und Faschisten folgten und schossen von unten auf die Flüchtenden, bis diese den rettenden Pass erreichten“ (Fischer 2015, 395). Nach einer Übernachtung in Bondo wurden die Partisanen zu Fuss ins Lager nach Samedan geführt. Später wurden sie im Berner Oberland und im Kanton Zürich interniert. Die meisten von ihnen blieben bis zum Kriegsende in der Schweiz.

In den letzten Kriegstagen tauchten auch andere flüchtende Militärverbände an der Südgrenze Graubündens auf. Im April 1945 überquerten über 350 sowjetische Soldaten, vor allem aus Aserbaidschan, die von den Deutschen gefangen genommen worden waren und sich dann den Partisanen der Garibaldi-Brigaden anschlossen, am Anzana-Pass in der Gemeinde Brusio die Schweizer Grenze und wurden in der Schweiz interniert (Ruch, 2023, 325f.). Ende April tauchte ein deutsches Flakbataillon unter Oberst Willy Flammiger unbewaffnet an der Grenze zu Castasegna auf. Es handelte sich dabei um die Kolonne, in die der Konvoi von Mussolini auf der Flucht in Richtung Veltlin eingeschleust worden war. Nachdem Mussolini und seine Begleiter in Dongo am Comer See von Partisanen festgenommen worden waren, konnte das deutsche Bataillon in Richtung Schweizer Grenze weiterziehen. Die Schweizer Behörden gewährten den deutschen Soldaten die Durchfahrt durch das Bergell und

das Engadin, um über den Grenzübergang Martina deutsches Gebiet zu erreichen (Viganò, 2022). In denselben Tagen durchquerten Wehrmachtsverbände auch das Puschlav.

Forschungsdesiderat:

Die Einreise von Flüchtlingen an der italienisch-bündnerischen Grenze nach dem 8. September 1943 war in den letzten Jahren Gegenstand verschiedener historischer Forschungen. Der Wissensstand über diese Epoche der Bündner Asylgeschichte kann als befriedigend bezeichnet werden, wobei weitere Abschnitte der italienisch-graubündnerischen Grenze, z.B. das Misox, das Spluga-Gebiet und das Unterengadin, noch genauer untersucht werden könnten, auch durch Recherchen in Gemeindearchiven. Eine neue Perspektive auf die Geschichte der Bündner Grenze nach dem 8. September 1943 könnten Forschungen in deutschen Archiven, insbesondere im Bundesarchiv in Berlin-Lichterfelde und in Freiburg i. Br. (Abteilung Militärarchiv) eröffnen. Eine systematische Durchsicht der Dossiers der Polizeiabteilung für zivile Flüchtlinge würde es erlauben, ein differenziertes Bild der Einzelschicksale der Flüchtlinge zu erhalten und für den Zeitraum 1938–1943 die Fluchtwege der Juden zu rekonstruieren, die Italien aufgrund der Rassengesetze verliessen und nach Graubünden gelangten.

Über die Grenzübertritte von Regimegegnern in den 1920er- und 1930er-Jahren ist noch wenig bekannt. Hier wäre eine Auswertung der Bestände der Staatsanwaltschaft, der Questura und der Präfektur von Sondrio sowie des Casellario politico centrale in Rom wünschenswert, um die Zusammenhänge zwischen Arbeitsemigration, Regimegegnerschaft und antifaschistischer Militanz zu untersuchen. Die Bestände der Questura von Sondrio enthalten auch Informationen über die Durchreise und Verhaftung jüdischer Flüchtlinge im Veltin und in der Valchiavenna.

Ein weiteres Thema, das zu wenig erforscht ist, betrifft die italienischen Deserteure und Refraktäre in Graubünden.

Kommentierte Bibliografie:

Zur Geschichte des Asyls in der Schweiz während Faschismus und Krieg gibt es eine mittlerweile sehr umfangreiche Bibliografie. An dieser Stelle werden keine allgemeinen Werke zitiert, sondern wir beschränken uns auf Werke mit relevanten Bezügen zur

Situation in Graubünden. Angesichts der zahlreichen, vor allem italienischen Publikationen dieser Zeit erhebt die Bibliografie keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Memoiren:

Ascoli, Luciano: *Tu vil marrano*. Roma 2002 – *Erinnerungen des Sohnes von Vittoria Ascoli-Liebmann, die im Dezember 1943 in Campocologno starb*.

Bazoli, Ercoliano: *Il molo di Durazzo*. Diario di guerra e di esilio. Brescia 1991 – *Erinnerungen an einen Grenzübertritt im Puschlav*.

Della Pergola, Clelia: „Brevi note“ 1° gennaio 1944 6 gennaio 1945, in: *Quaderni Grigionitaliani*, (2009) 3, 265-279 – *Grenzübertritt im Puschlav*.

Lardi, Gustavo: *Settembre 1943...* A colloquio con Vito Chiaravallotti, in: *Almanacco del Grigioni Italiano*, (1994) 46, 171–174 – *Grenzübertritt im Puschlav*.

Maier, Marcella: *Das grüne Seidentuch*. St. Moritz 2005 – *Zeugnis vom Durchmarsch der Partisanen, die über den Teggolapass in die Schweiz kamen und durch St. Moritz marschierten*.

Moraschinelli Luisa: *Ricordi di guerra*. Una ragazza valtellinese racconta. Sondrio 1995 – *Erzählt unter anderem von den jüdischen Internierten in Aprica*.

Thöny, Mathias: *Erinnerungen aus dem Aktivdienst des Zweiten Weltkrieges*. Schiers 1958 – *Memoiren des Kommandanten des Territorialkommandos 12*.

Todisco Vincenzo: *Sulle tracce di Ignazio Silone a Zurigo: intervista ad Ettore Cella*, *Quaderni grigionitaliani*, (1995) 64, 330–331 – *Interview mit dem Sohn des Leiters des Restaurants Cooperativo, eines der Zentren der antifaschistischen Emigration in Zürich. Es enthält Hinweise über ein antifaschistisches Unterstützungsnetzwerk im Puschlav*.

Zimet-Levy, Regina: *Al di là del ponte*. Le peripezie a lieto fine di una bambina ebrea sfuggita alla Shoà. Milano 2003 – *Grenzübertritt im Puschlav*.

Studien und Forschungen:

Bazzocco, Adriano: Fughe, traffici, intrigue. Alla frontiera italo-elvetica dopo l'armistizio dell'8 settembre 1943, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, (2002) 2, 194–212 – *zusammenfassende Analyse der Geschichte der südlichen Grenze der Schweiz nach der italienischen Kapitulation.*

Bazzocco, Adriano: Il Cantone Grigioni e la sua frontiera meridionale negli anni del fascismo italiano (1922-1943), in: Bollettino storico della Svizzera Italiana, (2004) 2, 395-420 – *erster Versuch einer Gesamtübersicht über die Einreise von Flüchtlingen aus Italien nach Graubünden und die Haltung der kantonalen Behörden.*

Broggini, Renata: Terra d'asilo. I rifugiati italiani in Svizzera 1943-1945. Bologna 1993 – *umfangreiche Sammlung und Auswertung von Informationen und Zeitzeugenberichten mit zahlreichen Episoden im Zusammenhang mit der Grenze zu Graubünden.*

Broggini Renata: La frontiera della speranza. Gli ebrei dall'Italia verso la Svizzera 1943-1945. Milano 1998 – *Viele Informationen über jüdische Flüchtlinge aus Italien, die über die Grenze nach Graubünden kamen.*

Carbone, Mirella, Jung, Joachim: Grenz-Erfahrungen. Schmuggel und Flüchtlingsbewegungen im Fextal und Bergell 1930–1948. Zürich 2024 – *Die jüngste Studie über die Flucht aus Italien, die sich sowohl auf umfangreiche Archivrecherchen als auch auf verschiedene mündliche Zeugnisse stützt, rekonstruiert mit Detailreichtum die Geschichte eines Bündner Grenzabschnitts in der Zeit der Krise.*

Ceresara Declich, Bianca: L'8 settembre in provincia di Sondrio. I vari aspetti della resistenza civile. Dal contrabbando di beni al contrabbando di persone, in: Geschichte und Region / Storia e regione, (2009) 2, 107-121 – *Der Aufsatz stellt die Flüchtlingsproblematik in den Kontext der Geschichte der Provinz Sondrio nach dem 8. September 1943.*

Ceresara Declich, Bianca: La Shoah e gli ebrei, in: Istituto sondriese per la storia della Resistenza e dell'età contemporanea (Hg.), Valtellina e Valchiavenna dal fascismo alla

democrazia. Sondrio 2013, 131–148 – *Eine wertvolle Synthese der schweizerischen und italienischen Forschung zur Flucht der Juden aus Italien nach Graubünden, die zudem neue Einblicke in die Archivbestände der Questura in Sondrio gewährt.*

Chiesa, Prisca: Das Auffanglager Samedan und seine Flüchtlinge, Maturaarbeit Academia Engiadina. Samedan 2010.

Cipriani, Renato: Antifascismo e Resistenza in Valchiavenna. Sondrio 1999 – *Enthält zahlreiche Informationen über die Verhaftung der jüdischen Flüchtlinge in der Provinz Sondrio im Dezember 1944 und über den Rückzug der Partisanen über den Teggiola-Pass.*

Fini, Marco, Giannantoni, Franco: La Resistenza più lunga. Lotta partigiana e difesa degli impianti idroelettrici in Valtellina 1943–1945, 2 Bände. Milano 1984 – *Referenzwerk zur Geschichte des antifaschistischen Widerstands im Veltlin.*

Fischer, Kurt: 1. Dezember 1944 – Übertritt von Mitgliedern der 55. Partisanenbrigade Garibaldi „Fratelli Rosselli“ über die Bocchetta della Teggiola nach Bondo, in: Bündner Monatsblatt 2015, 4, 386–401.

Fontana, Gabriele: Partigiani verso la Svizzera. L'espatrio della 40^a Matteotti e della 55^a Rosselli attraverso il passo della Teggiola, in: Quaderni Grigionitaliani, (2009) 1, 53–60.

Francioli, Dorotea: Rifugiati: personaggi illustri a Roveredo, Almanacco del Grigioni Italiano, (1992) 74, 66–71.

Giannò, Vanessa: Esuli della Seconda Guerra Mondiale in corrispondenza con don Felice Menghini (1943–1947), in: Andrea Paganini (Hg.): L'ora d'oro di Felice Menghini. Il suo tempo, la sua opera, i suoi amici scrittori. Poschiavo 2009, 61–77 – *Untersuchung des Beziehungsnetzes des Puschlaver Propstes Felice Menghini zu einer Reihe italienischer Flüchtlinge.*

Koller, Guido, Roschewski, Heinz: Flüchtlingsakten 1930–1950. Thematische Übersicht zu Beständen im Schweizerischen Bundesarchiv. Bern 1999.

Mandelli, Massimo, Zoia, Diego: La carga. Contrabbando in Valtellina e Valchiavenna. Sondrio 1998 – *Ein grundlegendes Werk, das dem Schmuggel in der Provinz Sondrio gewidmet ist. Es basiert auf zahlreichen Interviews mit ehemaligen Schmugglern und liefert viele Informationen über die Durchreise von Flüchtlingen.*

Paganini, Andrea: La frontiera dalle uova d'oro. Contrabbando di uomini e di merci tra Valtellina e Val Poschiavo (1800–1950). Manuskript. O.O. 2023 – *Umfangreiches Werk über die Geschichte der Grenze im Puschlav, das sich auf genaue Archivrecherchen und eine Vielzahl von Zeugenaussagen stützt und der Zeit des Zweiten Weltkriegs viele Seiten widmet.*

Poletti, Alan: A second life. Aprica to salvation in Switzerland. Auckland 2012 – *detaillierte Aufarbeitung der Geschichte der Internierten von Aprica.*

Ruch, Christian: Graubünden und der Zweite Weltkrieg. Alltag im Ausnahmezustand. Zürich 2023 – *Der Autor bietet die aktuellste und aufschlussreichste Gesamtdarstellung der Fluchtbewegungen aus Italien nach der Kapitulation vom 8. September 1943, angereichert mit neuen Erkenntnissen.*

Tognina, Andrea: Rifugiati in Val Poschiavo 1939–1945. Una fonte e alcuni dati statistici, in: Bollettino Società Storica Val Poschiavo, (1998) 2, 16-21 – *erster Versuch einer Quantifizierung der Ankunft von Zivilflüchtlingen im Puschlav während des Krieges.*

Tognina, Andrea: Il volto della guerra: profughi nel Grigioni italiano fra storia e memoria (1939–1945), unveröffentlichtes Manuskript. 2006 – *Versuch einer Interpretation der Erinnerung an die Ankunft der Flüchtlinge in Italienischbünden im Lichte der damals noch bruchstückhaften Archivforschung.*

Tognina, Andrea: „Trovato morto sul pendio a sinistra di Campocologno“. Documenti su alcuni profughi sepolti nel Comune di Brusio durante la Seconda guerra mondiale, in: Bollettino Società Storica Val Poschiavo, (2009) 13, 20–24.

Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg: Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus. Zürich 2001 (Veröffentlichungen der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg, Bd. 17).

Viganò, Marino: La „colonna Flammiger“. Senago, Como, Menaggio (26–27 aprile 1945), in: Periodico della Società Storica Comense, (2022) 67, 237–380 – *Die minutiöse Rekonstruktion der Route des deutschen Flakbataillons, das den Konvoi Mussolinis vor dessen Verhaftung in Dongo begleitete und schliesslich die Schweizer Grenze in Castasegna erreichte.*

Voigt, Klaus: Il rifugio precario. Gli esuli in Italia dal 1933 al 1945. Milano 1993 – *Geschichte der ausländischen Juden, die in Italien Zuflucht vor der Verfolgung durch die Nationalsozialisten suchten. Voigt ist einer der ersten, der die Geschichte der in Aprica internierten Juden aufgearbeitet hat.*

Voigt, Klaus: Villa Emma. Ragazzi ebrei in fuga 1940–1945. Firenze 2002 – *Die Geschichte der Gruppe von Jungen, die in Nonantola interniert waren. Einige von ihnen flohen über die Grenze des Puschlavs in die Schweiz.*

Zenoni, Pierluigi: Antifascismo di popolo in Valtellina e Valchiavenna. Milano 2022 – *Ausgehend von den Dokumenten der Questura von Sondrio rekonstruiert Zenoni einige Episoden der antifaschistischen Emigration über die Bündner Grenze.*

Archivalien (Auswahl):

Schweizerisches Bundesarchiv, Bern

Angesichts der grossen Anzahl von asylpolitischen Akten im Schweizerischen Bundesarchiv verweisen wir auf Koller/Roschewski, 1999

(<https://www.bar.admin.ch/bar/de/home/service-publikationen/publikationen/geschichte-aktuell/fluechtlingswesen.html>)

und auf das Verzeichnis der Archivbestände am Ende des Berichts zur Asylpolitik der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg.

Staatsarchiv Graubünden, Chur

GL Landesberichte 1926–1945

IV 4 h Duldung (Refraktäre)

IV 9 c 1 Politische Flüchtlinge. Flüchtlingswesen, Asylwesen

IV 9 c 2 Politische Flüchtlinge. Einzelne Fälle A-Z (1849–1939)

IV 9 b 2 Politische Polizei. Deserteure – Refraktäre

Archivio di Stato del Cantone Ticino, Bellinzona

1.1.4.2.13.1 Dipartimento di polizia – Servizio politico (Sezione 1), 1897–1929

1.1.4.2.13.2 Dipartimento di polizia – Polizia e Servizio politico (Sezione 2), 1892–1973

Archivio Centrale dello Stato, Roma

Ministero degli interni:

Divisione polizia politica, fascicoli per materia e fascicoli personali

Casellario politico centrale (<http://dati.acs.beniculturali.it/CPC/>)

Archivio di Stato di Sondrio

Questura di Sondrio

Prefettura di Sondrio

Bundesarchiv Berlin Lichterfelde

R 70-ITALIEN Polizeidienststellen in Italien

Bundesarchiv Freiburg im Breisgau (Abteilung Militärarchiv)

RH 20-14 Armeeoberkommando 14

RH 31-VI Bevollmächtigter General der deutschen Wehrmacht in Italien

Die Angaben zu den Beständen des Bundesarchivs beruhen ausschliesslich auf der Abfrage von Online-Findbüchern. Es kann daher nicht mit Sicherheit gesagt werden, ob die Bestände tatsächlich Dokumente enthalten, die für die Rekonstruktion der

Geschichte der Einreise von Flüchtlingen nach Graubünden zwischen 1943 und 1945 von Bedeutung sind.

Kapitel 9.1: Säuberungsmassnahmen gegen Nationalsozialisten nach Kriegsende

Forschungsstand:

Angesichts der nahen militärischen Niederlage Deutschlands und des sich abzeichnenden Zusammenbruchs des NS-Systems erging am 1. Mai 1945 der Bundesratsbeschluss, die NSDAP sowie alle weiteren NS-Organisationen in der Schweiz aufzulösen. Am 8. Mai, dem Tag des offiziellen Kriegsendes in Europa, wurde dieser Beschluss auf Weisung der Bundesanwaltschaft in Vollzug gesetzt, so dass es bei deutschen Privatpersonen und Einrichtungen zu Hausdurchsuchungen und Beschlagnahmungen kam. Der Bericht des Kleinen Rates von 1946 führte dazu aus: „Sämtliche Einrichtungen, das Material und die Geldbeträge wurden zuhanden der Bundesanwaltschaft beschlagnahmt. Das Propagandamaterial wurde vernichtet. Die Liquidation der verschiedenen Organisationen wurde durch die Bundesanwaltschaft durchgeführt. In Graubünden fanden am 8. Mai folgende Durchsuchungen statt:

in Chur 6 (später kam noch 1 dazu),

in Davos 9,

in St. Moritz 1.“¹³⁷

Zu den von Hausdurchsuchungen Betroffenen zählte etwa der in Chur lebende Werner Nandelstaedt, der eine Niederlassung der deutschen Speisewagengesellschaft Mitropa leitete. Parteimitglied war er seit 1933 und drei Jahre später übernahm er die Leitung des NSDAP-Stützpunktes Chur. „Von jeher war ich überzeugter Anhänger der NSDAP. [...] Ich bin heute noch davon überzeugt, dass mein Führer den Arbeitern [sic] zum Wohlstand bringen wollte.“¹³⁸ Nandelstaedt galt den Behörden als „gefährlicher Nazi“, so dass er und seine Frau die Schweiz im Juli 1945 verlassen mussten, nachdem das Wiedererwägungsgesuch durch den Bundesrat am 14. Juli 1945 abgewiesen worden war (s. Anhang).

Die Politische Polizei schloss das Deutsche Generalkonsulat in Davos und versiegelte die Räume. Ausserdem kam es am 10. Juli 1945 in Chur zu einer Besprechung, in der geklärt werden sollte, wie es mit den deutschen Einrichtungen in Davos weitergehen

¹³⁷ StAGR GB 46, Bericht des Kleinen Rates über die Tätigkeit der faschistischen und nationalsozialistischen Organisationen in Graubünden und die dagegen getroffenen Massnahmen, 21f.

¹³⁸ BAR E4320B#1973/87#43*, Az. C.2.10098, Vernehmungsprotokoll Werner Nandelstaedt, 8.5.1945.

sollte. Das „Fridericianum“ wurde „durch die Gemeinde Davos käuflich erworben und in eine Stiftung umgewandelt. Zweck der Stiftung ist der Betrieb einer in schweizerischem Geiste geführten Mittelschule mit Internat. Bezüglich des Konsul-Burchard-Hauses faßte der Bundesrat am 20. Juli 1945 folgenden Beschluß: „Das „Deutsche Tuberkulose-Hilfswerk in der Schweiz“ sowie alle von ihm betriebenen Unternehmungen in der Schweiz, insbesondere der Sanatoriumsbetrieb „Konsul-Burchard-Haus“ in Davos, werden als nationalsozialistische Parteiorganisationen aufgehoben. Die dem „Deutschen Tuberkulose-Hilfswerk in der Schweiz“ gehörenden Vermögenswerte werden beschlagnahmt.“ Ausserdem wurde „eine ärztliche Untersuchung sämtlicher ausländischer Patienten verfügt. Diese Verfügung wurde später auf alle anderen in Davos befindlichen Personen reichsdeutscher oder italienischer Staatsangehörigkeit (Ärzte, Schwestern usw. inbegriffen) ausgedehnt. Es war festzustellen, ob der Aufenthalt in Davos für sie medizinisch begründet sei.“¹³⁹

Wie der Bericht des Kleinen Rats festhielt, war „das Problem der Säuberung des Kantons von faschistischen und nazistischen Elementen [...] eine heikle und undankbare Arbeit. Im Juni 1945 wandte sich die politische Polizei mit nachfolgendem Zirkular an die Vorstände derjenigen Gemeinden, in denen verdächtige und unter Umständen auszuweisende Ausländer lebten.“ Darin hiess es: „Im Benehmen mit der Bundespolizei ist gegen eine Reihe nationalsozialistischer Deutscher Antrag auf Ausweisung aus der Schweiz gestellt worden. Der Bundesrat hat bereits die Ausweisung verfügt. Es bleibt nun zu prüfen, ob noch weitere Ausländer (Nationalsozialisten oder Faschisten), sei es durch Ausweisung durch den Bundesrat, sei es auf fremdenpolizeilichem Wege, aus der Schweiz entfernt werden sollen. In Betracht fallen solche Leute, die eine Tätigkeit gegen die Schweiz ausgeübt haben oder deren Anwesenheit die Sicherheit des Landes gefährden. Sämtliche Fälle müssen begründet und mit aller Objektivität geprüft werden. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns die in Ihrer Gemeinde wohnhaften Leute angeben würden, die Ihrer Ansicht nach von dieser Maßnahme betroffen werden sollen. Es wäre uns eine nähere Begründung anzugeben.“¹⁴⁰

Die Begutachtung der einzelnen Fälle bedeutete „langwierige Arbeiten. Es wurden durch die Organe der politischen Polizei 667 Einvernahmen durchgeführt. Gegen die

¹³⁹ StAGR GB 46, Bericht des Kleinen Rates über die Tätigkeit der faschistischen und nationalsozialistischen Organisationen in Graubünden und die dagegen getroffenen Maßnahmen, 23.

¹⁴⁰ Ebd., 24f.

verfügten Ausweisungen“ – gemäss Landesbericht 1945 waren dies 137 Verfügungen¹⁴¹ – „wurde fast ausnahmslos mit Rekursen und Wiedererwägungsgesuchen Stellung genommen, was wieder vermehrte Arbeit bedingte. Die ganze Angelegenheit wurde noch durch den Umstand kompliziert, daß es sich in den meisten Fällen um Kranke [also Patienten in Davos und anderswo] handelte, bei denen der Vollzug der Ausweisung zum Teil nicht sofort, zum Teil überhaupt nicht vollzogen werden konnte, so daß an Stelle der Ausweisung vorläufige Internierung treten mußte. Alle Rekurse und Gesuche wurden in steter Fühlungnahme mit dem Bezirksarzt behandelt.“¹⁴²

Die Kantonsregierung stand bei ihren Säuberungsmassnahmen unter dem Druck der Öffentlichkeit, in der es nach dem Krieg zahlreiche Forderungen gab, jetzt kompromisslos „aufzuräumen“. Die *Engadiner Post* zitierte die *Davoser Zeitung* mit den Worten: „Wir Wehrmänner, die seit Ende August 1939 bis heute an der Grenze gestanden haben für das Wohl unserer Heimat und für Freiheit und Recht, haben ein Anrecht darauf, zu wissen, dass diese Personen *an die Grenze gestellt* werden. Es heisst nun Farbe bekennen und diese Elemente von Davos wegweisen!“¹⁴³ Eine Resolution von tausend Davoser Bürgern forderte eine „rasche und gründliche Säuberung“ [...], verbunden mit der Aufforderung: „Handelt, handelt gerecht, scharf und rasch; das Volk steht geschlossen hinter euch!“ (Peterhans, 2006, 316). Im Grossen Rat wurde die Befürchtung geäussert, Graubünden werde zu einem „Réduit des Neonationalsozialismus“, denn „während in anderen Kantonen Bestrebungen im Gange sind, strenge Säuberungsmaßnahmen durchzuführen, stellt die bündnerische Bevölkerung mit Beunruhigung fest, daß nicht nur Leute, die in der Hochblüte des Faschismus und Nationalsozialismus als Totengräber der Demokratie und als Mitglieder der fünften Kolonne tätig waren, nicht ausgewiesen werden, sondern die Gerüchte sich vermehren, wonach Angehörige sogenannter Kriegsverbrecher sich als angebliche Rekonvaleszenten oder Pflegepersonal in unseren Kurorten eingemischt haben. Das Bündnervolk verlangt heute, daß alle jene ausländischen Elementen rücksichtslos ausgewiesen werden, die unser Land während des vergangenen Krieges

¹⁴¹ StAGR GL 27, Landesbericht 1945, 77.

¹⁴² StAGR GB 46, Bericht des Kleinen Rates über die Tätigkeit der faschistischen und nationalsozialistischen Organisationen in Graubünden und die dagegen getroffenen Maßnahmen, 25.

¹⁴³ Engadiner Post, 19.5.1945.

gefährdet haben oder deren Beziehungen zu autoritären Ideologien irgendwie nachgewiesen werden können.“¹⁴⁴

Thomas Peterhans, der sich mit den Säuberungsmassnahmen in einem Aufsatz für das *Bündner Monatsblatt* aus dem Jahr 2006 befasst hat, schrieb: „In Graubünden wurden diese Auseinandersetzungen besonders intensiv geführt, zumal der Weltkurort Davos mit seiner traditionell grossen deutschen Kolonie über die Landesgrenzen hinaus als ‚Brutstätte für Nazisympathien und -intrigen‘ bekannt war.“ Aus Peterhans’ Sicht ging es, wie auch in der übrigen Schweiz, um die Vorstellung, „über die Ausgrenzung und Abschiebung missliebiger Personen die eigene Geschichte von derjenigen des Dritten Reiches abzuspalten“, es war, anders formuliert, „der Wunsch nach einem Neuanfang mit einer ‚reinen Weste‘. [...] Selbstkritische Erwägungen verpufften in der Säuberungsdebatte und gingen im allgemeinen Lärm unter“ (Peterhans, 2006, 307f.).

Besonders vehement forderte die linksliberale *Neue Bündner Zeitung* eine radikale Säuberung und ging dabei detailliert auf die angebliche Verschleppung der Massnahmen ein: „Es ist jetzt einfach genug! Es hat schon zu lange gedauert! Die verantwortlichen Behörden tragen die volle Verantwortung für das, was noch kommt, wenn es nicht endlich Tempo 100 mit der braunen Drachensaat an die Grenze geht. [...] Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die Säuberungsfrage absichtlich verschleppt wird. Man scheint auf die Müdigkeit des Bürgers zu spekulieren und auf dessen Vergeßlichkeit und gutmütige Versöhnlichkeit. [...] Wir werden nicht eher ruhen, bis der letzte Nazi unser Land verlassen hat. [...] Weg auch mit allen, die in den vergangenen Jahren irgendwo und -wann in dieser Hinsicht versagt haben; weg mit ihnen aus den öffentlichen Stellen und Ämtern!“¹⁴⁵

Wie Thomas Peterhans zeigen konnte, war der Furor, mit dem Säuberungsmassnahmen gefordert wurden, beim katholisch-konservativ orientierten *Bündner Tagblatt* weitaus weniger ausgeprägt. Die Zeitung „hegte Misstrauen gegen die Säuberungskampagnen, musste aber contre cœur daran teilnehmen“ (Peterhans, 2006, 319). „Während die ‚Neue Bündner Zeitung‘ den Blick zurück richtete und an die Verfehlungen in der Kriegszeit zu erinnern versuchte, beschränkte sich das ‚Bündner Tagblatt‘ auf die Interpretation der Gegenwart. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit der jüngsten Vergangenheit fand bestenfalls äusserst selektiv und oberflächlich statt.

¹⁴⁴ StAGR GV 76, Verhandlungen des Grossen Rates, Frühjahrsession 1945, 228.

¹⁴⁵ Neue Bündner Zeitung, 31.7.1945.

Seitens der Konservativen wurde eine Vergangenheitspolitik betrieben, welche die Verdrängung förderte und Ereignisse, Momente und Ideen der Vergangenheit, die nicht in die eigene Selbstsicht hineinpassten, bewusst ‚vergass‘“ (ebd., 338).

Eine sachliche Debatte wurde schon deshalb verhindert, weil die Diskussion für politische Zwecke, also als Munition für die ausgeprägten parteipolitischen Gehässigkeiten genutzt wurde, die vor allem zwischen der Demokratischen Partei bzw. der *Neuen Bündner Zeitung* und den Katholisch-Konservativen bzw. dem *Bündner Tagblatt* ausgetauscht wurden. In diesem Zusammenhang hat Adolf Collenberg zurecht darauf hingewiesen, dass Nationalsozialismus und Faschismus in den betreffenden Jahren für die Bündner Parteien „nie ein kantonales Wahlkampfthema“ waren (Collenberg, 2023, 241), was den Verdacht bestärkt, dass die Thematisierung nach dem Krieg auch und vor allem der parteipolitischen Profilierung und Propaganda diene.

Ins Visier der *Neuen Bündner Zeitung* geriet nicht zuletzt Anton Bühler als Chef der Politischen Polizei, dem vorgeworfen wurde, eine Liste von 80 mit dem Nationalsozialismus sympathisierenden Personen aus Davos auf zehn Namen reduziert zu haben, ohne dass dies mit den lokalen Behörden abgesprochen worden sei. Zudem wurde Bühler vorgehalten, die Durchführung der Säuberungsmassnahmen behindert zu haben. Als frommer Katholik der *Neuen Bündner Zeitung* ohnehin suspekt, attestierte ihm das Blatt, dass für ihn nicht der Nationalsozialismus im Fokus gestanden habe, sondern „der Antichrist und Bolschewikischreck [...], und mit dieser geistig-politischen Deformation belastet, ist er [Bühler] auch an die Ausübung seines Amtes herangetreten“ (zit. in Peterhans, 2006, 322). Für die *Neue Bündner Zeitung* war dies der Beleg für ein lamentables Behördenversagen, während das *Bündner Tagblatt* Regierung und Verwaltung verteidigte. Aus Sicht von Thomas Peterhans hatte die Kantonsregierung „die Anschuldigungen grösstenteils selbst zu verschulden. Ihre restriktive Informationspolitik zum Verlauf der Säuberung, das Zurückhalten von Namen der Ausgewiesenen, der behördliche Tenor, ‚man wolle mit der Sache keinen Lärm schlagen‘ und die Auffassung, dass Ausweisungen ‚einen harten Eingriff in die persönliche Sphäre des Betroffenen bedeuteten‘, wurden von der medialen Öffentlichkeit nicht gebilligt. Umso weniger nach Jahren der Pressezensur und der behördlich verordneten Neutralität gegenüber Nationalsozialisten“. Damit ging „die Absicht der Bündner Regierung, erst über das Ausweisungsverfahren zu informieren, sobald die Untersuchungen und zahlreichen Rekursverfahren abgeschlossen waren,

um Polemiken zu vermeiden, [...] nicht auf. Im Gegenteil provozierte dieses Verhalten Spekulationen und Nachforschungen seitens der Medien“ (ebd., 326), allen voran der *Neuen Bündner Zeitung*.

Am 18. April 1946 veröffentlichte der Kleine Rat seinen Bericht zur „Tätigkeit der faschistischen und nationalsozialistischen Organisationen in Graubünden“, über den das Parlament am 31. Mai debattierte. Aus Sicht der Kommissionsmehrheit seien die Säuberungsmassnahmen „in Graubünden viel exakter durchgeführt worden als an machen andern Orten“, und es wurde beantragt, den Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.¹⁴⁶ Eine Kommissionsminderheit stellte dagegen fest, dass es „erst nach wiederholten energischen parlamentarischen und außerparlamentarischen Interventionen“ zu den Säuberungsmassnahmen auf Bundes- und Kantonebene gekommen, seitdem jedoch „eine bedeutende Arbeit geleistet“ worden sei. Allerdings seien „in verschiedenen Fällen außerordentlich milde oder keine Sanktionen angewendet“ worden, „wo aufgrund des Tatbestandes und des Verhaltens die Ausweisung am Platze gewesen wäre.“¹⁴⁷ Dennoch zeigte sich, dass die meisten Grossräte dieses Kapital als abgeschlossen betrachteten, indem der Bericht im Sinne der Kommissionsmehrheit zustimmend zur Kenntnis genommen wurde.¹⁴⁸

Thomas Peterhans bemerkte dazu: „Zu den ‚Gründungsmythen‘ der europäischen Staatenwelt nach dem Zweiten Weltkrieg gehörte die Selbstsicht, dass die Erinnerung an Kollaboration mit dem und Anpassung an das Dritte Reich verdrängt und an ihrer Stelle die Rolle des Opfers hervorgehoben wurde. In der schweizerischen Variante mussten dazu jene ‚unerwünschten Elemente‘ aus dem Bild entfernt werden, die diese Selbstsicht störten. Einerseits musste versucht werden, das Verhalten eines jeden einzelnen Bürgers und jeder Bürgerin während des Krieges als entweder richtig oder falsch einzustufen und andererseits mussten die ‚unschweizerischen Elemente‘ isoliert und ausgewiesen werden. Dieser soziale Konsens ermöglichte es, das aus dem Blickfeld zu schieben, was an eigenen Anteilen in dem ihnen vorgeworfenen Verhalten stecken mochte“ (Peterhans, 2006, 311).

¹⁴⁶ StAGR GV 77, Verhandlungen des Grossen Rates, Frühjahrssession 1946, 200ff.

¹⁴⁷ Ebd., 205.

¹⁴⁸ Ebd., 215.

Forschungsdesiderat:

Durch den Beitrag von Thomas Peterhans können die Säuberungsmassnahmen, die sich gegen Nationalsozialisten richteten, als gut erforscht gelten. Da aber im Bereich Flüchtlingspolitik (siehe Kapitel 8.1) Forschungen zur Amtsführung Anton Bühlers angeregt wurden, wäre es wichtig zu abzuklären, ob die gegen ihn in der *Neuen Bündner Zeitung* erhobenen Vorwürfe (s.o.) zutreffend sind, wozu sich eventuell Informationen im Staatsarchivbestand CB V 3 finden lassen, in dem zahlreiche Kleinratsentscheide zu Landesverweisungen dokumentiert sind, ausserdem im Bestand IV 9 g (Politische Polizei).

Sollen die Säuberungsverfahren vertieft untersucht werden, erscheint es lohnend abzuklären, ob neben den Dokumenten zu Ausweisungsverfahren im Rahmen der Säuberungsaktion 1945 im Stadtarchiv Chur auch in den Archiven weiterer Gemeinden mit NS-Aktivitäten Unterlagen zu Säuberungsmassnahmen vorhanden sind, dies betrifft insbesondere Davos, Arosa, St, Moritz und Zuoz. Heranzuziehen wären des Weiteren Akten im Schweizerischen Bundesarchiv, dies in den Beständen E2001D und E2001E (ausserpolitische Abteilungen), E4264 (Polizeiabteilung), E4301 (Eidg. Fremdenpolizei) sowie E4320B (Bundesanwaltschaft).

Kommentierte Bibliografie:

Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die antidemokratische Tätigkeit von Schweizern und Ausländern im Zusammenhang mit dem Kriegsgeschehen 1939–1945 (Motion Boerlin), Erster Teil, in: Bundesblatt (BBl.) 1946 I, 1–143; Zweiter Teil in BBl. 1946 II, 171–211; Ergänzungen in BBl. 1946 II, 1085–1187; darin: Ausweisungsmassnahmen des Bundesrates gestützt auf Art. 70 der Bundesverfassung gegen Nationalsozialisten seit Monat Mai 1945, in: Bundesblatt (BBl.) 1946 II, Anhang II, 1131–1187 – *Enthält die Namensliste betr. der in Graubünden vollzogene Ausweisungsmassnahmen des Bundesrates gestützt auf Art. 70 der Bundesverfassung gegen Nationalsozialisten seit Mai 1945 (s. Anhang).*

Bundi, Martin: Bedrohung, Anpassung und Widerstand. Die Grenzregion Graubünden 1933 – 1946. Chur 1996 – *Enthält eine überblicksartige Darstellung der Säuberungsmassnahmen.*

Collenberg, Adolf: Die Bündner Parteien auf der Suche nach Identität und Macht 1880–1939. Exkurs: Die Schwarze Lawine. Chur 2023 – *Enthält Anmerkungen zur geringen Relevanz von Faschismus und Nationalsozialismus in Graubünden, die zwar nicht sehr ausgeprägt gewesen sei, doch habe sich „die religiöse und geistige Führungsschicht, die real auch die politische Elite darstellte, [...] immer wieder kritisch zum Parlamentarismus“ geäußert und „nach 1925/30 gebannt auf die faschistischen Entwürfe einer autoritär geführten Gesellschaft“ geschaut (242).*

Peterhans, Thomas: Politische Säuberungen in Graubünden, in: Bündner Monatsblatt, Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur, (2006) 4, 307–341 – *grundlegende und derzeit wichtigste Darstellung der Säuberungsmassnahmen nach dem Krieg.*

Archivalien (Auswahl):

Bundesarchiv Bern

E2001E#1968/78#6054*, Az. B.41.73.Gr – Akten der Abteilung für politische Angelegenheiten zu Maria Poloyannis (s. Anhang)

E4264#1985/196#60881, Az. N41039 – Akten der Polizeiabteilung zu Karl Manz (s. Anhang)

E4264#1985/196#60883*, Az. N41041 und E2001E#1967/113#1326*, Az. A.44.10.2.Uch – Akten der Polizeiabteilung und der Abteilung für politische Angelegenheiten zu Hermann Wormann (s. Anhang)

E4264#1985/196#61053*, Az. N41326 – Akten der Polizeiabteilung zu Hans Joachim Bunzel (s. Anhang)

E4301#1992/36#5308*, Az. 232409 – Akten der Fremdenpolizei zu Werner Nandelstaedt (s. Anhang)

E4320B#1968/195#88*, Az. C.02-79 – Bundesanwaltschaft betr. Fridericanum (Alpines Pädagogium Davos)

E4320B#1968/195#98*, Az. C.02-93 – Bundesanwaltschaft betr. NSDAP, Ortsgruppe [sic] Graubünden

E4320B#1973/17#512, Az. C.02-9889 – Bundesanwaltschaftsakten zu Karl Ricker (s. Anhang)

E4320B#1973/17#565*, Az. C.02-12222 – Bundesanwaltschaftsakten zu Theodor Niedecken (s. Anhang)

E4320B#1971/78#596*, Az. C.2-3587 – Bundesanwaltschaftsakten zu Rosa Jansen (s. Anhang)

E4320B#1973/17#796*, Az. C.02-13444 und E4264#1985/196#60923*, Az. N41059 – Bundesanwaltschafts- und andere Akten zu August Ullmann (s. Anhang)

E4320B#1973/17#812*, Az. C.02-13517 – Bundesanwaltschaftsakten zu Erwin Winkelmann (s. Anhang)

E4320B#1973/17#840*, Az. C.02-13592 – Bundesanwaltschaftsakten zu Martin Flügge (s. Anhang)

E4320B#1971/78#887*, Az. C.2-5267 und E2001D#1000/1553#6069* – Bundesanwaltschafts- und andere Akten zu Herbert Henckell

E4320B#1973/17#896*, Az. C.02-13747 und E4264#1985/141#1495*, Az. Z.101270 P – Bundesanwaltschafts- und andere Akten zu Wilhelm Dietz (s. Anhang)

E4320B#1973/17#956*, Az. C.02-13934 und E4264#1985/141#2061*, Az. Z.101983 P – Bundesanwaltschafts- und andere Akten zu Karl Voigt (s. Anhang)

E4320B#1973/17#966*, Az. C.02-13965 – Bundesanwaltschaftsakten zu Lorenz Kirchmaier (s. Anhang)

E4320B#1973/17#986*, Az. C.02-14074 und E4264#1985/196#60916*, Az. N41055 sowie E2001E#1967/113#1294*, Az. A.44.10.2 – Bundesanwaltschafts- und andere Akten zu Ernst Hartkopf (s. Anhang)

E4320B#1973/17#976*, Az. C.02-14034 und E4264#1985/196#60823*, Az. N41008 sowie E4301#1992/36#6817*, Az. 284426 – Bundesanwaltschafts- und andere Akten zu Fritz Gerhardt (s. Anhang)

E4320B#1973/17#992*, Az. C.02-14085 und E4301#1992/36#4941*, Az. 214086 – Bundesanwaltschafts- und andere Akten zu Johannes Janssen (s. Anhang)

E4320B#1973/17#1011*, Az. C.02-14187 und E4264#1985/196#60914*, Az. N41054 sowie E2001E#1967/113#1315*, Az. A.44.10.2.Uch – Bundesanwaltschafts- und andere Akten zu Otto Schmidt (s. Anhang)

E4320B#1973/17#1027*, Az. C.02-14319 und E4264#1985/141#412*, Az. Z.100286 P sowie E2001E#1967/113#1309* und 1310*, Az. A.44.10.2 bzw.

A.44.10.2.Uch – Bundesanwaltschafts- und andere Akten zu Georg Offik (s. Anhang)

E4320B#1973/17#1035*, Az. C.02-14431 und E4264#1985/196#60900*, Az. N41048 – Bundesanwaltschafts- und andere Akten zu Hugo Blumenstein (s. Anhang)

E4320B#1973/17#1048*, Az. C.02-14591 und E2001E#1967/113#1288*, Az. A.44.10.2 sowie E4264#1985/196#61302*, Az. N41567 – Bundesanwaltschafts- und andere Akten zu Martin Christophel (s. Anhang)

E4320B#1973/17#1049*, Az. C.02-14592 und E4264#1985/196#60922*, Az. N41058 – Bundesanwaltschafts- und andere Akten zu Bruno Reichel (s. Anhang)

E4320B#1973/17#1050*, Az. C.02-14593 und E4264#1985/196#60905*, Az. N41050 – Bundesanwaltschafts- und andere Akten zu Kurt Seidel (s. Anhang)

E4320B#1973/17#1051*, Az. C.02-14594 und E2001E#1967/113#1316*, Az. A.44.10.2.Uch – Bundesanwaltschafts- und andere Akten zu Hermann Schroth (s. Anhang)

E4320B#1973/17#1073*, Az. C.02-14990 und E4264#1985/196#60925*, Az. N41061 – Bundesanwaltschafts- und andere Akten zu Georg Issig (s. Anhang)

E4320B#1973/87#43*, Az. C.2.10098 – Bundesanwaltschaft betr. Liquidation der NSDAP, Kanton Graubünden

E4321A#1990/271#21*, Az. B.02.0158 – Bundesanwaltschaftsakten zu Heinrich Präckel (s. Anhang)

Staatsarchiv Graubünden

IV 6, 6a und b – Ausweisungen: Allgemeines und Ausweisungen A-Z

IV 9 g – Politische Polizei: Politische Agitation, Faschismus, Nationalsozialismus

CB V 3a 142 und 144 – Register zu den Kleinratsentscheiden vom Jahre 1945 und 1946, siehe Stichwort „Landesverweisung“ mit den von der Ausweisung oder deren Androhung belegten und namentlich genannten Personen

GL 27 – Landesberichte 1945 und 1946

GB 46 – Bericht des Kleinen Rates über die Tätigkeit der faschistischen und nationalsozialistischen Organisationen in Graubünden und die dagegen getroffenen Maßnahmen

GV 76 und 77 – Verhandlungen des Grossen Rates 1945 und 1946

Stadtarchiv Chur

B II/2.0088.009/.010/.011 – Akten zu Ausweisungsverfahren im Rahmen der Säuberungsaktion 1945

Anhang

Ausweisungsmassnahmen des Bundesrates gestützt auf Art. 70 der Bundesverfassung gegen Nationalsozialisten seit Mai 1945 [Auszug zu GR]

Banke Ida, 23.11.1883, Angestellte deutsches Konsulat, Davos. BRB¹⁴⁹ vom 29.5.45
Der Bundesrat hat ihr Wiedererwägungsgesuch am 18.7.45 abgewiesen, sie ist am 10.8.45 ausgereist. Ausweisungsgrund: Überzeugte Anhängerin des Hitlerregime und fanatische Verehrerin Hitlers. Sie war im nationalsozialistischen Sinn die treibende Kraft auf dem deutschen Konsulat Davos. Hat bei Kriegsende offen erklärt, Frieden könne es nur bei einem deutschen Sieg geben und in drei Jahren heben wir in Davos wieder die Hand zum Hitlergruss.

Blumenstein Hugo, 25.6.1895, Elektromonteur, Davos. BRB vom 28.8.45
Der Bundesrat hat am 10.12. sein Wiedererwägungsgesuch abgewiesen. Eine Ausreisefrist konnte ihm nicht angesetzt werden wegen Tuberkulose. Er wurde interniert. Ausweisungsgrund: Mitglied NSDAP, Oberscharführer der SA. Funktionierte im Hotel Kurgarten Davos als Vertrauensmann der NSDAP.

Bunzel Hans, 11.12.1926, Schüler am Fridericianum, Davos. BRB vom 28.8.45
Wegen Krankheit musste der Vollzug der Ausweisung sistiert werden. Er ist am 10.3.46 im Kantonsspital Chur gestorben. Ausweisungsgrund: war schon in Berlin in den Jugendorganisationen der NSDAP. In Davos wurde er 1944 in die Partei aufgenommen und 1945 zum Kameradschaftsführer der Hitlerjugend ernannt. Gefährlich durch seinen Nazi-Fanatismus.

Christophel Martin, 21.8.1913, Student, Patient im deutschen Kriegerkurhaus Davos. BRB vom 28.8.45
Abweisung seines Wiedererwägungsgesuches durch BRB vom 1.2.46. Wegen Tuberkulose musste im Vollzug die Internierung an Stelle der Ausreise treten. Ausweisungsgrund: Parteimitglied sei 1933, Mitglied des NS-Studentenbundes. Nazi-Fanatiker.

Daumiller Helmuth, 9.7.1920, Gartenbautechniker, Davos. BRB vom 6.7.45
Abweisung seines Wiedererwägungsgesuches durch BRB vom 9.8.45. Er hat die Schweiz am 31.8.45 verlassen (war als Patient in Davos). Ausweisungsgrund: Parteimitglied, Sturmmann bei der SS.

Dietz Wilhelm, 24.11.1883, Leiter des deutschen Konsul Burchardhauses in Davos. BRB vom 29.5.45
Nachdem der Bundesrat am 3.7.45 sein Wiedererwägungsgesuch abgewiesen hatte, ist er mit seiner Familie am 24.7.45 ausgereist. Ausweisungsgrund: Mitglied der NSDAP. Als Leiter des der Partei gehörendes [sic] Burchardhauses konnte nur ein zuverlässiger und tätiger Nationalsozialist eingesetzt werden. Verdächtig.

Flügge Martin, 18.3.1909, Chefarzt im Sanatorium Esplanade, Davos. BRB vom 6.7.45

¹⁴⁹ BRB = Bundesratsbeschluss

Der Bundesrat hat sein Wiedererwägungsgesuch am 9.8. abgelehnt – er ist am 31.8.45 ausgereist.

Ausweisungsgrund: Mitglied der NSDAP, der NS-Sportgruppe und Zellenleiter im Sanatorium Esplanade.

Friese geb. Van Velsen Erna, 20.12.1895, Hausfrau, Davos, Ehefrau des Oskar Friese. BRB vom 6.7.45

Sie hat die Schweiz am 29.8.45 verlassen. Das eingereichte Gesuch um Wiedererwägung wurde durch BRB vom 12.10.45 in bezug auf Frau Friese abgewiesen – unter Ausnahme des Ehemannes von der Ausweisung.

Ausweisungsgrund: Leiterin der NS-Frauenschaft Ortsgruppe Davos. War an vielen Orten in der Schweiz als Rednerin an Veranstaltungen der NSDAP.

Gerhardt Fritz, 24.3.1910, Verwalter Deutsche Heilstätte, Davos. BRB vom 6.7.45
Abweisung seines Wiedererwägungsgesuches durch BRB vom 18.8.45.

War wegen Tuberkulose interniert und ist am 14.5.46 ausgereist.

Ausweisungsgrund: Leiter der DAF Davos, Mitglied der NSDAP. Sehr tätiger Nationalsozialist.

Hartkopf Ernst Richard Ludwig, 19.4.1913, Chauffeur und Schlosser, Davos. BRB vom 20.7.45

Sein Wiedererwägungsgesuch wurde durch BRB vom 24.8.45 abgewiesen. Wegen Krankheit trat im Vollzug die Internierung an Stelle der Ausreise.

Ausweisungsgrund: Mitglied NSDAP, DAF und NS-Sportgruppe. Wird als fanatischer Nazi geschildert.

Hoerr Georg Martin, 17.12.1911, Konsulatsangestellter, Davos. BRB vom 29.5.45
Ist am 30.6.45 ausgereist.

Ausweisungsgrund: Mitglied der NSDAP. Bespitzelte und denunzierte an Deutschland in Davos niedergelassene Deutsche.

Hoppe Kurt Wilhelm, 25.9.1911, Bautechniker, Arztsekretär im Konsul Burchardhaus in Davos. BRB vom 6. 7. 45

Der Bundesrat hat sein Gesuch um Wiedererwägung am 7.8.45 abgewiesen. Er bleibt wegen Tuberkulose interniert.

Ausweisungsgrund: Parteimitglied seit 1937, Zellenleiter im Konsul Burchardhaus.

Hübner Günther, 7.7.1917, Verwaltungsangestellter und HJ-Führer, Patient in Davos. BRB vom 6.7.45

Mit der Ablehnung seines Wiedererwägungsgesuches durch BRB vom 9.8.45 wurde gleichzeitig die Internierung wegen Tuberkulose angeordnet.

Ausweisungsgrund: Parteimitglied, seit 1944 als Patient in Davos, ist von Beruf Hitlerjugend-Führer.

Jansen geb. Alder Rosa, 21.1.1893, Witwe des Konsul Franz Jansen, Davos. BRB vom 29.5.45

Ablehnung ihres Wiedererwägungsgesuches durch BRB vom 18. 7. 45. Sie beging am 28.7.45 Selbstmord.

Ausweisungsgrund: Mitglied der NSDAP, Leiterin der Reichsdeutschenhilfe für die ganze Schweiz. Galt von jeher als verdächtig.

Janssen Johannes, 10.11.1916, kaufmännischer Angestellter, Patient in Davos. BRB vom 20.7.45

Nachdem der Bundesrat sein Gesuch um Wiedererwägung am 24.8.45 abgewiesen hatte, ist er am 15.9.45 ausgereist.

Ausweisungsgrund: Parteimitglied und Kassenwart der NSDAP Davos. Gehörte auch der NS-Sportgruppe an.

Issig Georg, 2.10.1917, Patient im deutschen Kriegerkurhaus, Davos. BRB vom 28.8.45

Der Bundesrat lehnte sein Wiedererwägungsgesuch am 10.12.45 ab – er wurde wegen Tuberkulose interniert und ist am 1.5.46 ausgereist.

Ausweisungsgrund: Offizier der SS.

Kirchmaier Lorenz, 30.9.1903, Schriftsetzer, Chur. BRB vom 20.7.45

Der Bundesrat wies sein Gesuch um Wiedererwägung am 24.8.45 ab. Er ist am 10.9.45 ausgereist. Frau und Kinder sind von der Ausweisung ausgenommen.

Ausweisungsgrund: Sachwalter der DAF Chur und war u. a. auch Berichterstatter der „Deutsche Zeitung in der Schweiz“. Sehr aktiver Nazi.

Kröber Wolfgang, 6.9.1909, Lehrer am Fridericianum, Davos. BRB vom 29.5.45

Abweisung seines Wiedererwägungsgesuches durch BRB vom 14.7.45. – Wegen Tuberkulose konnte keine Ausreisefrist angesetzt werden. Er hat das Land jedoch am 14.5.46 verlassen.

Ausweisungsgrund: Kam vom Propagandaministerium Berlin nach Davos, vermutlich mit einem bestimmten Auftrag. Aufpasser und Wacher über dem Nazigeist im Fridericianum.

Manz Karl, 13.6.1896, Galvaniseur, Chur. BRB vom 20.7.45

Sein Wiedererwägungsgesuch wurde durch BRB vom 12.9.45 abgewiesen – er ist am 2.10.45 ausgereist.

Ausweisungsgrund: Mitglied der NS-Sportgruppe, der DAF, Kameradschaftsführer der Reichsdeutschen Jugend. Einer der führenden Köpfe der Nationalsozialisten von Chur.

Nandelstaedt Werner, 15.7.1900, Abteilungsleiter der MITROPA, Chur. BRB vom 29.5.45

Seine Ausreise mit Ehefrau erfolgte am 26.7.45 nachdem sein Wiedererwägungsgesuch durch den Bundesrat am 14.7.45 abgewiesen worden war.

Ausweisungsgrund: Ortsgruppenleiter NSDAP Chur, starker Spionageverdacht, gefährlicher Nazi.

Niedecken Theodor Heinrich, 20.8.1893, Photograph, St. Moriz und Weggis. BRB vom 6.7.45

Das eingereichte Wiedererwägungsgesuch wurde durch den Bundesrat am 11.8.45 abgewiesen. Die Ausreisefrist musste krankheitshalber verlängert werden. Er hat die Schweiz mit seiner Frau am 20.9.45 verlassen.

Ausweisungsgrund: Mitglied NSDAP, Kassenwalter der Deutschen Kolonie im Oberengadin. Die Ehefrau galt als die treibende Kraft bei der politischen Betätigung des Niedecken.

Offik Georg, 19.6.1882, Inhaber der Pension Waldheim in Davos. BRB vom 28.8.45
Obschon er einer der Gründer der NSDAP in Davos war und im dortigen Parteileben bis 1942 sehr aktiv mitmachte, musste im Wiedererwägungsverfahren anerkannt werden, dass er sich 1942 vom politischen Leben zurückzog und keine Beziehung mehr zu den nationalsozialistischen Kreisen hatte. Der Bundesrat hat deshalb am 11.1.46 die Ausweisung aufgehoben und in eine Androhung der Ausweisung umgewandelt.

Pöllein Hans Hermann, 19.10.1927, Schüler am Fridericianum, Davos. BRB vom 29.5.45

Sein Gesuch wurde abgewiesen – er ist am 20.8.45 ausgeweist.

Ausweisungsgrund: Stellvertreter des Standortführers der NSDAP Davos. Leiter der HJ im Fridericianum, wo er unter allen Umständen versuchen würde, den Nazigeist weiter zu pflegen.

Poloyannis geb. Bode Maria, 9.5.1908, als Deutsche in Davos geboren, durch Heirat griechische Staatsangehörigkeit, wohnhaft in Davos. BRB vom 6.7.45
Der Bundesrat hat ihr Wiedererwägungsgesuch am 4.3.46 abgewiesen.
Ausweisungsgrund: Befand sich beim deutschen Überfall auf Kreta als Gattin des Direktors eines griechischen Gefängnisses auf Kreta. Laut einem Artikel vom 5.7.41 in der „Deutschen Zeitung in der Schweiz“ betätigte sie sich als eifrige Helferin der deutschen Fallschirmtruppen. Der Zeitungsartikel sagt u. a.: „Frau Poloyannis hat als echte deutsche Frau den deutschen Truppen wertvolle Dienste geleistet.“

Präckel Heinrich, 30.10.1888, Malermeister, Chur. BRB vom 20.7.45

Sein Wiedererwägungsgesuch wurde durch BRB vom 28.8.45 abgewiesen – er wurde am 26.9.45 über die deutsche Grenze geschafft.

Ausweisungsgrund: Nationalsozialist, sei nur wegen seines schlechten Leumundes nicht in die NSDAP aufgenommen worden. 1939 sei er jedoch nach Hamburg und habe sich dort in die NSDAP aufnehmen lassen. In jeder Beziehung unerwünschter Ausländer. Hatte enge Beziehungen zu einem deutschen Spionageagenten.

Reichel Bruno Otto, 24.5.1899, Führer im Reichsarbeitsdienst, Patient in Davos. BRB vom 28.8.45

Der Bundesrat wies am 27.12.45 sein Wiedererwägungsgesuch ab – er ist bis zur Reisefähigkeit zu internieren.

Ausweisungsgrund: Parteimitglied seit 1931. War 1932 bei der SA.

Reusch Philipp, 12.11.1888, Maler, Chur. BRB vom 6.7.45

Ablehnung seines Wiedererwägungsgesuches durch BRB vom 25.8.45. Die Eheleute Reusch haben die Schweiz am 20.9.45 verlassen.

Ausweisungsgrund: beide Ehegatten waren tätige Mitglieder der Ortsgruppe Chur der NSDAP. Der Mann war Sachwalter der Reichsdeutschenhilfe. Belastet durch mannigfache Beziehungen zu wegen verbotenen Nachrichtendienstes verurteilten Deutschen.

Ricker Karl, 26.9.1913, Kaufmann, Konsulatsangestellter in Davos. BRB vom 29.5.45

Ist am 16.7.45 von Davos abgereist. Hat die Schweiz vermutlich illegal verlassen.

Ausweisungsgrund: Standortführer der NSDAP Davos. Leiter der politischen Heimabende im Fridericianum und Leiter der sportlichen Übungen. Sehr aktiver Nationalsozialist.

Schmidt Otto, 15.4.1884, Kaufmann, Davos. BRB vom 28.8.45

Abweisung seines Wiedererwägungsgesuches durch BRB vom 1.2.46, unter Ausnahme seiner Frau von der Ausweisung. Er ist am 1.4.46 ausgereist.

Ausweisungsgrund: war Leiter des durch BRB vom 20.7.45 aufgelösten deutschen Tuberkulosehilfswerkes (DTHW) in der Schweiz, welches der NSDAP-Reichsleitung Hauptamt für Volkswirtschaft unterstand. Hatte sehr gute Beziehungen zu den Parteistellen in Berlin und verfügte über grösste Geldmittel.

Schroth Hermann, 25.6.1928, Schüler am Fridericianum Davos. BRB vom 28.8.45

Nach der Abweisung seines Wiedererwägungsgesuches durch BRB vom 8.1.46 ist er am 28.2.46 ausgereist.

Ausweisungsgrund: Kameradschaftsführer im Fridericianum, Sportwart. Eifriger und überzeugter Nationalsozialist.

Seelig Erich, 5.2.1906, Assistenzarzt im Sanatorium Guardaval, Davos. BRB vom 8.5.45

Versuchte am 4.6.45 Selbstmord zu verüben, die Ehefrau starb und er selbst wurde nach seiner Wiederherstellung polizeilich nach Deutschland ausgeschafft. Das zugunsten seines Stiefsohnes John Joachim, 1927, eingereichte Wiedererwägungsgesuch wurde durch BRB vom 14.7.45 abgelehnt. John wurde interniert um ihm die Vorbereitung seiner Ausreise zu seinem Vater nach Argentinien zu ermöglichen.

Ausweisungsgrund: Seelig war Angehöriger und Mitarbeiter des SD, war zudem SS-Sturmbannführer.

Seidel Kurt Bruno, 12.4.1893, Bankassistent, Patient in Davos. BRB vom 28.8.45

Die Ausweisung wurde in Internierung umgewandelt bis das Stadium seiner Krankheit erlaubt, eine Frist zur Ausreise anzusetzen. Er ist am 14.5.46 ausgereist.

Ausweisungsgrund: Mitglied der NSDAP, leistete Dienst in der SA. Er wird auch verdächtigt, Offizier der SS zu sein.

Steidtel Harald Fritz Paul, 15.9.1921, Offizier, Patient in Davos. BRB vom 28.8.45

Die Behauptung, St. sei SS-Offizier gewesen, hat sich im Wiedererwägungsverfahren als unrichtig herausgestellt. Da damit der hauptsächliche Vorhalt, auf den sich die Ausweisung stützte, dahinfiel, hat der Bundesrat am 28.12.45 diese Ausweisung aufgehoben. Er ist 1944 als Militärpatient nach Davos gekommen um ein langjähriges Lungenleiden auszukurieren. Von einer Gefährdung der Schweiz kann nicht gesprochen werden.

Ullmann August Heinrich, 18.3.1898, Patient in Davos. BRB vom 28.8.45

Der Bundesrat hat sein Gesuch um nochmalige Erwägung der Ausweisung am 13.12.45 abgewiesen. Er ist interniert bis er reisefähig wird.

Ausweisungsgrund: Mitglied der NSDAP, Sturmführer SS.

Voigt Karl Heinrich, 27.4.1881, Coiffeur, St. Moritz. BRB vom 6.7.45

Nach Abweisung seines Wiedererwägungsgesuches durch BRB vom 25.8.45 ist er am 20.9.45 ausgereist.

Ausweisungsgrund: Parteimitglied seit 1933. Kassenwarter und Karteiführer der NSDAP St. Moritz.

Weeren Willi, 27.3.1902. Kaufmann, St. Moritz. BRB vom 29.5.45

Die Ausreise mit Familie erfolgte am 7.7.45.

Ausweisungsgrund: Hauptfigur der NSDAP in St. Moritz, Leiter der deutschen Kolonie seit 1940.

Winkelmann Erwin, 7.8.1899, Direktor am Fridericianum. Davos. BRB vom 29.5.45
Der Bundesrat wies sein Wiedererwägungsgesuch am 18.7.45 ab. Er ist am 10.8.45 ausgereist.

Ausweisungsgrund: NSDAP, alter SS-Mann. Bis zum Sturz Mussolinis an der deutschen Schule in Rom tätig. Hauptmann im Westfeldzug 1940. Seine Tätigkeit als Verwalter der NS-Volkswohlfahrt war nur getarnt. Winkelmann war an der Ausbürgerung von Deutschen massgeblich beteiligt.

Wormann Hermann, 15.6.1887, Malermeister, Davos. BRB vom 28.8.45

Nachdem der Bundesrat am 3.1.46 das eingereichte Wiedererwägungsgesuch abgewiesen hatte, sind die Eheleute W. am 31.1.46 ausgereist.

Ausweisungsgrund: Mitglied der NSDAP seit 1935. Trieb 1943/44 verbotenen Nachrichtendienst.

Zacharias Fritjof, 12.8.1926, Schüler am Fridericianum, Davos. BRB vom 29.5.45
Ist am 10.7.45 ausgereist.

Ausweisungsgrund: Mitglied der HJ und der Sportgruppe im Fridericianum.

Zusammen mit Pöllein Hans wegen seines Fanatismus gefährlich.

Für sie lebt die Nazi-Ideologie weiter.

Quelle: Ergänzung zum Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die antidemokratische Tätigkeit von Schweizern und Ausländern im Zusammenhang mit dem Kriegsgeschehen 1939–1945 (Motion Boerlin), in: BBl. 1946 II, 1085–1187, hier Anhang II, 1172ff.

Kapitel 9.2: Säuberungsmassnahmen gegen Faschisten

Forschungsstand:

Während die Säuberungsmassnahmen gegen die in Graubünden ansässigen Nationalsozialisten nach Kriegsende in der Geschichtsschreibung einige Beachtung gefunden hat (Bundi, 1996; Peterhans, 2006), wurde das gleichzeitige Vorgehen gegen Exponenten faschistischer Organisationen im Kanton bisher kaum untersucht. Die Gründe für die mangelnde Aufmerksamkeit in der Geschichtsschreibung sind im geringeren Umfang der Säuberungsaktionen gegen die Exponenten des Faschismus zu suchen. Die relative Zurückhaltung der kantonalen und eidgenössischen Behörden – zumindest ausserhalb des Tessins – beruhte auf einer Einschätzung der faschistischen Bedrohung, die sich von der Einschätzung der nationalsozialistischen Bedrohung deutlich unterschied. In dem italienischen Faschismus gewidmeten Abschnitt des bundesrätlichen Berichts über die antidemokratischen Aktivitäten während des Krieges von 1946 ist bereits auf der ersten Seite zu lesen: „Im grossen und ganzen gesehen bedeutete der italienische Faschismus für unser Land während des vergangenen Krieges nicht die gleich grosse Gefährdung wie der deutsche Nationalsozialismus“ (BBI 1946 II, 171). Nach dem Sturz des Mussolini-Regimes und der von der Regierung Badoglio unterzeichneten Kapitulation Italiens im September 1943 trug die rasche Auflösung der faschistischen Organisationen dazu bei, diese Wahrnehmung zu verstärken: „Nach den Feststellungen der schweizerischen Behörden haben in unserem Lande die italienische Gesandtschaft und die italienischen Konsularvertretungen, die sich unverzüglich Badoglio anschlossen, so wie die italienische Kolonie selbst, diese Weisungen der neuen nichtfaschistischen Regierung [d.h. die Auflösung der Faschistischen Partei] ohne weiteres Folge geleistet. [...] Teilweise fand unmittelbar nach dem Umschwung in Italien ein ausdrücklicher Akt der Auflösung der faschistischen Vereinigungen statt“ (BBI 1946 II, 209). Da es, wie von den kantonalen Behörden bekräftigt, keine Anzeichen für die Gründung neofaschistischer Organisationen gab, konzentrierte sich die polizeiliche Überwachung von diesem Moment an auf italienische Staatsbürger, „von denen man mit Sicherheit festgestellt hatte oder die zum mindesten im Verdachte standen, dass sie sich zur neofaschistischen Regierung bekannten [...]. Diese Personen waren es vor allem, welche in die Säuberungsaktion einbezogen wurden“ (BBI 1946 II, 210).

Die Ausweisungen von in Graubünden wohnhaften italienischen faschistischen Aktivisten, die nach Kriegsende ausgesprochen wurden, hielten sich in relativ engen Grenzen. Auf der im Bericht des Bundesrates von 1946 veröffentlichten Liste der aufgrund von Artikel 70 der Bundesverfassung (Gefährdung der inneren und äusseren Sicherheit der Eidgenossenschaft) ausgewiesenen Italiener sind nur fünf im Kanton wohnhafte Personen aufgeführt (BBI 1946 II, Anhang II 1184–1187).¹⁵⁰ Die Regierung begründete die Zurückhaltung bei der Anwendung von Artikel 70 gegen Faschisten folgendermassen: „Die Gefährdung wurde nicht schon zum vornherein durch die Zugehörigkeit zum Faschismus präsumiert, wie das bei den Nationalsozialisten der Fall war. Ein direkter oder auch nur indirekter Beweis, dass der Faschismus an sich eine Gefährdung der inneren oder äusseren Sicherheit der Eidgenossenschaft darstellte, wie das beim Nationalsozialismus der Fall war, lag nicht vor. Man konnte deshalb in den Ausweisungsmassnahmen gegen Faschisten nicht soweit gehen wie bei den Nationalsozialisten“ (BBI 1946 II, 1095). Den Kantonen stand aber auch ein anderes Instrument zur Verfügung, um unerwünschte Ausländer auszuweisen: das Bundesgesetz über den Aufenthalt und die Niederlassung von Ausländern. Die auf der Grundlage dieses Gesetzes ergriffenen Massnahmen betrafen mindestens fünf bis sechs in Graubünden wohnhafte Faschisten, ein weiteres Dutzend wurde lediglich mit der Ausweisung bedroht, wobei es sich nicht in allen Fällen um rein politische Gründe handelte. 1946 hatten mindestens elf italienische Faschisten, die von einer Ausweisungsverfügung auf der Grundlage von Artikel 70 der Verfassung oder des Ausländergesetzes betroffen waren, das Land definitiv verlassen.¹⁵¹

Zahlreiche Ausgewiesene, nicht nur aus Graubünden, rekurrirten gegen die Ausweisungsentscheide, oft mit Unterstützung der italienischen Gesandtschaft in Bern. In den folgenden Jahren entwickelte sich der Streit zu einer regelrechten diplomatischen Krise zwischen der Schweiz und Italien. In Como wurde eine Vereinigung gegründet, die sich für die Interessen der wegen faschistischer Aktivitäten aus der Schweiz ausgewiesenen Personen einsetzte, insbesondere was ihre in der

¹⁵⁰ Siehe den Anhang zu diesem Kapitel. Die Liste ist jedoch unvollständig, es fehlen mindestens vier Personen, die mit Graubünden in Verbindung standen und auf der Grundlage von Art. 70 BV ausgewiesen wurden (Francesco, Lidia und Maria Stoppani und Angelo Vialetto). Vier weitere Personen werden wohl deswegen nicht erwähnt, weil die Ausweisung widerrufen wurde (es handelt sich um die Familie von Giuseppe Bernasconi – Anita, Ida und Luigi – sowie um Silvestro Capiti). Siehe StAGR IV 9 g, Stand der Ausweisungsaktion am 16. November 1946.

¹⁵¹ Ebd.

Schweiz eingefrorenen Vermögenswerte betraf. Anfang der 1950er-Jahre meldete sich auch die italienische Presse zu Wort, und die Regierung in Rom rief zu Vergeltungsmassnahmen gegen Schweizer Bürger auf, die das faschistische Regime in Italien unterstützt hatten.¹⁵²

Zu denjenigen, die gegen ihre Ausweisung rekurrerten, gehörte Pietro Trombini, langjähriger Sekretär des Fascio in Poschiavo und Chefbuchhalter bei den Kraftwerken Brusio. Sein Anliegen wurde nicht nur von der italienischen Gesandtschaft, sondern auch von vielen Bürgern von Poschiavo unterstützt. Andrea Paganini schreibt: „58 cittadini di Poschiavo sottoscrissero una petizione in cui affermarono che Trombini aveva sempre mantenuto ‘una condotta rispettosa delle nostre istituzioni e corretta verso tutti [...]. Lo riteniamo incapace di aver fatto del male o recato danno a chi che sia’; un’analoga dichiarazione venne firmata da 85 impiegati delle FMB. Il 2 maggio 1946 il decreto di espulsione venne revocato“ (Paganini, 2003, 190).¹⁵³

Doch nicht alle waren im Puschlav bereit, einen Schlussstrich unter die faschistischen Aktivitäten der vergangenen Jahre zu ziehen. Im Spätfrühling 1945 kam es zu Repressalien gegen Mitglieder der faschistischen Partei. Im Tal tauchten antifaschistische Schriften und Flugblätter auf, es kam zu Sachbeschädigungen am Eigentum der Faschisten. Die Unruhen, die an ähnliche, wenn auch ausgedehntere Ausschreitungen im Tessin erinnerten, führten zu einer Untersuchung durch die politische Polizei Graubündens und trugen dazu bei, den Druck auf die kantonalen und eidgenössischen Behörden zu erhöhen, das Problem der Säuberungen entschlossen anzugehen. Auch aus anderen Teilen des Kantons wurden Forderungen nach der Ausweisung der aktivsten faschistischen Elemente laut. So schrieb der St. Moritzer Gemeindepräsident im September 1945 an die Bundesanwaltschaft: „Sie erklären, die Ausweisung von Faschisten gemäss Art. 70 B.V. kann nicht in der Art und Weise geschehen wie diejenige der Nationalsozialisten, da der Faschismus als solcher für die Schweiz nicht die gleich starke Gefährdung darstellt wie der Nationalsozialismus. Dies mag im allgemeinen und besonders in den Städten und Ortschaften der innern Schweiz gelten. Für die südlichen Landesgegenden aber: Engadin, Puschlav und

¹⁵² BAR E4320B#1968/195#203*. Siehe auch: <https://dodis.ch/7773> und <https://dodis.ch/7770>. Umfassende Studien zu diesem Thema liegen unseres Wissens nicht vor. Die hier präsentierten Informationen beruhen auf einer ersten Teilerhebung in den Beständen des Bundesarchivs..

¹⁵³ FMB steht für Forze Motrici Brusio (Kraftwerke Brusio).

Tessin, wo die ital. Staatsangehörigen einen grossen Prozentsatz der Bevölkerung ausmachen, war der Faschismus jedenfalls ebenso gefährlich wie der Nationalsozialismus.“¹⁵⁴

Forschungsdesiderat:

Die Säuberung von faschistischen Elementen ist ein wenig bekanntes Kapitel der Bündner Geschichte und verdient eine vertiefte Aufarbeitung, zumal im Staatsarchiv Graubünden und vor allem im Schweizerischen Bundesarchiv umfangreiche Unterlagen dazu vorhanden sind. Idealerweise sollten die Episoden der Repressalien gegen die Exponenten des Faschismus im Puschlav und anderswo im Kanton im Rahmen einer umfassenderen Studie behandelt werden, die ähnliche Episoden im Tessin und in der übrigen Schweiz mit einbezieht. Der Konflikt zwischen der Schweiz und Italien im Zusammenhang mit den Landesverweisungen ist ein bedeutendes, aber kaum erforschtes Kapitel in der Geschichte der diplomatischen Beziehungen zwischen den beiden Ländern und verdient es, ebenfalls untersucht zu werden.

Kommentierte Bibliografie:

Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die antidemokratische Tätigkeit von Schweizern und Ausländern im Zusammenhang mit dem Kriegsgeschehen 1939–1945 (Motion Boerlin). Zweiter Teil (17. Mai 1946), in: Bundesblatt (BBl) 1946 II, 171–211 – *dies ist der Teil des Berichts, der dem Faschismus gewidmet ist.*

Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die antidemokratischen Umtriebe (Motion Boerlin). Ergänzungen zum Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung vom 28. Dezember 1945 und 17. Mai 1946, I. und II. Teil. (Vom 25. Juli 1946.), in: Bundesblatt (BBl) 1946 II, 1085–1187 – *mit Liste der Ausweisungen auf der Grundlage von Artikel 70 der Bundesverfassung.*

Lardi, Giorgio: Il fascismo in Val Poschiavo. L'influsso del fascismo a Poschiavo dal 1921 al 1939 nei ricordi di persone che hanno vissuto quegli anni e alla luce delle testimonianze del settimanale Il Grigione Italiano, Patentarbeit für das Lehrerseminar Chur. Poschiavo 1997 – *Von besonderem Interesse sind die mündlichen*

¹⁵⁴ BAR E4320B#1968/195#203*.

Zeitzeugenberichte, unter denen sich auch Personen befinden, die die antifaschistischen Repressalien 1945 miterlebt haben.

Paganini, Andrea: La frontiera dalle uova d'oro. Contrabbando di uomini e di merci tra Valtellina e Val Poschiavo (1800–1950), Manuskript. O.O. 2023 – *viele Informationen, vor allem aus der lokalen Presse, über die Aktionen gegen die Faschisten in Poschiavo..*

Peterhans, Thomas: Politische Säuberungen in Graubünden, in: Bündner Monatsblatt (2006) 4, 307–341 – *Grundlegende Abhandlung über die Säuberungen in Graubünden, die sich aber fast ausschliesslich auf die Ausweisung der Nationalsozialisten konzentriert.*

Ruch, Christian: Graubünden und der Zweite Weltkrieg. Alltag im Ausnahmezustand, Institut für Kulturforschung Graubünden (Hg.). Zürich 2023 – *Die Arbeit bietet einen guten Überblick über die faschistische Präsenz in Graubünden und deren Beurteilung durch die Bundesbehörden.*

Archivalien (Auswahl):

Schweizerisches Bundesarchiv, Bern:

Eidgenössisches Politisches Departement, Abteilung für Auswärtiges (1927–1936):
E2001D#B.46.I.20.

Eidgenössisches Politisches Departement, Innere Politik und Verwaltung (1915–
1978): E2001E#A.44.3

Eidgenössische Polizeiabteilung:

E4264#1985/141#708* Trombini Pietro, 1880

E4264#1985/141#1804* Stoppani Lidia, 1924

E4264#1985/196#60917* Restori, Irene, 19.01.1907

Bundesanwaltschaft, Polizeidienst:

E4320B#1968/195#5* Angela Maria und Vittorio Tam

E4320B#1968/195#25* Italienische Faschisten

E4320B#1971/78#761* Grigis, Giacomo, 1891

E4320B#1973/17#336* Bernasconi, Giuseppe, 1879

E4320B#1973/17#987* Sangiorgi, Maria, 1911

E4320B#1984/29#773* Venzi, Giacomo, 1879

E4320B#1990/133#800* Stoppani Francesco, 1871

E4320B#1968/195#203* Aktion gegen Faschisten in der Schweiz

Staatsarchiv Graubünden, Chur

CB V 3 Protokoll des Kleinen Rates 1945–1946

GB 46 Bericht des Kleinen Rates über die Tätigkeit der faschistischen und nationalsozialistischen Organisationen in Graubünden und die dagegen getroffenen Massnahmen, Chur 1946

GV 64 Verhandlungen des Grossen Rates. Chur 1945–1946

IV 6 b Ausweisungen

IV 9 g Politische Polizei. Politische Agitation, Faschismus, Nationalsozialismus

Archivio storico del Ministero degli Affari Esteri, Roma

Affari politici 1932–1945, Svizzera.

Affari politici 1946–1950, Svizzera.

Affari politici 1951–1957, Svizzera.

Direzione generale italiani all'estero 1945–1956, Svizzera

Anhang¹⁵⁵

Ausweisungsmassnahmen des Bundesrates gestützt auf Art. 70 der Bundesverfassung gegen Faschisten seit Monat Juli 1945 [Auszug zu GR]

Bernasconi Giuseppe, 24. 4.1879, Hotelier, St. Moritz-Dorf. 3.8.45

Sein Wiedererwägungsgesuch wurde durch BRB vom 28.12. 45 abgewiesen. Wegen schwerer Krankheit konnte ihm keine Ausreisefrist angesetzt werden — er ist im Juni 1946 verstorben. Ausweisungsgrund: Parteimitglied seit 1926, Mitgründer des Fascio St. Moritz. Sein Hotel war das Zentrum des ganzen faschistischen Lebens von St. Moritz und Umgebung und Bernasconi war als höchst unerwünschter Ausländer zu betrachten der durch seine parteipolitische Tätigkeit schweizerische Interessen geschädigt hat. Er war unzweifelhaft der prominenteste Faschist in St. Moritz.

¹⁵⁵ BBI 1946 II, 1184-1187.

Gurini Vitale Gervasio, 10.6.1898, Schreiner, Poschiavo. 3.8.45

Der Bundesrat hat sein Wiedererwägungsgesuch am 4.12. 45 abgewiesen. Seine Ausreise erfolgte am 20.1. 46. Ausweisungsgrund: Nicht nur durch seine faschistische und irredentistische Gesinnung, die er bei jeder Gelegenheit sehr laut vertrat, ist Gurini der Typus eines lästigen Ausländers geworden. Durch sein provokatorisches Verhalten gegen die Bevölkerung von Poschiavo und Umgebung wie auch durch sein Benehmen gegenüber Gesetz und Behörden (Forstfrevel, böswillige Nichtbeachtung von Vorschriften, Drohungen gegen Amtspersonen) wäre eine weitere Duldung des Gurini nicht mehr zu verantworten gewesen.

Restori Irene, 19.1.1907, Lehrerin der italienischen Schule, Zuoz. 3.8.45

Die Ausweisung konnte bisher nicht vollzogen werden, die R. ist krank — der Amtsarzt hat sie als nicht reisefähig bezeichnet, weshalb sie interniert wurde. Ein eingereichtes Wiedererwägungsgesuch hat der Bundesrat abgewiesen.

Ausweisungsgrund: Eifrige Faschistin, Erzieherin der italienischen Jugend im faschistischen Geist. Gute Anhaltspunkte deuten darauf hin, dass sie sich in den vergangenen Jahren mit Spionage befasste.

Sangiorgi Maria, 20.11.1911, Schneiderin, Poschiavo. 3.8.45

Hatte die Schweiz bereits im Juni 1945 verlassen. Ausweisungsgrund: Heftige, der Schweiz feindlich gesinnte Faschistin. Als Leiterin der faschistischen Frauenschaft entwickelte sie eine rege politische Tätigkeit. Sie hat durch ihr provokatorisches Verhalten bei der Bevölkerung von Poschiavo viel Ärger verursacht. Schon im Mai 1945 fanden vor ihrer Wohnung Demonstrationen statt.

Venzi Nicola Giacomo, 7.9.1879, Früchte- und Gemüsehändler, Samedan. 3.8.45

Der Bundesrat hat das eingereichte Wiedererwägungsgesuch am 4.12. 45 abgewiesen. Nachdem auch sein Fristgesuch abgelehnt worden war, hat er die Schweiz am 22.1. 46 verlassen. Ausweisungsgrund: Er war der aktivste Faschist des Oberengadins. Er hat die Behörden immer wieder, und besonders während der Kriegsjahre beschäftigt; teils seiner fortgesetzten politischen Umtriebe wegen, teils durch seine unterirdischen Beziehungen über die italienische Grenze hinaus. Starker Spionageverdacht.

Kapitel 10: Transfer von Kapital und Wissen

Forschungsstand:

Ein Schwerpunkt der Forschungen, die von der UEK zwischen 1997 und 2001 ausgeführt wurden, betraf die finanzwirtschaftlichen Verflechtungen zwischen der Schweiz und NS-Deutschland. Dazu legten im Rahmen einer Teilstudie Christiane Uhlig et al. Forschungsergebnisse zur „Schweiz als Drehscheibe verdeckter deutscher Operationen“ vor.

Die Untersuchung beschäftigte sich vor allem mit drei Themenfeldern:

„1. Die Tarnung (Camouflage) im Ausland befindlicher deutscher Wirtschaftsinteressen durch eine vorgetäuschte Verschweizerung von Firmen und Beteiligungen. [...] Typisch waren die verdeckten Abmachungen über einen späteren deutschen Rückkauf der betreffenden Beteiligungen. [...] Quantitativ lässt sich die Zahl deutscher Tarnfirmen in der Schweiz auf mehrere Hundert schätzen. [...]

2. Der Transfer deutscher Vermögenswerte ins neutrale Ausland. Dieser gewann insbesondere in der zweiten Kriegshälfte an Bedeutung, als sich die kommende Niederlage und schliesslich die Besetzung Deutschlands abzeichneten. [...] Bankkonten führender Nationalsozialisten in der Schweiz liessen sich nicht feststellen, hingegen einige Bankverbindungen von Vertretern der wirtschaftlich-diplomatischen Eliten. Die Erhebungen deutscher Vermögen in der Schweiz durch die Verrechnungsstelle kurz nach dem Krieg erfasste Werte von mehr als 1 Mrd. Franken, eine Zahl, die begründetermassen erheblich nach oben zu korrigieren ist: Insgesamt lässt sich von Vermögen im Wert von mehr als 2 Mrd. Franken ausgehen; die schweizerischen Verwahrer hatten sich zu einem grossen Teil der amtlichen Meldepflicht entzogen.

3. Der persönliche Transit von Deutschen ins neutrale Ausland beziehungsweise nach Übersee. Derartige Bewegungen, die sich im Chaos der deutschen Niederlage und der ersten Besatzungsmonate vollzogen, hatten die Reisebeschränkungen und behördlichen Kontrollen auf allen Seiten zu überwinden, setzten also ein Netzwerk unterstützender Verbindungen in der Schweiz voraus. Als Flüchtlinge vor dem zusammenbrechenden Nationalsozialismus traten politisch einschlägig belastete Deutsche auf, aber auch Personen, welche ihr persönlich-berufliches Fortkommen zu sichern suchten, indem sie zum Beispiel ihr technisch-wissenschaftliches Know-how mitbrachten, das sie vorher in den Dienst des NS-Systems gestellt hatten. Quantitative

Belege sind in diesem Bereich ganz besonders problematisch. Eindeutig lässt sich aber festhalten, dass derartige Absatzbewegungen in die sichere Schweiz – entgegen allen zeitgenössischen und späteren schweizerischen Dementis – tatsächlich stattfanden. Einzelne Branchen, so etwa die Herstellung synthetischer Textilien (Hovag AG), konnten nach dem Krieg von deutschem Know-how profitieren, indem sie zum Beispiel ehemalige IG-Farben-Chemiker zuzogen. [...]

Die untersuchten Aktivitäten im Bereich von Tarnung, Transfer und Transit erwiesen sich jeweils dann als besonders erfolgreich, wenn sie sich auf alte Beziehungsnetze stützen konnten. [...] Nur in seltenen Fällen waren dabei persönliche Sympathien der beteiligten Schweizer für den Nationalsozialismus das handlungsleitende Motiv. Meist hielten sie daran fest, dass auch ihre deutschen Geschäftspartner ‚anständig‘ geblieben seien. [...] Auch bei den Behörden konnten Personen, die ‚der Schweiz genützt‘ hatten, vielfach auf Verständnis und Schutz rechnen, obwohl sie politisch stark belastet waren infolge ihrer Funktionen und Tätigkeiten im Rahmen der deutschen Kriegswirtschaft. Die Behörden hatten zum einen die Interessen des Finanzplatzes, namentlich dessen Ruf als sicherer Verwahrungsort fremder Vermögen – woher diese auch kamen – im Auge; zum anderen gingen sie davon aus, dass Deutschland auch in Zukunft ein wichtiger Wirtschaftspartner der Schweiz bleiben würde. Die deutschen Vermögen in der Schweiz, die gemäss dem Abkommen von Washington im Mai 1946 hätten liquidiert werden sollen, blieben angesichts dieser Konstellation durch hartnäckig-hinhaltende schweizerische Verhandlungsführung schlussendlich weitgehend erhalten und gelangten im Lauf der fünfziger Jahre an ihre deutschen Eigentümer zurück“ (Uhlig et al., 2001, 487ff.).

Wie Akten der Bundesanwaltschaft zeigen, wurden wirtschaftliche Aktivitäten von Deutschen in der Schweiz allerdings auch mit einem gewissen Misstrauen beobachtet. Die Bundesanwaltschaft verfügte über eine Liste aller Bündner Beherbergungsbetriebe und Heilstätten, die im Besitz von Deutschen waren oder unter deutscher Leitung standen. Dabei ergab sich folgendes Bild:

- In Davos waren dies sechs Heilstätten, das Gymnasium „Fridericianum“, sechs Hotels und elf Pensionen,
- in Arosa jeweils vier Hotels und Pensionen,

- weitere Betriebe bestanden in Laax, Ilanz, Reichenau, im Oberengadin und Schanfigg sowie in Poschiavo (das der deutschen Mitropa gehörende Bahnbuffet auf der Alp Grüm).¹⁵⁶

Graubündner Kantonalbank (GKB)

In der soeben erwähnten Studie finden sich auch Informationen zur Graubündner Kantonalbank (GKB). Sie hat sich Anfang 1945 mit der Frage beschäftigt, wie mit der treuhänderischen Übertragung des Fluchtgelds von Deutschen umgegangen werden solle, war aber der Auffassung, dass es „nicht Sache der Bank“ sei, ihre Kunden zu fragen, woher das Geld stamme (Uhlig et al., 2001, 83f.). Wie die Studie weiter ausführt, hätten sich nach Kriegsende Gerüchte über nach Graubünden verschobenes Fluchtkapital von Nationalsozialisten bis hin zu Hermann Göring verdichtet (ebd., 143). In einem internen UEK-Bericht heisst es dazu: „Diese Gerüchte und Vorwürfe wurden auch im Bankrat der Graubündner Kantonalbank besprochen: Wie aus dem folgenden Protokollauszug hervorgeht, forderte der jüdische Advokat Moses Silberroth, der vor und während des Krieges immer wieder öffentlich und in Anwaltskreisen gegen die Aktivitäten der Nazis in Davos protestierte, im Dezember 1944 erfolglos eine Untersuchung über die bei der GKB deponierten NS-Fluchtgelder. Silberroth, der 1943 in den Bankrat gewählt worden war, berichtete an der Sitzung vom 15.12.1944, „dass der Schweiz in letzter Zeit hin und wieder vorgeworfen wurde, man hätte nationalsozialistische Fluchtgelder aufgenommen. Es erscheint durchaus nicht ausgeschlossen, dass hierüber event. eine Enquete vorgenommen wird. Der Sprechende fragt an, wie es sich in dieser Beziehung bei unserem Institute verhalte. Die Direktion glaubt nicht, dass bei unserer Bank derartige Transaktionen getätigt wurden, wenigstens ist uns nichts besonderes aufgefallen. Solche Geschäfte werden eher mit den Grossbanken abgewickelt. Wenn seitens des Bundesrates eine Anfrage eingehen sollte, werden wir die Sache untersuchen. Es ist oft schwer, festzustellen, wohin die Gelder gehören, mitunter werden auch die Dienste von Anwälten in Anspruch genommen“.¹⁵⁷

¹⁵⁶ BAR E4320B#1968/195#98*, Az. C.02-93, Liste deutscher Beherbergungsbetriebe in Graubünden als Beilage zum Schreiben Armeekommando an Polizeidienst der Bundesanwaltschaft, 11.9.1940.

¹⁵⁷ BAR E9500.239A#200349#206*, Az.64-09.10, Hanspeter Lussy, [UEK-]Interner Forschungsbericht „Auslandrelevante Geschäfte der Kantonalbanken“, erste Fassung vom 17.9.1999, 42.

Im Zuge der Nachforschungen über nachrichtenlose Vermögen Ende der 1990er-Jahre ergab sich sowohl durch die Analyse von rund 187.000 Daten im Auftrag des Volcker-Committee¹⁵⁸ als auch durch Abklärungen der GKB selbst, dass nichts auf „die Existenz grösserer Summen deutscher Fluchtgelder“ hinweise, im Übrigen seien die Aktivitäten der GKB in der fraglichen Zeit „sehr gut dokumentiert“ (Uhlig et al., 2001, 144). Dies gelte v.a. für den Hauptsitz in Chur und die Geschäftsstelle Davos. Einige Tresorfächer der Filiale Davos wurden im März 1946 im Zuge der Sperre deutscher Vermögenswerte geöffnet und der Inhalt in ein gesperrtes Depot transferiert. „Die deutsche Heilstätte Davos hatte die Schrankfächer Nr. 115 und 136 und der 1936 getötete Leiter der Auslandgruppe Schweiz der NSDAP, Wilhelm Gustloff, das Fach Nr. 143 gemietet“ (ebd., 144f., Anm. 146).

Die im Auftrag des Volcker-Committee tätige Firma Coopers & Lybrand schrieb dazu: „Davos in particular had a large population of Germans, including Nazis, during the Relevant Period. The town also had a number of Swiss residents who were known to be Nazi sympathizers. We found [...] a contemporaneous Allied intelligence report sent in by an American agent in 1944 that alleged that agents of Hermann Göring deposited significant amounts of money for him at a bank in Davos using a false name. The agent was not sure which bank this was, but mentioned the ‚Bündner Kantonalbank‘, the ‚Bündner Privatbank‘ and the ‚Waadtlander, Lausanne‘ [sic]. We have not uncovered any evidence that this alleged deposit was made at GKB, and the internal audit reports for the years 1939 through to 1944 do not show any significant movements in the year-end balances for call and deposit accounts. However, we are unable to determine the

¹⁵⁸ Die GKB kritisierte die Arbeit der im Auftrag des Volcker-Committee tätigen Revisoren sowie die dadurch entstandenen Kosten von rund 3,5 Millionen Franken. So bemängelte die Bank, „dass zum Teil fremdsprachige Revisoren am Hauptsitz und in den Niederlassungen die Archive durchsuchten. In minutiöser Sucharbeit seien Akten gewälzt worden, die die Revisoren selbst nicht durchwegs lesen konnten. Zudem haben die Revisoren offenbar auch die Gelegenheit benützt, sich während ihrer Arbeit geschichtlich weiterzubilden, indem sie sich bemühten, ‚sich ein Bild von den historischen und gesellschaftlichen Gegebenheiten aus jener Zeit zu machen‘. Gesammelt wurden zudem nicht nur Daten von Konten, Sparheften, Depots und Schrankfächern, die vor 1945 eröffnet wurden, sondern Bestandesveränderungen bis ins Jahr 1997.“ Für die GKB wurden die Revisionsarbeiten ausserdem „zu einem hohen Aufwandposten. Von 20. Mai 1998 bis 31. Januar 1999 haben die Revisoren Rechnungen im Betrag von 2,9 Millionen Franken gestellt. Zudem beläuft sich der eigene Aufwand der GKB auf 600 000 Franken. Vor diesem Hintergrund ist es verständlich, dass die GKB nur noch solche Revisionsarbeiten zulassen will, ‚zu denen sie angesichts der bei ihr weit fortgeschrittenen Abklärungen auch unbedingt verpflichtet ist““, Die Südostschweiz/Bündner Zeitung, 17.2.1999.

value of closed depot accounts during this period.”¹⁵⁹ Die GKB ihrerseits klärte auch allfällige Geschäftsbeziehungen zu der dem NS-System nahestehenden Filmschaffenden Leni Riefenstahl ab, fand dazu aber keine Hinweise.¹⁶⁰ Offenbar hatte ein Mitarbeiter der Schweizerischen Kredit-Anstalt gemeldet, dass Riefenstahl auf einem „Geheimkonto“ der GKB acht Millionen Franken deponiert habe.¹⁶¹

Die GKB, so die UEK, „war in den 1930er Jahren relativ klein, die Bilanzsumme betrug 1937 371 Mio. Franken, die Passiven setzten sich hauptsächlich aus Kassenobligationen und Spareinlagen (249 Mio.) zusammen. Das Aktivgeschäft wurde durch die Hypothekaranlagen dominiert (240 Mio.). Aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Situation der Bündner Hotellerie in den 1930er Jahren und während des Krieges geriet die Bank in Schwierigkeiten und musste 1939/40 Hilfe beanspruchen. Einiges spricht dafür, dass die Vorwürfe gegen die Graubündner Kantonalbank letztlich auf einige ganz wenige ungesicherte Berichte der letzten Kriegsmonate zurückzuführen sind, welche [...] durch wiederholte Abschrift von einem Dokument ins nächste weitergetragen und dabei womöglich noch zugespitzt wurden. [...] Im Vorfeld der Volcker-Revision liess die Bank selbst untersuchen, inwiefern es zu Geschäftskontakten der Filiale Davos mit Repräsentanten und Institutionen des Nationalsozialismus gekommen war“ (Uhlig et al., 2001, 144ff.). Die GKB „hat dazu eine Liste von Namen, die in den Quellen der National Archives in Washington im Zusammenhang mit der Graubündner Kantonalbank erscheinen, mit folgenden Namenlisten abgeglichen: mit den damaligen und heute noch bestehenden Kundenbeziehungen der Sparkasse Davos, mit den Namen der Inhaber der 1945 gesperrten deutschen Vermögenswerte, mit den Namen der Kontoinhaber, die Opfer nationalsozialistischer Verfolgung wurden und welche die GKB aufgrund des Meldebeschlusses 1962 gemeldet hat“ (ebd., 146, Anm. 149). „Aus diesen Recherchen geht hervor, dass mit den in Davos angesiedelten deutschen Institutionen ‚Deutsche Heilstätte in Davos‘, ‚Kriegerkurhaus‘, ‚Konsul-Burkhardt-Haus‘ [sic; gemeint ist das Konsul-Burchard-Haus] und mit der Schule ‚Fridericianum‘ Geschäftsbeziehungen bestanden, was nicht weiter bemerkenswert ist. Eine

¹⁵⁹ BAR E9500.239A#2003/49#108*, Az. 64-09.10, Report to IAEP and SFBC der Firma Coopers & Lybrand zur GKB vom 12.7.1999, 16.

¹⁶⁰ Ebd., Schreiben der GKB an die UEK, 19.7.2000, 2.

¹⁶¹ BAR E9500.239A#200349#206*, Az.64-09.10, Hanspeter Lussy, [UEK-]Interner Forschungsbericht „Auslandrelevante Geschäfte der Kantonalbanken“, erste Fassung vom 17.9.1999, 41.

namentliche Identität zwischen Sparkassenkunden der Filiale Davos und mehr oder weniger bekannten Nationalsozialisten war [...] in mehreren Fällen feststellbar, doch nur für zwei, nämlich Professor Julius Kayser-Petersen, Generalsekretär des Reichstüberkuloserats, und den nach dem Krieg wegen Landesverrats verurteilten Anwalt Josef F. Barwirsch, kann die Identität als gesichert gelten. Was die Entwicklung der Sparkassen- und Kreditorensaldi sowie die Kassen- und Kontokorrentumsätze der Filiale Davos für die Jahre 1942–1945 betrifft, fällt einzig auf, dass der Kassenumsatz der Filiale Davos im August 1944 saisonal unüblich stark von 1 auf 1,6 Mio. Franken zunahm. Auch dies bleibt in derartig bescheidenen Dimensionen, dass die Verschiebung grösserer Vermögenswerte auszuschliessen ist. Aufgrund der Analyse der Buchhaltungsdaten und der Sichtung der relevanten und heute noch vorhandenen Unterlagen kommt die Bank zum Schluss, dass die Filiale Davos damals keine Fluchtburg von NS-Vermögen gewesen sein kann“ (ebd. 146). Dazu ist zu bemerken, dass sich 1945 ausländische Kontoguthaben im Wert von 2,077 Mio. Franken bei der GKB befanden, 4,3 % des Gesamtwerts. Der Anteil italienischer Guthaben belief sich auf 990.000 Franken (2,1 %) und der deutschen auf 147.000 Franken (0,3 %). Vieles davon waren Geschäfts- oder institutionelle Konten, private dagegen dürften weniger als 5 % dieser Konten ausgemacht haben.¹⁶²

Die UEK befasste sich auch mit den nachrichtenlosen Vermögen von Opfern der nationalsozialistischen Verfolgung auf Schweizer Banken: „Das nationalsozialistische Regime zwang 1933 und 1936 die deutsche Bevölkerung sowie 1938 die österreichische durch die Einführung von Kapitalfluchtgesetzen und unter Androhung drakonischer Strafen, ihre ausländischen Devisen dem Staat anzumelden und abzuliefern. Dadurch waren die Banken entlang der deutschen und österreichischen Grenze besonders stark von Kapitalrückzügen betroffen. Die Schweizerische Nationalbank vereinbarte daher 1934 und – nach dem ‚Anschluss‘ Österreichs – 1938 mit der Reichsbank ein Kompensationsverfahren: Die Grenzbanken konnten ihre in Deutschland respektive Österreich blockierten Hypothekarforderungen mit den Sparguthaben in der Schweiz verrechnen, die bei den nationalsozialistischen Behörden angemeldet worden waren. Die von der Kompensation betroffenen Kontoguthaben existierten danach nicht mehr“ (Bonhage et al., 2001, 528). im Falle der GKB scheint das Geschäft mit österreichischen Kunden allerdings keine grosse

¹⁶² BAR E9500.239A#2003/49#108*, Az. 64-09.10, Report to IAEP and SFBC der Firma Coopers & Lybrand zur Graubündner Kantonalbank vom 12.7.1999, 14.

Rolle gespielt zu haben, vergleicht man dies etwa mit anderen grenznahen Banken im Kanton St. Gallen wie der Sparkasse Au, der Rheintalischen Creditanstalt in Altstätten oder der St. Galler Kantonalbank (ebd., 181, Abb. 8). Die UEK hielt in diesem Zusammenhang fest, dass die Grenzbanken keine österreichischen Kontoinhaber bei den deutschen Behörden denunziert hätten (ebd., 180). Das „Devisengesetz für das Land Österreich“ vom 23. März 1938 führte dazu, dass österreichische Kunden ihr Vermögen aus der Schweiz abzogen und „unter Zwang dem ‚Dritten Reich‘“ auslieferten (ebd., 529).

Erst 1962 und unter Druck aus dem Ausland wurden die Banken durch einen Bundesbeschluss verpflichtet, nachrichtenlose Vermögen zu melden. Gemäss UEK sprachen sie sich dabei „mehrfach ab, wie die Anmeldungen in der Praxis durchzuführen waren. Diese Absprachen führten zu einer Reduktion der Fälle, die der Meldestelle [Anfang 1964] bekanntgegeben wurden. Die Identifizierung von Opferguthaben erfolgte bei den meisten Banken über die Bezeichnung jüdisch klingender Namen der Kunden, die sich längere Zeit nicht gemeldet hatten. Andere Verfolgungsgründe wurden durch diese Vorgehensweise nicht berücksichtigt. Werte von Sinti und Roma, Zeugen Jehovas, Homosexuellen oder körperlich respektive geistig Behinderten, die ebenfalls zu den durch den Nationalsozialismus Verfolgten gehörten, wurden vom Meldebeschluss kaum erfasst. Insgesamt meldeten 46 Banken 739 Vermögenswerte im Wert von 6,2 Mio. Franken an“ (ebd., 530f.). Die GKB meldete 55 Vermögenswerte, deren Gesamtbetrag aus der Untersuchung der UEK allerdings nicht hervorgeht (ebd., 343, Anm. 124). „Die Mehrheit des deklarierten Wertes ging jedoch wieder an die Finanzinstitute zurück, weil die Meldestelle Erben gefunden hatte oder aus anderen Gründen entschied, dass die Vermögenswerte dem Meldebeschluss nicht unterstanden. Einige dieser Fälle blieben bis heute [2001] dort liegen, obwohl die Meldestelle mögliche Erben ausfindig gemacht hatte: Die Banken waren oft nicht bereit, Kontakt mit Personen aufzunehmen, von denen sie nicht sicher wussten, ob sie an den fraglichen Werten tatsächlich erbberechtigt waren. Ihre Zurückhaltung begründeten sie damit, Eigentumsrechte und das Bankgeheimnis nicht verletzen zu wollen.“ Das Fazit der UEK: „Aufgrund der heutigen Quellenlage ist es nicht mehr möglich, den Wert nachrichtenloser Opfervermögen bei Schweizer Banken zu einem bestimmten Zeitpunkt nach 1945 zu beziffern“ (ebd., 531).

HOVAG

Die UEK beschäftigte sich darüber hinaus mit dem Wissenstransfer in der von Werner Oswald gegründeten Holzverzuckerungs-AG (HOVAG) in Domat/Ems, die heutige EMS-CHEMIE (Uhlig et al., 2001, 183–188). Auf dieser Vorarbeit basiert Regula Bochsler umfangreiche Forschung (Bochsler, 2022 und 2023). Im Blickfeld sind dabei v.a. die folgenden Nationalsozialisten, deren Dienste Oswald aufgrund ihrer Erfahrung im industriellen Bereich in Anspruch nahm:

- Ernst Rudolf Fischer (geb. 1897): „Deutscher Erdölfachmann, I.G.-Farben-Direktor, NSDAP-Mitglied, SS-Hauptsturmführer, Wehrwirtschaftsführer und Vertrauter von Reichsmarschall Göring. Als Leiter der Mineralölabteilung im Reichswirtschaftsministerium“ trug Fischer die Verantwortung für Öl-Importe, und wirkte dabei an der „Plünderung der rumänischen Erdölfelder“ mit. Fischer „setzte sich kurz vor Kriegsende in die Schweiz ab und wurde Werner Oswalds erster Berater mit Nazi-Vergangenheit“ (Bochsler, 2022, 549).
- Johann Giesen (geb. 1896): „Deutscher Chemiker, Leiter der organischen Abteilung des I.G.-Farben-Werks Leuna. Als Generalbevollmächtigter für Sonderfragen der chemischen Erzeugung“ war er „mitverantwortlich für den Einsatz von KZ-Häftlingen beim Bau und Betrieb des Chemiewerks Auschwitz-Monowitz.“ In der Nachkriegszeit wirkte er als Direktor des BASF-Werks Urdingen und war „Schlüsselfigur beim Aufbau der Kunstfaserproduktion in Ems.“ Er „wurde 1949 wegen Industriespionage zugunsten der HOVAG von den Alliierten entlassen“, war „ab 1951 Leiter der Forschungsgemeinschaft HOFELD“ und „ab 1952 Forschungsleiter in Ems.“ Giesen war Oswalds zweiter „Berater mit Nazi-Vergangenheit“ (ebd.).
- Heinrich Bütetisch (1894–1969): „Deutscher Chemiker und Vorstandsmitglied der I.G.-Farben. Wurde in Nürnberg wegen Versklavung von Zivilpersonen und KZ-Häftlingen zu sechs Jahren Gefängnis verurteilt. Nach seiner frühzeitigen Entlassung 1951 Vorstandsmitglied des deutschen Papierproduzenten Feldmühle. Kümmerte sich in Wesseling um die HOFELD, die Forschungsgemeinschaft von Feldmühle und HOVAG. Wurde, wahrscheinlich 1955, Werner Oswalds dritter Berater mit Nazi-Vergangenheit“ (ebd.).

Als Johann Giesen nach dem Krieg Werner Oswald von der Idee überzeugt hatte, in Domat/Ems synthetische Fasern herzustellen, begann v.a. in Ostdeutschland ein intensiver Rekrutierungsprozess unter Fachleuten aus dem Umfeld des

Chemiekonzerns I.G.-Farben. Da diese „ab 1937 erheblich unter Druck gesetzt wurden, in die Partei einzutreten, sind mindestens neun Deutsche, die Oswald anstellt, ehemalige NSDAP-Mitglieder. Paul Kümmel, der auch dem SS-Reitersturm und dem Nationalsozialistischen Kraftfahrkorps angehörte, das sich an Judendeportationen beteiligte, und Rudolf Gabler, Mitglied beim SS-Motor-Sturm Leipzig und der Allgemeinen SS, wurden jedoch als ‚Minderbelastete‘ (Kategorie III) eingestuft. [...] Der Kanton Graubünden macht in der Regel keine Probleme. Der Kleine Rat versichert der HOVAG sogar: ‚Bei Zulassung von ausländischen Arbeitskräften werden wir Ihnen entgegenkommen.‘ Auf Bundesebene entscheidet die Fremdenpolizei, doch die Bundesanwaltschaft und das BIGA [Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit] haben ein gewichtiges Wort mitzureden. Oft fährt Rudolf Oswald [Werner Oswalds Bruder] nach Bern, um die Beamten im persönlichen Gespräch zu überzeugen, was für die HOVAG und folglich auch für die Schweizer Wirtschaft auf dem Spiel steht. [...] Die Bundesanwaltschaft überprüft die Gesuchsteller in polizeilich-politischer Hinsicht und gewichtet dabei die Interessen der Industrie meist höher als politische Bedenken“ (ebd., 149ff.).

Die einheimische Bevölkerung war jedoch „gegenüber den deutschen Einwanderern misstrauisch und ablehnend. [...] In Ems und Umgebung stossen sich viele an der ‚deutschen Obrigkeit‘ bei der HOVAG, sogar in Bern schimpft ein Beamter, als ‚Vertrauensleute‘ der Brüder Oswald seien die Deutschen ‚kleine Götter im Werk‘.“ Für Werner Oswald dagegen war lediglich von Belang, „dass er auf das Wohlwollen von Beamten in Chur und Bern zählen“ konnte, „die der Wirtschaft im Allgemeinen und der HOVAG im Besonderen unter die Arme greifen wollen. Er rekrutierte „innert kurzer Zeit ein hochkarätiges Team aus Deutschland“, wobei er „die zentrale Rolle seiner Berater Fischer und Giesen, die ihm mindestens 16 hoch qualifizierte deutsche Mitarbeiter zugehalten haben, [...] unter den Teppich“ gekehrt habe (ebd. 154).

Weitere wichtige Experten für die HOVAG bzw. Werner Oswald waren:

- Hugo Stinnes (1897–1982), ein „deutscher Unternehmer und einer von 27 Industriellen, die an einem Geheimtreffen Anfang 1933 drei Millionen Reichsmark für den NSDAP-Wahlfonds spendeten.“ Er „produzierte im Krieg synthetischen Treibstoff und sass mit Ernst Fischer im Verwaltungsrat der Kontinentale Öl-Transport. Nach Kriegsende von den Alliierten festgenommen, erlangte er die Kontrolle über das Familienunternehmen erst 1949 zurück.“ Stinnes „gründete mit Werner Oswald 1951 die Forschungsgemeinschaft

HOFELD, um ein Verfahren zur Phenolgewinnung aus Holz zu entwickeln.“ Er holte mehrere in Nürnberg verurteilte Kriegsverbrecher ins Unternehmen, u. a. Werner Oswalds späteren Berater Heinrich Bütefisch“ (ebd., 550).

- Für die Entwicklung von Raketentechnik setzte Oswald auf Heinz Stoelzel, der in der Heeresversuchsanstalt Peenemünde an der Entwicklung der Rakete V2 beteiligt war, jener vermeintlichen „Wunderwaffe“, mit der die Niederlage der Wehrmacht abgewendet werden sollte. Kurz vor Kriegsende floh Stoelzel bei Müstair in die Schweiz und wurde interniert. Im Gegensatz zu anderen Internierten, die nach Ende der Internierung nach Deutschland zurückzukehren hatten, konnte Stoelzel in der Schweiz bleiben, wobei ihn die Bundesanwaltschaft trotz seiner SA-Zugehörigkeit zu den Nicht-Parteimitgliedern zählte (ebd., 237ff.).
- Ein weiterer Experte für Raketentechnik war Josef Zbornik (1906–1979): Der österreichische Mathematiker war ebenfalls NSDAP-Mitglied und nach dem „Anschluss“ Österreichs Studienrat der nationalsozialistischen Erziehungsanstalt NAPOLA Wien-Theresianum. Nach dem Krieg wurde er aus dem Schuldienst entfernt und arbeitete ab 1949 als Industriemathematiker sowie Raketenfachmann in Ems. 1955 übernahm er dort die Leitung des Raketenentwicklungsteams. Ab 1959 wirkte er als Mathematiklehrer an der Kantonsschule Chur, war aber weiterhin für die HOVAG tätig. „Sein Einbürgerungsantrag wurde abgewiesen“ (ebd., 550).

In der quasi offiziellen Firmengeschichte der EMS-CHEMIE kommen die genannten Personen mit Ausnahme von Johann Giesen nicht vor, wobei dieser lediglich als „deutscher Chemiker“ erwähnt wird (Lüönd, 2011, 24).

Forschungsdesiderat:

Die Forschungen zur GKB können durch die oben erwähnten umfangreichen Abklärungen als abgeschlossen gelten. Interessant wäre in Bezug auf die Rolle des Davoser SP-Grossrats Moses Silberroth eine Auswertung der im GKB-Archiv befindlichen Protokolle des Bankrats, dem Silberroth angehörte.

Auch die Geschichte der HOVAG ist durch Regula Bochsler gründlich aufgearbeitet worden. Trotzdem wäre es natürlich wünschenswert, wenn allfällige noch vorhandene Archivbestände bei der EMS-CHEMIE AG der Forschung zugänglich gemacht würden. Ein weiterer interessanter Aspekt ist die Frage, ob den kantonalen Behörden eigentlich

bewusst war, dass sie einerseits Säuberungsmassnahmen gegen missliebige Deutsche vornahmen (siehe Kapitel 9.1), andererseits trotzdem politisch belastete Deutsche aus wirtschaftlichen Gründen in der HOVAG arbeiten liessen. Ob die Aktenlage hilft, diese Frage zu beantworten, ist allerdings nicht geklärt, dies müsste durch eine Auswertung im Staatsarchivbestand IV 4 (Fremdenpolizei) abgeklärt werden.

Mit Blick auf die eingangs erwähnte UEK-Studie wäre ausserdem eine interessante Frage, ob es auch in Graubünden zu „Camouflage“-Massnahmen kam.

Kommentierte Bibliografie:

Bonhage, Barbara, Lussy, Hanspeter, und Perrenoud, Marc: Nachrichtenlose Vermögen bei Schweizer Banken. Depots, Konten und Safes von Opfern des nationalsozialistischen Regimes und Restitutionsprobleme in der Nachkriegszeit. Zürich 2001 (Veröffentlichungen der UEK, Bd. 15) – *Umfassende Studie zu einer der wichtigsten Kontroversen in der Debatte um die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg, die aber nur wenige Informationen zur GKB enthält.*

Bochsler, Regula: Nylon und Napalm. Die Geschäfte der Emser Werke und ihres Gründers Werner Oswald, hg. v. Institut für Kulturforschung Graubünden. Zürich 2022; „Sauschwaben“ und „kleine Götter im Werk“: zur Geschichte der deutschen Spezialisten bei den Emser Werken und ihrer Familien, in: Bündner Monatsblatt, Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur, - (2023) 4, 263–293 – *Bochslers Buch bietet eine umfassende Darstellung der HOVAG-Geschichte, für die allerdings keine Dokumente aus dem Unternehmensarchiv der EMS-Chemie ausgewertet werden konnten. Die Darstellung im Bündner Monatsblatt behandelt insbesondere die Anwerbung der deutschen Fachkräfte durch die Howag unter Berücksichtigung der privaten Implikationen wie etwa die Frage des Familiennachzugs und der Integration in die Bündner Gesellschaft.*

Lüönd, Karl: Erfolg als Auftrag. Ems-Chemie: Die Geschichte eines unmöglichen Unternehmens. Bern 2011 – *Autorisierte und daher offizielle Firmengeschichte der EMS-CHEMIE AG, die sich über die NS-Vergangenheit wichtiger HOVAG-Experten ausschweigt.*

Uhlig, Christiane, Barthelmess, Petra, König, Mario, Pfaffenroth, Peter, und Zeugin Bettina: Tarnung, Transfer, Transit. Die Schweiz als Drehscheibe verdeckter deutscher Operationen. Zürich 2001 (Veröffentlichungen der UEK, Bd. 9) – *Die UEK-Studie gibt vor allem die Abklärungen zur GKB durch die Volcker-Kommission und die Bank selbst wieder und lieferte erste Hinweise auf die HOVAG, die Regula Bochsler zu ihrer Forschungsarbeit inspirierte.*

Film:

SRF-DOK EMS-Chemie – Die verborgene Geschichte. Dunkle Helfer nach dem Zweiten Weltkrieg. Ein Film von Hansjürg Zumstein. 2020 – *Dokumentation über die Bedeutung der „Nazi-Chemiker“ für die Entwicklung der HOVAG und die Rolle des sozialdemokratischen Nationalrats Robert Grimm. In diesem Film nimmt Christoph Blocher zwar Stellung, der Zugang zum Unternehmensarchiv blieb aber ebenfalls verwehrt.*

Archivalien (Auswahl):

Bundesarchiv Bern

E4320B#1968/195#98*, Az. C.02-93 – Bundesanwaltschaft betr. NSDAP, Ortsgruppe [sic] Graubünden, hier betr. Liste aller Bündner Beherbergungsbetriebe und Heilstätten im Besitz von Deutschen oder unter deutscher Leitung

Zur HOVAG:

E6101# – Bestand der Eidgenössischen Finanzverwaltung zur HOVAG

Zu Heinz Stoelzel:

E4320B#1991/243#2393*, Az. C.13.02194 P – Bundesanwaltschaft;

E4001C#1000/783#2675*, Az. 0702.38 – EJPD;

E4264#1985/196#62955*, Az. N43681 – Eidg. Polizeiabteilung

Zu GKB und Volcker-Committee

E9500.239A#2003/49#4* Az. 64-09.10, E9500.239A#2003/52#65*, Az. 64-15.21,

E9500.239A#2003/49#108*, Az. 64-09.10, E9500.239A#2003/49#206*, Az. 64-09.10

Kapitel 11: Zensurmassnahmen

Forschungsstand:

Obwohl die Pressefreiheit während des Zweiten Weltkriegs im Prinzip fortbestand, kannte die Schweiz Zensurmassnahmen, die zur Wahrung militärischer Geheimnisse, insbesondere aber auch aus aussenpolitischer Rücksichtnahme v.a. gegenüber NS-Deutschland angewendet wurden. Grundlage für die Zensur von Medien, aber auch Literatur und Post war der Bundesratsbeschluss vom 8. September 1939 „über den Schutz der Sicherheit des Landes im Gebiet des Nachrichtendienstes“. Verzichtet wurde dagegen auf eine allgemeine Vorzensur von Nachrichtenagenturen und Presseorganen. Mit der Aufgabe der Überwachung und Zensur betraute der Bundesrat die zur Armee zählende und bereits existierende „Abteilung für Presse und Funkspruch“ (APF). Zu den Massnahmen, die der APF gegenüber der Presse zur Verfügung standen, zählten die besonders häufig ausgesprochene, offiziell aber nicht erwähnte und damit oft informell angewendete Beanstandung, die Androhung schwererer Massnahmen, Verwarnungen und Verweise, die Beschlagnahme, um eine Veröffentlichung zu verhindern, die Anordnung, Artikel in einer weiteren Ausgabe nicht noch einmal abzudrucken, aber auch die Möglichkeit der Vorzensur für die betroffene Zeitung oder Zeitschrift, sofern andere Massnahmen der APF aus deren Sicht nicht die gewünschte Wirkung zeigten.

Wie aus der von Georg Kreis erstellten Auflistung hervorgeht, wurden keine Bündner Zeitungen mit „schweren Massnahmen“, also öffentlicher Verwarnung, Vorzensur oder Verbot belegt (Kreis, 1973, 451ff.). Dennoch waren auch sie von Eingriffen betroffen, und oft erscheinen die Gründe dafür zumindest aus heutiger Perspektive kaum nachvollziehbar (für Beispiele siehe Ruch, 2023, 410ff.). Von allen Bündner Blättern war die linksliberale, der Demokratischen Partei nahestehende *Neue Bündner Zeitung* am häufigsten Massregelungen ausgesetzt. Zwischen Kriegsausbruch und Juni 1944 erhielt sie über 30 Verweise, die von einer telefonischen Beanstandung bis hin zum Antrag für eine schwere Massnahme reichten. Als besonders konflikträftig erwies sich das Jahr 1943, was damit zusammenhängen könnte, dass sich die Redaktion angesichts des sich abzeichnenden Siegs der Alliierten mehr Freiheiten herausnahm. Auch im Fall der *Neuen Bündner Zeitung* wirken die Beanstandungen aus heutiger Sicht recht kleinlich und banal (siehe ebd.).

Doch nicht nur Presseerzeugnisse waren von der Zensur betroffen. Das am 27. Oktober 1943 im Stadttheater Basel erstmals aufgeführte Stück *Der Mond ging unter*, das auf dem gleichnamigen Roman (Originaltitel *The Moon is down*) von John Steinbeck basiert, durfte in Graubünden zunächst nicht gezeigt werden (siehe dazu ausführlicher ebd., 415ff.), dies weil das Stück Assoziationen mit dem von der Wehrmacht besetzten Norwegen zuliess und die Deutsche Gesandtschaft mehrfach gegen Aufführungen protestierte, nachdem es im Publikum zu Solidaritätskundgebungen für Norwegen gekommen war. Am 6. März 1944 untersagte der Bundesrat alle Vorstellungen in Davos und anderen Bündner Kurorten. Angeblich hatte das kantonale Justiz- und Polizeidepartement – im Gegensatz zur Davoser Bevölkerung – diese Entscheidung vollumfänglich mitgetragen. Letztlich konnten die Vorstellungen wieder aufgenommen werden, dennoch wurde das Aufführungsverbot zum Thema im Grossen Rat. Der Davoser Landammann Laely erklärte, von der Angelegenheit nichts gewusst zu haben und also auch „nicht schuld“ zu sein. Regierungsrat Gion Darms erklärte, dass nicht die Bündner Regierung das Verbot erwirkt habe, sondern die Bundesbehörden in Bern es „verhängt bzw. gewünscht“ hätten.¹⁶³

Der wohl schwerwiegendste Fall von Zensur betraf den sozialdemokratischen Grossrat und damaligen Landespräsidenten Gaudenz Canova und seine Rede zur Sessionseröffnung am 18. November 1940. Zu ihr hielt das gedruckte und veröffentlichte Protokoll lediglich fest, dass Canova Sitzung und Session mit einer Ansprache eröffnet habe, „in welcher ein Rückblick geworfen wird auf den bisherigen Verlauf des Weltkrieges. Der Redner spricht die Erwartung aus, es möge die Schweiz alle ihr drohenden Gefahren innen- und außenpolitischer Natur siegreich überwinden.“¹⁶⁴ Tatsächlich wich Canovas Rede deutlich von den üblichen Begrüßungsworten ab, denn er geisselte den nationalsozialistischen Vernichtungskrieg ebenso wie das Anpassertum in der Schweiz.¹⁶⁵ Schon einen Tag nach der Rede war den Grossräten bekannt, dass das Territorialkommando 12 der Armee gegen die Veröffentlichung der Rede Canovas im Protokoll interveniert und den Bündner Zeitungen den Abdruck untersagt hatte, was im Rat zu einer kurzen

¹⁶³ StAGR GV 75, Verhandlungen des Grossen Rates, Frühjahrssession 1944, 174ff.

¹⁶⁴ StAGR GV 71, Verhandlungen des Grossen Rates, Herbstsession 1940, 3.

¹⁶⁵ Siehe StAGR II 5 h 4, Dossier Eröffnungsrede von Dr. Gaudenz Canova, sowie Bündner Zeitung, 15.11.1980.

Kontroverse führte.¹⁶⁶ Am 28. Dezember 1940 befasste sich der Bundesrat mit dem Fall: Er habe, liess er die Bündner Regierung wissen, „mit Befremden festgestellt, dass sich Herr Canova in seiner Ansprache einer hemmungslosen Kritik gegenüber kriegführenden Nachbarstaaten hingegeben“ habe, wobei der Bundesrat von „den Interessen des Landes widersprechenden Auslassungen“ sprach und erklärte, dass eine Veröffentlichung der Rede in den offiziellen Verhandlungsberichten des Grossen Rates daher nicht erfolgen dürfe. Themen, wie Canova sie angesprochen hatte, stünden „ausserhalb der Aufgaben des Bündnerischen Parlamentes und des Kompetenzbereichs eines Kantons“, seien doch „die Wahrung und Gestaltung der schweizerischen Beziehungen zum Ausland [...] von der Bundesverfassung einzig und allein dem Bundesrat anvertraut.“¹⁶⁷ Die Bündner Standeskanzlei leistete dem Bundesratsbeschluss Folge und liess die Landesregierung wissen, dass die Rede nicht im Protokoll des Grossen Rats erscheinen werde.¹⁶⁸ Heute ist sie im Aktenbestand zu den Grossratsprotokollen des Staatsarchivs Graubünden ebenso wie im gedruckten Protokollband enthalten, wo sie nachträglich eingefügt wurde.¹⁶⁹

Als Gaudenz Canova verstorben war, blieb seine Rede im Nachruf des *Bündner Jahrbuchs* unerwähnt, womöglich war sie bereits in Vergessenheit geraten. Es hiess lediglich, es sei „müssig, zu erwähnen, dass dieser Feuerkopf [...] häufig ins Widerholz geriet mit den Aufgaben, denen er als Inhaber öffentlicher Ämter verpflichtet war“ (Felder, 1963, 148). Die Öffentlichkeit erfuhr erst im November 1980 von der Rede, nachdem sie von Theo Haas im Bundesarchiv in Bern wiederentdeckt worden war und von der *Bündner Zeitung* vollumfänglich abgedruckt wurde.¹⁷⁰ Nennenswerte Folgen scheint die erstmalige Veröffentlichung jedoch nicht gehabt zu haben. Dass Canovas Eröffnungsrede nicht im offiziellen Protokoll des Grossen Rats erschien, beschäftigte den Grossen Rat erst mehr als fünfzig Jahre später, dies nicht zufällig in der Hochphase der Debatte um die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg: Am 25. März 1997 beantragten sozialdemokratische Grossräte die nachträgliche Publikation von Canovas Rede¹⁷¹, was aber abgelehnt wurde, dies vor allem mit der Begründung, dass

¹⁶⁶ StAGR GV 71, Verhandlungen des Grossen Rates, Herbstsession 1940, 11.

¹⁶⁷ StAGR II 5 h 4, Bundesrat an den Kleinen Rat des Kantons Graubünden, 28.12.1940.

¹⁶⁸ Ebd., Standeskanzlei Graubünden an Bundesrat, 14.1.1941.

¹⁶⁹ Siehe ebd., Dossier Eröffnungsrede von Dr. Gaudenz Canova, sowie Verhandlungen des Grossen Rates, Herbstsession 1940.

¹⁷⁰ Bündner Zeitung, 15.11.1980.

¹⁷¹ StAGR GV 127, Grossratsprotokoll 1996/97, Heft 5, März 1997, 732.

die Rede mittlerweile im Staatsarchiv öffentlich zugänglich sei.¹⁷² Schliesslich gelang es aber doch noch, die komplette Rede in das Protokoll des Kantonsparlaments zu bekommen, denn die SP-Grossräte Martin Jäger und Vitus Locher machten sie zum integralen Bestandteil einer weiteren Anfrage, so dass sie im Rahmen dieser Anfrage abgedruckt wurde.¹⁷³

Doch nicht nur der Landespräsident, selbst die Bündner Regierung erregte Missfallen in Bern. Als der Kleine Rat 1943 nur wenige Tage nach dem Sturz Mussolinis sein traditionelles Bettagsmandat veröffentlichte, hiess es darin: „Während wir uns anschicken, Euch nach altem, schönem Brauch durch ein besinnliches Wort die würdige Feier unseres eidgenössischen Bettages zu empfehlen, kommt die Kunde vom Zusammenbruch der faschistischen Diktatur unseres südlichen Nachbarstaates. Noch ist aus der Flut von Gerüchten und widersprechenden Mitteilungen schwer ein Bild der Wirklichkeit zu gestalten; aber wahr ist doch wohl die helle Begeisterung des italienischen Volkes über die wiedergewonnene Freiheit; wahr und gewaltig wie das eiserne Gesetz eines ungeheuren Schicksalsdramas ist der Zusammenbruch einer totalitären Macht, ihr unglaublich rasches und ruhmloses Ende. Wir wissen nicht, wie und wann die ungeheure Tragödie dieses Weltbebens zu Ende geht, was alles sie noch erfaßt und in ihren Wirbel zieht; wir erzählen mit dem Gemüt des erschütterten Nachbarn das so unerwartet eingetretene Ereignis vom Ende des italienischen Faschismus, ohne oberflächliche Freude, ohne schulmeisterliche Rechthaberei, ohne kalte Selbstgerechtigkeit und Selbstüberhebung, wohl aber mit dem Stolz des freien Mannes, dem Freiheit des Volkes immer so selbstverständlich war wie frischer Bergwind, und der nur eines Herrschers Namen über den Eingang seiner Verfassung schrieb: den Namen des Herrn! Ihm sei Preis und Ehre!“¹⁷⁴

Bern reagierte mit Missbilligung und Sorge auf diesen Aufruf. Bundesrat Walther Stampfli schrieb an seinen Amtskollegen, Aussenminister Pilet-Golaz: „Es will mir scheinen, dass die Regierung von Alt Fry Rhätien ihren Untertanen doch noch etwas passenderes hätte sagen können.“¹⁷⁵ In einem Schreiben an die Bündner Regierung teilte der Bundesrat schliesslich mit, er halte „es für seine Pflicht, sich um der Wahrung der Neutralität unseres Landes willen dazu zu äussern und Sie besorgt darauf

¹⁷² StAGR GV 128, Grossratsprotokoll 1997/98, Heft 1, Mai 1997, 125ff.

¹⁷³ Ebd., 26ff.

¹⁷⁴ StAGR GV 75, Verhandlungen des Grossen Rates, Frühjahrsession 1944, 382f.

¹⁷⁵ BAR E2001D#1000/1553#6685*, Az. B.51.13.71.113, Bundesrat Stampfli an Bundesrat Pilet-Golaz, 7.9.1943.

aufmerksam zu machen, dass die einleitende Bezugnahme im Aufruf auf neuliche Ereignisse im Ausland nicht im Einklang [ist] mit der vor allem den schweizerischen Behörden obliegenden Zurückhaltung in der Behandlung aussenpolitischer Vorkommnisse. Den ernsten zeitgemässen Ermahnungen des Kleinen Rates sind in der Tat Ausführungen vorangestellt, die schon im Hinblick auf den Gegenstand des Aufrufs ohne zwingende Not politische Vorgänge im nachbarlichem Ausland berühren und der Meinung Vorschub zu leisten drohen, dass in der Schweiz nicht allseits die Verpflichtung streng beachtet wird, sich in ausländische Angelegenheiten nicht einzulassen. Der Bundesrat hat nicht die Absicht gehabt, Ihrer Behörde den Rückzug eines Mandats naheulegen, das sie in Ausübung ihrer Souveränität erlassen hat. Andererseits glaubt er, diesen Erlass nicht mit Stillschweigen übergehen zu können, ohne sich dem Vorwurf auszusetzen, er stimme ihm zu und er sei insbesondere gewillt, sich der ihm nach der Bundesverfassung zustehenden Befugnisse zur Wahrung der außenpolitischen Interessen unseres Landes zu begeben. Der Bundesrat wäre deshalb dem Kleinen Rat des Kantons Graubünden zu Dank verpflichtet, wenn er diesen Überlegungen inskünftig Rechnung tragen würde.“¹⁷⁶

An die Öffentlichkeit gelangte dieser Vorgang 1944 durch eine Interpellation des Grossrats Paul Schmid-Ammann.¹⁷⁷ Er sagte, auch Gottfried Keller sei in einem Bettagsmandat auf weltpolitische Ereignisse – in seinem Falle den amerikanischen Bürgerkrieg – eingegangen und habe so daran erinnert, dass „die Existenz der Schweiz nicht auf Größe und Macht beruhe, sondern auf höheren sittlichen Gesetzen, und aus der ewigen Weltordnung Gottes unserem Vaterland die Quelle der Kraft und Wohlfahrt zufliesse.“¹⁷⁸ Regierungsrat Joos Regi antwortete, dass der Kleine Rat aus der Sache „keine staatspolitische Affäre machen wolle“, auch sei er zum Schluss gekommen, dem Bundesrat nicht zu antworten, da dies „nicht notwendig sei“. Zudem sei man der Auffassung, dass „Bettagsmandate die Aufgabe haben, die innere Widerstandskraft zu stärken und gegenüber dem Ausland das Bekenntnis zur Freiheit abzulegen.“¹⁷⁹

¹⁷⁶ Ebd., Bundesrat an Kleiner Rat, 1.10.1943.

¹⁷⁷ StAGR GV 75, Verhandlungen des Großen Rates, Frühjahrsession 1944, 168.

¹⁷⁸ Ebd., 382.

¹⁷⁹ Ebd., 386f.

Forschungsdesiderat:

Im Moment scheint im Bereich der Zensurmassnahmen kein vordringlicher Forschungsbedarf vorhanden zu sein. Allenfalls könnte in Zusammenhang mit dem Verbot, die Rede von Landespräsident Canova zu veröffentlichen, versucht werden, die Rolle der Bündner Behörden zu erhellen, wozu möglicherweise eine Auswertung der Regierungsratsprotokolle des Staatsarchivbestands CB V 3 beitragen kann.

Kommentierte Bibliografie:

Felder, Rupert: Alt Nationalrat Dr. Gaudenz Canova, in: Bündner Jahrbuch 1963, 147f. – *Nachruf auf Gaudenz Canova.*

Graf, Christoph: Zensurakten aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges. Eine Analyse des Bestandes E 4450, Presse und Funkspruch 1939-1945. Bern 1979 – *kommentierendes Inventar und Bestandsanalyse des Bundesarchivs mit Aufstellung der zensierten Medien.*

Haas, Theo: Ina vusch encunter il nazis, in: Gasetta Romontscha, 15.12.1987; Gaudenz Canova (1887–1962). Ein politischer Mahner und Kämpfer gegen den Faschismus, in: Bündner Tagblatt, 17.12.1987; Gaudenz Canova – ina vusch encunter ils nazis, in: Ischi 77 (1992) 4, 68–74 – *Biografische Darstellungen Canovas, die auch auf die Zensur seiner Eröffnungsrede im Grossen Rat eingehen, wobei die Rede im Ischi-Beitrag auszugsweise wiedergegeben wird.*

Kreis, Georg: Zensur und Selbstzensur. Die schweizerische Pressepolitik im Zweiten Weltkrieg. Frauenfeld 1973 – *Standardwerk zur Pressezensur.*

Ruch, Christian: Graubünden und der Zweite Weltkrieg. Alltag im Ausnahmezustand. Zürich 2023 – *vertiefte Darstellung der Zensurpraxis, v.a. im Medien- und kulturellen Bereich.*

Weitere Medienbeiträge

Rede von Gaudenz Canova vom 18.11.1940 sowie Berichte und Einschätzungen dazu in der Bündner Zeitung vom 15.11.1980.

Grossratsprotokoll kontra Eizenstat-Bericht, in: Bündner Zeitung, 30.5.1997

Grosser Rat der kleinen Geister, in: Bündner Zeitung, 2.6.1997

Schlaumeierei oder Eigengoal?, in: Bündner Zeitung/Die Südostschweiz“, 4.6.1997

Canova-Rede im Grossratsprotokoll, in: Bündner Zeitung/Die Südostschweiz, 10.7.1997

Zensurierte Rede von Gaudenz Canova, in: Telesguard, 22.02.1992

Curaschi civil: Reto Caratsch, Gaudenz Canova, Anton Bühler, in: RTR-Cuntraschts vom 10.11.2002

„Sas anc?“ Curaschi civil, in: RTR-Cuntraschts vom 17.8.2014

Archivalien (Auswahl):

Bundesarchiv Bern

E2001D#1000/1552#3591*, Az. B.51.13.81.4 – Akten der Abteilung für Auswärtiges des EPD zur Rede von Gaudenz Canova am 18.11.1940.

E2001D#1000/1553#6685*, Az. B.51.13.71.113 – Akten der Abteilung für Auswärtiges des EPD zum Bündner Bettagsmandat

E4320B#1974/47#214*, Az. C.03-222 – Akten der Bundesanwaltschaft zum Theaterstück *Der Mond ging unter*

E4320B#1990/266#2395*, Az. C. 16-02281 P – Akten der Bundesanwaltschaft zu Gaudenz Canova

E4450#1000/864#125* – Zensurakten *Bündner Tagblatt*

E4450#1000/864#135* – Zensurakten *Davoser Zeitung*

E4450#1000/864#233* – Zensurakten *Neue Bündner Zeitung*

Az. jeweils B.201

Anmerkung: Vom *Freien Rätier*, der *Gasetta Romontscha*, der *Engadiner Post* und anderen Blättern scheint es keine Zensurakten zu geben.

Staatsarchiv Graubünden

II 5 h 4 – Protokolle des Grossen Rates

GV 71 und 75 – Verhandlungen des Grossen Rates 1940 und 1944

GV 127 und 128 – Beschluss- und Wortlautprotokolle des Grossen Rates 1996/97 und 1997/98 (zur beantragten nachträglichen Veröffentlichung der Eröffnungsansprache von Gaudenz Canova)

Kapitel 12: Raubkunst

Forschungsstand:

Die Herrschaft des Nationalsozialismus war sowohl in Deutschland als auch in den annektierten und während des Krieges besetzten Gebieten von einer teils exzessiven Raub- und Plünderungswirtschaft geprägt, dies nicht zuletzt im Bereich von Kunstwerken. Das UEK-Forschungsteam Esther Tisa Francini, Anja Heuss und Georg Kreis schrieb dazu: „Die Schweiz war Umschlagplatz für Raubgut und Fluchtgut aus NS-Deutschland und den besetzten Gebieten. Unter ‚Raubgut‘ werden die von den NS-Institutionen geraubten, beschlagnahmten und anderweitig ihren rechtmässigen Besitzern entzogenen Kulturgüter verstanden. Die [...] Kategorie ‚Fluchtgut‘ bezeichnet diejenigen Kulturgüter, die von ihren rechtmässigen Eigentümern im Bestreben, sie vor dem Zugriff der NS-Behörden in Sicherheit zu bringen, in die Schweiz transferiert wurden. Die ebenfalls untersuchte Gruppe der ‚entarteten‘, vom NS-Regime verfemten, Kunst, umfasst Werke, die sowohl als Raub- als auch als Fluchtgut in die Schweiz gelangen konnten. [...] Waren für die Entziehung von Kunst- und Kulturgütern im ‚Dritten Reich‘ vor allem die Oberfinanzpräsidien, die Museen und die Reichskulturkammer verantwortlich, so vollzog sich der Transfer der entzogenen Güter indes nicht über offizielle NS-Dienststellen oder Beamte, sondern fast ausschliesslich über den Kunsthandel. Dieser war in der Schweiz rechtlich kaum reguliert, bis 1935, 1938 und 1944 restriktivere Kontrollen eingeführt wurden, die jedoch mehr dem Schutz der einheimischen Kunstschaffenden dienten, als dass sie eine sorgfältige Überprüfung der Provenienz der ein- und ausgeführten Werke zur Folge gehabt hätten. Eine gewisse Einschränkung hatte auch der 1934 eingeführte Verrechnungsverkehr mit Deutschland bewirkt, doch spielte der An- und Verkauf über den Clearing im Vergleich zu den Tauschgeschäften, die zwar ebenfalls genehmigt werden mussten, eine eher unbedeutende Rolle. Neben diesen Einfuhrmöglichkeiten wurde Kulturgut auch via Zollfreilager, Diplomatengepäck, Umzugsgut und Schmuggel in die Schweiz gebracht [...]. In bezug auf das Verhalten der zentralen Akteure auf dem schweizerischen Kulturgütermarkt, der Museen, Sammler und Händler, lässt sich folgendes festhalten: Beim Kauf von Objekten zweifelhafter Herkunft verfolgten die Museen insgesamt eine zurückhaltende Politik. Sie waren jedoch als Verwerter im Sinne von Lagerung und anschliessender Verwendung in Ausstellungen bedeutsam. Trotzdem gelangten durch Stiftungen und Schenkungen Werke fragwürdiger Herkunft

in ihre Bestände [...]“, wobei „im Vergleich zu den Museen [...] private Sammler um einiges kaufkräftiger und unkritischer“ gewesen seien. Bezüglich Restitution geraubter Güter kam die UEK zum Schluss, „dass die Schweizer Restitutionsgesetzgebung – stark vom britischen Modell beeinflusst – die Verfolgten in zwei Klassen teilte: in solche, die während den Kriegshandlungen in den besetzten Gebieten beraubt wurden, und in diejenigen, die bereits vor 1939 und während der ganzen Zeitspanne im ‚Altreich‘ den verschiedenen Massnahmen der NS-Beraubungspolitik unterlagen. Der grösste Teil des von den Alliierten in der Schweiz aufgefundenen Bestands an Raubkunst, es handelte sich mit zwei Ausnahmen um Bilder und Zeichnungen, wurde allerdings nach dem Krieg restituiert. Die Untersuchungsbehörden unterliessen es jedoch, intensiv nach weiteren geraubten Objekten zu suchen. Die Schweizer Besitzer der Raubgutbilder wurden aufgrund der ebenfalls vor der Raubgutkammer durchgeführten Regressprozesse vom Staat allesamt für die Bilderrückgabe entschädigt, da ihnen Gutgläubigkeit attestiert wurde; die Eidgenossenschaft wiederum liess sich die ihr entstandenen Kosten vollumfänglich durch die Bundesrepublik Deutschland zurückerstatten.“ Festzuhalten sei ausserdem, „dass quantitative Angaben aufgrund der Quellenlage nur in einzelnen Teilbereichen der Thematik möglich sind. Festgestellt werden kann jedoch, dass insgesamt mehr Fluchtgut als Raubgut in die Schweiz gelangte. Es konnte zudem nachgewiesen werden, dass Fluchtgut sowohl von Museen als auch von Privaten erworben wurde, Raubgut hingegen eher von letzteren. Als Drehscheibe ins Drittausland fungierte die Schweiz in einem grösseren Anteil für Fluchtgut, während Raubgut in der Schweiz oftmals seinen endgültigen Absatz fand“ (Tisa Francini et al., 2001, 584ff.).

Als öffentliche kantonale Institution hat sich das Bündner Kunstmuseum (BKM) seit 2019 das Ziel gesetzt, die Provenienzen von ausgewählten Kunstwerken, die sich in seiner Sammlung befinden, zu kennen. Das Museum ist seither bestrebt, mit den Provenienzen nicht nur neue Erkenntnisse zur Sammlungs- und Museumsgeschichte zu gewinnen, sondern mit der systematischen Aufarbeitung der Provenienzen Transparenz zu schaffen. Bisher geschah dies in zwei Projektetappen mit finanzieller Unterstützung des Bundesamts für Kultur und der Kulturförderung des Kantons Graubünden.

Erste Projektphase 2019–2020

In diesem ersten Projekt wurde erstmals die Herkunft von 73 ausgewählten Gemälden sowie 168 Papierarbeiten aus der Sammlung Werner Coninx abgeklärt. Das Ergebnis:

- Kategorie A: Bei acht Gemälden und 16 Papierarbeiten ist „die Provenienz zwischen 1933 und 1945 [...] rekonstruierbar und unbedenklich. Es kann ausgeschlossen werden, dass es sich beim Objekt um NS-Raubkunst handelt.“
- Kategorie B: Bei 64 Gemälden und 142 Papierarbeiten ist „die Provenienz zwischen 1933 und 1945 [...] nicht eindeutig geklärt oder weist Lücken auf. Die vorhandenen Informationen lassen aber auf eine unbedenkliche Provenienz schliessen.“
- Kategorie C: Bei einem Gemälde und zehn Papierarbeiten ist „die Provenienz zwischen 1933 und 1945 [...] nicht eindeutig geklärt oder weist Lücken auf. Die vorhandenen Informationen weisen auf mögliche Zusammenhänge mit NS-Raubkunst hin. Die Herkunft muss weiter erforscht werden.“
- Bei keinem Werk handelt es sich um NS-Raubkunst, also um Kategorie D (Bündner Kunstmuseum, 2020, 5ff.).

Das BKM führte dazu weiter aus: „Angelika Kauffmanns *Telemach in der Grotte der Kalypso* (Inv. Nr. 797.000.1970) nahm gleich zu Beginn der Recherchen abrupt eine absolute Ausnahmestellung ein, weil bei der Dokumentation der Rückseiten eine Etikette mit der Aufschrift ‚Bisheriger jüdischer Besitzer: Aug. Hirsch, Nr. 3 / Schätzungswert: RM 1.500.--‘ gefunden wurde. Dieses Objekt trat damit sofort in den Mittelpunkt der Recherchen, da die Etikette auf eine eindeutige Einordnung in die Kategorie D schliessen liess. Es liess sich dann durch Recherche im Schweizer Bundesarchiv rekonstruieren, dass das Museum das Werk im Jahr 1970 von einem der legitimen Erben von Auguste Hirsch erworben hatte, womit es als ausgesprochen wahrscheinlich gelten konnte, dass das Objekt zwischen 1947 und 1970 an die Erben restituiert worden war. [...] Aufgrund der verschiedenen Archiv- und Quellenrecherchen konnte das Objekt schliesslich relativ schnell von Kategorie D auf Kategorie A versetzt werden“ (ebd., 11).

Zweite Projektphase 2021–2022

In der zweiten Projektphase klärte das BKM die Provenienz von insgesamt 183 Werken seiner Sammlung ab, die sich in sieben Werkgruppen gliedern liessen:

„1. 118 neue zu bearbeitenden Werke, die in der Zeit von 1933–1945 in die Sammlungen des Bündner Kunstmuseums Chur gelangt sind (durch Ankauf, Schenkung oder Depositum).

2. Zum Werk *Stilleben mit (angeschnittener) Ananas* von Max Slevogt, deutscher Maler, Grafiker, Illustrator und Bühnenbildner des deutschen Impressionismus, ist eine externe Anfrage eingegangen, welche eine detaillierte Überprüfung der Provenienzen dringlich erfordert.

3. 10 Werke aus der Sammlung Coninx, die beim ersten Forschungsprojekt zur Provenienzforschung in die Kategorie ‚C‘ klassifiziert wurden. [...]

4. 19 Werke Ernst Ludwig Kirchners, die 1966 von seinem Schüler Christian Anton Laely angekauft wurden.

5. 8 Werke Angelika Kauffmanns, davon sind 3 bereits in der ersten Projektphase untersucht worden, bei denen aber noch Lücken bestanden. Die Kooperation mit Dr. Bettina Baumgärtel (Museum Kunstpalast Düsseldorf) sowie weitere eigene Recherchen haben dazu beigetragen, die lückenhafte Provenienz zu erschliessen. 5 weitere bedeutende Werke von Angelika Kauffmann wurden ebenfalls in die Recherche aufgenommen.

6. Das gesamte Konvolut von Augusto Giacometti besteht aus 22 Werken, die schon in der ersten Projektphase untersucht worden sind. Die lückenhaften Provenienzen wurden mit dem Schweizerischen Institut für Kunstwissenschaft SIK-ISEA, insbesondere in Zusammenhang mit der Arbeit am Catalogue raisonné, weiterbearbeitet. [...]

7. Nachrecherchen von 5 ‚B‘-klassifizierten Werken aus dem ersten Forschungsvorhaben: 2 Werke Ferdinand Hodlers; jeweils ein Werk von Otto Dix, Cuno Amiet und Jean-Baptiste Camille Corot“ (Bündner Kunstmuseum, 2022, 2f.).

Das Resultat:

- 72 Werke (40 %) sind der Kategorie A (s.o.) zuzuordnen,
- 101 (Werke 60 %) der Kategorie B
- kein Werk (0 %) den Kategorien C oder D (ebd., 7).

Bei zehn untersuchten Werken aus der Sammlung Werner Coninx wurde ein Werk der Kategorie A, fünf der Kategorie B und vier der Kategorie C zugeordnet, keines der Kategorie D (ebd., 8). Bei diesen vier Werken ist nach Auskunft von BKM-Co-Direktorin Nicole Seeberger „eine eindeutige Zuordnung in die vier vom Bundesamt für Kultur BAK vorgegebenen Kategorien (A, B, C, D) schwierig. Sie liessen sich theoretisch

sowohl der Kategorie B wie auch der Kategorie C zuordnen. Wir haben uns bei diesen vier graphischen Werken aus Gründen der Sorgfaltspflicht dazu entschlossen, die Kategorie C zu wählen, auch wenn sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein erhärteter Verdacht auf einen verfolgungsbedingten Entzug ergeben hat. Dies hat – variierend von Werk zu Werk – verschiedene Gründe, die auch mit dem Genre Graphik zusammenhängen, bei dem es in der Regel mehrere Versionen eines Werkes gibt. Gemäss BAK-Richtlinien erfordern Werke der Kategorie C weitergehende Recherchen. Zum jetzigen Zeitpunkt sind die meisten Recherchewege für die vier Werke in der Kategorie C ausgeschöpft, ohne dass sich ein eindeutiges Ergebnis erzielen liess. Das Bündner Kunstmuseum erhofft sich durch dieses Vorgehen auch weitere Hinweise aus der Öffentlichkeit und aus Fachkreisen, für die das Museum dankbar ist und jederzeit zur Verfügung steht.“¹⁸⁰

Gemäss BKM nahm die intensivste und aufwendigste Recherche im Forschungsprojekt Max Slevogts *Stilleben mit (angeschnittener) Ananas* (um 1890/1930, Öl auf Leinwand; Inv. Nr. 423.000.1951) in Anspruch, „das sich seit 1951 als Leihgabe im Besitz des Museums befindet. Für dieses Objekt ging bereits während der Projektphase 2019/20 eine externe Anfrage zur ursprünglichen Leihgeberin ein“, so das BKM. Das Gemälde zählte spätestens seit 1927 zur Sammlung des jüdischen Berliner Bankiers Hugo Simon (1880–1950), nach der Novemberrevolution 1918 Finanzminister im preussischen Rat der Volksbeauftragten. Nach der „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten floh er nach Frankreich, wo er den Status eines politischen Flüchtlings erhielt. Nach der Kapitulation Frankreichs floh das Ehepaar Simon zunächst in den unbesetzten Süden, später mit gefälschten Pässen nach Brasilien. Das im Basler Kunstmuseum deponierte Slevogt-Gemälde wurde nach Simons Tod Eigentum seiner Freundin Rita Janett (1893–1965), die Hugo Simon ein Darlehen gewährt hatte, das auf diese Weise zurückbezahlt wurde. 1951 ging das Bild als Leihgabe an das BKM. Es schreibt dazu: „Rita Janetts Vermögenssituation ist nicht bekannt, sie war aber offenbar nicht vermögend, sodass die Gewährung des Darlehens ein finanzielles Risiko für sie bedeutete. Wie aus der Korrespondenz mit den Rechtsvertretern Hugo Simons hervorgeht, erkundigte sie sich mehrfach – auch durchaus nachdrücklich – nach der Rückzahlung des Darlehens bzw. der Zahlung der 5% Zinsen. Sie setzte das Ehepaar Simon aber offenbar nie unter Druck; besonders mit Hugo Simon verband sie bis zu seinem Tod im Sommer 1950 eine enge und fast

¹⁸⁰ E-Mail an Christian Ruch vom 30.4.2024.

intime Freundschaft. Zur Bewertung des Falles kommt ausserdem hinzu, dass der endgültige Handwechsel – der Eigentumstransfer des Slevogt-Gemäldes von Hugo bzw. Gertrud Simon auf Rita Janett – erst im Jahr 1950 stattfand, also fünf Jahre nach Kriegsende und Ende der rassistischen und politischen Verfolgung des Ehepaares, auch wenn die prekäre finanzielle Lage der Familie Simon in Brasilien sicherlich eine direkte Konsequenz der nationalsozialistischen Verfolgung darstellte“ (Bündner Kunstmuseum, 2022, 17).

Forschungsperspektive:

Die Abklärungen des BKM befinden sich mittlerweile in der 3. Projektphase, die mit der Eingabe des Schlussberichts beim Bundesamt für Kultur abgeschlossen werden soll. Der Schlussbericht zu dieser Phase wird wie die beiden vorausgegangenen auf der Webseite des BKM publiziert. Ob es danach zu einer weiteren Projektphase 2025–2026 kommen wird, ist noch offen. Die aktuellen Forschungsergebnisse publiziert das BKM auch bei den überprüften Werken im Sammlungskatalog online¹⁸¹, besondere Fälle werden ausserdem detailliert auf der Webseite veröffentlicht.

Kommentierte Bibliografie:

Bündner Kunstmuseum: Schlussbericht zum Projekt Provenienzforschung am Bündner Kunstmuseum Chur Januar 2019–September 2020. Chur 2020; Schlussbericht zur Provenienzforschung am Bündner Kunstmuseum Chur Januar 2021–September 2022. Chur 2022 – *Berichte zur Provenienzabklärung des BKM in den ersten beiden Projektphasen.*

Tisa Francini, Esther et al.: Fluchtgut – Raubgut. Der Transfer von Kulturgütern in und über die Schweiz 1933–1945 und die Frage der Restitution. Zürich 2001 (Veröffentlichungen der UEK, Bd. 1) – *grundlegende Studie der UEK, die u.a. das Thema Raubkunsttransfer und -handel beleuchtet.*

¹⁸¹ Siehe <https://kunstmuseum.gr.ch/de/Sammlung/sammlung-online/Seiten/Sammlungskatalog-online.aspx>

Zusammenfassung der Forschungsdesiderate

Aus Sicht der Berichtverfasser sollten zukünftige Forschungsaktivitäten zur Geschichte des Nationalsozialismus und Faschismus in Graubünden folgende Fragestellungen und Themen umfassen:

- Systematische Auswertung der Bündner Tages- und Regionalpresse, insbesondere der 1920er- und 1930er-Jahre, um ein differenzierteres Bild der Meinungen und Interpretationen zur politischen Entwicklung in Italien zu erhalten.
- Analyse der Auswirkungen des italienischen Irredentismus auf Graubünden unter Berücksichtigung der Reaktionen in allen Sprachregionen des Kantons und in Bezug auf die Entwicklung der Bündner Sprachenpolitik.
- Erforschung der faschistischen Organisationen und Aktivitäten in Graubünden im Kontext der italienischen Emigration in Graubünden und ihrer politischen Spannungsfelder.
- Erforschung der NS-Aktivitäten ausserhalb von Davos.
- Detaillierte Forschung zur Bündner Flüchtlingspolitik zwischen 1933 und 1939 im Spannungsfeld restriktiver Vorgaben aus Bern und dem Anspruch einer humanen Asylpolitik, dies mit Schwerpunkt auf der Flüchtlingspolitik nach dem „Anschluss“ Österreichs im März 1938; Auswertung einer Auswahl von Flüchtlingsdossiers zu über die Tiroler und Vorarlberger Grenze Geflüchteten; Erforschung der Einzelschicksale jüdischer Flüchtlinge, die aufgrund der Rassengesetze zwischen 1938 und 1943 aus Italien nach Graubünden gelangten.
- Vertiefte Untersuchungen zu Luigi Albrecht, Gion Darms, Anton Bühler, Andreas Gadiant, Paul Schmid-Ammann, Gaudenz Canova und Moses Silberroth (letzteres ist in Arbeit). Im Falle von Anton Bühler ist auch dessen Rolle bei den Säuberungsmassnahmen nach 1945 von Interesse. Hinsichtlich der Zensur der Rede von Landespräsident Canova wäre nach der Rolle der Bündner Behörden zu fragen.
- Erstellung eines kunst- bzw. architekturgeschichtlichen Gutachtens zur Frage einer allfälligen nationalsozialistischen Ästhetik und Ikonografie im Falle des Grabmals auf dem Daleu-Friedhof in Chur.

- Detailliertere Abklärungen zu den Spionageaktivitäten der „Gruppe Graubünden“.
- Untersuchung der Rolle des Kleinen Rates und des öffentlichen Diskurses hinsichtlich des Attentats auf Wilhelm Gustloff; Rolle der Rhätischen Bahn beim Transport des Leichnams Gustloffs nach Landquart.
- Analyse des Spannungsfelds zwischen der Abschiebung unliebsamer, da nationalsozialistischer Deutscher und deren gleichzeitiger Zulassung als Mitarbeiter der HOVAG in Domat/Ems.
- Untersuchung der spontanen Kundgebungen und der behördlichen Säuberungsmassnahmen gegen Mitglieder der faschistischen Organisationen in Graubünden sowie der diplomatischen Verstimmung zwischen Schweiz und Italien im Zusammenhang mit den Landesverweisungen von italienischen Faschisten nach dem Krieg.

Gesamtaufstellung der o.g. Archivbestände

Schweizerisches Bundesarchiv, Bern

E27#1000/721#16440*, Az. 08.B.1.b.41 Landesverteidigung: Frage der Erwerbung des Hotel Palace in Maloja und Errichtung eines Waffenplatzes im Engadin

E1301#1960/51#313*, Az. 1.1 Protokolle der Bundesversammlung: Ordentliche Herbstsession des Nationalrats 1935

E2001C#1000/1531#1159*, Az. B.46.095 Abteilung für Auswärtiges, Zentrale Ablage (1927–1936): Mugwiler Alfred, St. Moritz

E2001C#1000/1531#1160*, Az. B.46.I.96 Abteilung für Auswärtiges, Zentrale Ablage (1927–1936): Ital. Siegesfeier in der Schweiz

E2001C#1000/1531#1164*, Az. B.46.101 Abteilung für Auswärtiges, Zentrale Ablage (1927–1936): Arretierung desertierter ital. Grenzwächter

E2001C#1000/1531#1171*, Az. B.46.108 Abteilung für Auswärtiges, Zentrale Ablage (1927–1936): Ital. Touristen, Tragen der ital. „Alpini“-Mütze auf Skitouren in Graubünden

E2001C#1000/1531#1204*, Az. B.46.145 Abteilung für Auswärtiges, Zentrale Ablage (1927–1936): Zwischenfälle in Genf und Davos, Gargenti, Bonomelli und Ravasio

E2001C#1000/1534#1930*, Az. B.46.17 Abteilung für Auswärtiges, Zentrale Ablage (1927–1936): Ital. politische Flüchtlinge

E2001C#1000/1534#1934*, Az. B.46.19.02 Abteilung für Auswärtiges, Zentrale Ablage (1927–1936): *Almanacco*, Kalender der Zeitung *Adula*; *Squilla Italica*, ital. Faschistenblatt

E2001C#1000/1534#1935*, Az. B.46.19.03 Abteilung für Auswärtiges, Zentrale Ablage (1927–1936): La Revue *Raetia*

E2001D#1000/1551#3272*, Az. B.46.I.10 Abteilung für Auswärtiges: Zentrale Ablage (1937–1945): Irredentismus

E2001D#1000/1551#3273*, Az. B.46.I.11.2 Abteilung für Auswärtiges: Zentrale Ablage (1937–1945): *Almanacco*, Kalender der Zeitung *Adula*

E2001D#1000/1551#3299*, Az. B.46.I.60 Abteilung für Auswärtiges: Zentrale Ablage (1937–1945): Vorgänge an der ital.-schweiz. Grenze

E2001D#1000/1551#3358*, Az. B.46.I.10 Abteilung für Auswärtiges: Zentrale Ablage (1937–1945): Irredentismus auf die Kantone Tessin, Wallis und Graubünden

E2001D#1000/1552#3363*, Az. B.46.I.21.4 Abteilung für Auswärtiges: Zentrale Ablage (1937–1945): Italienische Kolonie in St. Moritz

E2001D#1000/1552#3377*, Az. B.46.I.51.5 Abteilung für Auswärtiges: Zentrale Ablage (1937–1945): Zwischenfall anlässlich der Augustfeier in Brusio

E2001D#1000/1552#3591*, Az. B.51.13.81.4 Abteilung für Auswärtiges, Zentrale Ablage (1937–1945): Rede des Präsidenten des Grossen Rates des Kantons Graubünden, Dr. Canova, am 18.11.40 zur Eröffnung der Grossratssession

E2001D#1000/1552#7242*, Az. C.12.8 Abteilung für Auswärtiges, Zentrale Ablage (1937–1945): Strassenbau Spiss – Samnaun

E2001D#1000/1553#1751* Abteilung für Auswärtiges, Zentrale Ablage (1937–1945): Personalakten der Postenchefs, Böhme, Georg, Davos

E2001D#1000/1553#561*, Az. B.11.43 Abteilung für Auswärtiges: Zentrale Ablage (1937–1945): Eder, Giovanni, 1899

E2001D#1000/1553#5750*, Az. B.41.21.1 Abteilung für Auswärtiges: Zentrale Ablage (1937–1945): Politische Flüchtlinge aus Deutschland und Österreich - Allgemeines

E2001E#1967/113#1479*, Az. B.11.41.04 Abteilung für politische Angelegenheiten, Zentrale Ablage (1950–1973): Grenzverletzung durch deutsche Zollbeamte am 9. Mai 1939 in Spiessermühle an der Strasse Martinsbruck – Samnaun

E2001E#1968/78#6212*, Az. B.51.13.51.3.A.0.U'ch Abteilung für politische Angelegenheiten, Zentrale Ablage (1950–1973) Internierung Währer, Klaus 1927, Chur

E2001E#1969/121#800*, Az. A.44.30.1 Abteilung für politische Angelegenheiten (1950–1973): Faschistische Umtriebe in der Schweiz. Ausweisung von Faschisten. Allgemeines

E2001E#1972/33#4521*, Az. B.22.85.31.1 Abteilung für politische Angelegenheiten, Zentrale Ablage (1950–1973): Böhme Georg, Honorar-Vizekonsul, Davos

E2200.19-01#1000/1722#119*, Az. 1.C.2 Schweizerische Vertretung, Rom: Zentrale Ablage (1898–1952): Cabalzar Ferruccio G.

E2200.19-01#1000/1723#92*, Az. I.C.4.b Schweizerische Vertretung, Rom: Zentrale Ablage (1898–1952): Irrédentisme

E2200.19-01#1000/1723#93*, Az. I.C Schweizerische Vertretung, Rom: Zentrale Ablage (1898–1952): *Raetia* (publication)

E4001C#1000/783#2675*, Az. 0702.38 Departementssekretariat des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, Zentrale Ablage (1941–1962): Deutsche Flüchtlinge, Heinz Stoelzel

E4001C#1000/783#2897*, Az. 0912.00.0 – Departementssekretariat des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, Zentrale Ablage (1941–1962): Konferenz in Chur, 15.10.1943 betr. Begehren der Bündner Regierung

E4260C#1995/54#6*, Az. N.43/150 Polizeiabteilung, Zentrale Ablage (1931–1978): Schlussbericht der Polizeiabteilung über das Flüchtlingswesen in der Schweiz während des zweiten Weltkrieges und in der unmittelbaren Nachkriegszeit 1933–1950 (Bericht Schürch)

E4264#1985/196# und 1985/197# – Flüchtlingsdossiers der sog. „N-Serie“ mit dem Findmittel der AUPER-Datenbank (E4264#1993/409#)

E4264#1985/196#59763*, Az. N39924 Eidgenössische Polizeiabteilung, Personenregistratur (1901–1979): Internierungen, Frankfurter, David, 09.07.1909

E4264#1985/196#61053*, Az. N41326 – Polizeiabteilung, Personenregistratur (1901–1979): Internierung Bunzel, Hans Joachim, 11.12.1926

E4264#1985/196#62955*, Az. N43681 – Polizeiabteilung, Personenregistratur (1901–1979): Internierungen, Stoelzel, Heinz. 06.02.1916

E4320B#1968/195#203*, Az. C.02-10100 Bundesanwaltschaft, Polizeidienst (1931–1959): Aktion gegen Faschisten in der Schweiz

E4320B#1968/195#25*, Az. C.02-10 Bundesanwaltschaft: Polizeidienst (1931–1959): Italienische Faschisten

E4320B#1968/195#5*, Az. C.02-4.1 Bundesanwaltschaft: Polizeidienst (1931–1959): Angela Maria und Vittorio Tam

E4320B#1968/195#88*, Az. C.02-79 Bundesanwaltschaft, Polizeidienst (1931–1959): Fridericanum

E4320B#1968/195#92*, Az. C.02-86 Bundesanwaltschaft, Polizeidienst (1931–1959): Grenzzwischenfall vom 4.5.1939 bei Spiessermühle (Samnaun)

E4320B#1968/195#98*, Az. C.02-93 Bundesanwaltschaft, Polizeidienst (1931–1959): NSDAP, Ortsgruppe Graubünden

E4320B#1971/78#700*, Az. C.2-4014 Bundesanwaltschaft, Polizeidienst (1931–1959): Tonella, Guido, 1903

E4320B#1973/87#43*, Az. C.2.10098 Bundesanwaltschaft, Polizeidienst (1931–1959): Liquidation der NSDAP in der Schweiz und deren Untergrundorganisationen, Kanton Graubünden

E4320B#1974/47#138*, Az. C.03-22 Bundesanwaltschaft, Polizeidienst (1931–1959): Frankfurter, David, 1909

E4320B#1974/47#214*, Az. C.03-222 Bundesanwaltschaft, Polizeidienst (1931–1959): *Der Mond ging unter* – Bühnenstück

E4320B#1979/25#13*, Az. B.2.141.0 Bundesanwaltschaft, Polizeidienst (1931–1959): Rekursentscheide betr. Ausweisung von Faschisten

E4320B#1979/25#29*, Az. B.2.141.0 Bundesanwaltschaft, Polizeidienst (1931–1959): Chronologische Darstellung der Entwicklung rechtsextremer Organisationen mit Verzeichnis der besonders militanten Mitglieder; Verzeichnis der rechtsextremen Organisationen in der Schweiz

E4320B#1990/266#2395*, Az. C. 16-02281 P Bundesanwaltschaft, Polizeidienst (1931–1959): Canova Gaudenz, 1887

E4320B#1990/266#7135*, Az. C.16-10008 Bundesanwaltschaft: Polizeidienst (1931–1959): Italienisches Konsulat in Chur

E4320B#1991/243#193*, Az. C.13.00001 – Bundesanwaltschaft, Polizeidienst (1931–1959): Flüchtlinge aus Deutsch-Oesterreich

E4320B#1991/243#2393*, Az. C.13.02194 P Bundesanwaltschaft: Polizeidienst (1931–1959): Politische Flüchtlinge, Stoelzel Heinz, 1916

E4450#1000/864#125*, Az. B.201 Abteilung Presse und Funkspruch, Zentrale Ablage (1939–1945): Zensurmassnahmen gegen Zeitungen und Zeitschriften, vereinzelt auch gegen Verlage und Druckereien [ohne Bücherzensur]. A – Z [Namen im Index], hier *Bündner Tagblatt*

E4450#1000/864#135*m Az. B.201 Abteilung Presse und Funkspruch, Zentrale Ablage (1939–1945): Zensurmassnahmen gegen Zeitungen und Zeitschriften, vereinzelt auch gegen Verlage und Druckereien [ohne Bücherzensur]. A – Z [Namen im Index], hier *Davoser Zeitung*

E4450#1000/864#233*, Az. B.201 Abteilung Presse und Funkspruch, Zentrale Ablage (1939–1945): Zensurmassnahmen gegen Zeitungen und Zeitschriften, vereinzelt auch gegen Verlage und Druckereien [ohne Bücherzensur]. A – Z [Namen im Index], hier *Neue Bündner Zeitung*

E5330-01#1982/1#1137*, Az. 98/1942/5203 Oberauditor, Straftaten (1895-1979):
Laubscher Berta 1908, Grimm Sophie 1901 & Konsorten, Wiederholte Gehilfenschaft
bei Verletzung militärischer Geheimnisse, ev. Gehilfenschaft bei verbotenen
militärischem Nachrichtendienst

E5560D#2020/405#4*, Az. 460.2 Stab der Gruppe für Generalstabsdienste, Zentrale
Ablage (1964–1995): Internierung Belling, Hermann

E5791#1993/357#1* bis 42*, div. Az. (= E5791#22) Eidgenössisches Kommissariat
für Internierung und Hospitalisierung, Zentrale Ablage (1944–1946): Kommando
Internierung Abschnitt Graubünden (Akten Hptm Engi)

E6101# Eidgenössische Finanzverwaltung: Holzverzuckerungs AG Ems HOVAG
(1941–1960)

E9500.239A#2003/49#108*, Az. 64-09.10 Unabhängige Expertenkommission
Schweiz – Zweiter Weltkrieg, Zentrale Ablage (1997–2002): Volcker Komitee:
Revisionen: Graubündner Kantonalbank

E9500.239A#2003/49#4*, Az. 64-09.10 Unabhängige Expertenkommission Schweiz
– Zweiter Weltkrieg, Zentrale Ablage (1997–2002): Korrespondenz Volcker-
Committee/Schweizerische Bankiervereinigung

E9500.239A#2003/52#65*, Az. 64-15.21 Unabhängige Expertenkommission Schweiz
– Zweiter Weltkrieg, Zentrale Ablage (1997–2002): Graubündner Kantonalbank:
Bankratsprotokolle; mögliche Täterkonten

E9500.239A#2003/49#206*, Az. 64-09.10 Unabhängige Expertenkommission
Schweiz – Zweiter Weltkrieg, Zentrale Ablage (1997–2002): Graubündner
Kantonalbank: u.a. Direktionssitzungs-Protokolle

E9500.239A#2003/53#786*, Az. 64-18.11 Unabhängige Expertenkommission
Schweiz – Zweiter Weltkrieg, Zentrale Ablage (1997–2002): Forschung, Die Schweiz,
der Nationalsozialismus und das Recht. Band I und II, Frank Haldemann, Quellen
und Literatur, Gerichtsurteile im Bereich des öffentlichen Rechts: Fall David
Frankfurter

Akten der Bundesanwaltschaft (E4320B), des Oberauditors (E5330-01) zu Spionage
und Landesverrat:

- Barwirsch, Josef Franz: E4320B#1974/67#24*, Az. C.02-1187.1

- Bernauer, Emil: E5330-01#1982/1#694*, Az. 98/1943/2012

- Eder, Giovanni: E4320B#1990/133#591*, Az. C.12-3629 P, E4320B#1993/214#3166*, Az. C.29/A116-44.021 P und E5330-01#1982/1#174*, Az. 98/1944/13
- Flaig, Walter: E4320B#1973/17#1302, Az. C.02-1693, E4264#1985/141#1803*, Az. Z.101751 P, E5001F#1000/1863#373*, Az. 0700.43, E4301#1992/36#3550*, Az. 202747, E2001E#1969/121#663*, Az. A.22.18.14 und E5330-01#1982/1#934, Az. 98/1943/146
- Jenny, Robert: E4320B#1993/214#2789*, Az. C.29/A116-43.290 P
- Jokisch, Hermann: E4264#1000/842#24224*, Az. P033772 und E5330-01#1982/1#1137*, Az. 98/1942/5203
- Jokisch-Rinner, Maria: E5330-01#1982/1#1137*, Az. 98/1942/5203
- Ludwig, Theodor: E4320B#1970/25#673*, Az. C.02-1571 und E5330-01#1982/1#1137*, Az. 98/1942/5203
- Straßer, Gottlob Rudolf: E4320B#1990/133#169*, Az. C.12-3184 P und E5330-01#1982/1#1137*, Az. 98/1942/5203

Akten der Abteilung für politische Angelegenheiten (E2001E), der Polizeiabteilung (E4264), der Bundesanwaltschaft (E4320) und des Bundesamts für Ausländerfragen (E4301) zu Ausweisungen:

- Bernasconi, Giuseppe: E4320B#1973/17#336*, Az. C.02-8690
- Blumenstein, Hugo: E4320B#1973/17#1035*, Az. C.02-14431 und E4264#1985/196#60900*, Az. N41048
- Christophel, Martin: E4320B#1973/17#1048*, Az. C.02-14591 und E2001E#1967/113#1288*, Az. A.44.10.2 sowie E4264#1985/196#61302*, Az. N41567
- Dietz, Wilhelm: E4320B#1973/17#896*, Az. C.02-13747 und E4264#1985/141#1495*, Az. Z.101270 P
- Flügge, Martin: E4320B#1973/17#840*, Az. C.02-13592
- Gerhardt, Fritz: E4320B#1973/17#976*, Az. C.02-14034 und E4264#1985/196#60823*, Az. N41008 sowie E4301#1992/36#6817*, Az. 284426
- Hartkopf, Ernst: E4320B#1973/17#986*, Az. C.02-14074 und E4264#1985/196#60916*, Az. N41055 sowie E2001E#1967/113#1294*, Az. A.44.10.2

- Henckell, Herbert: E4320B#1971/78#887*, Az. C.2-5267 und E2001D#1000/1553#6069*
- Issig, Georg: E4320B#1973/17#1073*, Az. C.02-14990 und E4264#1985/196#60925*, Az. N41061
- Jansen, Rosa: E4320B#1971/78#596*, Az. C.2-3587
- Janssen, Johannes: E4320B#1973/17#992*, Az. C.02-14085 und E4301#1992/36#4941*, Az. 214086
- Kirchmaier, Lorenz: E4320B#1973/17#966*, Az. C.02-13965
- Manz, Karl: E4264#1985/196#60881, Az. N41039
- Nandelstaedt, Werner: E4301#1992/36#5308*, Az. 232409
- Niedecken, Theodor: E4320B#1973/17#565*Aktenzeichen: C.02-12222
- Offik, Georg: E4320B#1973/17#1027*, Az. C.02-14319 und E4264#1985/141#412*, Az. Z.100286 P sowie E2001E#1967/113#1309* und 1310*, Az. A.44.10.2 bzw. A.44.10.2.Uch
- Poloyannis, Maria: E2001E#1968/78#6054*, Az. B.41.73.Gr
- Präckel, Heinrich: E4321A#1990/271#21*, Az. B.02.0158
- Reichel, Bruno: E4320B#1973/17#1049*, Az. C.02-14592 und E4264#1985/196#60922*, Az. N41058
- Restori, Irene: E4264#1985/196#60917*, Az. N41056
- Ricker, Karl: E4320B#1973/17#512, Az. C.02-9889
- Sangiorgi, Maria: E4320B#1973/17#987*, Az. C.02-14076
- Schmidt, Otto: E4320B#1973/17#1011*, Az. C.02-14187 und E4264#1985/196#60914*, Az. N41054 sowie E2001E#1967/113#1315*, Az. A.44.10.2.Uch,
- Schroth, Hermann: E4320B#1973/17#1051*, Az. C.02-14594 und E2001E#1967/113#1316*, Az. A.44.10.2.Uch
- Seidel, Kurt: E4320B#1973/17#1050*, Az. C.02-14593 und E4264#1985/196#60905*, Az. N41050
- Stoppani, Francesco: E4320B#1990/133#800*, Az. C.12-3846 P
- Stoppani, Lidia: E4264#1985/141#1804*, Az. Z.101752 P
- Trombini, Pietro: E4264#1985/141#708*, Az. Z.100448 P und E4320B#1973/17#989*, Az. C.02-14078
- Ullmann, August: E4320B#1973/17#796*, Az. C.02-13444 und E4264#1985/196#60923*, Az. N41059

- Venzi, Giacomo: E4320B#1984/29#773*, Az. C.12-550
- Voigt, Karl: E4320B#1973/17#956*, Az. C.02-13934 und E4264#1985/141#2061*, Az. Z.101983 P
- Winkelmann, Erwin: E4320B#1973/17#812*, Az. C.02-13517
- Wormann, Hermann: E4264#1985/196#60883*, Az. N41041 und E2001E#1967/113#1326*, Az. A.44.10.2.Uch

Ausserdem:

Jean-Claude Favez et al. (Hg.), Diplomatische Dokumente der Schweiz, Bd. 11, Bern 1989, Dok. 204, dodis.ch/46125, 609–611, Dok. 205, dodis.ch/46126, 612–614, Dok. 207, dodis.ch/46128, 621–624. Dok. 210, dodis.ch/46131, 632–637, Dok. 219, dodis.ch/46140, 654–657, Dok. 229, dodis.ch/46150, 678–689; Oscar Gauye (Hg.), Diplomatische Dokumente der Schweiz, Bd. 12, Bern 1994, Dok. 39, dodis.ch/46299, 79–85, Dok. 132, dodis.ch/46392, 275f., Dok. 172, dodis.ch/46432, 363–374; Antoine Fleury et a. (Hg.), Diplomatische Dokumente der Schweiz, Bd. 14, Bern 1997, Dok. 383, dodis.ch/47569, 1221–1223 zum Fall David Frankfurter Flüchtlingsakten 1930–1950. Thematische Übersicht zu Beständen im Schweizerischen Bundesarchiv, zusammengestellt von Guido Koller und Heinz Roschewski. Bern 1999; Flüchtlingsakten 1930 – 1950 II. Systematische Übersicht zu den Beständen in den Archiven der Kantone der Schweiz und im Liechtensteinischen, hg. v. Verein Schweizerischer Archivarinnen und Archivare und dem Schweizerischen Bundesarchiv. Bern 2001.
Irredentismus im Tessin (1876–1942): <https://dodis.ch/T1470>

Staatsarchiv Graubünden, Chur

Ablieferung 2020/031 Bestand der Deutschen Hochgebirgsklinik Davos (früher Deutsche Heilstätte mit Dépendance Agra TI) 1901 bis 2019
CB V 3 Protokoll des Kleinen Rates 1922–1946
CB V 3a 142 und 144 Register zu den Kleinratsentscheiden vom Jahre 1945 und 1946, siehe Stichwort „Landesverweisung“ mit den von der Ausweisung oder deren Androhung belegten und namentlich genannten Personen
GB 44/45 (2) Botschaften des Kleinen Rates an den Grossen Rat von 1945, Heft 4, 304–312, sowie GB 69, Botschaften des Kleinen Rates an den Grossen Rat von 1969/1970 (1969), Heft 8, 247f. Botschaften zur Begnadigung von David Frankfurter

GB 46, Bericht des Kleinen Rates über die Tätigkeit der faschistischen und nationalsozialistischen Organisationen in Graubünden und die dagegen getroffenen Massnahmen, Chur 1946

GL 17–27 – Landesberichte 1922–1945

GV 53–77 Verhandlungen des Grossen Rates 1922–1946

GV 127 und 128 Beschluss- und Wortlautprotokolle des Grossen Rates 1996/97 und 1997/98 (zur beantragten nachträglichen Veröffentlichung der Eröffnungsansprache von Gaudenz Canova)

I 2 b 1–2 Diplomatie. Fremde Gesandtschaften. Allgemeines A–J

I 3 d 1 Ausland. Italien. Beziehungen zu Italien 1803–1936

II 5 h 4 Protokolle des Grossen Rates

III 23 d 2 Kantonsgericht. Akten des Strafprozesses gegen David Frankfurter

IV 1 b 1 Polizeidirektion. Allgemeines

IV 1 e Passbüro

IV 4 a Fremdenpolizei. Passwesen

IV 4 b Fremdenpolizei

IV 4 c Fremdenpolizei. Einreisebewilligungen

IV 4 h Duldung (Refraktäre)

IV 6, 6a und b Ausweisungen. Allgemeines und Ausweisungen A–Z

IV 9 b 2 Politische Polizei. Deserteure – Refraktäre

IV 9 c 1 Politische Flüchtlinge. Flüchtlingswesen, Asylwesen

IV 9 c 2 Politische Flüchtlinge. Einzelne Fälle A–Z (1849–1939)

IV 9 f Politische Polizei. Akten der Bundesanwaltschaft

IV 9 g Politische Polizei. Politische Agitation, Faschismus, Nationalsozialismus

IV 25 g Bürgerrecht. Einbürgerungen

XI 20 b 2 Internierung. Zweiter Weltkrieg

XII 3 c 3 Italienische Sprache, Pro Grigioni Italiano

XII 9 c 3 Privatschulen der Mittelschulstufe. Lyceum Alpinum, Zuoz

XII 9 c 4 Privatschulen der Mittelschulstufe. Alpine Mittelschule, Davos

XII 30 c Sprachen, Sprachgebiete und Sprachbestrebungen

Stadtarchiv Chur

B II/2.0003.04851 Friedhöfe. Gräber Deutscher Internierter (1. Weltkrieg)

B II/2.0003.07069 Politische Polizei. Anhängern des Nationalsozialismus

B II/2.0004.00878 Friedhof Daleu
B II/2.0082.043 Korrespondenz Funeralwesen
B II/2.0088.009/.010/.011 Säuberungsaktion 1945
R IV/005.038 Korrespondenz Zivilstands- und Bestattungswesen

Archiv für Zeitgeschichte Zürich

BASJ (Bildarchiv Schweizer Juden), Dossier 446
Biographische Sammlung, Dossier 2826
IB (= Institutioneller Bestand) Frankfurter-Prozess: 56 Dossiers zum Prozess gegen David Frankfurter 1936, zur Begnadigung 1945, Korrespondenz, persönliche Unterlagen Frankfurters, Broschüren und Berichte sowie Presseartikel
Nachlass (=NL) Eugen Curti (Rechtsanwalt), Dossiers 1–9
NL Georges Brunschvig (Rechtsanwalt), Dossiers 49–53
NL Erich A. Hausmann (Lehrer), Dossier 99
NL Fritz Heberlein (Journalist), Dossiers 42, 279
NL Rolf Henne (Frontist), Dossier 272
NL Avner W. Less (Polizist), Dossier 209
NL Otto Pünter (Journalist), Dossier 12
NL Werner Rings (Journalist), Dossiers 329, 425
NL Rudolf Roessler (Journalist), Dossier 12
NL Heinz Roschewski (Journalist), Dossier 125
NL Paul Schmid-Ammann (Journalist), Dossiers 12., 23., 39., 80., 99.36,
NL Philippe Schwed (Historiker, Dossier 15
NL Moses Silberroth (Grossrat), Dossier 238
NL Samuel Teitler (Anwalt), Dossier 11
NL Paul Vogt (Pfarrer), Dossier 129
NL Veit Wyler (Rechtsanwalt), Dossiers 40–51
National Archives, Washington, diverse Mikrofilme
Verband Schweizerischer Jüdischer Fürsorgen (VSJF), F. 443

Nachlass Moses Silberroth, Dossiers 81–103 – diverse Prozessunterlagen im Zusammenhang mit der Barwirsch-Affäre

Archivio di Stato del Cantone Ticino, Bellinzona

1.1.4.2.13.1 Dipartimento di polizia – Servizio politico (Sezione 1), 1897–1929

1.1.4.2.13.2 Dipartimento di polizia – Polizia e Servizio politico (Sezione 2), 1892–1973

Biblioteca cantonale, Lugano:

Archivio Prezzolini, raccolta Dante Severin

Archivio centrale dello Stato, Roma

Archivi degli organi e delle istituzioni del regime fascista: Segreteria particolare del duce.

Ministero degli interni: Casellario politico centrale (<http://dati.acs.beniculturali.it/CPC/>)

Ministero degli interni: Divisione polizia politica, fascicoli personali, dossier Ferruccio Cabalzar.

Ministero degli interni: Divisione polizia politica, fascicoli per materia e fascicoli personali.

Ministero della cultura popolare: Archivio generale, Report

Ministero della cultura popolare: Direzione generale servizi della propaganda, Propaganda presso gli Stati esteri.

Ministero della cultura popolare: Gabinetto, fascicoli di personalità e di testate giornalistiche (Il versamento), dossier Ferruccio Cabalzar

Archivio storico del Ministero degli Affari Esteri, Roma

Affari politici 1919–1930, Svizzera. Affari politici 1932–1945, Svizzera.

Affari politici 1919–1930, Svizzera, buste 1617–1632.

Affari politici 1932–1945, Svizzera.

Affari politici 1946–1950, Svizzera.

Affari politici 1951–1957, Svizzera.

Archivio della Direzione Generale per la Stampa Estera del Ministero della Cultura Popolare, buste 728–731.

Direzione generale italiani all'estero 1945–1956, Svizzera

Gabinetto del Ministro e Segreteria centrale, 1923–1943, buste 57–59.

Im Historischen Archiv des Aussenministeriums in Rom befindet sich auch der Archivbestand des italienischen Konsulats in Chur. Die Archivalien wurden noch nicht inventarisiert und sind bis auf weiteres für die Forschung nicht zugänglich.

Archivio di Stato, Como:

Fondo Dante Severin

Archivio di Stato di Sondrio

Questura di Sondrio

Prefettura di Sondrio

Museo del Risorgimento, Milano:

Civiche raccolte storiche, fondo Aurelio Garobbio

Istituto nazionale per la storia del movimento di liberazione in Italia, Milano

Fondo Comitato liberazione nazionale Alta Italia

Bundesarchiv Berlin Lichterfelde

NS 9 Auslandsorganisation der NSDAP

R 58 Reichsicherheitshauptamt

R 70-ITALIEN Polizeidienststellen in Italien

Bundesarchiv-Militärarchiv Freiburg im Breisgau

RH 20-14 Armeeoberkommando 14

RH 31-VI Bevollmächtigter General der deutschen Wehrmacht in Italien

RW 5 Oberkommando der Wehrmacht. Amt Ausland/Abwehr

RW 49 Nachgeordnete Dienststellen und Einheiten des Amtes Ausland/Abwehr

Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Berlin

RAV 26-1 Gesandtschaft Bern

RAV 68 Konsulat Davos

RAV 304 Generalkonsulat Zürich

Die Angaben zu den Beständen des Deutschen Bundesarchivs und Politischen Archivs beruhen ausschliesslich auf der Abfrage von Online-Findbüchern.

Vorarlberger Landesarchiv, Bregenz

G.01.80/XV/1 und 2 Bestand Johann-August-Malin-Gesellschaft
(Dokumentensammlung). Grenze Vorarlberg-Schweiz 1938 - 1945

Gesamtbibliografie

Publikationen mit Quellenwert

Adula (Hg.): Almanacco della Svizzera Italiana. 1931.

Alig, Oscar: Der Irredentismus und das Rätoromanische, in: Schweizerische Hochschulzeitung, (1938) 6, 341–349.

Associazione Giovani Ticinesi: La questione ticinese, con cenno alla situazione del Canton Grigioni. Fiume 1923.

Bonghi, Ruggiero: In viaggio da Pontresina a Londra. Impressioni dolci, osservazioni amare. Milano 1888.

Brosi, Isidor: Der Irredentismus und die Schweiz. Eine historisch-politische Darstellung. Basel 1935.

Del Vecchio, Giorgio: Il ladino al bivio. Le valli della morente italianità, in: Nuova Antologia 981 (1912).

Diewerge, Wolfgang: Der Fall Gustloff. Vorgeschichte und Hintergründe der Bluttat von Davos. München 1936; Ein Jude hat geschossen. Augenzeugenbericht vom Mordprozess David Frankfurter. München 1937.

Drigo, Paolo: Claustra provinciae. Problemi delle frontiere italiane. Tivoli 1934.

Forni Fontana, Ambrogio: Canti di speranza. Coira 1934.

Garobbio, Aurelio: I principali toponimi della Rezia Curiense. Milano 1941.

Lansel, Peider: Ni Italians, ni Tudaischs! Ristampà or dal Fögl d'Engiadina Favôr–Marz 1913.

Lubera, Giorgio: La Catena Mediana delle Alpi. Milano 1940.

Renzini, Giulio: L'italianità sulle Alpi. Problemi dell'impero. Milano 1937.

Salvioni, Carlo: Ladinia e Italia. Discorso inaugurale letto l'11 gennaio 1917 nell'adunanza solenne del R. Istituto Lombardo di Scienze e Lettere. Pavia 1917.

Salvioni, Carlo: Una lingua moribonda, in: Marzocco, 37 (1912).

Sironi, Giulio: La stirpe e la nazionalità del Tirolo. La Rezia. Milano 1918.

Società Dante Alighieri (Hg.): La verità sulla questione del ladino nei Grigioni. Milano 1936.

Società Dante Alighieri (Hg.): Problemi alpini. L'Italia svizzera. Milano 1935.

Vinassa da Regny, Paolo: Confine naturale, in: Politica, (1919) 1.

Memoiren und Belletristik

Ascoli, Luciano: *Tu vil marrano*. Roma 2002.

Bazoli, Ercoliano: *Il molo di Durazzo*. Diario di guerra e di esilio. Brescia 1991.

Caflich, Artur: *L'ouvra litterara ed oters scrits*. Schlarigna 1993.

Cantieni, Margrit: 1941. *Liebe in herzlosen Zeiten*. Köln 2023.

Del Bono, Lodovico: *Da St. Moritz a San Vittore*. Roma 2007.

Della Pergola, Clelia: „Brevi note“ 1. Januar 1944 6. Januar 1945, in: *Quaderni Grigionitaliani*, (2009) 3, 265–279.

Frankfurter, David: *Ich tötete einen Nazi*. Erzählt und bearbeitet von Schalom Ben-Chorin., hg. v. Sabine Bossert und Janis Lutz. Wiesbaden 2022.

Frisch, Max: *Dienstbüchlein*, in: Ders.: *Schweiz als Heimat? Versuche über 50 Jahre*. Frankfurt/ M. 1990, 377–455.

Frisch, Max: *Jetzt ist Sehenszeit*. Briefe, Notate, Dokumente 1943–1963. Frankfurt/M. 1998.

Frisch, Max: *Tagebuch 1946–1949*, in: Ders.: *Gesammelte Werke in zeitlicher Folge*, Bd. 2, Frankfurt/M. 1986, 347–755;

Ginsberg, Inge, *Die Partisanen-Villa*. Erinnerungen an Flucht, Geheimdienst und zahlreiche Schlager. München 2008.

Grass, Günter: *Im Krebsgang*. Eine Novelle. Göttingen 2002.

Guler, Marie Louise: *Ein Sanatorium unter dem Hakenkreuz*. Erinnerungen an Davos im Jahre 1942, in: *Davoser Revue – Zeitschrift für Freunde von Davos und Graubünden*, 78 (2003) 1, 23f.

Hurych, Hariett: *Erinnerungen an Davos in den Jahren 1920 bis 1945*, in: *Davoser Revue – Zeitschrift für Freunde von Davos und Graubünden*, 73 (1998) 4, 21–35.

Lardi, Gustavo: *Settembre 1943... A colloquio con Vito Chiaravallotti*, in: *Almanacco del Grigioni Italiano*, 46 (1994), 171–174.

Luzzi, Giovanni: *Dall'alba al tramonto*. Appunti autobiografici illustrati. Firenze 1934.

Maier, Marcella: *Das grüne Seidentuch*. St. Moritz 2005.

Moraschinelli, Luisa: *Ricordi di guerra*. Una ragazza valtellinese racconta. Sondrio 1995.

Scherrer-Buol, Paula: Nachlese zu den Davoser Erinnerungen 1920–1945, in: Davoser Revue – Zeitschrift für Freunde von Davos und Graubünden, 74 (1999) 2, 24–27.

Scipione Rossi, Gianni: Attilio Tamaro. Il diario di un italiano (1911–1949). Soveria Mannelli 2021.

Thöny, Mathias: Erinnerungen aus dem Aktivdienst des Zweiten Weltkrieges (Nach Aufzeichnungen des Ter. Kdt. 12). Schiers 1958.

Todisco Vincenzo: Sulle tracce di Ignazio Silone a Zurigo: intervista ad Ettore Cella, Quaderni grigionitaliani, 64 (1995), 330–331.

Zimet-Levy, Regina: Al di là del ponte. Le peripezie a lieto fine di una bambina ebrea sfuggita alla Shoà. Milano 2003.

Studien, Forschungen und Berichte

Bazzocco, Adriano: Fughe, traffici, intrigue. Alla frontiera italo-elvetica dopo l'armistizio dell'8 settembre 1943, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, (2002) 2, 194–212.

Bazzocco, Adriano: Il Cantone Grigioni e la sua frontiera meridionale negli anni del fascismo italiano (1922-1943), in: Bollettino storico della Svizzera Italiana, (2004) 2, 395-420.

Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die antidemokratische Tätigkeit von Schweizern und Ausländern im Zusammenhang mit dem Kriegsgeschehen 1939–1945 (Motion Boerlin), Erster Teil, in: Bundesblatt (BBl.) 1946 I, 1–143; Zweiter Teil in BBl. 1946 II, 171–211; Ergänzungen in: BBl. 1946 II, 1085–1187.

Bernardi-Snozzi, Paolo: Dalla difesa dell'italianità al filofascismo nel Canton Ticino (1920–1924), in: Archivio storico della Svizzera italiana, 95–96 (1983), 305–472.

Bochsler, Regula: Nylon und Napalm. Die Geschäfte der Emser Werke und ihres Gründers Werner Oswald, hg. v. Institut für Kulturforschung Graubünden. Zürich 2022.

Bochsler, Regula: „Sauschwaben“ und „kleine Götter im Werk“: zur Geschichte der deutschen Spezialisten bei den Emser Werken und ihrer Familien, in: Bündner Monatsblatt, Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur, (2023) 4, 263–293.

Boldini, Rinaldo: Breve storia della Pro Grigioni Italiano dal 1918 al 1968. Poschiavo 1968.

Bollier, Peter: 100 Jahre Stiftung Deutsche Hochgebirgsklinik Davos 1898–1998. Davos 1998.

Bollier, Peter: Die NSDAP unter dem Alpenfirn. Geschichte einer existenziellen Herausforderung für Davos, Graubünden und die Schweiz. Chur 2016 (Reihe cultura alpina des Instituts für Kulturforschung Graubünden 7).

Bollier, Peter: Davos und Graubünden während der Weltwirtschaftskrise 1929-1939: Auswirkungen auf Arbeitsmarkt, Beschäftigungs- und Sozialpolitik. Chur 1995.

Bollier, Peter: Vom Fridericianum zur Schweizerischen Alpinen Mittelschule Davos, Davos 1990; Der Kur- und Fremdenort in schwieriger Zeit 1929–1945, in: Halter, Ernst (Hg.): Davos – Profil eines Phänomens. Zürich 1994, 167–176.

Bollier, Peter: Zwischen Husten & Homer. Das Schulsanatorium Fridericianum Davos. Davos 2018.

Bonhage, Barbara, Lussy, Hanspeter, und Perrenoud, Marc: Nachrichtenlose Vermögen bei Schweizer Banken. Depots, Konten und Safes von Opfern des nationalsozialistischen Regimes und Restitutionsprobleme in der Nachkriegszeit. Zürich 2001 (Veröffentlichungen der UEK, Bd. 15).

Bonjour, Edgar, Geschichte der schweizerischen Neutralität, Bd. III. Basel 1967.

Bossert Sabina, David Frankfurter (1909–1982). Das Selbstbild des Gustloff-Attentäters. Wien 2019 (Reihe Jüdische Moderne, Bd. 20).

Braunschweig, Theodor: Ein politischer Mord. Das Attentat von Davos und seine Beurteilung durch schweizerische Zeitungen. Bern 1980.

Broggini Renata: La frontiera della speranza. Gli ebrei dall'Italia verso la Svizzera 1943–1945. Milano 1998.

Broggini, Renata: Terra d'asilo. I rifugiati italiani in Svizzera 1943–1945. Bologna 1993.

Bucher, Martin J.: Führer, wir stehen zu dir! Die Reichsdeutsche Jugend in der Schweiz, 1931–1945. Zürich 2021.

Bundi, Martin: Bedrohung, Anpassung und Widerstand. Die Grenzregion Graubünden 1933–1946. Chur 1996.

Bündner Kunstmuseum: Schlussbericht zum Projekt Provenienzforschung am Bündner Kunstmuseum Chur Januar 2019–September 2020. Chur 2020; Schlussbericht zur Provenienzforschung am Bündner Kunstmuseum Chur Januar 2021–September 2022. Chur 2022.

Bundschuh, Werner: „Gau Schweiz – Anschluß erwünscht.“ Der Fall Josef Franz Barwirsch, in: Allmende, 13 (1993) 38/39, 189–202.

Carbone, Mirella und Jung, Joachim: Grenz-Erfahrungen. Schmuggel und Flüchtlingsbewegungen im Fextal und Bergell 1930-1948. Zürich 2024.

Ceresara Declich, Bianca: L'8 settembre in provincia di Sondrio. I vari aspetti della resistenza civile. Dal contrabbando di beni al contrabbando di persone, in: *Geschichte und Region / Storia e Regione*, (2009) 2, 107–121.

Ceresara Declich, Bianca: La Shoah e gli ebrei, in: Istituto sondriese per la storia della Resistenza e dell'età contemporanea (Hg.), *Valtellina e Valchiavenna dal fascismo alla democrazia*. Sondrio 2013, 131–148.

Cerutti, Mauro: *Fra Roma e Berna. La Svizzera italiana nel ventennio fascista*. Milano 1986.

Cerutti, Mauro: *Le Tessin, la Suisse et l'Italie de Mussolini. Fascisme et antifascisme 1921–1935*. Lausanne 1988.

Chiesa, Prisca: *Das Auffanglager Samedan und seine Flüchtlinge*, Maturaarbeit Academia Engiadina. Samedan 2010.

Chotjewitz, Peter O., und Strauss, Peter: *Mord in Davos, oder Als David Frankfurter einen Nationalsozialisten erschoss*, hg. v. Hessischen Rundfunk, Frankfurt/M. 1985.

Cipriani, Renato: *Antifascismo e Resistenza in Valchiavenna*. Sondrio 1999.

Codioli, Pierre: *Il Cantone Ticino fra fascio e balestra, 1922–1945: storia di una penetrazione culturale*, in: *Nuova Antologia*, 2175 (1990), 301–311.

Codioli, Pierre: *L'ombra del duce. Lineamenti di politica culturale del fascismo nel Cantone Ticino (1922–1943)*. Milano 1990.

Codioli, Pierre: *Tra fascio e balestra. Un'acerba contesa culturale (1941–1945)*, Locarno 1992.

Collenberg, Adolf: *Der Atem des Faschismus im Spiegel der romanischen Presse 1922–1937*, in: *Bündner Monatsblatt*, (1988) 5, 347–363.

Collenberg, Adolf: *Die Bündner Parteien auf der Suche nach Identität und Macht 1880–1939. Paritäten, Dissidenzen und Allianzen. Exkurs: Die Schwarze Lawine*. Chur 2023.

Collenberg, Adrian: „Passstaat“ und „catena mediana“. Zur geografischen und politischen Konstruktion von Grenzen im zentralen und östlichen Alpenraum, in: Robert Allgäuer (Hg.): *Grenzraum Alpenrhein. Brücken und Barrieren 1914–1938*, Zürich 1999, 103–136.

Conzett, Silvia: *Internierte in Haldenstein im Zweiten Weltkrieg*, in: *Haldensteiner Bote* 22 (2006) 30, 3–8.

Crespi, Fernando: *Ticino irredento. La frontiera contesa. Dalla battaglia culturale dell'Adula ai piani d'invasione*. Milano 2004.

Dejung, Christof, Gull, Thomas und Wirz, Tanja: *Landigeist und Judenstempel. Erinnerungen einer Generation 1930–1945*. Zürich 2005.

Demuth, Yves: Antisemitismus: Davos und die Nazis, in: Beobachter 6/2024, 26f.

Ders. (Hg.): NS-Erinnerungsorte im Montafon. Schruns 2015.

Derungs-Brücker, Heidi: Die Bündner Romanen und die Irredenta-Bewegung, in: Ladinia, (1992) 16, 185–204.

Derungs-Brücker, Heidi: Rätoromanische Renaissance 1919–1938. Lizentiatsarbeit. Fribourg 1975.

Dosch, Leza: Grabdenkmäler für französische und deutsche Kriegsinternierte in Chur. Bericht und Dokumentation, im Auftrag des Gartenbauamtes der Stadt Chur. Chur 1998.

Dür-Gademann, Hans-Peter: Der Engadiner Giovanni Luzzi als theologischer Kommunikator zwischen Nord und Süd oder die hermeneutische Wirkung einer christlich-theologischen Existenz, Dissertation. Zürich 1992.

Egger, Gernot: Ins Freie? Die vorarlbergisch-schweizerische Grenze 1933–1945, in: Johann-August-Malin-Gesellschaft (Hg.): Von Herren und Menschen. Verfolgung und Widerstand in Vorarlberg 1933–1945. Bregenz 1985 (Beiträge zur Geschichte und Gesellschaft Vorarlbergs 5), 234–257. (.

Erlanger, Simon: „Nur ein Durchgangsland“. Arbeitslager und Interniertenheime für Flüchtlinge und Emigranten in der Schweiz 1940–1949. Zürich 2006.

Felder, Rupert: Alt Nationalrat Dr. Gaudenz Canova, in: Bündner Jahrbuch 1963, 147f.

Fetz, Ramun Gion: Einfluss des italienischen Faschismus auf Graubünden in den 1920-1940er-Jahren mit besonderem Schwerpunkt auf die italienischen Schulen. Maturaarbeit Bündner Kantonsschule. Chur 2022.

Fini, Marco und Giannantoni, Franco: La Resistenza più lunga. Lotta partigiana e difesa degli impianti idroelettrici in Valtellina 1943-1945, 2 Bände. Milano 1984.

Fischer, Kurt: 1. Dezember 1944 - Übertritt von Mitgliedern der 55. Partisanenbrigade Garibaldi 'Fratelli Rosselli' über die Bocchetta della Teggiola nach Bondo, in: Bündner Monatsblatt, (2015) 4, 386–401.

Fischer, Ueli: Knappes Wasser in Zuoz – am Schnittpunkt zweier exemplarischer Architektenkarrieren, in: Bündner Monatsblatt. Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur - (2010) 4, 397–417.

Flückiger Strebel, Erika: Der Polenweg über den Tomülspass, in: Wege und Geschichte, Zeitschrift von ViaStoria – Zentrum für Verkehrsgeschichte, (2012), 1, 54–57.

Fontana, Gabriele: Partisanen in die Schweiz. L'espatrio della 40^a Matteotti e della 55^a Rosselli attraverso il passo della Teggiola, in: Quaderni Grigionitaliani, (2009) 1, 53–60.

Francioli, Dorotea: Rifugiati: personaggi illustri a Roveredo, Almanacco del Grigioni Italiano, 74 (1992), 66–71.

Franzina, Emilio und Sanfilippo, Matteo (Hg.): Il fascismo e gli emigrati. La parabola dei Fasci italiani all'estero. 1920–1943. Roma 2003.

Frischknecht, Jürg: Wie der Bernina-Poet Walther Flaig einen Spion in die Schweiz schickte, in: Anker, Daniel (Hg.): Piz Bernina – König der Ostalpen. Zürich 1999 (Bergmonografie 4), 120–133

Frischknecht, Jürg: Walt(h)er Flaig: „Schweizer Zeitgenosse“ lässt in der Schweiz spionieren, in: Proske, Wolfgang (Hg.): Täter Helfer Trittbrettfahrer. NS-Belastete aus dem Bodenseeraum. Gerstetten 2016 (Täter Helfer Trittbrettfahrer, Bd. 5), 103–114.

Fritschi, Marc: Die NSDAP in Davos – Auswirkungen der Präsenz der NSDAP im Ferienort Davos. Maturaarbeit, O. O. 2013.

Fuhrer, Armin: Herschel Grynszpan und David Frankfurter. Zwei jüdische Attentäter im Kampf gegen Hitler, in: Zehnpfennig, Barbara (Hg.): Politischer Widerstand. Allgemeine theoretische Grundlagen und praktische Erscheinungsformen in Nationalsozialismus und Kommunismus. Baden-Baden 2017, 243–264.

Fuhrer, Armin: Tod in Davos. David Frankfurter und das Attentat auf Wilhelm Gustloff. Berlin 2012.

Fuhrer, Hans Rudolf: Spionage gegen die Schweiz. Die geheimen deutschen Nachrichtendienste gegen die Schweiz im Zweiten Weltkrieg 1939–1945. Frauenfeld 1982.

Gallon, Silvano: L'emigrazione italiana nei Grigioni. Chur 1995.

Gassmann, Jens: Zwangsarbeit in Vorarlberg während der NS-Zeit unter besonderer Berücksichtigung der Situation auf den Illwerke-Baustellen, 3 Bde. Wien 2005.

Giannò, Vanessa: Esuli della Seconda Guerra Mondiale in corrispondenza con don Felice Menghini (1943-1947), in: Andrea Paganini (Hg.): L'ora d'oro di Felice Menghini. Il suo tempo, la sua opera, i suoi amici scrittori. Poschiavo 2009, 61–77.

Gillabert, Matthieu: La propagande nazie en Suisse. L'affaire Gustloff, 1936. Lausanne 2008.

Graf, Christoph: Zensurakten aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges. Eine Analyse des Bestandes E 4450, Presse und Funkspruch 1939–1945. Bern 1979.

Gredig, Urs: Der Spion, der in die Kälte kam, in: Davoser Revue – Zeitschrift für Freunde von Davos und Graubünden 77 (2002) 3, 39–43 [2002b].

Gredig, Urs: Gastfeindschaft. Der Kurort Davos zwischen nationalsozialistischer Bedrohung und lokalem Widerstand 1933–1948. O.O. 2002.

Haefliger, Arthur: Rechtsprechung der schweizerischen Gerichte auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts im Umfeld des nationalsozialistischen Unrechtsregimes und der Frontenbewegung, in: Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (Hg.): Die Schweiz, der Nationalsozialismus und das Recht. I. Öffentliches Recht. Zürich 2001 (Veröffentlichungen der UEK, Bd. 18), 217–259.

Hemund, Matthias: Gedenkstein für im Ersten Weltkrieg verstorbene deutsche Soldaten, Chur, Friedhof Daleu, in: Inventario Graubünden – Grigioni – Grischun.

Hessenberger, Edith (Hg.): Grenzüberschreitungen. Von Schmugglern, Schleppern, Flüchtlingen. Aspekte einer Grenze am Beispiel Montafon-Prättigau. Schruns 2008 (Sonderband zur Montafoner Schriftenreihe 5).

Hoerschelmann, Claudia: Exilland Schweiz. Lebensbedingungen und Schicksale österreichischer Flüchtlinge 1938 bis 1945. Innsbruck 1997 (Veröffentlichung des Ludwig-Boltzmann-Institutes für Geschichte und Gesellschaft, Bd. 27).

Hornstein, Anton: Die drei letzten Jahre des Fridericianums Davos, in: Davoser Revue – Zeitschrift für Freunde von Davos, 71 (1996) 3, 14–19.

Huber Kurt: Drohte dem Tessin Gefahr? Der italienische Imperialismus gegen die Schweiz (1912–1943). Aarau 1955.

Huber, Kurt: Der italienische Irredentismus gegen die Schweiz (1870–1925). Dissertation. Zürich 1953.

Jacobs, Constantin: Lyceum Alpinum Zuoz 1930–1945. Unter dem Einfluss der NS-Ideologie. Fribourg 2003.

Jaeggi, Urs: Filmische Darstellung einer noch unbewältigten Vergangenheit: zu Rolf Lyssys Film „Konfrontation“, in: Zoom-Filmberater, 26 (1974) 15, 2–5.

Jüttemann, Andreas: Wie die deutschen Tuberkulose-Heilstätten in Davos und Agra zu nationalsozialistischen Auslandsstützpunkten wurden, in: Medizinhistorisches Journal 57, 2022/3, 247–279.

Kälin, Walter: Rechtliche Aspekte der schweizerischen Flüchtlingspolitik im Zweiten Weltkrieg, in: UEK (Hg.): Die Schweiz, der Nationalsozialismus und das Recht, Teil 1: Öffentliches Recht. Zürich 2001 (Veröffentlichungen der UEK 18), 261–515.

Kamber, Peter: Schüsse auf die Befreier. Die „Luftguerilla“ der Schweiz gegen die Alliierten 1943–45. Zürich 1993.

Kasper, Michael (Hg.): NS-Erinnerungsorte im Montafon. Schruns 2015.

Kasper, Michael: Illegale Grenzübertritte im Gebirge. Flucht und Schmuggel zwischen Vorarlberg und Graubünden vom 18. bis ins 20. Jahrhundert, in: Stadelmann, Nicole, Sochin d’Elia, Martina, und Melichar Peter (Hg.): Hüben & Drüben. Grenzüberschreitende Wirtschaft im mittleren Alpenraum. Innsbruck 2020 (Schriftenreihe des Arbeitskreises für interregionale Geschichte des mittleren Alpenraumes, Bd. 5), 121–143.

Keller, Stefan: Davos und der Nationalsozialismus. Kurzer Bericht zur Forschungslage. O.O. 2024

Keller, Stefan: Grüningers Fall. Geschichten von Flucht und Hilfe. Zürich 1994.

Kley, Andreas: Von Stampa nach Zürich. Der Staatsrechtler Zaccaria Giacometti, sein Leben und Werk und seine Bergeller Künstlerfamilie. Zürich 2014.

Koller, Guido und Roschewski, Heinz: Flüchtlingsakten 1930–1950. Thematische Übersicht zu Beständen im Schweizerischen Bundesarchiv. Bern 1999.

Koop, Andreas. NSCI. Das visuelle Erscheinungsbild der Nationalsozialisten 1920–1945. Mainz 2008.

Koop, Volker: Hitlers Fünfte Kolonne. Die Auslands-Organisation der NSDAP. Berlin 2009.

Kreis, Georg: Zensur und Selbstzensur. Die schweizerische Pressepolitik im Zweiten Weltkrieg. Frauenfeld 1973.

Lardi, Giorgio: Il fascismo in Val Poschiavo. L'influsso del fascismo a Poschiavo dal 1921 al 1939 nei ricordi di persone che hanno vissuto quegli anni e alla luce delle testimonianze del settimanale Il Grigione Italiano, Patentarbeit für das Lehrerseminar Chur. Poschiavo 1997.

Lardi, Mauro G.: Die Deutsche Kolonie und die NSDAP in Chur 1930–1945. Maturaarbeit, O.O. 1996.

Lazzarini, Viviana Dalia: Faschismus/Nationalsozialismus im Oberengadin, Maturaarbeit an der Academia Engiadina. Samedan 2017.

Ludwig, Emil und Chotjewitz, Peter O.: Der Mord in Davos. Texte zum Attentatsfall David Frankfurter – Wilhelm Gustloff, hg. v. Helmut Kreuzer. Herstein 1986.

Ludwig, Emil: David und Goliath. Geschichte eines politischen Mordes. Zürich 1945.

Lüönd, Karl: Erfolg als Auftrag. Ems-Chemie: Die Geschichte eines unmöglichen Unternehmens. Bern 2011.

Lüönd, Karl: Spionage und Landesverrat in der Schweiz, Bd. 2. Zürich 1977.

Lussy, Hanspeter und López, Rodrigo: Finanzbeziehungen Liechtensteins zur Zeit des Nationalsozialismus, Studie im Auftrag der Unabhängigen Historikerkommission Liechtenstein Zweiter Weltkrieg. Vaduz, Zürich 2005

Maculotti, Giancarlo: La cellula sovversiva di St. Moritz. Antifascisti camuni, valtellinesi, bergamaschi nel Grigioni degli anni Venti e Trenta (Quaderni della Fondazione Micheletti, 23). Brescia 2013.

Mandelli, Massimo, Zoia, Diego: La carga. Contrabbando in Valtellina e Valchiavenna. Sondrio 1998.

- Marx, Hans Luzius: Zeit der Bewährung. Die Evangelische Bündnerkirche in den Jahren 1933–1945. Chur 2019.
- Melchior, Andreas (Hg.): Eingekeist. Bündnerinnen und Bündner erinnern sich der Dreissiger- und Vierzigerjahre. Chur 2000 (Scala, Beiheft zum Bündner Jahrbuch 1).
- Metz, Peter: Geschichte des Kantons Graubündens, Bd. 3: Seit 1914. Chur 1993.
- Middendorff, Wolf: Der Fall David Frankfurter: eine historisch-kriminologische Untersuchung zum politischen Mord, in: Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft, 89 (1977), 570–638.
- Newman, Ken: Swiss Wartime Work Camps. A Collection of Eyewitness Testimonies 1940–1945. Zürich 1999.
- Niggli, Stefan: Ein Tal im Wandel. Das Prättigau vom ausgehenden 19. bis ins beginnende 21. Jahrhundert. Küblis 2005.
- Paganini, Andrea: La frontiera dalle uova d'oro. Contrabbando di uomini e di merci tra Valtellina e Val Poschiavo (1800–1950). Manuskript, O. O. 2023.
- Peter, Fredy: Jump Boys, Jump. Ilfracombe 2003.
- Peterhans, Thomas: Politische Säuberungen in Graubünden, in: Bündner Monatsblatt, Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur, (2006) 4, 307–341.
- Pirovino, Karl und Patt, Herbert: Einträge im Gipfelbuch Piz Beverin 1940 bis 1943, 2998 m ü. M. Im Zusammenhang mit den internierten polnischen Soldaten während des II. Weltkriegs. Cazis 2022.
- Pirovino, Karl: Alltägliches aus dem Lager Rodels (der polnischen Internierten im 2. Weltkrieg 1939-45) / Jednodniówka obozu Rodels. Cazis 2011.
- Poletti, Alan: A second life. Aprica to salvation in Switzerland. Auckland 2012.
- Rigonalli, Marzio: Le Tessin dans les relations entre la Suisse et l'Italie 1922–1940. Locarno 1983.
- Ruch, Christian: Graubünden und der Zweite Weltkrieg. Alltag im Ausnahmezustand. Zürich 2023.
- Ruch, Christian: Nazis als Nachbarn – Samnaun zwischen 1938 und 1945. Chur 2019 (Beiheft Nr. 16 zum Bündner Monatsblatt).
- Santoro, Stefano: L'Italia e l'Europa orientale. Diplomazia culturale e propaganda 1918-1943. Milano 2005.
- Saurer, Andreas: Gustloff-Attentäter David Frankfurter: Mord in Davos – Prozess in Chur: eine dokumentarische Fiktion – 1936, in: Bündner Monatsblatt, Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur, (1996) 1, 25–34.

Saurer, Andreas: Recezione ed effetti della rivista irredentista milanese RAETIA (1931–1940) nelle Valli dei Grigioni, in: Quaderni grigionitaliani, (1989) 3, 206–219; (1989) 4, 319–333.

Scherrer-Buol, Paula: Nachlese zu den Davoser Erinnerungen 1920–1945, in: Davoser Revue – Zeitschrift für Freunde von Davos und Graubünden, 74 (1999), 2, 24–27.

Schmid, Hansmartin: Churer Grabmäler. Was uns die Grab- und Denkmäler der Friedhöfe Daleu und Hof erzählen. Chur 2021 (SCALA 9: Beiheft zum Bündner Jahrbuch 2022).

Schmid, Yvonne: Davos – eine Geschichte für sich. – 21. Jahrhundert. Chur 2012 (Historischer Stadtbegleiter 13).

Spindler, Katharina: Die Schweiz und der italienische Faschismus 1922–1930. Der Verlauf der diplomatischen Beziehungen und die Beurteilung durch das Bürgertum. Basel/Stuttgart 1976.

Stadt Chur: Bericht des Stadtrates an den Gemeinderat zum Auftrag Tino Schneider und Mitunterzeichnende betreffend Aufarbeitung der Geschichte des Gedenksteins für deutsche internierte Soldaten auf dem Friedhof Daleu. Geschäftsnr. 172530. Chur 2023a.

Stadt Chur: Antwort des Stadtrates an den Gemeinderat zur Interpellation Angela Carigiet Fitzgerald und Mitunterzeichnende betreffend Denkmal Friedhof Daleu, Geschäftsnr. 172531. Chur 2023b.

Stadt Chur: Botschaft des Stadtrates an den Gemeinderat zum Auftrag Tino Schneider und Mitunterzeichnende betreffend Aufarbeitung der Geschichte des Gedenksteins für deutsche internierte Soldaten auf dem Friedhof Daleu vom 12.3.2024. Geschäftsnr. 172530. Chur 2024.

Tisa Francini, Esther et al.: Fluchtgut – Raubgut. Der Transfer von Kulturgütern in und über die Schweiz 1933–1945 und die Frage der Restitution. Zürich 2001 (Veröffentlichungen der UEK, Bd. 1).

Tognina, Andrea: „Trovato morto sul pendio a sinistra di Campocologno“. Documenti su alcuni profughi sepolti nel Comune di Brusio durante la Seconda guerra mondiale, in: Bollettino Società Storica Val Poschiavo, 13 (2009), 20–24.

Tognina, Andrea: Profughi in Val Poschiavo 1939-1945. Una fonte e alcuni dati statistici, in: Bollettino Società Storica Val Poschiavo, (1998) 2, 16–21.

Tognina, Andrea: Il volto della guerra: profughi nel Grigioni italiano fra storia e memoria (1939-1945). Unveröffentlichtes Manuskript, 2006.

Uffer, Margarita: Giuseppe Gangale. Ein Leben im Dienste der Minderheiten. Eine Lebensbeschreibung anhand autobiographischer Dichtungen und nachgelassener Dokumente. Chur 1986.

Uhlig, Christiane, Barthelmess, Petra, König, Mario, Pfaffenroth, Peter, und Zeugin Bettina: Tarnung, Transfer, Transit. Die Schweiz als Drehscheibe verdeckter deutscher Operationen. Zürich 2001 (Veröffentlichungen der UEK, Bd. 9).

Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (UEK): Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus. Zürich 2001 (Veröffentlichungen der UEK, Bd. 17).

Urner, Klaus: Der Schweizer Hitler-Attentäter. Drei Studien zum Widerstand und seinen Grenzbereichen. Systemgebundener Widerstand. Einzeltäter und ihr Umfeld. Maurice Bavaud und Marcel Gerbohay. Frauenfeld 1980.

Valär, Rico Franc: Weder Italiener noch Deutsche! Die rätoromanische Heimatbewegung 1863–1938. Baden 2013.

Viganò, Marino: La „colonna Flammiger“. Senago, Como, Menaggio (26–27 aprile 1945), in: Periodico della Società Storica Comense, 67 (2022), 237–380.

Voigt, Klaus: Il rifugio precario. Gli esuli in Italia dal 1933 al 1945. Milano 1993.

Voigt, Klaus: Villa Emma. Ragazzi ebrei in fuga 1940-1945. Firenze 2002.

Volland, Bettina: Polen, Schweizerinnen und Schweizer. Militärinternierte und Zivilbevölkerung 1940–1945, in: Jahrbuch der Historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden, 123 (1993), 197–321.

Wanner, Gerhard: Flüchtlinge und Grenzverhältnisse in Vorarlberg 1938– 1944. Einreise- und Transitland Schweiz, in: Rheticus. Vierteljahresschrift der Rheticus-Gesellschaft 1998, Heft 3/4, 227– 271, abrufbar auch unter https://www.erinnern.at/media/9385acd707ceae81ddf79d43dac7209a/229_Gerhard_Wanner.pdf.

Wolf, Walter: Faschismus in der Schweiz. Die Geschichte der Frontenbewegung in der deutschen Schweiz, 1930-1945. Zürich 1969.

Zani, Luciano, Guido Tonella e il dibattito nella Repubblica sociale italiana sulla stampa per gli internati militari italiani, in: Anthony Santilli, Enrico Serventi Longhi (a cura di), Stampa coatta. Giornalismo e pratiche di scrittura in regime di detenzione, confino e internamento, Roma 2020, 262-289.

Zenoni, Pierluigi: Antifascismo di popolo in Valtellina e Valchiavenna. Milano 2022.

Medienartikel

Bossert, Sabina: „Vergnügungsreise“ nach Davos. Neue Perspektiven auf den Attentäter David Frankfurter, in: tachles, das jüdische Wochenmagazin Beilage des Zentrums für jüdische Studien der Universität Basel, 9. September 2013, 8–9.

Breu, Michael: Walther Flaig: Alpinist, Schriftsteller und Spion für die Nazi. O.O. 2016. Abrufbar unter www.srf.ch/news/graubuenden-walther-flaig-alpinist-schriftsteller-und-spion-fuer-die-nazi

Caminada, Pieder: Viele Worte um schillernde Persönlichkeit, in: Die Südostschweiz, 22.10.2003.

Canova-Rede im Grossratsprotokoll, in: Bündner Zeitung/Die Südostschweiz, 10.7.1997

Demuth, Yves: Der unbekannte Retter von Chur, in: Beobachter, Ausgabe 6/2023, 40–43.

Erhält David Frankfurter ein Denkmal in Davos?, in: Bündner Tagblatt, 25.11.1999; Bündner Tagblatt, 31.12.1999.

Foulkes, Imogen, Nazi monument at Swiss cemetery sparks controversy. O. O. 2023, abrufbar auf <https://www.bbc.com/news/world-europe-65099516>.

Grosser Rat der kleinen Geister, in: Bündner Zeitung, 2.6.1997.

Grossratsprotokoll kontra Eizenstat-Bericht, in: Bündner Zeitung, 30.5.1997.

Haas, Theo: Gaudenz Canova – ina vusch encunter ils nazis, in: Ischi 77 (1992) 4, 68–74.

Haas, Theo: Gaudenz Canova (1887–1962). Ein politischer Mahner und Kämpfer gegen den Faschismus, in: Bündner Tagblatt, 17.12.1987.

Haas, Theo: Ina vusch encunter il nazis, in: Gasetta Romontscha, 15.12.1987.

Hablützel, Stefanie: Der Nazi-Stein. Ein Nazi-Denkmal steht mitten in Chur. O.O. 2023, abrufbar auf www.srf.ch/news/schweiz/der-nazi-stein-ein-nazi-denkmal-steht-mitten-in-chur.

Kraushaar, Beat: Das Nazi-Haus von Zuoz. Vor 70 Jahren ging der Zweite Weltkrieg zu Ende, in: Schweiz am Sonntag, Nr. 20, 17.5.2015.

Raos, Bernhard: Millionenstreit mit politischer Sprengkraft, in: Beobachter, 8.2.2002.

Rede von Gaudenz Canova vom 18.11.1940 sowie Berichte und Einschätzungen dazu: Bündner Zeitung, 15.11.1980.

Schlaumeierei oder Eigengol?, in: Bündner Zeitung/Die Südostschweiz, 4.6.1997.

Venez, Matthias: Davos arbeitet seine braune Vergangenheit auf. Der Weltkurort war im Zweiten Weltkrieg eine Nazihochburg – der Landammann fordert einen würdigen Umgang mit der Geschichte, in: NZZ, 13.4.2014, 9.

Filme und Podcasts

Broda, May B.: Davos – die deutsche Zitadelle. Reportage im Rahmen der Dokumentarfilmserie „Spuren der Zeit“ von 1992.

Bruderer, Ruedi: David Frankfurter: „Jau hai stuì far quai!“, RTR-Sendung Cuntrasts, 7.2.2016.

Bruderer, Ruedi und Giossi, Bertilla: Curaschi civil: Reto Caratsch, Gaudenz Canova, Anton Bühler, in: RTR-Cuntraschts vom 10.11.2002.

Lyssy, Rolf: Konfrontation – das Attentat von Davos, Spielfilm von 1974.

„Sas anc?“ Curaschi civil, in: RTR-Cuntraschts vom 17.8.2014

SRF-Zeitblende: Nazi-Stein in Chur #1: Vermoost und vergessen, abrufbar unter <https://www.srf.ch/audio/zeitblende/nazi-stein-in-chur-1-vermoost-und-vergessen?id=12324304>; Nazi-Stein in Chur #2: Sprengen oder erhalten?, abrufbar unter <https://www.srf.ch/audio/zeitblende/nazi-stein-in-chur-2-sprengen-oder-erhalten?id=12324343>; Nazi-Stein in Chur #3: Eine unliebsame Vergangenheit, abrufbar unter <https://www.srf.ch/audio/zeitblende/nazi-stein-in-chur-3-eine-unliebsame-vergangenheit?id=12591686>

SRF-DOK EMS-Chemie – Die verborgene Geschichte. Dunkle Helfer nach dem Zweiten Weltkrieg. Ein Film von Hansjürg Zumstein. 2020.

Zensurierte Rede von Gaudenz Canova, in: Telesguard, 22.02.1992.